



Anträge

**zum ordentlichen
Landesparteitag
der SPD Baden-Württemberg
in Wiesloch**

29. September 2012

Antragsbuch

Landesverband Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaft	1 bis 8	S-3
Arbeit und Soziales	1 bis 10	S-39
Europa	1 bis 4	S-62
Energie / Umwelt / Verkehr	1 bis 5	S-89
Finanzen	1 bis 6	S-103
Gleichstellung	1 bis 4	S-118
Innen und Recht	1 bis 31	S-123
Integration	1 bis 2	S-189
Kultus	1 bis 7	S-206
Ländlicher Raum	1 bis 1	S-221
Verbraucherschutz	1 bis 1	S-223
Wissenschaft, Forschung, Kunst	1 bis 5	S-226
Parteiorganisation	1 bis 12	S-235
Sonstiges	1 bis 3	S-248
Anhang:		S-253
- Geschäftsordnung der Antragskommission		
- Mitglieder der Antragskommission / Impressum		

Wirtschaft

**Leitantrag
Wirtschaftspolitik. Gute
Wirtschaft - soziales
Baden-Württemberg.
Exportland Baden-
Württemberg -
industrielle Kerne
sichern.**

**Gute Wirtschaft – soziales Baden-
Württemberg**

Annahme in geänderter Fassung

5 **Exportland Baden-Württemberg –
Industrielle Kerne sichern**

Die Menschen in Baden-Württemberg haben
am 27. März 2011 den Wechsel gewählt.
10 Dieser Wechsel war überreif. Auch
wirtschaftspolitisch bedarf Baden-
Württemberg eines Kurswechsels, um den
Wohlstand des Landes zu wahren, das
Soziale und das Gemeinwohl zu sichern
15 sowie durch Nachhaltigkeit unsere
gemeinsame Zukunft und die nachfolgender
Generationen zu gewährleisten. Baden-
Württemberg ist ein wirtschaftsstarkes Land.
Wir möchten, dass alle Menschen in Baden-
20 Württemberg gut leben. Unser Wohlstand ist
nur substanziell, wenn er die Verpflichtung
und Verantwortung gegenüber anderen
einschließt.

25 ***Grundsätze und Leitbild
sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik***

Die Wirtschaft soll den Menschen dienen.
Unser Leitbild einer fortschrittlichen
30 sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik ist
insbesondere durch folgende Grundsätze
geprägt:

Im Gegensatz zu marktradikaler Politik ist
35 nach unseren Vorstellungen die Wirtschaft
der Gesellschaft als Ganzes verpflichtet. Die
jüngsten Erfahrungen der Wirtschafts- und
Finanzkrise fordern eine neue Ordnung und
ein neues Ethos, in dem
40 verantwortungsvolles Handeln der

wirtschaftlichen Akteure dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Es ist nicht zufriedenstellend, wenn der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft plakativ als Formel gebraucht wird, ohne die brennenden Fragen der Gegenwart und der Zukunft aufzugreifen. Unser Zukunftsprojekt ist ein sozialdemokratisches Europa, in dem soziale Rechte für alle gelten und in dem die Stärken mit den Schwächeren solidarisch sind. Statt Europa kaputtzusparen, müssen wir Perspektiven für Wachstum schaffen.

Nach unseren Vorstellungen wird der Staat nicht ins Abseits gedrängt, er beschränkt sich nicht auf die Abwehr der katastrophalen Folgen der Finanzkrise. Der Staat ist nicht nur Marktstaat. Denn er schafft einen ordnungspolitischen Rahmen. Er schafft Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Wirtschaft. Der Staat investiert in Bildung und fördert die Fertigkeiten und Lebensperspektiven der Menschen. Der demokratische Staat achtet nicht nur die Freiheit und sozialen Rechte der Bürger, er ist verpflichtet, diese zu garantieren und durchzusetzen.

Nachhaltigkeit heißt, dass der Wohlstand von heute nicht die Grundlagen des Wohlstands von morgen untergraben darf. Die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen und bleibender Wohlstand erfordern ein Wirtschaftsmodell, das den Verbrauch der endlichen Ressourcen begrenzt, der Umweltbelastung Grenzen setzt und für faire Arbeitsbedingungen sorgt. Die Entkoppelung von Wachstum und Materialverbrauch ist nicht nur notwendig, sie ist eine essentielle Grundbedingung für weitere wirtschaftliche Entwicklung. Die ökologischen Herausforderungen können nur bewältigt werden, wenn auch die sozialen Aspekte und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht vernachlässigt werden.

Wir wollen Wohlstand für alle. Wirtschaft steht deshalb auch in einer sozialen Verantwortung. Dies gilt für alle Akteure. Ein Umdenken ist notwendig. Die marktradikale Logik hat unsere Gesellschaft in eine Krise geführt. Anstelle wirtschaftlichen Handelns, das nur Sachzwängen folgt, ist für uns Wirtschaft eingebunden in die Gesellschaft. Nur eine

100 Gesellschaft, die soziale Gerechtigkeit
verwirklicht, garantiert im umfassenden
Sinn Wohlstand und einen guten
Lebensstandard.

105 Eine gut funktionierende Wirtschaft fußt
deshalb auf Verteilungs- und
Teilhabegerechtigkeit. Alle die zum
wirtschaftlichen Erfolg beigetragen haben,
müssen fair beteiligt werden. Dies ist
Aufgabe der Tarifvertragsparteien, der
Gewerkschaften und der
110 Arbeitgeberverbände. Dort, wo die
Handlungsfähigkeit der Tarifpartner
begrenzt ist, hat der Staat durch gesetzliche
Regelungen sicherzustellen, dass Fairness
und soziale Gerechtigkeit nicht verletzt
werden.

115 Gute Arbeit ist eine wesentliche
Voraussetzung für soziale Teilhabe.
Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik hat
Vollbeschäftigung zum Ziel. Jeder muss die
120 Möglichkeit haben, einer seinen Fähigkeiten
entsprechenden Arbeit nachzugehen. Wir
orientieren uns dabei am Leitbild guter
Arbeit, die durch faire Bezahlung, gute
Arbeitsbedingungen, lebensbegleitendes
125 Lernen und sichere Beschäftigung
gewährleistet wird.

130 ***Exportland Baden-Württemberg,
internationale Verflechtung und
europäische Integration***

Die Wirtschaft Baden-Württembergs ist in
besonderem Maße international verflochten
und in seiner Mehrheit exportorientiert.
135 Unternehmen, darunter viele
mittelständische, agieren international. Das
baden-württembergische Erfolgsmodell
beruht auf dieser starken Verflechtung und
belegt, dass unsere Wirtschaft durch hohe
140 Innovationsbereitschaft und Produktivität
ihre Wettbewerbsfähigkeit behaupten kann.
Hierauf gründet unser Wohlstand. Schneller
als andere Wirtschaftsregionen hat Baden-
Württemberg die schwere Krise 2008
145 überwunden. Neue Märkte, insbesondere in
den neuen Wachstumsregionen (BRIC-
Staaten), konnten erschlossen werden.
Weiterhin gehen über die Hälfte unserer
Exporte in die Länder der Europäischen
150 Union und 36 Prozent in die Eurozone. Mehr
als in anderen Regionen ist der
wirtschaftliche Erfolg in Baden-

155 Württemberg von der weiteren Entwicklung
Europas und der Stabilität des Euro
abhängig. Wir sind Betroffene und deshalb
hat Baden-Württemberg ein vitales Interesse,
dass der europäische Integrationsprozess
vorankommt und dass die von der Krise
besonders gebeutelten Länder wieder auf die
160 Beine kommen.

165 Statt zögerlicher Maßnahmen zur
Katastrophenabwehr und der einseitigen
Fokussierung auf eine rigide Sparpolitik
brauchen wir Wachstumsimpulse und
mutige Schritte in ein soziales und
demokratisches Europa. Eine
Finanztransaktionssteuer ist nicht nur längst
überfällig und notwendig, um Spekulation
170 zu begrenzen und Steuergerechtigkeit
gegenüber der Realwirtschaft
sicherzustellen. Die Wirtschafts- und
Währungsunion macht eine Fiskalunion
erforderlich. Neben einer
175 Steuerharmonisierung und Stärkung der
Staatseinnahmen durch Besteuerung der
Vermögen brauchen wir Instrumente wie
einen Altschuldentilgungsfonds, um die
Verschuldung in den Griff zu bekommen.
180 ESM und Fiskalpakt reichen dafür nicht aus.
Außerdem müssen wir die soziale
Dimension Europas stärken, indem wir die
Sozialunion verwirklichen. Dazu müssen
unter anderem soziale Mindeststandards
185 verbindlich vereinbart und die
Mitbestimmung auf europäischer Ebene
ausgebaut werden. Schließlich müssen auch
die demokratischen Strukturen in Europa
weiterentwickelt werden, um die
190 demokratische Legitimation und das
Vertrauen der Menschen in die europäische
Ebene zu erhöhen. Statt eines bürokratischen
Exekutivföderalismus brauchen wir mehr
Demokratie in Europa. Das Europäische
195 Parlament spielt dabei als einzige direkt
gewählte Institution eine zentrale Rolle. Es
muss weitere Kompetenzen erhalten, an
vorderster Stelle das volle Initiativrecht.

200 ***Industrielle Kerne sichern - das industrielle Erfolgsmodell zukunftsfähig machen***

205 Die Wirtschaft Baden-Württembergs ist
durch einen starken industriellen Kern
geprägt. Fast 30 Prozent der Menschen
arbeiten im industriellen Sektor. Während in
anderen Staaten industrielle Bereiche
deutlich an Bedeutung verloren haben,

zeichnet sich die baden-württembergische
210 Industrie durch hohe Innovationskraft aus.
Die Industrie Baden-Württembergs ist eine
treibende Kraft wirtschaftlicher
Entwicklung. Maschinen- und Fahrzeugbau,
Elektrotechnik, Optik, Pharmaindustrie und
215 Medizintechnik sind wissensintensive
Wirtschaftsbereiche. Die wirtschaftliche
Stärke Baden-Württembergs liegt im
erfolgreichen Zusammenspiel des
produzierenden Gewerbes mit den
220 produktionsnahen Dienstleistungen.
Industrie und Dienstleistungen ergänzen
sich. Die klassische Differenzierung wird
immer problematischer, zumal
Wertschöpfungsprozesse zwischen beiden
225 Sektoren vernetzt stattfinden. Damit hängen
aber ca. 60 Prozent aller Arbeitsplätze direkt
oder indirekt von der wirtschaftlichen
Entwicklung der industriellen Kerne ab.

230 Eine passive Strategie des Laisser-faire wird
zwangsläufig zu einem Schrumpfen des
Industriesektors führen. Hauptbetroffene
wären Beschäftigte an einfachen
Industriearbeitsplätzen. Um die Wirtschafts-
235 und Innovationskraft unseres Landes zu
erhalten, bedarf es zielgerichteter Initiativen
und Aktivitäten. Hier liegt die besondere
Aufgabe der Wirtschafts- und
Industriepolitik. Zusammen mit allen
240 Akteuren hat sie ressortübergreifend die
vereinbarten Aufgaben zielorientiert
abzustimmen und zu koordinieren.

245 ***Herausforderungen für unsere Wirtschaftspolitik – säkulare Trends***

Die Wirtschafts- und Arbeitswelt waren in
den letzten Jahrzehnten einem starken
Wandel unterworfen, der zugleich enorme
250 Auswirkungen auf die privaten
Lebensbedingungen hatte. Insgesamt ist nur
noch knapp ein Drittel der erwerbsfähigen
Bevölkerung in einem so genannten
Normalarbeitsverhältnis (unbefristete
255 abhängige Vollzeitbeschäftigung) tätig.
(Solo-) Selbständigkeit, befristete
Beschäftigung, Leih- oder Zeitarbeit sowie
vor allem Teilzeitbeschäftigung haben
zugenommen.

260 Zugleich häufen sich die Übergänge
zwischen alternativen Beschäftigungsformen
sowie zwischen Phasen der Beschäftigung
und der Beschäftigungslosigkeit. Durch

265 veränderte Beschäftigungsformen in
Verbindung mit einem strukturellen Wandel
unserer klassischen Industriegesellschaft zu
einer wissensbasierten
Dienstleistungsgesellschaft nehmen die
270 Einkommensrisiken im Lebensverlauf zu.
Die Anforderungen an lebensbegleitendes
Lernen sind gewachsen, ohne parallel
gesellschaftlich tragfähige Strukturen zu
schaffen, die diesen Prozess begleiten.

275 Neben den Beschäftigungsformen haben
sich auch die Arbeitsbedingungen verändert.
Moderne Informations- und
Kommunikationsmedien bestimmen
280 mittlerweile die meisten Bereiche unserer
Arbeitswelt. Technische Innovationen
führen zu immer schnelleren
Veränderungen. Dadurch veraltet Wissen
zunehmend schneller. Die Anforderungen an
285 die Flexibilität und Lernbereitschaft der
Belegschaften sind dramatisch gestiegen.

Gerade im Kontext des demografischen
Wandels stellt dies eine große
290 Herausforderung für die Beschäftigten, die
Unternehmen aber auch die Politik dar.
Während in Baden-Württemberg die
Bevölkerung, ohne präventives Einschreiten
seitens der Politik, in den nächsten 30 Jahren
295 allenfalls geringfügig zurückgehen wird,
wird das Erwerbspersonenpotenzial im
gleichen Zeitraum um rund ein Viertel
schrumpfen. Das bedeutet, dass der
annähernd gleiche Wohlstand in Zukunft mit
300 einer deutlich geringeren Anzahl an
Personen produziert werden muss. Zugleich
werden wir es mit einer deutlich älteren
Erwerbsbevölkerung zu tun haben. Ebenso
müssen wir offen für Zuwanderung sein und
305 als Chance für unsere wirtschaftliche
Entwicklung begreifen.

Baden-Württemberg wird bereits in den
kommenden Jahren zusätzliche Fachkräfte
310 benötigen. Diese Entwicklung wird durch
den demografischen Wandel mittelfristig
weiter verschärft werden. Neueste Studien
zeigen, dass in Deutschland vor allem
Fachkräfte im Bereich der
315 Ausbildungsberufe fehlen werden.

Gerade wir Sozialdemokratinnen und
Sozialdemokraten haben gezeigt, dass wir in
der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik
320 die richtigen Weichen stellen. Der deutsche

Arbeitsmarkt hat sich im weltweiten Vergleich der Industrienationen seit 2006 am besten entwickelt. Das erste Mal ist die Sockelarbeitslosigkeit nach einem
325 Konjunkturzyklus nicht mehr angestiegen, sondern sogar zurückgegangen. Die Übergänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung haben erkennbar
330 zugenommen. Aus der Weltfinanz- und Wirtschaftskrise ist die deutsche Wirtschaft stark hervorgegangen. Die Reformen auf dem
Arbeitsmarkt, die Stabilisierungsmaßnahmen in der Großen Koalition – insbesondere die Ausweitung
335 des Kurzarbeitergeldes – und die Stärkung der industriellen Kerne haben dazu beigetragen. All dies waren sozialdemokratische Projekte.

340 Wir machen uns aber keine Illusionen, dass ein hohes Wirtschaftswachstum und eine gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt selbstverständlich sind und sich
345 verselbständigen werden. Wir wollen daher gleichermaßen die Errungenschaften der vergangenen Jahre sichern, Fehlentwicklungen korrigieren und uns mit
voller Kraft den kommenden Herausforderungen zuwenden.

350 Wir wissen, dass die Bewältigung dieser Herausforderungen in erster Linie von den Menschen geleistet werden muss, die in
355 unserer Wirtschaft Verantwortung tragen – von den Unternehmerinnen und Unternehmern ebenso wie von den Beschäftigten, ihren Betriebsräten und Gewerkschaften. Zugleich sind wir uns der
360 Rolle und Verantwortung der Landespolitik bewusst. Die Politik muss die richtigen Rahmenbedingungen setzen, Innovationen befördern, strukturelle Veränderungen begleiten und gestalten und wo notwendig
Fehlentwicklungen gegensteuern.

365 Die finanziellen Möglichkeiten der Landespolitik sind begrenzt. Die Vorgängerregierung hat eine jährliche
370 Deckungslücke von 2,5 Milliarden Euro hinterlassen. Unser Land steht zudem vor einem gewaltigen Sanierungsstau bei landeseigenen Gebäuden und bei den Landesstraßen. Hinzu kommen wachsende finanzielle Belastungen durch steigende
375 Pensionsausgaben. Eine steigende Schuldenlast bringt den Staat in eine

gefährliche Abhängigkeit von den
Finanzmärkten. Schulden schaffen
Verteilungsungerechtigkeit, wenn fair
380 erarbeitete Steuermittel wegen wachsender
Zinszahlungen in den Finanzmarkt abfließen
und damit de facto Umverteilung von unten
nach oben stattfindet. Ohne
haushaltspolitische Handlungsspielräume ist
385 Politik aber nicht gestaltunfähig. Eine
Konsolidierung der Haushalte erfordert
deshalb eine Verbesserung der
Einnahmeseite durch eine gerechte
Steuerpolitik. Eine einseitige Sparpolitik
390 verfehlt das Ziel der Schuldenreduzierung
und beeinträchtigt notwendige öffentliche
Investitionen. Aufgrund der begrenzten
Mittel sind aber Prioritätensetzungen in der
Wirtschaftspolitik unvermeidlich.

395

Wirtschaftspolitik im Dialog

Um die wirtschaftlichen Herausforderungen
Baden-Württembergs erfolgreich zu
400 bewältigen, bedarf es der Vereinbarung
gemeinsamer Zielstellungen zwischen
Wirtschaft und der Landespolitik. Mit einer
dialogorientierten Wirtschaftspolitik wollen
wir eine neue Qualität der Zusammenarbeit
405 der Akteure erreichen, die über den üblichen
Informationsaustausch hinausgeht.

Über den institutionalisierten und
strukturierten Dialog soll aktive Beteiligung
410 und Einbeziehung bei wesentlichen
wirtschaftspolitischen Aufgabenstellungen
erfolgen, um durch eine gemeinsame
Orientierung auf wichtige Themen-,
Zukunfts- und Handlungsfelder die
415 Erreichung gemeinsam festgelegter Ziele
sicherzustellen. In den Dialog müssen alle
Beteiligten eingebunden werden. Hierzu
gehören neben den Wirtschaftsverbänden
und Unternehmen, den Gewerkschaften und
420 Betriebs- und Personalräten, den Kammern,
Hochschulen und der Agentur für Arbeit
auch regionale Vertreter. Unsere Allianz für
Fachkräfte ist ein Beleg für diese Kultur des
Dialogs in der Wirtschaftspolitik – nicht nur
425 reden auf Augenhöhe, sondern durch
Handeln auf Augenhöhe wollen wir Baden-
Württemberg voran bringen.

Dabei ist es uns wichtig, die
430 Verbraucherinnen und Verbraucher
einzubeziehen, denn Verbraucherpolitik ist
Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite.

auch regionale Vertreter unter anderem auch
regionale und kommunale VertreterInnen
und Akteure. Unsere Allianz

435 Eine sozial-ökologische Neuausrichtung, die auf Transparenz setzt und von den Verbraucherinnen und Verbrauchern mitgestaltet wird, sichert eine breite gesellschaftliche Akzeptanz und Unterstützung.

440 ***Gute Arbeit als produktive Kraft für ein gutes Leben***

445 Arbeit ist nicht nur ein Produktionsfaktor. Eine moderne Wirtschaftspolitik misst der Arbeit einen zentralen Stellenwert bei. Alle Arbeit – einfache wie hochqualifizierte – muss mehr Wertschätzung erfahren, denn ihre Wertschöpfung schafft Wohlstand. Prekäre Beschäftigung schließt Menschen nicht nur von gesellschaftlicher Teilhabe aus, sondern ist zugleich Missachtung von Menschen, die notwendige und sinnvolle Arbeit verrichten. Durch Rationalisierung und Intensivierung haben sich die Leistungsanforderungen spürbar verändert. Die physischen und psychischen Belastungen haben zugenommen und gefährden die Gesundheit der Menschen. Arbeit darf nicht krank machen, auch das ist ein wesentlicher Bestandteil guter Arbeit.

465 ‚Gute Arbeit‘ steht für eine moderne Arbeits- und Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg. Gerade in unserem Land haben die Tarifpartner mit Regelungen zu Entgelt, Qualifizierung, der Regulierung der Leiharbeit und Beschäftigung richtungsweisende Vereinbarungen getroffen. Sozialdemokratische Arbeitspolitik stellt sich keineswegs nur den sozialen Fragen, die direkt aufgeworfen werden. Die Herausforderungen des Strukturwandels, die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und die ökologischen Modernisierung sind nur mit einer Arbeitspolitik zu bewältigen, die sich konsequent am Leitbild guter Arbeit orientiert.

480 Auch wenn die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in erster Linie Aufgabe der Betriebs- und Tarifparteien ist, hat Politik die Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich Arbeit gut entfalten kann.

Prekäre Beschäftigung und gute Arbeit widersprechen sich. Mit dem

490 Tariftreuegesetz setzt die grün-rote Landesregierung ein überfälliges Zeichen, denn die CDU geführte Bundesregierung weigert sich, Tariflöhne oder zumindest einen flächendeckenden Mindestlohn als Standard für öffentliche Aufträge einzuführen. In der Metall- und Elektroindustrie wurde durch einen Tarifvertrag eine Regelung geschaffen, welche den Missbrauch von Leiharbeit eindämmt. Dies ist ein beispielhafter Schritt in einer in Baden-Württemberg bedeutenden Wirtschaftsbranche. Trotzdem sind gesetzliche Regelungen erforderlich, welche gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit, die Begrenzung der Verleihzeit und ein Verbot der Synchronisation vorsehen. Dies erfordert eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte, die zugleich sicherstellen müssen, dass eine Eindämmung der Leiharbeit nicht durch prekäre Beschäftigung mittels Werkverträgen unterlaufen wird. Neben branchenbezogenen Mindestlöhnen ist ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro notwendig. Wir erwarten, dass die Landesregierung die Arbeitsbedingungen in landeseigenen Unternehmen ständig prüft und mögliche prekäre Beschäftigung unterbindet.

520 Gute Arbeit wird durch Tarifnormen gestaltet. Dies setzt die Handlungsfähigkeit der Tarifpartner voraus. Baden-Württemberg ist nicht nur ein Land der Produktinnovationen. In Baden-Württemberg werden richtungsweisende Tarifabschlüsse ausgehandelt, um infolge der wirtschaftlichen und strukturellen Veränderungen die Arbeitsbedingungen zu gestalten. Der Flächentarifvertrag und die Tarifautonomie sind unverzichtbare Gestaltungsinstrumente, die eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördern und faire Arbeitsbedingungen garantieren. Hierzu gehört auch die Mitbestimmung auf betrieblicher und auf Unternehmensebene. Wir möchten die Partizipations- und Beteiligungsrechte der einzelnen Beschäftigten fördern und durch die Senkung der Schwelle für die Unternehmensmitbestimmung die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken. Der sozial-ökologische Modernisierungsprozess vollzieht sich

545 konkret in den Betrieben. Wir wollen die Betriebsräte mit ihren Kompetenzen aktiv in diesen Gestaltungsprozess einbinden.

550 Wachsende Leistungsanforderungen stehen im Gegensatz zu guter Arbeit. Die Gestaltung guter Arbeitsbedingungen ist eine wichtige Aufgabe, um die Beschäftigungsfähigkeit während des gesamten Arbeitslebens zu gewährleisten. In
555 Zusammenarbeit mit den Renten- und Krankenversicherungsträgern, den Berufsgenossenschaften, den Sozialpartnern und der Gewerbeaufsicht koordiniert die Landesregierung Initiativen zur Prävention
560 und Gesundheitsförderung.

Mit der Allianz für Fachkräfte werden Maßnahmen zur Bewältigung des demographischen Wandels und zur Deckung
565 des Fachkräftebedarfs eingeleitet. Trotzdem brauchen wir aufgrund der Arbeitsbedingungen in vielen Wirtschaftsbereichen auch in Zukunft flexible Altersübergangsmodelle, die ein
570 vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ermöglichen. Dies ist in einem Land wie Baden-Württemberg mit seiner ausgeprägten Industriestruktur von besonderer Bedeutung.

575 Innovationen und Sicherung der Produktivität verlangen wachsende Qualifikationsanforderungen. Gute Bildung ist Voraussetzung für gute Arbeit.
580 Investitionen in schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung sind deshalb unverzichtbar. Es muss verhindert werden, dass junge Menschen ohne Abschluss in das Berufsleben eintreten. Gerade hier setzt die Gemeinschaftsschule an. Jedem jungen Menschen muss ein seiner Fähigkeiten
585 entsprechender Berufsabschluss ermöglicht werden. Das Land Baden-Württemberg sichert mit einer guten fachlichen und
590 baulichen Ausstattung der beruflichen Schulen und einem Abbau des Defizits in der Unterrichtsversorgung einen hohen Standard der beruflichen Bildung. Die Durchlässigkeit im Bildungssystem muss
595 real verbessert werden. Hinzu kommt, dass wir eine Kultur der zweiten Chance schaffen müssen. Wer am Anfang keine Ausbildung macht, braucht eine neue Chance viele Jahre
600 später. Und wir brauchen eine Weiterentwicklung der

Arbeitslosenversicherung zur
Arbeitsversicherung, die lebensbegleitendes
Lernen mit organisiert, bevor man von
Arbeitslosigkeit betroffen ist.

605

Die Menschen brauchen
Rahmenbedingungen, in denen sie Leben
und Beruf gut miteinander vereinbaren
können. Dem steht ein Trend zur
Ausweitung flexibler Arbeitszeiten und
Schichtarbeit entgegen. Notwendig ist
deshalb der Ausbau bezahlbarer
Ganztagsbetreuung von Kindern sowie der
ambulanten Pflege von
Familienangehörigen.

610

615

Viele Unternehmen Baden-Württembergs
sind auch im Ausland tätig. Aufgabe ist es,
auch in den Auslandsunternehmen gute
Arbeitsstandards zu schaffen. Das
Selbstverständnis, Musterland zu sein, endet
nicht an den Landesgrenzen. Durch Codes of
Conduct und gelebte Corporate Social
Responsibility (CSR) tragen Unternehmen
gesellschaftliche Verantwortung und leisten
einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung
der Arbeits- und Lebensbedingungen in
Ländern mit niederen Standards.

620

625

Frauen sind im Arbeitsleben benachteiligt.
Immer noch sind die Entgeltunterschiede
enorm, Baden-Württemberg ist Spitzenreiter
bei der Entgeltdifferenz mit 28%,
bundesweit liegt der Schnitt bei 23%. Um
diesen Gender-Pay-Gap zu schließen und
Gerechtigkeit zu schaffen brauchen wir ein
mutiges Gesetz zur Sicherstellung von
Entgeltgleichheit. Zumeist werden Frauen
unter ihren Möglichkeiten beschäftigt.
Damit mehr Frauen in Führungspositionen
gelangen, muss für Aufsichtsräte und
Vorstände eine Geschlechterquote von 40%
gelten. Durch eine Reform der Mini-Jobs
müssen neben einer besseren sozialen
Absicherung Anreize zur Aufnahme einer
umfangreicheren Tätigkeit geschaffen
werden. Wir wollen die volle
Sozialversicherungspflicht ab dem ersten
Euro.

630

635

640

645

650

In Baden-Württemberg leben
überdurchschnittlich viele Menschen mit
Migrationshintergrund. Durch ihre Arbeit
haben sie einen bedeutenden Beitrag zur
wirtschaftlichen Entwicklung unseres
Landes geleistet. Stärker als andere

655

Bevölkerungsgruppen sind sie in ungesicherten Arbeitsverhältnissen. Ihre Betroffenheit bei Arbeitslosigkeit ist doppelt so hoch. Deshalb brauchen wir hier besondere Maßnahmen, die sicherstellen, dass auch sie in guter Arbeit beschäftigt bleiben. Wichtig sind Maßnahmen, die benachteiligten Jugendlichen die Chance ebnen, durch einen erfolgreichen Berufsabschluss eine gesicherte Perspektive zu bekommen. Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse muss erleichtert werden. Es muss möglich sein, dass bei der Überprüfung ausländischer Berufsabschlüsse aufgefundene fehlende Qualifikationen nachgeholt werden können. Hierzu bedarf es einer gezielten Förderung durch die Agentur für Arbeit.

675 ***Ökonomischen und Ökologischen Wandel durch Stärkung der Branchen gestalten***

Die baden-württembergische Wirtschaft zeichnet sich durch hohe Innovationskraft aus. Dies ist unsere Stärke. Innovationen sind der wesentliche Schlüsselfaktor, um die tiefgreifenden Veränderungen in der Gesellschaft sowie die globalen ökonomischen und ökologischen Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Innovationspolitik hat deshalb einen zentralen Stellenwert. Von besonderer Wichtigkeit ist aber, dass Baden-Württemberg sowohl Technologie- als auch Produktionsstandort bleibt. Neben Forschung und Entwicklung muss auch die Industrialisierung durch die vorhandene Produktionskompetenz im Land gesichert werden. Es geht auch um den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Produktion.

Unser Land ist geprägt durch eine wettbewerbsstarke Automobil- und Zulieferindustrie. Hier stehen wir vor großen Umwälzungen. Notwendige Schadstoffreduzierungen, neue Antriebskonzepte, Marktverschiebungen und neue Mobilitätskonzepte sind Triebkräfte für einen umfassenden Strukturwandel, der unser Land mehr treffen wird als andere.

In längerfristiger Perspektive werden neue Antriebssysteme in Autos (Elektromotor, Brennstoffzelle) das Fahrzeug grundlegend verändern. Anstelle des Verbrennungsmotors hat bei alternativen

715 Antriebssystemen die Batterie als
Energiespeicher den höchsten
Wertschöpfungsanteil.
Wertschöpfungsketten mit Folgen für die
Unternehmen, Beschäftigung und
Qualifikationsanforderungen werden sich
720 deshalb radikal verändern. Eine
umweltfreundliche E-Mobilität erfordert
zugleich eine neue Infrastruktur, die aus
regenerativen Energien erzeugten Strom
bereitstellt. Über die Nationale Plattform
Elektromobilität, die Landesagentur für
725 Elektromobilität und
Brennstoffzellentechnologie fördert das
Land den Einstieg in neue Antriebskonzepte.
Begleitet wird dies durch eine
Forschungspolitik, die sicherstellt, dass die
730 erforderlichen Kompetenzen in den
perspektivischen Technologiefeldern wie
z.B. Elektrochemie entwickelt werden.

735 Der Verbrennungsmotor für sich oder als
Bestandteil von Hybridsystemen wird neben
der Elektrifizierung des Antriebstrangs eine
längerfristige Zukunft haben. Über weitere
Innovationen sind Effizienzsteigerungen von
740 10 Prozent in den nächsten Jahren möglich.
Gepaart mit alternativen Kraftstoffen oder
regenerativ gewonnenen Energieträgern sind
diese technologischen Weiterentwicklungen
unverzichtbare Bausteine für weitere CO2-
745 Senkungen. Viele Unternehmen, die in
Baden-Württemberg angesiedelt sind,
können hierzu wichtige Beiträge leisten und
sichern damit Arbeitsplätze.

750 Durch Gewichtsminderung und Leichtbau
der Fahrzeuge sind weitere
Schadstoffreduzierungen erzielbar. Neue
Materialien und ihre Kombination mit
herkömmlichen Werkstoffen stellen neue
755 Herausforderungen an die Produkt- und
Prozesstechnologie, um Produkte zu
akzeptablen Preisen herzustellen. Zugleich
ist Leichtbau ein Feld für den Maschinen-
und Anlagenbau.

760 Den Umweltindustrien wird eine
Verdoppelung des Wachstums bis 2020
prognostiziert. Neue Potentiale ergeben sich
für den Maschinen- und Anlagenbau durch
die Herstellung spezifisch
765 umwelttechnischer Maschinen und Anlagen,
die Verbesserung der Ressourceneffizienz
der hergestellten Produkte sowie der
Steigerung der Energie- und

770 Materialeffizienz bei der Herstellung der
Maschinen und Anlagen. Durch Anwendung
bereits vorhandener Technologien könnte
der Energiebedarf der Maschinen um 15
Prozent reduziert werden.

775 Diese erzielbaren Effizienzsteigerungen,
unterstützt durch eine landespolitisch
geförderte CleanTech-Strategie, sind weitere
Innovationstreiber, die zur Sicherung der
industriellen Kerne beitragen können. Der
780 wachsende Serviceanteil schafft weitere
Potentiale für produktionsorientierte
Dienstleistungen.

785 Verbesserte Rohstoffeffizienz und
Materialrückgewinnung durch Recycling
muss gleichzeitig ergänzt werden durch eine
vorausschauende Rohstoffpolitik, die
sicherstellt, dass für Unternehmen des
Landes nicht Versorgungsengpässe
790 entstehen.

Die Pharmaindustrie und die Medizintechnik
sind Wachstumsbranchen mit bedeutenden
Unternehmen in Baden-Württemberg. Durch
795 exzellente Grundlagenforschung an
Hochschulen und außeruniversitären
Einrichtungen insbesondere im Bereich der
Biotechnologie entstehen neue
Zukunftsfelder für weitere Beschäftigung
800 mit anspruchsvollen Arbeitsplätzen.

Standortfaktor Energiesicherheit

805 Versorgungssicherheit auf dem
Energiesektor ist eine zentrale Bedingung
für den Erhalt des Wirtschaftsstandorts
Baden-Württemberg. Die Landesregierung
hat daher einen Masterplan erarbeitet,
810 nachdem bis 2020 ca. 38% und bis 2050
etwa 86% der Energieversorgung im Land
mit Erneuerbaren Energien erreicht sein soll.
Dazu bauen wir Hindernisse im
Planungsrecht ab und ersetzen die
wegfallende Atomenergie durch Steigerung
815 der Anteile an Windkraft, Photovoltaik,
Wasserkraft, Biomasse und Geothermie. Wir
investieren in Forschung und Entwicklung
von Speichermedien bzw. Technologien zur
Umwandlung von Strom zu Gas. Auch
820 durch den Ausbau der Elektromobilität wird
ein Teil der notwendigen Speicherkapazität
geschaffen. Durch diese Verbindung von
Erneuerbaren Energien und Elektromobilität
macht die E-Mobilität überhaupt erst Sinn,

825 denn so kommt der erforderliche Strom aus
CO2-neutralen Energien.

Die notwendige Energiewende bringt also
wichtige Innovationspotentiale durch den
830 beschleunigten Ausbau erneuerbarer
Energien und schafft weitere
Produktionsbereiche, vor allem bei
Windkraft, Solarenergie, aber auch bei den
Speichertechnologien.

835 Unser Ziel ist eine möglichst dezentrale
Energieerzeugung. Aber Baden-
Württemberg ist keine Insel. Daher
bekennen wir uns auch zu der
840 Notwendigkeit von Zubau und Ertüchtigung
der Netzinfrastruktur für Strom. Wir
unterstützen die Forderung nach Gründung
einer „Deutschland-Netz-AG“ mit
entscheidender staatlicher Beteiligung, damit
845 die Modernisierung der Stromnetze zeitnah
vorangeht. Und wir brauchen intelligente
Netze, mit denen sich Stromfluss steuern
und damit die erforderliche Bereitstellung
von Grundlast reduzieren lässt.

850 Die Energiewende bietet unserer Wirtschaft,
den Stadtwerken sowie der EnBW die
Möglichkeit, diese aktiv mitzugestalten und
voranzutreiben. Baden-Württemberg muss
855 hier eine Vorreiterrolle einnehmen,
insbesondere indem der durch die restriktive
Regelung der Vorgängerregierung
entstandene Investitionsstau an Windenergie
aufgeholt wird. Dies sichert und schafft
860 Arbeitsplätze vor Ort.

Zugleich muss aber sichergestellt werden,
dass energieintensive Unternehmen ihre
Wettbewerbsfähigkeit nicht verlieren.

865 ***Mittelstand und Dienstleistungen stärken***

Baden-Württemberg hat einen starken
Mittelstand in der gesamten Fläche des
870 Landes. Kleinere und mittlere Unternehmen
sind wesentlicher Teil der Dynamik und der
wirtschaftlichen Stabilität. Wirtschaftspolitik
ist deshalb im Besonderen Politik für den
Mittelstand, der das Rückgrat der Wirtschaft
875 bildet. Gerade in der Krise waren die
mittleren und kleineren Betriebe wichtige
Stabilitätsfaktoren. Die neuen
wirtschaftlichen Herausforderungen
erfordern eine neue Mittelstandspolitik. Die
880 notwendige Energiewende und das Feld der

885 Ressourceneffizienz sind aktuelle Innovationsfelder, die gerade im Handwerk und in mittelständischen Unternehmen neue Impulse verleihen können. Deshalb bedarf der Mittelstand der besonderen Förderung.

890 Notwendig ist eine Innovationsstrategie, die den Mittelstand einbindet und eine steuerliche FuE-Förderung anbietet, die auf kleine und mittlere Unternehmen zugeschnitten sind. Mittel des europäischen Strukturfonds sind stärker für Mittelstand, Innovationen und Technologietransfer einzusetzen.

895 Das Mittelstandsförderungsgesetz des Landes wird auf den Prüfstand gestellt und reformiert. Unternehmensgründungen müssen gefördert werden. Gerade der
900 Mittelstand muss von bürokratischen Hemmnissen entlastet werden.

905 Die Internationalisierungsanstrengungen der mittelständischen Unternehmen müssen unterstützt werden durch eine auf die Bedürfnisse dieser Unternehmen ausgerichteten Außenwirtschaftsförderung.

910 Zentral für die Mittelstandsförderung ist die Finanzierung von Investitionen und Wachstum. Baden-Württembergs Mittelstand benötigt deshalb eine partnerschaftliche Bankeninfrastruktur. Für
915 die mittelständische Wirtschaft ist die LBBW zusammen mit den Sparkassen unverzichtbar. Ein öffentlich rechtlich strukturiertes Kreditgewerbe ist neben den Genossenschaftsbanken Teil einer soliden Finanzierung von Unternehmen des
920 Mittelstands und des Handwerks.

Den Fachkräftebedarf und Qualifikationen sicherstellen

925 Baden-Württemberg braucht eine Qualitätsoffensive auf dem Arbeitsmarkt. Wenn die wirtschaftliche und technologische Spitzenstellung erhalten werden soll, bedarf es gut ausgebildeter Fachkräfte. Bereits
930 heute gibt es Bereiche in denen Fachkräftemangel herrscht. In Folge des demografischen Wandels wird sich dieses Problem verschärfen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Qualifikation der
935 Beschäftigten.

940 Mit der „Allianz für Fachkräfte“ erfolgt auf
landespolitischer Ebene ein wichtiger
Impuls. Gemeinsames Ziel muss es sein, den
Fachkräftebedarf in Baden-Württemberg zu
decken und dem bereits mittelfristig
drohenden Mangel von mehr als 200.000
Fachkräften rechtzeitig entgegenzutreten.

945 Der wachsende Fachkräftebedarf kann nur
mit einer koordinierten Strategie gedeckt
werden. Dazu gehören insbesondere
folgende Maßnahmen:

- 950
- Die Reduzierung der Zahl der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss und die Sicherstellung des Übergangs in eine Ausbildung
- 955
- Die Verringerung der Ausbildungs- und Studienabbrüche
 - Der Ausbau der Aus- und Weiterbildung auch in der Arbeitsmarktpolitik und deren Ausrichtung auf die zukünftigen Anforderungen
- 960
- Mehr Beschäftigung von Frauen
 - Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 965
- Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung im Alter durch altersgerechte Arbeitsbedingungen
 - Die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von
- 970
- Migrantinnen und Migranten
 - Die Förderung von Zuwanderung, insbesondere aus dem europäischen Ausland.

975 Bereits im ersten Jahr hat die neue
Landesregierung eine Vielzahl von
konkreten Maßnahmen ergriffen. Mit der
Förderung der Kleinkinderbetreuung werden
die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und
980 die Entwicklungschancen benachteiligter
Kinder deutlich verbessert. Die
Gemeinschaftsschule und die Abschaffung
der Studiengebühren sind Schritte für mehr
Chancengerechtigkeit in der Bildung.
985 Modellprojekte für alleinerziehende Mütter
unterstützen ihre berufliche Integration.

990 Die SPD Baden-Württembergs steht für
kostenfreie Bildung – von der
Kindertageseinrichtung bis zum
Erststudium. Dafür werden wir uns
weiterhin einsetzen. Die wirtschaftlichen

995 Potentiale unseres Landes sind die Menschen. Sie zu fördern ist Aufgabe einer umfassenden Bildungspolitik, die sich keineswegs auf wirtschaftliche Rationalität reduzieren lassen darf.

1000 Wir brauchen alle Begabungen und Fähigkeiten. Kein Kind und kein Jugendlicher darf zurückgelassen werden. Alle Jugendlichen haben ein Recht auf eine fundierte Berufsausbildung. Der direkte Einstieg insbesondere der Hauptschüler, 1005 Werkreal- und Realschüler in eine duale Ausbildung muss wieder zum Regelfall werden. Wir werden das duale System der Berufsausbildung erhalten, stärken und weiterentwickeln. Die Absolventen der 1010 dualen Berufsausbildung sollen in Zukunft zur Kammerprüfung zugelassen werden.

1015 Die Übergangssysteme (BVJ, VAB, BEJ) werden wir grundlegend reformieren. Wir streben eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neuordnung des Übergangssystems an. Deren Ziel ist eine Ersetzung des bestehenden Flickenteppichs durch wenige Programme. Hierzu sollen die verschiedenen 1020 Angebote beim Übergang von der Schule in den Beruf optimiert werden sowie die Aufgabenverteilung zwischen Bund (Agentur für Arbeit), Ländern und Kommunen klarer festgelegt werden.

1025 Wir wollen die duale Ausbildung grundsätzlich attraktiver machen. Hierfür gilt es Karrierewege nach der Erstausbildung aufzeigen, beispielsweise durch die 1030 Systematisierung von Zusatzqualifikationen und die Möglichkeit, neben der Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben.

1035 Durch erleichterte Hochschulzugänge für Meister/innen und Facharbeiter/innen stellen wir Aufstiegsmöglichkeiten sicher. Gemeinsam mit den baden- 1040 württembergischen Hochschulen und auf der Grundlage bereits erfolgreicher Modellversuche werden wir unbürokratische Zugangswege auch für Menschen ohne (Fach-)Abitur oder FH-Reife schaffen und die Anerkennung beruflicher 1045 Qualifikationen im Rahmen von Studiengängen gezielt ausbauen. Das berufsbegleitende Studieren muss ermöglicht werden.

1050 Durch die Förderung einer Kultur des lebensbegleitenden Lernens und die Entwicklung von alternsgerechten Arbeitsmodellen gemeinsam mit Betriebsräten, Gewerkschaften und Arbeitgebern werden wir die Teilhabe von Älteren am Arbeitsleben sicherstellen.

1060 Auch in der Arbeitsmarktpolitik muss sich der Fokus ändern – bei Fachkräftebedarf braucht die Arbeitsmarktpolitik eine neue Perspektive hin zu berufsqualifizierenden Abschlüssen in der Arbeitsförderung.

1065 Mit einem Weiterbildungsfreistellungsgesetz schaffen wir für die Beschäftigten Voraussetzungen, einen eigenen Beitrag zur Sicherung und Steigerung ihrer Qualifikation zu leisten.

1070 Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für die lebensbegleitendes Lernen, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für alternsgerechte Arbeitsbedingungen und für die Integration von Migrantinnen und Migranten auch auf Bundesebene verbessert werden. Hierzu gehören ein modernes an den wirtschaftlichen Interessen und unseren humanitären Verpflichtungen gleichermaßen ausgerichtetes modernes Zuwanderungsrecht ebenso, wie die Weiterentwicklung der bisherigen Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung, die eine verlässlichen Finanzierung von Fort- und Weiterbildung sicherstellt.

1090 Wir sind entschieden gegen das Betreuungsgeld. Die finanziellen Mittel werden für den weiteren Ausbau der Kleinkindbetreuung benötigt. Das Betreuungsgeld ist ein Fehlanreiz, der Frauen, die wir als Fachkräfte dringend brauchen, vom Arbeitsmarkt fernhält.

1095 ***Durch aktive Arbeitsmarktpolitik Vollbeschäftigung erreichen***

1100 Das Land Baden-Württemberg trägt nach unserer Auffassung arbeitsmarktpolitische Verantwortung. Als Partner der Regionaldirektion für Arbeit und zusammen mit anderen Akteuren gestaltet Landespolitik Arbeitsmarktpolitik aktiv mit.

1105 Es ist ein zentrales Ziel
sozialdemokratischer Politik, arbeitslosen
Menschen wieder neue Perspektiven zu
eröffnen und Vollbeschäftigung zu
1110 erreichen. Unsere Gesellschaft muss allen
eine Chance geben. Dabei wollen wir
sicherstellen, dass auch benachteiligte
Gruppen wieder ins Arbeitsleben
eingliedert werden. Deshalb hat das SPD-
1115 geführte Arbeits- und Sozialministerium
unter dem Titel „Gute und sichere Arbeit“
ein eigenes Arbeitsmarktprogramm auf den
Weg gebracht. Zielgruppen sind
benachteiligte Jugendliche und
1120 Langzeitarbeitslose mit multiplen
Vermittlungshemmnissen.

Wir setzen uns auf der Landesebene dafür
ein, dass die Kommunen ihren
1125 bundesgesetzlich zugestandenen
Handlungsspielraum tatsächlich zugunsten
einer regional und individuell abgestimmten
Arbeitsmarktpolitik nutzen können.

1130 Wir sehen insbesondere Defizite in der
individuellen Betreuung von
Arbeitssuchenden mit
Vermittlungshemmnissen. Ein wesentlich
verbesserter Betreuungsschlüssel und eine
1135 unterstützende Qualifizierung der
Integrationsfachkräfte in den Jobcentern sind
hierzu erforderlich.

Der aktiven Arbeitsmarktpolitik kommt im
1140 Hinblick auf den Fachkräftebedarf eine
zentrale Rolle zu. Für beide Rechtskreise
muss daher gelten, dass aktive
Arbeitsmarktpolitik stets vorrangig auf eine
Integration in reguläre Beschäftigung
1145 ausgerichtet ist. Das gilt auch bei
Beschäftigten am sozialen Arbeitsmarkt.
Daher muss sichergestellt werden, dass nur
solche Arbeitslose im sozialen Arbeitsmarkt
beschäftigt werden, die auf absehbare Zeit
1150 keine Beschäftigung auf dem regulären
Arbeitsmarkt finden.

Durch ein gemeinsam mit der
Regionaldirektion der Agentur für Arbeit zu
1155 entwickelndes und aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds zu finanzierendes
Qualifizierungsprogramm „Wir machen aus
Arbeitern Facharbeiter“ wollen wir
sicherstellen, dass An- und Ungelernte auch
1160 weiterhin eine Chance auf baden-

württembergischen Arbeitsmarkt haben.

1165 Der zunehmende Bedarf nach Fachkräften verlangt eine stärker langfristige Ausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, d.h. mit Blick auf die langfristigen Perspektiven am Arbeitsmarkt. Maßnahmen und Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik müssen in diesem
1170 Zusammenhang stärker als bisher als Investitionen aufgefasst werden.

1175 Zunehmende Risiken im Erwerbsverlauf erfordern eine Modernisierung der Arbeitsmarktpolitik durch die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung. Auch der Erhalt, die Anpassung und Weiterentwicklung von
1180 Qualifikationen muss gesichert werden. Dies gilt im Besonderen für Geringqualifizierte, da sie die höchsten Arbeitsmarktrisiken tragen und die geringsten Möglichkeiten zur Weiterbildung haben. Häufigere Übergänge
1185 zwischen unterschiedlichen Erwerbsformen machen die verbindliche Einbeziehung von Selbständigen in die sozialen Sicherungssysteme notwendig. Wir wollen für Selbständige die bislang freiwillige
1190 Arbeitslosenversicherung zu einer verpflichtenden Erwerbsversicherung weiterentwickeln.

1195 Nur mit verlässlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten konnte ein dramatischer Beschäftigungseinbruch im Industrieland Baden-Württemberg aufgefangen werden. Angesichts der bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten
1200 brauchen wir diese jederzeit abrufbaren arbeitsmarktpolitischen Instrumente als unerlässliche Stabilisatoren.

Unternehmensfinanzierung und Banken

1205 Eine stabile wirtschaftliche Entwicklung setzt ein stabiles Bankensystem voraus, das den Unternehmen der Realwirtschaft verlässliche Finanzierungen bietet. Das
1210 Finanzsystem hat eine wichtige Funktion für die Wirtschaft, es ist aber für die Realwirtschaft da und nicht umgekehrt. Der Finanzsektor hat eine „dienende Funktion.“ Wir benötigen ein leistungsfähiges
1215 Bankensystem, das auch in wirtschaftlich angespannten Situationen die Wirtschaft mit

1220 Liquidität und Krediten versorgt. Gerade die
gewollten Prozesse der sozial-ökologischen
Modernisierung und der Wende in der
Energiepolitik erfordern tragfähige
Finanzierungslösungen.

1225 Deshalb stehen wir zu einem
Landesbankensystem, das in öffentlicher
Hand bleibt und die eigentliche
Kernaufgabe, die Finanzierung der
Wirtschaft, verantwortungsbewusst
wahrnimmt.

1230 Für Handwerksbetriebe, Gewerbetreibende
und mittelständische Unternehmen haben
sich die Genossenschaftsbanken und
Sparkassen aufgrund ihrer regionalen
Dezentralität bewährt. Diese darf durch eine
1235 europäische Einlagensicherung nicht
gefährdet werden.

1240 Wir stehen zu Bürgschaften des Landes für
zeitweise in wirtschaftliche Schwierigkeiten
geratene Unternehmen, um deren Bestand zu
erhalten und Arbeitsplätze zu sichern.

1245 Aus der Schlecker-Insolvenz wollen wir
Konsequenzen ziehen.
Insolvenzverschleppung soll auch für
eingetragene Kaufleute strafbar sein. Das
Insolvenzrecht ist in seinen Fristsetzungen
kleinteiligen, unübersichtlichen
Betriebsstrukturen anzupassen, um
1250 Sanierungen zu ermöglichen.

Moderne Infrastruktur

1255 Ein wirtschaftlich leistungsfähiges Land
braucht eine leistungsfähige Infrastruktur in
den Bereichen Verkehr, Energie, Netze und
Telekommunikation. Wirtschaftliche
Entwicklung und ökologischer Umbau
setzen eine moderne Infrastrukturpolitik
1260 voraus. Der Ausbau der Infrastruktur erfolgt
beteiligungorientiert und bezieht die
Bürgerinnen und Bürger umfassend und
frühzeitig ein.

1265 Der ökologische Umbau setzt systemische
Innovationen voraus im Bereich des
Netzausbaus, der Stromspeichertechnologien
und dem Ausbau der Windenergie.

1270

~~Der ökologische Umbau setzt systemische
Innovationen voraus im Bereich des
Netzausbaus, der Stromspeichertechnologien
und dem Ausbau der Windenergie.~~

Der ökologische Umbau bedarf systemischer
Innovationen im Bereich des Netzausbaus
und der Stromspeichertechnologien.

1275 Eine flächendeckende Breitbandversorgung ist die Voraussetzung von Teilhabe und wirtschaftlicher Entwicklung. Deshalb hat das Ziel, auch den ländlichen Raum mit einem schnellen Internet zu versorgen, hohe Priorität. Die digitale Kluft zwischen
1280 ländlichem Raum und Ballungszentren muss geschlossen werden. Landespolitik hat auf die unterversorgten Gebiete hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass über Förderungen die erforderlichen
1285 Breitbandinvestitionen schnell erfolgen. Dies fördert die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen.

1290 Die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg zieht ihre Stärke aus der Fläche. Nicht nur in Ballungsräumen, sondern auch in den ländlichen Regionen befinden sich Unternehmen, die führend auf dem Weltmarkt agieren. Durch eine
1295 ausgewogene Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik ist sicherzustellen, dass diese dezentrale Stärke in der Fläche erhalten bleibt.

1300 Nachhaltige Mobilität erfordert eine integrierte Verkehrspolitik mit verkehrsträgerübergreifenden Konzepten sowie eine Verlagerung auf umweltschonende Verkehrsmittel. Beim
1305 Gütertransport müssen umweltfreundliche Verkehrsträger, wie der Schienenverkehr und die Binnenschifffahrt gestärkt werden. Ein wichtiger Teil der Infrastrukturpolitik besteht in der bedarfsgerechten
1310 Modernisierung der Verkehrsnetze sowie im Ausbau bei Engpässen. Ein vordringliches Ziel muss es sein, vorhandene Verkehrswege optimal zu nutzen und die Effizienz zu steigern.

1315

Nachhaltige Logistik

1320 Baden-Württemberg ist einer der wichtigsten Logistikmärkte und -standorte in Deutschland. Insbesondere durch die exportstarken Branchen, wie der Automobil-, Maschinenbau-, Elektro- und chemischen Industrie, kommt dem Logistiksektor eine besondere Bedeutung im Wirtschaftsstandort
1325 Baden-Württemberg zu. Zudem ist der Logistiksektor eine Wachstumsbranche, die für zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse sorgt. Derzeit sind fast ein Zehntel der

1330 Gesamtbeschäftigten in Baden-Württemberg
in der erweiterten Logistikbranche tätig.

1335 Das zunehmende Wachstum beim
Gütertransport bedeutet aber auch große
Herausforderungen in Bezug auf Klima- und
Umweltschutz, demografischen Wandel und
veränderte Arbeitsbedingungen und
Qualifizierungsanforderungen.

1340 Notwendig ist ein gemeinsamer Dialog unter
Beteiligung der Transport- und
Logistikbranche, aller betroffenen Verbände
und der Wirtschafts- und Umweltverbände,
Gewerkschaften, Wissenschaft sowie der
1345 Politik zur Fortentwicklung eines
nachhaltigen und möglichst integrierten
Güterverkehrskonzeptes.

1350 Das gemeinsame Konzept für eine
nachhaltige Mobilität muss auf die
Herausforderungen eingehen, die im Zuge
des steigenden Verkehrsaufkommens bei
gleichzeitig veränderten Logistikbedarfe und
Mobilitätsbedürfnissen auftreten. Dabei
1355 stehen die Ziele der wirtschaftlichen
Effizienz, der Umweltfreundlichkeit und der
sozialen Verantwortung im Mittelpunkt.

1360 Insbesondere die in der Logistikbranche
zahlreichen kleinen und mittleren
Unternehmen (KMU) müssen bei dem
Thema Nachhaltige Logistik eingebunden
werden. Diese Unternehmen können von
einem gemeinsamen Dialog profitieren,
wenn sie ihre bereits bestehenden,
1365 innovativen Einzelmaßnahmen trotz
begrenzter Kapazitäten ganzheitlich
verknüpfen.

1370 ***Mit der sozial-ökologischen
Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik die
Zukunft gestalten***

1375 Mit dem politischen Wechsel im März 2011
hat zugleich eine Neuausrichtung der
Wirtschaftspolitik in unserem Lande
stattgefunden. Wir wollen den Erfolg der
baden-württembergischen Wirtschaft
zukunftsfest machen. Wir wollen eine gute
Wirtschaft und ein soziales Baden-
Württemberg. Mit einem neuen Politikstil
der Beteiligung wollen wir gemeinsam das
Projekt der sozial-ökologischen
Modernisierung der Wirtschaft
voranbringen. Der ökologische Umbau der

Wirtschaft ist eine Herausforderung mit neuen Chancen für eine nachhaltige Zukunft. In gemeinsamer Verantwortung können wir die wirtschaftlichen Grundlagen unseres Landes weiterentwickeln und den Wohlstand mehrten für ein soziales Baden-Württemberg.

Antragsbereich W/ **Antrag 2**

Kennnummer 834

Kreisverband Bodensee

Gute Wirtschaft, soziales Baden-Württemberg- auch abseits der urbanen Verdichtungsräume im Land!

Gute Wirtschaft, soziales Baden-Württemberg- auch abseits der urbanen Verdichtungsräume im Land!

Gute Wirtschaft, soziales Baden-Württemberg- auch abseits der urbanen Verdichtungsräume im Land!

Annahme

5

Der SPD-Landesparteitag unterstützt die Anstrengungen der Landesregierung, insbesondere von

10

Finanzminister Nils Schmid, zur unerlässlichen Haushaltskonsolidierung und zum Abbau der hohen

15

Staatsverschuldung, die nicht zuletzt die früheren CDU/FDP-geführten Landesregierungen zu verantworten haben.

20

Grundsätzlich ist auch der Bereich der Agrarsubventionen – wie andere Ressorts in der Landesregierung auch- in die Maßnahmen zur Überwindung des strukturellen Haushaltsdefizits von jährlich

25

2,8 Milliarden Euro einzubeziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der größte Teil der Agrarförderung nicht durch Landesmittel erfolgt, sondern durch den einschlägigen EU-Haushalt. Das Land Baden-Württemberg zahlt jährlich 93 Millionen EURO(0,2 Prozent des Landeshaushalts) direkt an die Landwirte aus, schwerpunktmäßig für Agrarumweltmaßnahmen der meist bäuerlichen Familienbetriebe im Natur-und Klimaschutz. Das baden-württembergische MLR ist im jetzigen Haushaltsplan 2012 mit 156 Mio. Euro verbucht(2 Prozent des Gesamthaushalts), wobei es mit 51 Mio. Euro bereits an den Sparmaßnahmen im

30

35

40 Landeshaushalt beteiligt ist. Das MLR ist
nicht nur für die Landwirtschaft unmittelbar
zuständig, sondern auch für den
Naturschutz, für Ernährung und
Lebensmittelkontrolle, den
Verbraucherschutz und die
45 Tourismusförderung in den Regionen und
Raumschaften abseits der urbanen und
industriebasierten Verdichtungsräume im
Land. Es widmet sich ebenso den
vielfältigen Maßnahmen bei der Umsetzung
50 der Energiewende, die die ländlichen
Regionen mehr betreffen als die
Verdichtungsräume.
(MLR=Landesministerium für den
ländlichen Raum)

55 Der SPD-Landesparteitag bekräftigt die
Feststellungen in der Koalitionsvereinbarung
zu den Zukunftschancen im ländlichen
Raum, aber auch zu den Herausforderungen
60 für strukturschwächere Regionen, bedingt
durch den demografischen Wandel, bei der
Gesundheitsversorgung der Menschen, die
durch den zunehmenden Ärztemangel und
durch Schließung von Kliniken auf dem
65 Land gefährdet ist, bei der Erhaltung von
Bildungs- und Schulstandorten, beim Ausbau
der Breitbandverkabelung, beim
Fachkräftemangel in Dienstleistungssektoren
(Kinderbetreuung und Altenpflege), im
70 Handwerk und in der mittelständischen
Industrie. Baden-Württemberg lebt von den
landwirtschaftlichen Produkten aus der
Arbeit von bäuerlichen Familienbetrieben.
Im Tourismus sind mehr Menschen
75 beschäftigt als etwa im Fahrzeugbau.

Die Feststellungen und Vorschläge für eine
Verbesserung der Lebens- und
Standortqualität in einem
80 ausführlichen Papier der SPD-
Landtagsfraktion vom Jahr 2004 sind ebenso
noch weitgehend aktuell

85 wie der Handlungskatalog der
Enquetekommission „Demografischer
Wandel: Herausforderungen an

90 die Landespolitik“ (Landtagsdrucksachen
13/4900, 14/3021 und 15/1608) sowie die
Maßnahmen im

geltenden Landesentwicklungsplan (LEP) in
den Kap. 2.4 und 6.3. Die Sozialdemokraten

- 95 in Baden-
Württemberg schreiben die ländlichen
Regionen nicht ab und wollen auch in
Zukunft um Wähler-
100 Stimmen abseits der „urbanen
Verdichtungsräume“ werben! Wenn die
Landwirtschaft einen Bei-
105 trag zur Konsolidierung des Landeshaushalts
leisten soll, wird sie damit keineswegs auf
das Abstell-
110 gleis der Strukturpolitik der Landesregierung
gestellt.

Antragsbereich W/Antrag 3

Kennnummer 835

*Ortsverein Pfinztal
(Kreisverband Karlsruhe Land)*

**Tariftreuegesetz und
Zahlungsmoral**

**Tariftreuegesetz und
Zahlungsmoral**

In Ergänzung zum Tariftreuegesetz soll die
künftige Landesregierung dafür sorgen, dass

Zur Beschlussfassung nicht geeignet

- 5 die öffentliche Hand von (besonders Klein-)
Handwerkern erbrachte Leistungen zeitnah
bzw. pünktlich bezahlt.

- 10 Das setzt voraus, dass Regierungs- bzw.
nachgeordnete Stellen ihrerseits zugesagte
Zuschüsse zeitnah an die entsprechenden
Körperschaften auszahlen.

Antragsbereich W/Antrag 4

Kennnummer 862

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

**Kontaktstellen Frau und
Beruf ausbauen!**

**Kontaktstellen Frau und
Beruf ausbauen!**

- 5 1. Die Anzahl der Kontaktstellen Frau und
Beruf in Baden-Württemberg sind deutlich
zu erhöhen.

Überweisung an die Landtagsfraktion

2. Jede neue Kontaktstelle Frau und Beruf

erhält mindestens das gleiche finanzielle Budget wie die aktuell bestehenden Kontaktstellen.

10

Das Budget der bisherigen Kontaktstellen bleibt mindestens auf dem gleichen Niveau wie bisher.

15 **Begründung:**

Zur spezifischen Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen gibt es in ganz Baden-Württemberg nur ein einziges Projekt: Die Kontaktstellen Frau und Beruf. Sie haben eine Brückenfunktion zwischen den Frauen und der Wirtschaft und sind mit dem Ziel eingerichtet worden, Frauen dabei zu unterstützen ein existenzsicherndes Einkommen zu erwerben. Ebenso haben sie das Ziel die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu verbessern. Die Kontaktstellen geben beispielsweise Frauen, die nach jahrelanger Erziehungs- und Sorgearbeit wieder in den Beruf zurückkehren, Perspektiven und bieten Möglichkeiten zur (Weiter-)Qualifizierung.

20

25

30

35

40

Es ist starken Frauen zu verdanken, dass die Kontaktstellen trotz einer CDU-geführten Landesregierung (große Koalition) 1994 eingeführt wurden. Seither wurden sie von allen Wirtschaftsministern Baden-Württembergs nicht angetastet; vielmehr wurden sie als Prestigeprojekt präsentiert.

45

Seit 2011 haben wir ein sozialdemokratisch geführtes Wirtschaftsministerium. Wir haben nun die Chance die hervorragende Arbeit der Kontaktstellen den Stellenwert zu geben, den sie verdienen und ihren Wirkungskreis ausbauen.

50

55

60

Eine Kontaktstelle wird derzeit mit ca. 98.000€ vom Land finanziert. Zurzeit bestehen elf Kontaktstellen (Mannheim, Karlsruhe, Ludwigsburg, Stuttgart, Aalen, Heidenheim, Reutlingen, Ulm, Freiburg, Konstanz und Ravensburg). Frauen im ländlichen Raum erfahren demnach zurzeit fast gar keine Unterstützung. Das muss geändert werden! So gibt es außer in Mannheim in der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar keine Einrichtung zur speziellen Frauenförderung.

Das konservative familienpolitische Leitbild,

65 das auch in SPD-Regierungszeit nicht
maßgeblich durchbrochen wurde, darf nicht
länger Orientierungspunkt guter
sozialdemokratischer Frauen- und
Wirtschaftspolitik sein. Deshalb müssen die
bewährten Instrumente zur
70 Arbeitsmarktintegration von Frauen stärker
gefördert werden: Der Ausbau von
Kontaktstellen in ganz Baden-Württemberg
muss vorangetrieben werden!

Antragsbereich W/ **Antrag 5**

Kennnummer 736

Ortsverein FR-Haslach-Weingarten-Rieselfeld
(Kreisverband Freiburg)

Kreisverband Freiburg

Ein Wohnungsaufsichtsgesetz für Baden-Württemberg schaffen

Wir fordern die Landesregierung von
Baden-Württemberg über die
Landtagsfraktion auf, ein
5 Wohnungsaufsichtsgesetz für Baden-
Württemberg zu schaffen.

10 Ziel des angestrebten Gesetzes ist die
Definition von Mindeststandards für
Wohnungen, damit sich Mieterinnen und
Mieter und auch die kommunale
Wohnungsaufsicht darauf berufen können.

15 Gerade vor dem Hintergrund des Verkaufs
der Wohnungen der LBBW, aber auch
aufgrund einer Vielzahl negativer
Erfahrungen die sich z.B. aus
Wohnungsverkäufen in Freiburg ergeben
20 haben, halte wir es für unabdingbar,
entsprechende Möglichkeiten auch in
Baden-Württemberg zu schaffen.

25 Das Gesetz soll sich an den Regelungen in
Hessen und NRW orientieren, in denen
Mindeststandards für den Wohnraum
definiert sind.

30 Im Einzelnen muss es möglich sein:
- Wohnungsverhältnisse als unzumutbar
einzustufen,

Ein Wohnungsaufsichtsgesetz für Baden-Württemberg schaffen

Annahme

- EigentümerInnen zu verpflichten, Wohnungen instand zu setzen bzw. zu halten,
- Wohnungen für unbewohnbar erklären zu könne und notwendige Sanierungsmaßnahmen durch die Wohnaufsicht im Wege der Ersatzvornahme durchführen zu lassen,
- Die Mindestgröße vermieteter Wohnungen zu kontrollieren,
- Spürbare Bußgelder bei Verstößen bzw. Sanierungsverweigerung zu verhängen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antragsbereich W/Antrag 6

Kennnummer 796

*Ortsverein Ingersheim
(Kreisverband Ludwigsburg)*

Sozialen Wohnungsbau ausbauen und der Verknappung von bezahlbarem Wohnraum entgegentreten

Sozialen Wohnungsbau ausbauen und der Verknappung von bezahlbarem Wohnraum entgegentreten

In Anlehnung an den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion (17/9425) in dem darauf verwiesen wird, dass ohne Wohnraumförderung eine Verknappung von bedarfsgerechten, preiswerten, barrierefreien und energetisch sanierten Wohnungen in Wachstumsregionen zu erwarten sei, beschließt die SPD Baden-Württemberg folgendes:

Annahme

Antragstext:

Die SPD Baden-Württemberg setzt sich angesichts der immer knapper werdenden Ressource „bezahlbarer Wohnraum“ für die dringend notwendige Stärkung des sozialen Wohnungsbaus ein, sowie für eine kritische Prüfung der Kostenumlagerungsmöglichkeiten von Vermietern hinsichtlich energetischer und sonstiger Sanierungen.

Des Weiteren setzt sich die SPD Baden-Württemberg, soweit sie durch ihre Regierungsbeteiligung u.a. im Bundesrat die Möglichkeit dazu hat, für die Beibehaltung

30 und ggfs. Erhöhung der
Kompensationszahlungen des Bundes ein,
die nach derzeitigem Stand 2019 auslaufen
sollen.

Begründung:

35 Der soziale Wohnungsbau wurde bereits in
den fünfziger Jahren in der Bundesrepublik
Deutschland eingeführt. Im Jahr 2002 wurde
der soziale Wohnungsbau mit dem
Wohnraumförderungsgesetz reformiert und
40 zur sozialen Wohnraumförderung
weiterentwickelt.

Seit 2007 ist die Wohnungsbauförderung
vollständig auf die Länder übergegangen.
Aber der Bund leistet
45 Kompensationszahlungen, die bis zum Jahr
2013 jährlich 518,2 Millionen Euro betragen
und für investive Zwecke der
Wohnraumförderung zweckgebunden
einzusetzen sind.

50 Ab 2013 gilt der grundgesetzlich verankerte
Prüfauftrag des Artikels 143c des
Grundgesetzes und des Paragraf 6 des
Entflechtungsgesetzes, wonach Höhe,
55 Erforderlichkeit und die Angemessenheit der
Kompensation durch den Bund bis 2019
überprüft werden müssen. Gegenwärtig
verhandeln Bund und Länder darüber, in
welcher Höhe die Mittel bis zum Jahr 2019
60 weitergezahlt werden. Nach 2019 sind keine
weiteren Zahlungen vorgesehen.

In den letzten Monaten hat sich die
Befürchtung der SPD-Bundestagsfraktion im
65 Hinblick auf die drohende Verknappung
bezahlbaren Wohnraums längst
bewahrheitet. Unter anderem in der
täglichen Beratungspraxis des Deutschen
Mieterbundes trifft man reihenweise auf
70 Mieter, die nach Sanierungen oder anders
begründeten Mieterhöhungen keinen
Alternativwohnraum finden, der zu ihrem
Geldbeutel passt.

75 Das Thema „Sozialer Wohnungsbau“ wurde
in den letzten Jahren, leider auch von
unserer Partei, eher stiefmütterlich
behandelt. Die Konsequenzen erleben wir
nun im Alltag der Menschen. Bezahlbarer
80 Wohnraum im niederschweligen und
mittleren Bereich, sowie eine Deckelung
möglicher Umlagen von Sanierungskosten

müssen als Themen oberster Priorität angesehen werden.

85

Antragsbereich W/ **Antrag 7**

Kennnummer 823

Ortsverein Blaubeuren
(Kreisverband Alb-Donau)

**Gesetzesinitiative zur
Begrenzung der
Unternehmensführung in
der Form eines
eingetragenen
Kaufmanns e.K.**

**Gesetzesinitiative zur
Begrenzung der
Unternehmensführung in
der Form eines
eingetragenen
Kaufmanns e.K.**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an die Bundestagsfraktion

5 Die Rechtspolitiker im Landtag werden aufgefordert eine Gesetzesinitiative in die Wege zu leiten die nach Möglichkeit die Unternehmensform e. K. auf Größen mit weniger als 50 MitarbeiterInnen beschränkt.

10 **Begründung:**

15 Die selbstherrliche und selbstgefällige Unternehmensführung bei „Schlecker“ hat gezeigt welch sozialer Sprengstoff sich aus derartigen Verhaltensweisen insbesondere bei Unternehmen mit einer großen Zahl an Beschäftigten entwickeln kann.

20 Unter dem Strich zahlt die Allgemeinheit in riesigen Dimensionen für Verfehlungen die bei dieser Art von Unternehmensführung erst dann zu Tage treten kann wenn es deutlich zu spät ist.

25 Transparenz in Unternehmen muss ein hohes Gut in unserer Gesellschaft auch zum vorrangigen Schutz der ArbeitnehmerInnen werden. Im OV ist man sich im Klaren dass dieser Anspruch kein einfaches Unterfangen
30 werden wird, aber ohne diesen müssen wir uns beim nächsten Desaster fragen, was haben wir aus der Pleite in Ehingen gelernt und vor allen Dingen was haben wir unternommen?
35

Antragsbereich W/ **Antrag 8**

Wir wollen kein Geld verdienen mit bewaffneten Konflikten und Krieg!

Wir wollen kein Geld verdienen mit bewaffneten Konflikten und Krieg!

Wir fordern die Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg und die Bundesratsmitglieder im Rahmen ihres Mandats auf, die strikte Einhaltung der geltenden Exportrichtlinien, in der die Lieferung von Waffen in Länder, die in bewaffneten Auseinandersetzungen verwickelt sind oder solch eine droht, einzuhalten.

Überweisung an die Bundestagsfraktion

Ferner fordern wir die Änderung der Ausnahmeregelung, die besagt, dass bei besonders außen- und sicherheitspolitischen Interessen die Lieferung von Kriegswaffen in Staaten, die nicht der EU oder Nato angehören, erlaubt. Wir fordern im weiteren Schritt eine umfassende Prüfung dieser Exportrichtlinien und eine Novellierung im Hinblick auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, etwa beim Export von Geräten, die zur Produktion von Kriegswaffen unerlässlich sind.

Begründung:

Das Regelwerk der Exportrichtlinien stellt eine solide Grundlage für die Friedenserhaltung dar. Jedoch zeigt sich, dass die Bundesregierung bewusst, wissentlich gegen diese Richtlinien verstößt.

Der tatsächliche Umsatz der Rüstungsindustrie in Deutschland kann leider nicht exakt belegt werden, da es hierfür keine statistischen Erhebungen gibt. Aber dennoch sollte grundsätzlich darüber nachgedacht werden, ob das Thema Rüstungsindustrie zeitgemäß diskutiert und behandelt wird.

Folgende Fragen müssen wir uns als Land jedoch stellen:

- Sollte ein moderner demokratischer Staat in der Mitte Europas mit entsprechender historischer Verantwortung und Vorbildfunktion innerhalb der EU nicht dem

50 Friedensgebot des Grundgesetzes und der
UN-Charta folgen?

- Sollte die Rüstungsindustrie als
Wirtschaftsfaktor überhaupt noch in
Betracht gezogen werden?

55

Wir empfehlen stattdessen, in
zukunftssträchtige Technologien, zu
investieren, die anders als die
Rüstungsindustrie den Wirtschaftsstandort
Baden-Württemberg und Deutschland
60 wirtschaftlich nachhaltig und ethisch
vertretbar und verantwortungsvoll
voranbringen. Baden-Württemberg und
Deutschland verfügen über eine gut
65 aufgestellte Industrie mit ausreichendem
Wachstumspotential. Demnach sollten wir
auf den Anteil an der ökonomischen
Entwicklung durch Rüstungsfirmen nicht
angewiesen sein.

70

Arbeit und Soziales

Die Spaltung auf dem Arbeitsmarkt überwinden

Die Spaltung auf dem Arbeitsmarkt überwinden

5 In vielen europäischen Nachbarländern bereiten Finanz- und Wirtschaftskrise und insbesondere die Arbeitslosigkeit und die dadurch grassierende Perspektivlosigkeit junger Menschen große Sorgen. In Deutschland dagegen können aufgrund der guten Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen immer noch wachsende
10 Unternehmensgewinne und Steuereinnahmen erzielt werden, und die Arbeitslosigkeit ist bei uns auf einen historischen Tiefstwert gesunken.

Erledigt durch Beschlusslage Bundes- und Landesparteitag

15 Doch bei zu vielen Menschen in Deutschland kommt diese gute Beschäftigungslage nicht an, weil immer mehr Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen tätig sind. Fast ein
20 Viertel der Beschäftigten sind im Niedriglohnsektor tätig, und die Zahl der Beschäftigten in Leiharbeit, mit Schein-Werkverträgen und in befristeten oder geringfügigen Arbeitsverhältnissen steigt
25 immer weiter.

30 Der Niedriglohnsektor ist seit den 90er Jahren in Deutschland stark gewachsen. Das gilt vor allem für Bereiche, in denen Tarifvertragsparteien nicht oder nur schwach präsent sind. Über 6,5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten zu Niedriglöhnen. Das ist mehr als
35 jeder fünfte Arbeitnehmer. Rund 1,4 Millionen Beschäftigte beziehen neben dem Lohn zusätzliche Sozialleistungen, weil das Einkommen nicht zum Leben reicht. Diese Entwicklung stellt auch eine Herausforderung für den Staat dar, der unter
40 einer Erosion der Einnahmehasis der Sozialversicherungen leidet.

45 Der Niedriglohnsektor geht einher mit weiteren prekären Arbeitssituationen:

Ø Minijobs verhindern eine sichere Rente im Alter und führen vor allem Frauen in die

Falle der Altersarmut

- 50 Ø Befristete Arbeitsverträge, oftmals mehrfach hintereinander, geben Menschen keine existenzielle Sicherheit, sondern erzeugen Unsicherheit
- 55 Ø Auslagerung von Betriebsteilen, um Menschen außertariflich mit niedrigerem Lohn abzuspeisen, sind Tricks zur Gewinnmaximierung auf Unternehmensseite.
- 60 Gerade wegen dieser Spaltung auf dem Arbeitsmarkt gelingt es in Deutschland nicht, das Auseinanderlaufen der Schere zwischen Arm und Reich aufzuhalten und umzukehren, denn immer mehr Menschen
- 65 bleiben wegen prekärer Beschäftigung auf der Strecke und können am gesellschaftlichen Leben nicht mehr teilhaben. Besonders betroffen sind davon
- 70 Familien mit Kindern, doch wegen geringer Rentenbeiträge resultiert aus prekären Beschäftigungsverhältnissen auch für Seniorinnen und Senioren ein Leben in Armut.
- 75 Zur gesellschaftlichen Teilhabe gehört ein auskömmliches Einkommen ebenso wie die Sicherheit eines unbefristeten Arbeitsplatzes. Es ist darum notwendig, auf allen
- 80 politischen Ebenen dafür zu sorgen, dass fair bezahlte, unbefristete und sozial gesicherte Arbeit wieder gestärkt wird.
- 85 Die SPD in Baden-Württemberg und ihre Vertreter in der Landesregierung setzen sich ein für einen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn von derzeit 8,50 Euro. Um den Missbrauch von Leiharbeit und von Werkverträgen zu stoppen und diese wieder
- 90 auf die ursprüngliche Bestimmung zur Bewältigung von Auftragsspitzen zu beschränken, muss für gleiche Arbeit gleicher Lohn und gleiche betriebliche Sozialleistungen durchgesetzt werden.
- 95 Betriebsauslagerungen zur Tarifabsenkung müssen gesetzliche Schranken auferlegt werden. Betriebe in öffentlicher Hand haben hier ebenso eine Vorbildfunktion wie bei der
- 100 Vergabepraxis, wo das angestrebte Tariftreuegesetz dafür sorgen soll, dass Vergabeleistungen durch die öffentliche Hand an Tariflöhne gebunden sind.

Empfänger:

Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

SPD-Parteikonvent

Kein Lohndumping und Verschlechterung von Arbeitsbedingungen durch Werkverträge

Kein Lohndumping und Verschlechterung von Arbeitsbedingungen durch Werkverträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die SPD Baden-Württemberg sieht mit großer Sorge den zunehmenden Trend zu Werkverträgen mit den Folgen: Lohndumping und Verschlechterung von Arbeitsbedingungen.

10 Werkverträge werden immer mehr benützt, um Mitbestimmungsrechte von Betriebs- und Personalräten zu umgehen und schon schlechte Arbeitsbedingungen noch weiter abzusenken.

15 Leider wurden in der Vergangenheit die minimalen Schutzeinrichtungen nochmals verwässert. Mit unserer Forderung nach einem flächendeckenden gesetzlichen
20 Mindestlohn hat die SPD einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat diesen Ansatz bekanntlich abgelehnt, sie zeigt damit allen Arbeitnehmerinnen und
25 Arbeitnehmern, was sie von Mindestlöhnen und der Würde des arbeitenden Menschen hält.

30 Deshalb fordert die SPD Baden-Württemberg als erste Schritte:

35 1. Die Kampagne zum flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn nochmals zu verstärken.

40 2. Scheinselbstständigkeit durch klare und einfach überprüfbare Regeln zu verhindern und dies durch ein Kontrollsystem sicherzustellen.

1. Annahme

2. Empfehlung erfolgt mündlich

3. Die Werkverträge im Rahmen des Schutzes der im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 99 des Betriebsverfassungsgesetzes unter die Mitwirkung des Betriebsrates zu stellen.

3. Annahme

4. Werkvertragsfirmen müssen ausgewiesene Fachfirmen der übernommenen Gewerke sein. Sie müssen eigen- und vollständig das übernommene Gewerk fertigstellen können. Dies betrifft auch den Bereich der Qualitätssicherung und der eigenständigen Gewährleistung.

4. Annahme

5. Die SPD Baden-Württemberg setzt eine Arbeitsgruppe im Rahmen „Gute Arbeit“ unter Beteiligung von Gewerkschaften und Betriebs- und Personalräten ein, um eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten.

5. Erledigt durch Fachbeirat Arbeit, Gesundheit, Soziales

Antragsbereich AS/ **Antrag 3**

Kennnummer 868

Ortsverein Schwäbisch Hall
(Kreisverb.Schwäbisch Hall)

Für eine neue Zeitarbeit

Für eine neue Zeitarbeit

Der SPD Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Beschlusslage Landesparteitag

Für eine neue Zeitarbeit!

5

„Wir fühlen uns wie Menschen zweiter Klasse. [...] Aber ich schufte doch genauso wie die fest angestellten Kollege.“

10

Was ist Leiharbeit?

Leiharbeit ist durch eine Dreieckbeziehung zwischen Leiharbeitsfirma (Verleiher), Leiharbeitnehmer und dem entleihenden Unternehmen gekennzeichnet. Wenn ein Arbeitgeber als Verleiher einem Dritten (Entleiher) Arbeitskräfte (Leiharbeitnehmer) zur Erbringung einer Arbeitsleistung zur Verfügung stellt, wird gleichbedeutend von Leiharbeit bzw. von Arbeitnehmerüberlassung oder Zeitarbeit gesprochen. Geregelt wird die Leiharbeit im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), das 1972 erlassen worden ist.

25

Wozu Leiharbeit?

Die Zeitarbeit wird als wichtiger Flexibilitätspuffer in einem ansonsten recht stark regulierten Arbeitsmarkt angesehen. Sie stellt damit eine Alternative zu Überstunden, befristeter Beschäftigung oder der Auslagerung von Unternehmensteilen dar. Urlaubs- und Krankenausfälle oder Bedarfsspitzen können so kompensiert werden. Zeitarbeit ermöglicht somit den entleihenden Unternehmen einen Zuwachs an Flexibilität.

Als wichtigste Gründe für die Inanspruchnahme von Leiharbeitnehmern und Leiharbeiterinnen werden der Ausgleich kurzfristiger Personalengpässe (85%), die Möglichkeit, sich leichter von „schlechten“ Leuten trennen zu können (61%), die Erprobung neuer Arbeitskräfte (54%) sowie die längerfristige Risikominderung durch flexible Personalkosten (53%) genannt. 32% der Entleiher geben an, mit Leiharbeitnehmern und Leiharbeiterinnen Personalkosten einsparen zu wollen. Sozialpolitisch wird hingegen vor allem mit dem sogenannten „Klebeffekt“ argumentiert, wonach Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ihre Arbeitslosigkeit leichter beenden, Berufserfahrungen sammeln können und so ihre Chancen, in einem Unternehmen „kleben“ zu bleiben, also dauerhaft beschäftigt zu werden, verbessern. Darüber hinaus spielt im Bereich der höher qualifizierten Zeitarbeit der Erfahrungsgewinn durch unterschiedliche Karrierestationen eine wichtige Rolle. Hier ergeben sich Möglichkeiten, unterschiedliche Unternehmen kennen zu lernen ohne dazwischen kündigen zu müssen. Tatsächlich stellen meist ungelernete Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen den mit Abstand größten Teil der Leiharbeiter (etwa ein Drittel).

Hinter diesen nüchternen Zahlen und hehren Gedankenspielen verbirgt sich eine in den letzten Jahren dank Deregulierung geradezu boomende Branche. Hintergründe der von Rot-Grün angefachten Deregulierungswelle sind die Ausweitung der Zeitarbeit und die Erschließung zusätzlicher Beschäftigungspotenziale. Wobei man durch Effizienzsteigerung vor allem eine aus Sicht der Entleiher verbesserte Auslastung des

Faktors Arbeit angestrebt hat.

85 *Wie sieht der aktuelle Zustand aus?*

In einem Bericht der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahre 2011 wird bestätigt, dass die Beschäftigung im Zeitarbeitssektor mit großer Dynamik wächst. Wobei die
90 Verbreitung der Leiharbeit in Deutschland inzwischen knapp über dem europäischen Durchschnitt liegt. Konkret hat sich, in den letzten zehn Jahren, die Zahl der
95 Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen auf mehr als 900.000 Menschen verdoppelt. Das entspricht etwa 3% der insgesamt Beschäftigten. Davon sind 73% männlich.

Für den bemerkenswerten Beschäftigungsanstieg 2010/2011 entfallen allein 17% auf den Sektor der Leiharbeit. Das heißt, ein Teil der so gerne von der Regierung propagierten Verbesserungen am
105 Arbeitsmarkt gehen auf die Rechnung der Leiharbeit und die damit verbundenen problematischen Beschäftigungsverhältnisse. Dies gilt insbesondere, da der Anstieg der Leiharbeiter
110 und Leiharbeiterinnen überwiegend auf die Tätigkeitsfelder der Hilfstätigkeiten und der Dienstleistungen entfällt. So verwundert es nicht, dass sich unter den Zeitarbeitern und Zeitarbeiterinnen in großer Zahl ALG-II-
115 Aufstocker und -Aufstockerinnen wiederfinden.

Die ungeheure Dynamik, mit der der Wirtschaftszweig Leiharbeit wächst, spiegelt sich in der Dynamik der Leiharbeitsverhältnisse wieder: So wurden im ersten Halbjahr 2011 580.000 Zeitarbeitsverträge geschlossen und 569.000 Beschäftigungsverhältnisse beendet. Etwa
125 die Hälfte der Leiharbeitsverhältnisse endet nach weniger als drei Monaten. Das Entlassungsrisiko ist in der Leiharbeit nachweislich viermal so hoch wie im Schnitt über alle Branchen, da Verleiher nach wie vor bestrebt sind, ihren Personalbestand möglichst elastisch an die Auftragslage anzupassen. Der Anspruch des „Klebeffekts“ erweist sich vor diesem Hintergrund als Blendwerk, stattdessen
130 drängt sich der Eindruck des *Hire-and-fire* auf! Die gebetsmühlenartig vor sich hergesagten Zahlen von 25 oder gar 30% wieder in reguläre

140 Beschäftigungsverhältnisse gelangenden
Zeitarbeitern und Zeitarbeiterinnen
entpuppen sich als ein modernes Märchen.
Tatsächlich finden gemäß einer Studie des
IAB für den Zeitraum 2006-2008 nur etwa
145 7% der Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen
über dieses Beschäftigungssystem wieder in
reguläre Arbeit. Neuere, mit Studien
abgesicherte Zahlen zum „Klebeeffekt“
liegen derzeit nicht vor, doch ist in mehreren
150 Zeitungsberichten der letzten Monate diese
Zahl bestätigt worden. Laut einem Bericht
der Stuttgarter Zeitung vom 23. Februar
2012 betrage der Klebeeffekt in Baden-
Württemberg sogar nur 5%, wobei sich der
155 Artikel auf eine Aussage Kai Blieseners,
dem Sprecher der IG Metall Baden-
Württemberg, beruft.

Verschärft wird diese ohnehin kritische
160 Situation durch das verhältnismäßig
niedrigere Bruttoarbeitsentgelt. Dies liegt,
im Durchschnitt über alle Branchen verteilt,
durchweg unter den mittleren Entgelten
regulär Beschäftigter (1.419 € zu 2.702 €).
Dies ist möglich, da mit der gesetzlichen
165 Einführung des Equal-Pay-Grundsatzes (also
gleiches Geld für gleiche Arbeit) im Januar
2003 zugleich eine Öffnungsklausel für
Tarifverträge eingefügt wurde. Das Prinzip
des gleichen Lohns für gleiche Arbeit wurde
170 schon einen Monat später durch erste
Flächentarifverträge mit den
Zeitarbeitsunternehmen ausgehebelt. Dies ist
inzwischen zur gängigen Praxis geworden,
so dass der oben genannte Lohnunterschied
175 nicht mehr überrascht. Viele Unternehmen
nutzen diese Diskrepanz, um einen
beträchtlichen Teil ihrer
Arbeitnehmerschaften mit Zeitarbeitern zu
bestreiten. Aber auch in kleineren und
180 mittleren Betrieben ist die Leiharbeit
mittlerweile Realität. Das
Arbeitnehmerüberlassungsgesetz hat sich
inzwischen nachweislich als Einfallstor der
Lohndrückerei bewährt.

185 Nach einer aktuellen Umfrage der IG-Metall
Baden-Württemberg nutzen zwei Drittel
aller Metallbetriebe im Land die Leiharbeit.
Allein 80 dieser Betriebe haben eine
190 Leiharbeitsquote von über 10%.
Spitzenreiter sind demnach der Mannheimer
Rohrhersteller Stelotec mit 66,7% und M+W
Products mit 50%. Weitere Unternehmen
mit hohen Leiharbeiterquoten sind unter

195 anderem die EADS in Hardthausen-
Lampoldshausen mit 32% und das Porsche-
Entwicklungszentrum in Weissach mit
24,4% Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen
200 bei 3.650 Beschäftigten. Bei den
Heilbronner Unternehmen Läßle und TKSE
sind es 14% bzw. 13%, bei Recaro in
Schwäbisch Hall 12,7%, bei Voith Turbo in
Crailsheim 11,9% und bei Audi in
205 Neckarsulm derzeit 10,6% der Mitarbeiter
und Mitarbeiterinnen, die von
Personaldienstleister kommen.

Die SPD hat sich überdies während der rot-
grünen Regierungszeit handfest an der
210 Demontage des Arbeitnehmerschutzes
beteiligt, indem nahezu ruckartig das
Synchronisationsverbot und das
Wiedereinstellungsverbot abgeschafft und
die Überlassungshöchstdauer aufgehoben
215 wurden. Der Equal-Pay-Grundsatz ist
erheblich aufgeweicht.

Wohin soll diese Entwicklung führen? Mag
sich unsere Partei der Verantwortung stellen
220 und eingestehen, dass es hier großen
Korrekturbedarf gibt? Es ist Zeit zu den
Grundsätzen der Arbeitnehmerüberlassung
zurückzukehren, sich zu fragen, wann diese
wirklich Sinn macht, wie gewährleistet
225 werden kann, dass sie fair entlohnt wird
sowie Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen
mehr Anerkennung finden; entsprechend
wäre sie zu organisieren.

230 ***Wie könnte es mit der Zeitarbeit in
Deutschland weitergehen?***

Führt man die Trends der aktuellen
Entwicklung weiter ist keine Umkehr
235 erkennbar. Wieso sollten die Firmen dies
auch tun? Allein die Zahl der
Zeitarbeitsfirmen stieg seit 2003 um 50%.
Das „Geschäft“ mit der Zeitarbeit ist so
lukrativ, dass sich sogar ausländische
240 Zeitarbeitsfirmen an 2000 Standorten
niedergelassen haben. Momentan gibt es ca.
17.400 Zeitarbeitsfirmen in Deutschland.
Und dass sich die Arbeitnehmerüberlassung
inzwischen schon institutionalisiert hat, sieht
245 man daran, dass es seit August 2008 den
Lehrberuf
Personaldienstleistungskaufmann/-frau gibt,
sowie die Weiterbildungsmöglichkeit
Personaldienstleistungsfachwirt/in, was,
250 nach eigenen Angaben, „dem Meister im

Handwerk entspricht“.

255 Abzusehen ist allerdings, dass die Firmen
die Zeitarbeit weiter nutzen und die Anzahl
der Zeitarbeiter und Zeitarbeiterinnen
steigern werden. Eine Umkehrung des
Trends oder eine Abflachung ist nicht
erkennbar. Die Firmen konzentrieren ihre
Stammebelegschaft und schieben die
260 „einfachen Tätigkeiten“ auf Zeitarbeiter und
Zeitarbeiterinnen ab. Zudem umgehen die
Unternehmen dadurch „lästige“
Arbeitnehmerrechte.

265 Unterschiede bestehen international
allerdings in der Art der Zeitarbeit. Während
beispielsweise der Anteil der Frauen an der
Zeitarbeit bei uns „nur“ bei 27% liegt, sind
es in Dänemark 70%. In den USA ist der
270 Großteil der Zeitarbeiter und
Zeitarbeiterinnen im Dienstleistungssektor
eingesetzt, in Deutschland in der Industrie.
Aus den verschiedenen traditionellen
Wurzeln, die die Zeitarbeit in diversen
275 Ländern hat, macht uns der Blick ins
Ausland den Vergleich schwer und auch
eine Prognose für Deutschland ist daher
kaum abschätzbar. Die Zeitarbeit ist auch für
die Forschung ein recht neues Gebiet.

280 Das Ansehen der Zeitarbeit in Deutschland
ist kein Gutes. Vor allem weil Anspruch und
Wirklichkeit oft weit auseinander klaffen.
Arbeitsagenturen sehen Zeitarbeit als
285 Chance für Arbeitslose den Weg zurück in
die Erwerbstätigkeit zu finden. Arbeitslose
empfinden sich oftmals als abgeschoben und
von einer Institution zur nächsten weiter
gereicht, die ihre Arbeitskraft „verhökert“.

290 Allein wenn man die weltweiten Umsätze
der Branche betrachtet wird klar, dass sich
diese Branche diesen Umsatz nicht nehmen
lassen wird und die Gewinne abgreifen will.
295 Noch scheinen die „Gewinnmargen“ groß
genug zu sein, um immer weitere
Zeitarbeitsfirmen zu gründen. Unter höherer
Konkurrenz werden sich die Firmen auf
einzelne Wirtschaftszweige spezialisieren
300 um sich in diesen einen Vorteil zu sichern.

In kaum vorstellbarer Weise wirkt die
steigende Anzahl an Zeitarbeitern und
Zeitarbeiterinnen auf die Gesellschaft. Die
305 prekären Beschäftigungsverhältnisse
erhöhen die Unsicherheit; es wird

schwieriger sesshaft zu werden, Familien werden unfreiwillig auseinandergerissen oder entstehen gar nicht erst.

310

Die Zukunft der Zeitarbeit wird daher von Ihrer Qualität abhängen. Zeitarbeiter und Zeitarbeiterinnen nehmen viel seltener an Seminaren teil, werden für gefährlichere Arbeiten eingesetzt und häufig nicht als „Teil des Unternehmens“ betrachtet. Zeitarbeiter und Zeitarbeiterinnen suchen weniger das Gespräch mit ihren Vorgesetzten. Erst wenn sich dies ändert und Zeitarbeiter und Zeitarbeiterinnen auch als gleichwertige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gesehen werden, kann von Qualität die Rede sein.

315

320

325

Unser Ziel kann es jedoch nicht sein, dieses prekäre Arbeitsverhältnis zu festigen, sondern es zu dem zurückzuführen wofür es bestimmt war: der Abfederung von einmaligen „Spitzen“ der Hochkonjunktur – weg von der systematischen Ausbeutung der Arbeitskraft zu Hungerlöhnen.

330

Die oben genannten Zahlen zeigen, Zeitarbeit trifft die Schwächsten unserer Gesellschaft. Rekordgewinne werden teilweise unter Ausbeutung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erzielt. Ein „Weiter so“ so kann es nicht geben. Wir müssen uns selbstkritisch eingestehen, dass wir unter der Kanzlerschaft Gerhard Schröders mit der Deregulierung des Arbeitsmarktes die Büchse der Pandora geöffnet haben. Es ist an uns, diese wieder zu schließen. „Gute Arbeit“ kann für uns nicht nur ein kärglicher Mindestlohn sein, wie ihn die derzeitige schwarz-gelbe Bunderegierung eingeführt hat. Eine weitere Alimentierung des Billiglohnbereichs durch staatliche Seite darf es nicht mehr geben. Jeder der in Vollzeit arbeitet, sollte sich und seine Familie dadurch auch versorgen können. Zeitarbeit darf nur die Ausnahme sein und nicht die Regel. Mit unseren Forderungen möchten wir Zeitarbeit wieder zu ihrem eigentlichen Zweck zurückführen, das Abdecken von Auftragsspitzen.

335

340

345

350

355

Daher fordern wir:

360

1. Mehr Lohn für Zeitarbeiternehmer und Zeitarbeitnehmerinnen. Für uns kann der Equal-Pay-Grundsatz nur für die Dauer der

365 Probezeit gelten. Nach Abschluss
derselbigen fordern wir einen 10prozentigen
Lohnaufschlag nach französischem Vorbild.
Flexibilität und unstetige Arbeitseinsätze
müssen auch entsprechend entlohnt werden.
Gleichzeitig führt dieses Modell auch aus
der Billiglohnfalle.

370 2. Zusätzlich zur oben genannten höheren
Entlohnung sollen Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer in der Leiharbeitsbranche mit
einem gesetzlich höheren Urlaubsanspruch
375 in Höhe von 30 Tagen ausgestattet werden.
Wir sind der Ansicht, dass die Belastungen
einer höheren Flexibilität auch mit einem
mehr ein Freizeitausgleich kompensiert
werden müssen.

380 3. Eine maximale Höchstquote von 5% für
Zeitarbeiterinnen und
Zeitarbeitnehmern innerhalb eines
Unternehmens. Gerade der
385 Beschäftigungsaufschwung der Jahre
2010/2011 hat gezeigt, dass Leiharbeit einen
überproportionalen Zuwachs im Vergleich
zu regulärer Beschäftigung aufweist. Mit
dieser Quote soll erreicht werden, dass
390 Zeitarbeit auch künftig die Ausnahme und
nicht die Regel ist. Diese Maßnahme soll
aber nicht verhindern, dass Klein- und
Kleinstbetriebe künftig nicht mehr auf das
Mittel Zeitarbeit zurückgreifen können.
395 Daher soll die Quote erst ab einer
Betriebsgröße von 20 Vollzeitmitarbeitern
bzw. -mitarbeiterinnen greifen. Die
Überprüfung auf Einhaltung der Quote soll
künftig der Agentur für Arbeit obliegen.

400 4. Einen besonderen
Zeitarbeitskündigungsschutz. Wir wollen der
„Hire-and-Fire“ Mentalität der
Zeitarbeitsbranche einen Riegel verschieben.
405 Extrem kurze Arbeitsverhältnisse führen zu
unsteten Erwerbsbiographien und machen es
Bewerberinnen und Bewerber noch schwerer
außerhalb der Zeitarbeit Fuß zu fassen.
Dieser Umstand führt auch den oft
410 beschworenen „Klebeffekt“ ad absurdum.
Dieser Kündigungsschutz soll zumindest für
die ersten sechs Monate nur noch eine
Kündigung im besonders schweren Falle
zulassen (z. B. bei Diebstahl oder ähnlich
415 schweren Verfehlungen). Mit dieser
Regelung wird künftig auch das
unternehmerische Risiko ausbleibender
Aufträge wieder auf den Arbeitgeber

verlagert.
420 5. Die Wiedereinführung des Synchronisationsverbots. Ähnlich wie der bisher relativ leicht zu umgehende Kündigungsschutz trägt die Abschaffung des
425 Synchronisationsverbots zu unsteten Erwerbsbiographien bei. Es führt dazu, dass das Beschäftigungsrisiko nicht mehr von der Leiharbeitsfirma, sondern von den
Leiharbeitnehmern und
430 Leiharbeiterinnen getragen wird.

Antragsbereich AS/ Antrag 4

Kennnummer 856

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

*Empfänger:
Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand*

**Reform des
Gründungszuschusses
zurücknehmen -
Unternehmensgründungen
als Weg aus der
Arbeitslosigkeit wieder
unterstützen!**

1. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion
dazu auf im Falle einer
Regierungsbeteiligung dafür zu sorgen, die
5 Reform des Gründungszuschusses von 2011
zurückzunehmen.

2. Die Forderung nach der Rücknahme der
Reform des Gründungszuschusses soll Teil
10 des SPD-Regierungsprogramms zur
Bundestagswahl 2013 werden.

Begründung:

15 Der Gründungszuschuss, der die Gründung
von Unternehmen durch Bezieher*innen von
Arbeitslosengeld I (ALG I) unterstützt, gilt
unter Arbeitsmarktforscher*innen als einer
der erfolgreichsten Maßnahmen der aktiven
20 Arbeitsmarktpolitik. Die
Überlebenswahrscheinlichkeit der
neugegründeten Unternehmen ist
überdurchschnittlich hoch (75-84% der
Gründungen existieren nach 19 Monate
25 noch) und zusätzliche über 10% der

**Reform des
Gründungszuschusses
zurücknehmen -
Unternehmensgründungen
als Weg aus der
Arbeitslosigkeit wieder
unterstützen!**

Annahme in geänderter Fassung

1. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion
und den Parteivorstand dazu auf, ...

Gründer*innen finden nach der Förderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Häufig schaffen die Gründer*innen sogar weitere Arbeitsplätze. Die befürchteten Mitnahmeeffekte spielen kaum eine Rolle.

Trotz der Erfolge fiel der Gründungszuschuss 2011 den Sparmaßnahmen der Bundesregierung zum Opfer. Die Umwandlung von einer Pflicht- zur Ermessensleistung mit den verbundenen Sparauflagen, kommt einer faktischen Abschaffung gleich. Außerdem wurde die für den Antrag notwendige Restanspruchsdauer von ALG I von 90 auf 150 Tage erhöht. Dies bedeutet, dass weniger Arbeitslose für die Förderung überhaupt in Frage kommen. Zusätzlich wurde die Phase der intensiveren finanziellen Unterstützung verkürzt, was bedeutet, dass die Gründer*innen noch früher von ihrer Selbstständigkeit leben können müssen.

Die Reform hat dazu geführt, dass kaum noch Arbeitslose durch den Gründungszuschuss gefördert werden und ihre Arbeitslosigkeit selbst beenden können. Angesichts der geringen Mitnahmeeffekte, d.h. dass nur sehr wenige Personen sich auch ohne die Förderung gegründet hätten, werden viele erfolgreiche Gründungen verhindert. Neben der direkten finanziellen Unterstützung fallen auch der reduzierte Krankenkassenbeitrag und die Förderung durch das Gründercoaching, welches die Gründer*innen mit dem notwendigen Know-how für die erfolgreiche Gründung versorgt und zu 90% von der KfW getragen wird, weg.

Antragsbereich AS/ **Antrag 5**

Kennnummer 867

Ortsverein Schwäbisch Hall
(Kreisverb.Schwäbisch Hall)

**Bildungsurlaub
Baden-Württemberg** in

**Bildungsurlaub
Baden-Württemberg** in

Der SPD Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Beschlusslage und Koalitionsvertrag

5 Bildungsurlaub in Baden-Württemberg

 Als Arbeitnehmer/in haben Sie ein Recht auf
 individuelle Fort- und Weiterbildungen. Für
 jedes Bundesland gelten dabei eigene
10 gesetzliche Regelungen.

 Das Bundesland Baden-Württemberg (wie
 auch Bayern, Sachsen, Thüringen) hat kein
 eigenes Bildungsurlaubsgesetz. Trotzdem
15 unterstützen die Unternehmen oft die
 berufliche Weiterbildung der Mitarbeiter.

 Die Absprachen darüber müssen individuell
 ausgehandelt werden, z.B. Freistellungen für
20 die Zeit des Kurses oder Kostenübernahmen
 für Kurs und Unterkunft. Die berufliche
 Notwendigkeit ist in der Argumentation
 gegenüber dem Arbeitgeber hervorzuheben.

25 Einen gesetzlichen Bildungsurlaub gibt es in
 Berlin, Hamburg, Brandenburg, Bremen,
 Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
 Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,
 Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein: Alle
30 Beschäftigte (auch Auszubildende) haben
 einen Anspruch auf 5 Tage Bildungsurlaub
 innerhalb eines Jahres oder 10 Tage
 Bildungsurlaub innerhalb von 2
 Kalenderjahren.

35 Im Saarland haben alle Arbeitnehmerinnen
 und Arbeitnehmer, sowie Auszubildende
 einen Anspruch auf 6 Tage
 Bildungsfreistellung pro Jahr. Die Hälfte
40 davon muss vom Arbeitnehmer selbst in
 Form von Urlaub o.ä. eingebracht werden.
 Die Bildungsfreistellung soll der
 allgemeinen, beruflichen oder politischen
 Fortbildung dienen.

45 Ein sehr wichtiger Bestandteil der
 Weiterbildung ist der Bildungsurlaub. Die
 Erwachsenenbildung und -weiterbildung
 muss allen Menschen, unabhängig von
50 ihrem Geschlecht und Alter, ihrer Bildung,
 sozialen oder beruflichen Stellung, ihrer
 politischen oder weltanschaulichen
 Orientierung und ihrer Nationalität möglich
 gemacht werden. Die Einrichtungen der
55 Erwachsenenbildung bieten
 Bildungsangebote zu den
 unterschiedlichsten Bereichen an: berufliche
 Qualifizierung, Vorbereitung auf
 Schulabschlüsse, Erziehung und Bildung,

- 60 Sprachunterricht, politische Bildung,
Medienbildung, Gesundheitsbildung, sowie
zu gesellschaftlichen, ökonomischen und
ökologischen Grundfragen und Kultur,
Kunst sowie Kreativität.
- 65
- 70 Das Land Niedersachsen stellt z.B. für die
Erwachsenenbildung und -weiterbildung
insgesamt rund 54,5 Millionen Euro jährlich
bereit. Davon werden die Bildungsarbeit der
anerkannten Einrichtungen und besonders
innovative Modellvorhaben von der
frühkindlichen Bildung und
Bildungsberatung bis zur Offenen
Hochschule gefördert. Dieses ist ein Indiz
75 dafür, dass die Landesregierung die
gestiegene Bedeutung der Erwachsenen- und
Weiterbildung durch die Notwendigkeit des
Lebenslangen Lernens anerkennt.
- 80 Gefördert werden 61 Volkshochschulen, 22
Heimvolkshochschulen mit Internatsbetrieb,
und 7 Landeseinrichtungen, die pro Jahr
rund 3,2 Millionen Unterrichtsstunden und
231.000 Teilnehmertage
85 (Heimvolkshochschulen) durchführen. Die
Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
an Weiterbildungsmaßnahmen in
Niedersachsen liegt bei etwa 1,6 Millionen
jährlich.
- 90
- Wir fordern die Landesregierung von
Baden-Württemberg auf, ebenfalls ein
Gesetz für Bildungsurlaub für Arbeitnehmer
und Arbeitnehmerinnen zu beschließen.
- 95 Analog den Gesetzen anderer
Bundesländern, soll es künftig auch in
Baden-Württemberg einen gesetzlichen
Anspruch von 5 Tagen pro Jahr / 10 Tagen
in zwei Jahren zur Weiterbildung für alle
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
geben.

Antragsbereich AS/ Antrag 6

Kennnummer 845

AfA Baden-Württemberg

Empfänger:

Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

SPD-Parteikonvent

Sonderurlaub für Sonderurlaub für

Berufstätige mit pflegebedürftigen Angehörigen im eigenen Haushalt

Berufstätige mit pflegebedürftigen Angehörigen im eigenen Haushalt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an die Bundestagsfraktion

5 Wir fordern mindestens 5 Tage bezahlten
Sonderurlaub pro Familie für Berufstätige
mit pflegebedürftigen Angehörigen im
eigenen Haushalt.

Begründung:

10

- Arbeiten und behindertes Kind mit einer anerkannten Pflegestufe oder andere pflegebedürftige Angehörige pflegen, kann funktionieren. Jedoch bedeutet das für die Eltern insbesondere für Mütter eine zusätzliche Belastung, im Vergleich zu Eltern von nicht-behinderten Kindern. Behinderte Kinder können nicht in jeder Betreuung oder Ferienbetreuung untergebracht werden. Daher kann die berufstätige Mutter/Vater, mit den 6 Wochen Jahresurlaub nur gerade Mal die "normalen" Schul- und Kindergartenferien abdecken. Für die notwendige Betreuung des behinderten Kindes in den Ferien gibt es leider kaum Möglichkeiten einer Ferienbetreuung durch die sozialen Wohlfahrtsverbände, wie es sie für nicht-behinderte Kinder gibt bzw. es gibt Ferienbetreuung für behinderte Kinder nur eingeschränkt.

15

20

25

30

35

- Ferner sind berufstätige mit anderen pflegebedürftigen Angehörigen (Ehepartner/Eltern/Schwiegereltern/Großeltern/Enkelkinder etc.) ebenfalls zusätzlich belastet, da auch hier für viele Arzttermine und Behördengänge normale Urlaubstage genommen werden müssen, die wiederum beim Erholungsurlaub fehlen.

40

45

Die Finanzierung könnte durch eine geringfügige Anhebung der Pflegeversicherung und anteilig durch den Arbeitgeber gleichermaßen solidarisch getragen werden.

50

Antragsbereich AS/ **Antrag 7**

Kennnummer 864

ASG Baden-Württemberg

Empfänger:

Landesvorstand

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

Finanzierung der Sozialpsychiatrischen Dienste

5 Der Koalitionsvertrag beinhaltet das Ziel, „die Entwicklung des psychiatrischen Hilfesystems so zu gestalten, dass ein verlässliches ... System der komplementären, ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung entsteht“. Er hebt dabei die zentrale Bedeutung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SPD) hervor.

10 Deren Finanzierung wurde durch die Vorgängerregierung erheblich zurückgefahren. Für 2012 wurden deshalb 2 Mio € zusätzlich als Fördermittel bewilligt.

15 Die ASG Baden-Württemberg setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass über 2012 hinaus mittelfristig für 2013, langfristig im Rahmen des geplanten Landespsychiatriegesetzes, eine verlässliche und solide Finanzierung der SPD gesichert wird. Die dafür benötigten Finanzmittel sind im

20 Sozialhaushalt zusätzlich zu finanzieren.

Finanzierung der Sozialpsychiatrischen Dienste

Empfehlung erfolgt mündlich

Antragsbereich AS/ **Antrag 8**

Kennnummer 763

Kreisverband Rhein-Neckar

Sozialticket für den ÖPNV

EmpfängerIn: Landesparteitag, Bundesparteitag, Kreistagsfraktion

5 Wir fordern ein Sozialticket für den Öffentlichen Personennahverkehr für Personen mit geringem Einkommen, das mit Zuschüssen des Bundes und/oder Landes mitfinanziert wird. Dieses Sozialticket soll

10 zur Nutzung des Öffentlichen

Sozialticket für den ÖPNV

Überweisung an Landtagsfraktion und SGK Baden-Württemberg

Personennahverkehrs innerhalb eines der in
Deutschland existierenden
Verkehrsverbände berechtigen, allerdings
erschwinglich sein. Menschen mit geringem
15 Einkommen sollen dieses Ticket gegen eine
nach dem Einkommen gestaffelte Bezahlung
erhalten.

Begründung:

20 Insbesondere Geringverdiener können meist
über kein Auto verfügen. Entfernungen von
mehr als 5 km sind als Fußgänger oder
Radfahrer – insbesondere bei
25 Mobilitätsbehinderung – nicht zumutbar.
Menschen mit geringem Einkommen werden
somit von vielen Freizeitaktivitäten oder
sozialen Kontakten ausgeschlossen, da sie
sich die Anfahrten zu Veranstaltungen oder
30 Ausflugszielen nicht leisten können. Die
notwendigen Fahrten zum Jobcenter oder
auch für die Arbeitssuche sind manchmal
gar nicht möglich bzw. zumutbar. Dies
betrifft bei immer höheren Benzinpreisen
35 immer mehr Menschen, gerade in unserem
Rhein-Neckar-Kreis.

40 Ein „Sozialticket“ würde es den Menschen
erheblich erleichtern, am sozialen und
kulturellen Leben wieder teilzuhaben.
Deshalb sollte Geringverdienern Mobilität
per ÖPNV zu einem zumutbaren Preis
ermöglicht werden.

45 Ein solches Sozialticket wäre auch ein
weiterer Beitrag zum Umweltschutz und
würde darüber hinaus auch Unfälle, die im
Straßenverkehr gerade bei schlechten
Witterungsverhältnissen mit Fußgängern
50 und Radfahrern geschehen, verhindern
können.

55 Die Bezuschussung eines Sozialtickets durch
Bund und/oder Land würde überall gleiche
Chancen zur Teilhabe am öffentlichen
Leben schaffen, so wie es allein über eine
Erhöhung des Regelsatzes oder auch mit
einer grundsätzlichen Veränderung des ALG
60 II-Systems nicht möglich bzw. erreichbar
wäre.

65 Der Regelsatz für Sozialleistungen geht für
alle Verkehrsleistungen zusammen von
19,20 € pro Monat aus. Für den Nahverkehr
geht das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales lediglich 11,04 € monatlich vor –

dies reicht beispielsweise im Rhein-Neckar Kreis je nach Entfernung im Monat nur für eine bis drei Fahrten hin und zurück (gerechnet mit Mehrfahrtenkarte, Tarif ab 1.1.2012: Zone 1: 1,68 €, Zone 2: 2,06 € Zone 3: 3,26 €, Zone 4: 4,42 €). Somit würde ein Sozialticket für einen Preis von 11,00 € (ggf. auch 19,20 €) die erforderliche Mobilität auch für Geringverdiener ermöglichen.

Antragsbereich AS/Antrag 9

Kennnummer 830

Kreisverband Heidelberg

Streikrecht und ArbeitnehmerInnenrechte auch bei kirchlichen Arbeitgebern durchsetzen!

Streikrecht und ArbeitnehmerInnenrechte auch bei kirchlichen Arbeitgebern durchsetzen!

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, unverzüglich eine Gesetzesinitiative zu starten, um sicherzustellen dass das Streikrecht und alle ArbeitnehmerInnen- und Gewerkschaftsrechte im vollen Umfang und ohne Abstriche auch bei kirchlichen Arbeitgebern durchgesetzt werden.

Annahme

5

10

Begründung:

15

Mit insgesamt 1,3 Millionen Beschäftigten sind die christlichen Kirchen und ihre sozialen Einrichtungen nach dem Öffentlichen Dienst der größte Arbeitgeber in Deutschland.

20

Das Grundrecht der Religionsfreiheit und die kirchliche Selbstverwaltung dürfen nicht zum Aushebeln des Streikrechts und der betrieblichen Mitbestimmung und nicht zu Tarifflicht und Lohnrückerei missbraucht werden. Auch die Beschäftigten der Kirchen und ihren Einrichtungen müssen wie alle

25

30

anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Interessen und ihre Rechte mit notfalls mit den Mitteln des Arbeitskampfes durchsetzen können. Die betriebliche Mitbestimmung darf nicht vor dem Arbeitgeber Kirche Halt machen. Das verfassungsrechtlich geschützte Koalitions- und Streikrecht und die ILO-

35 Arbeitnehmernormen müssen auch bei den
Kirchen und ihren Einrichtungen (u.a.
Diakonie und Caritas) endlich im vollem
Umfang durchgesetzt werden. Die
Beschäftigten der Kirchen sind keine
40 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
zweiter Klasse. ArbeitnehmerInnenrechte
sind unteilbar.

„Tarifverhandlungen“ ohne Streikrecht sind
45 kollektives Betteln.

In Österreich, in der Schweiz und selbst im
Vatikan haben die kirchlichen Beschäftigten
ein Recht auf Streik. Das muss endlich auch
50 in Deutschland durchgesetzt werden!

Antragsbereich AS/ **Antrag 10**

Kennnummer 729

Kreisverband Rems-Murr

Rente 2.0

Die gesetzliche Rentenversicherung, die den
Anforderungen des Sozialstaates und der
demographischen Entwicklung Rechnung
5 trägt, muss primär zwei Ziele verfolgen: die
Lebensstandardsicherung und den Schutz
vor Altersarmut.

Das deutsche „Drei- Säulen- Modell“, die
10 solidarisch- umlagefinanzierte gesetzliche
Rentenversicherung und die ergänzende
betriebliche und private kapitalgedeckte
Altersvorsorge wird allerdings in den
kommenden Jahrzehnten diesen Zielen nicht
15 gerecht.

Zum einen werden viele Versicherte die
Voraussetzungen für eine Rente, spürbar
über der Grundsicherung, nicht erfüllen,
20 noch werden sie ihre erworbenen
Lebensstandards halten können. Dies ist der
sich in den letzten zwei Jahrzehnten rasant
verändernden Gesellschaft und den daraus
resultierenden Wirtschafts-, Arbeits- und
25 Familienverhältnissen geschuldet. Die
überproportionale Zunahme von prekären
Arbeitsverhältnissen und der gleichzeitige
Abbau von Normalarbeitsverhältnissen hat
diese Entwicklung forciert.

30

Rente 2.0

Überweisung an die Arbeitsgruppe
Rentenpolitik des Landesverbandes

Zum anderen wurde durch den Gesetzgeber mit den Rentenreformen der letzten Jahre die Beitragsstabilität gegenüber den Zielen Armutsfestigkeit und Lebensstandardsicherung in den Fokus gerückt. So wurde zum Beispiel beschlossen, das Rentenniveau mittel- und langfristig spürbar zu senken. Die entstehenden Lücken sollen durch private Rentenzusatzversicherungen geschlossen werden. Auch hier gehen Anspruch und Wirklichkeit für die Arbeitnehmer wieder auseinander. Ein Großteil der Erwerbstätigen ist nicht in der Lage, zusätzlich private Vorsorge zu schultern.

Die Höhe des Beitragssatzes kann aus den oben genannten Gründen also niemals das alleinige Kriterium der Rentenpolitik sein, sondern korreliert mit den angestrebten Sicherungszielen und den verfügbaren finanziellen Ressourcen.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen fordern wir folgendes:

Die umlagefinanzierte, gesetzliche Rentenversicherung muss wieder die alleinige und verlässliche Säule der Alterssicherung werden. Dazu muss das Rentenniveau so hoch sein, dass die Versicherten eine lebensstandardsichernde Rente, welche deutlich über der Grundsicherung liegt, erhalten.

Die gesetzliche Rentenversicherung muss in eine Erwerbstätigenversicherung umgebaut werden. Dazu gehören auch Selbstständige, Freiberufler und Beamte. Auch Einkünfte aus Kapitalerträgen und Mieten müssen mit herangezogen werden. Die Ziele der Lebensstandardsicherung und der Absicherung vor Altersarmut muss oberste Priorität der Rentenpolitik sein. Dazu ist es auch unumgänglich, eine Mindestrente einzuführen, welche spürbar über der Grundsicherung liegt, welche Menschen absichert, die keine Rentenansprüche erworben haben.

Eine abschlagfreie Rente muss nach dem Erreichen einer gewissen Anzahl an Beitragsjahren bis zum Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze, gewährleistet sein. Dies ist mit einem

flexiblen Renteneintrittsalter zu verknüpfen.
Eine festgelegte Altersgrenze lehnen wir ab.
Auch muss ein vorzeitiger Renteneintritt
90 infolge von Berufsunfähigkeit voll
abgesichert werden.

Steuerförderung der privaten Altersvorsorge
ist nach dem Umbau der gesetzlichen
95 Rentenversicherung in eine
Erwerbstätigenversicherung nicht mehr
nötig und somit abzulehnen.

Der Umbau der gesetzlichen
100 Rentenversicherung, hin zu einer
solidarischen Erwerbstätigenversicherung,
ist eines der drängendsten Probleme der
sozialen Sicherungssysteme in Deutschland.
In einer Solidargesellschaft kann und darf
105 auf die stützenden Schultern ganzer
Berufsgruppen nicht verzichtet werden.
Ähnlich der von der SPD geforderten
Bürgerversicherung in der gesetzlichen
110 Krankenversicherung müssen die zu
tragenden Lasten auf alle Schultern gerecht
verteilt werden. Dies zu verwirklichen ist
unser aller Aufgabe und Anspruch der SPD
als Volkspartei.

Europa

Ein vereinigtes und soziales Europa

Ein vereinigtes und soziales Europa

5 Die Idee der Vereinigten Staaten von Europa ist eine ur-sozialdemokratische Idee. Sie ist verankert im Heidelberger Programm von 1925 und seitdem Leitbild sozialdemokratischer Europapolitik. Die zunehmenden wirtschaftlichen und finanzpolitischen Verflechtungen, die in ihren Konsequenzen im krassen Gegensatz zu den Interessen der 10 Arbeiterschaft und ihrem Streben nach sozialer Sicherheit und internationaler Solidarität standen, führten zu der Forderung eines „wahren Bundes gleichberechtigter Völker“.

15 Auch die Staatsoberhäupter der Gründerstaaten haben sich 1957 bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) als Vorgängerorganisation der 20 heutigen EU, unmissverständlich dazu bekannt *„die stetige Besserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen ihrer Völker als wesentliches Ziel anzustreben, [...] ihre Volkswirtschaften zu einigen und deren harmonische Entwicklung zu fördern, indem sie den Abstand zwischen einzelnen Gebieten und den Rückstand weniger begünstigter Gebiete verringern [...]“*. Der 30 Einzug der neoliberalen Ideologie führte in der EU jedoch zu weitreichenden negativen ökonomischen und sozialen Folgen: Sinkende Löhne, auseinanderdriftende Einkommen, eine Vertiefung der Kluft 35 zwischen Arm und Reich, zunehmend prekäre Beschäftigungsverhältnisse, sinkende Sozialleistungen, sowie eine allgemeine Umverteilung zu Gunsten von großen Unternehmen, BezieherInnen hoher 40 Einkommen und KapitaleignerInnen sind nicht allein ein deutsches Phänomen, sondern ein Problem aller EU-Mitgliedsstaaten.

45 Wir SozialdemokratInnen glauben an die Idee der Vereinigten Staaten von Europa. Wir wollen ein Europa der gelebten Solidarität und des Zusammenhalts. Unsere

Überweisung an den nächsten Landesparteitag sowie den Fachbeirat Europa zur Vorbereitung einer Beschlussvorlage für den Parteitag.

50 Ziele können wir jedoch nur erreichen, wenn wir weitreichende Kompetenzen auf die europäische Ebene verlagern und die heutige EU zu einer vollständig demokratisierten, politischen Union umbauen.

55 **Krise der Demokratie in Europa?**

Demokratie kann auf vielfältige Weise in Gefahr geraten, z.B. durch ein faktisches Übergewicht eines politischen Verfassungsorgans, Kompetenzverlust politischer Institutionen oder Kompetenzverschiebungen auf undemokratischere Ebenen oder Institutionen. Auf europäischer Ebene herrschen ein politisches Übergewicht des Europäischen Rats, eine nicht direkt demokratisch legitimierte Kommission und ein stark in seinen Rechten beschnittenes Parlament, welches aber als einzige Europäische Institution direkt von den BürgerInnen legitimiert ist.

75 Sozialdemokratische (Europa-) PolitikerInnen geraten bei EU-Vertragsentscheidungen oder Vertragsänderungen - also *der* Gelegenheit eine Vertiefung der demokratischen Entwicklung zu erwirken - immer wieder in eine Zwickmühle: Auf der einen Seite möchten sie den europäischen Integrationsprozess vorantreiben, auf der anderen Seite bringt eine weitere Kompetenzübertragung auf die EU de facto eine schleichende Entdemokratisierung mit sich. Das beruht auf dem Umstand, dass der Kompetenzübertragung eben z.B. keine vollen parlamentarischen Rechte des EU-Parlaments folgen. Da die Verträge für die ParlamentarierInnen in den Parlamenten der Mitgliedsstaaten aber nicht mehr veränderbar sind nachdem sie von den Regierungseliten im Europäischen Rat ausgehandelt wurden, bleibt nur die Entscheidung zwischen einem "Ja" oder einem "Nein". Ein "Nein" würde aber nicht als ein Kampf für die Schaffung einer parlamentarischen Demokratie in Europa, sondern als antieuropäische Haltung ausgelegt werden.

100 Ein aktuelles Beispiel für die schleichende Entdemokratisierung auf EU-Ebene stellen die Eckpunkte des Fiskalpakts dar. Der Fiskalpakt sieht die Einführung eines „Euro-

105 Gipfels“ als neue Institution vor. Dieser
Eurogipfel soll parallel zu den bestehenden
EU-Institutionen stattfinden und schafft,
ohne eine Änderung der EU-Verträge, ein
neues und mächtiges Gremium, in dem
110 multilaterale Beschlüsse in der Haushalt-
und Wirtschaftspolitik beschlossen werden
sollen, obwohl diese eigentlich eine
Angelegenheit der EU-Institutionen wären.
Das Europäische Parlament spielt in diesem
115 neuen Vorhaben keine Rolle. Unter
demokratiethoretischen Gesichtspunkten ist
diese Entwicklung sehr bedenklich, da sie
demokratischen EU-Institutionen
Kompetenzen abspricht und ihnen sogar die
120 Mitwirkungsrechte verwehrt.
Europapolitische Entscheidungen werden
immer mehr zu Entscheidungen in kleinen
Kreisen, auf die es kaum noch einen
demokratische Kontrolle, geschweige denn
125 Transparenz in der Entscheidungsfindung
gibt.

Zusätzlich erleben wir vor allem in
Abstimmungsprozessen dieser
130 Entscheidungen in nationalen Parlamenten
einen schleichenden Verfall des
Demokratiebewusstseins. Merkels
Handlungsmaxime rund um den Euro-
Rettungsschirm lautete: nur noch so viel
135 Demokratie wie nötig, um sie formal nicht
aufzukündigen. So beurteilte das Bundes-
verfassungsgericht den Rettungsschirm zwar
als verfassungsgerecht, nicht aber die damit
verbundene Praxis der Beschneidung der
140 Rechte des Bundestags. Merkel selbst
betrachtete die Einbeziehung des
Haushaltsausschusses als zu langwierig und
umständlich und degradierte damit
demokratische Prozesse als nicht
145 funktionales, unsachgemäßes Handeln.
Diese Entwicklungen sind bedenklich, denn
sie beruhen auf dem Glauben, dass
demokratische Entscheidungen z.B. nicht
mit der Geschwindigkeit der Märkte
150 mithalten können und deshalb aufgegeben
werden müssen.

Der prinzipielle Institutionsaufbau der EU
und die aktuellen Ereignisse um die Euro-
155 Rettung machen das Demokratiedefizit der
EU unübersehbar. Spätestens wenn die
demokratische Selbstbestimmung der EU-
Institutionen und die der Parlamente ihrer
Mitgliedsstaaten wie in den vergangenen
160 Monaten mehrfach außer Kraft gesetzt

werden, wird es für uns SozialdemokratInnen Zeit, unser Bekenntnis zu einem vereinigten, demokratischen und sozialen Europa zu erneuern.

165

Ein vereinigtes und demokratisches Europa

170

“Ich will die Straße nach den Vereinigten Staaten von Europa gehen [...]. Die Vereinigten Staaten von Europa sind ein so hohes, so großes, sie sind das wichtigste Ziel der Gegenwart, daß wir uns auch durch Kinderkrankheiten, durch Geburtswehen [...] nicht abhalten lassen wollen, diesem großen Ziel all unsere Kräfte zu weihen.“ (Paul Löbe).

175

180

Die Sozialdemokratie als „europäische Partei“ sollte nicht nur an der “Idee” der Vereinigten Staaten von Europa festhalten, sondern benennen was sie unter dieser Vision versteht: Wir SozialdemokratInnen bekennen uns zu einem Europa als föderalem Bundesstaat. Wir fordern die Schaffung einer parlamentarisch verantwortlichen Regierung auf Grundlage einer gemeinsamen europäischen Verfassung. Die Rolle des Europäischen Parlamentes muss massiv gestärkt werden und ein Initiativrecht, sowie ein vollständiges Haushaltsrecht bekommen. Die Europäische Kommission soll eine durch das Parlament vorgeschlagene, gewählte und abrufbare EU-Regierung werden, die dem Parlament gegenüber verantwortlich ist. Wir lehnen uns dabei an das Konzept des Positiven Parlamentarismus an, welches vorsieht, dass nicht nur der/die EU-RegierungschefIn, sondern auch alle MinisterInnen vom Parlament gewählt und abrufbar sein müssen. Die Wählerinnen und Wähler sollen zukünftig wissen, welche(n) potentielle(n) EU-RegierungschefIn sie mit ihrer Stimmabgabe für eine Partei unterstützen. Der/Die europäische RegierungschefIn soll zugleich auch noch die Funktion des/der RatspräsidentIn einnehmen und so die Schnittstelle zwischen den nationalen Staats- und RegierungschefInnen und dem Europäischen Parlament bilden.

185

190

195

200

205

210

215

Wir glauben, dass wir ein Mehr an Demokratie und ein Mehr an Parlamentarismus im europäischen

Institutionsgefüge brauchen. Da das Europäische Parlament das einzige Organ ist, welches die BürgerInnen in einer direkten Wahl bestimmen können, ist eine umfassende Aufwertung der Rolle des Parlamentes unvermeidlich.

Der Europäische Rat soll weiterhin die Funktion als Koordinierung zwischen den föderalen Parlamenten auf nationaler oder regionaler Ebene bilden. Um eine Schwächung der EU-Gemeinschaftsorgane zu vermeiden, müssen die Formen des intergouvernementalen Regierens in definierten Grenzen gehalten werden. Der Europäische Rat erhält zu diesem Zweck ein Vorschlagsrecht für Gesetzesinitiativen im Europäischen Parlament. Entscheidungen im Europäischen Rat bedürfen aber der Zustimmung des Europäischen Parlaments und/oder den föderalen Parlamenten auf nationaler Ebene. Beschlüsse im Europäischen Rat sollen mit dem Prinzip der Mehrheitsentscheidung gefasst werden.

Erst ein demokratischer Aufbau der Organe der EU sind die Grundlage für weitere Kompetenzverschiebungen auf die Ebene der Europäischen Union und holen endlich nach was schon lange hätte geschehen sollen: die Beseitigung des demokratischen Defizits der EU. Gleichzeitig lässt sich nicht leugnen, dass die heutige Europäische Union auf ein einseitiges Wirtschaftsprinzip ausgerichtet ist. Daran kann auch eine demokratische Neukonzeption der Organe der EU nichts ändern.

255 **Für ein soziales und gerechtes Europa**

Wir SozialdemokratInnen sind davon überzeugt, dass unser Ziel der Vereinigten Staaten von Europa nur über die vollständige soziale Integration und eine veränderte Wirtschaftspolitik führen kann. Eine wirklich soziale und solidarische EU muss ihr Fundament in einer sozialen Werteordnung mit starken sozialen Grundrechten haben. Diese sozialen Werte und Grundrechte müssen den Marktfreiheiten im europäischen Binnenmarkt voran gehen. Um diese im europäischen Primärrecht festzuschreiben fordern wir eine soziale Fortschrittsklausel.

Wirtschaftlichen und sozialen

Zusammenhalt etablieren.

275 Im Zuge der Vollendung des einheitlichen
Europäischen Binnenmarktes wurden die
Systeme einer freien, marktwirtschaftlichen
Wirtschaftsordnung und einer Geldpolitik in
europäischer Kompetenz, von den bei den
280 Mitgliedsstaaten verbliebenen steuer-, lohn-
und sozialpolitischen Zuständigkeiten
abgekoppelt. Dies führte zu einem zwischen-
staatlichen Dumping-Standortwettbewerb
um Investitionen auf Grundlage von sinken-
285 den Löhnen, Sozialleistungen und
Unternehmenssteuern.

Das Vertrauen und die Akzeptanz in die
„Idee Europa“ wurden durch diese
290 Entwicklung der Entstaatlichung mit all
ihren negativen Folgen für die BürgerInnen
Europas nachhaltig gestört. Der Weg der
Europäischen Integration muss daher ein
Weg sein, der einer vollständigen sozialen
295 Integration denselben Stellenwert wie der
wirtschaftlichen Integration beimisst und
dem Primat der freien Märkte eine
solidarische Politik des sozialen und
wirtschaftlichen Ausgleichs entgegensetzt.

300 Wir SozialdemokratInnen stehen für ein
Europa der gleichwertigen Beschäftigungs-
und Lebensverhältnisse mit Wachstums- und
Wohlstandsperspektiven für alle
305 BürgerInnen. Dies können wir allerdings nur
mit einer echten Europäischen Finanz-,
Wirtschafts- und Sozialpolitik
verwirklichen, die – wie es die SPD bereits
im Berliner Programm formuliert hatte – das
310 Ziel verfolgt die Wirtschaftspolitik der EU-
Mitglieder zu harmonisieren, regionale
Ungleichgewichte abzubauen, einen
wirksamen Finanzausgleich zwischen
Reichen und Armen zu leisten und der
315 Sozialpolitik den gleichen Rang wie der
Wirtschaftspolitik zu geben.

Für eine koordinierte, gemeinschaftliche Wirtschaftspolitik

320 Die nicht aufeinander abgestimmte Geld-
und Fiskalpolitik innerhalb der Europäischen
Union hat einen zwischenstaatlichen
Konkurrenzkampf um die niedrigsten Löhne
und Sozialleistungen ausgelöst. Die
325 entscheidenden Ursachen für die Etablierung
dieser neoliberalen Europäischen
Wirtschaftsordnung sind dabei in der

330 einseitig auf das Ziel der
Preisniveaustabilität ausgerichteten
Geldpolitik der EZB sowie einer dem
sogenannten Stabilitäts- und Wachstumspakt
unterworfenen, nationalen Fiskalpolitik zu
finden. Eine koordinierende Stelle,
335 beispielsweise eine Europäischen
Wirtschaftsregierung, fehlt in diesem
Konstrukt.

340 Das gegenwärtige System der Wirtschafts-
und Währungsunion mit Europäischer
Geldpolitik nebst nationaler Fiskalpolitik,
lässt zu Gunsten ausgeglichener Haushalte
keinen Raum für eine an den ökonomischen
Rahmenbedingungen ausgerichtete,
345 integrierte und aktive Konjunkturpolitik.
Gemeinschaftliche, antizyklische Ansätze
als Reaktion auf Konjunkturkrisen bedürfen
aber einer zielgerichtete Kombination von
Geld- und Fiskalpolitik, sowie einer
350 Europäischen Wirtschaftsregierung, die die
jeweiligen konjunkturellen Verhältnisse in
den Gebieten der Union berücksichtigt,
anstatt die Haushaltskonsolidierung zum
heiligen Gral zu erheben.

355 Die Reform der Wirtschafts- und
Währungsunion muss daher die Erweiterung
des Zielkatalogs der EZB um die Ziele eines
angemessenen Wirtschaftswachstums und
360 der (Voll-) Beschäftigung sowie die
Koordination zwischen Geld-, Fiskal- und
Lohnpolitik umfassen. Hierzu sind
weitreichende Kompetenzverlagerungen auf
die Ebene der Europäischen Institutionen,
365 insbesondere das Parlament, notwendig. Erst
hierdurch wird der ernsthafte Willen zum
Aufbau einer echten integrierten
Europäischen Wirtschaftsregierung
dokumentiert, die mittelfristig samt Zugriff
370 auf Europäische Steuereinnahmen, unter
Budgethoheit des Europäischen Parlaments,
eine koordinierte Europäische
Konjunkturpolitik betreiben kann und eine
gleichrangige Position neben der EZB
375 einnimmt.

Ein neuer Sozialpakt für Europa

380 Wir wollen eine echte Union, die
Vereinigten Staaten von Europa, in denen
das Niveau der sozialen Sicherung nicht
vom ökonomischen Stand nach unten
abgekoppelt werden kann. Stattdessen setzen
wir auf verbindliche sozialstaatliche

385 Mindeststandards, die sich an der relativen
Höhe der Netto-Ausgaben für definierte
sozialpolitische Systeme messen lassen. Bei
der Festlegung der Höhe ist Rücksicht auf
den jeweiligen ökonomischen
390 Entwicklungsstand der einzelnen Unions-
Gebiete zu nehmen, so dass insbesondere für
einkommensschwächere Gebiete eine
Überforderung im angestrebten
Konvergenzprozess vermieden wird.
395 Zugleich führt steigende Wirtschaftskraft
automatisch auch zu höheren
Sozialausgaben im laufenden
Angleichungsprozess. In jedem Fall dürfen
diese Ausgaben bestimmte Schwellenwerte
400 nicht unterschreiten, um zu unterbinden,
dass auf Kosten der sozialen Sicherheit
Wettbewerbsvorteile im regionalen
Wettbewerb erkaufte werden. Hierzu sind
geeignete Sanktionsmechanismen zu
405 etablieren. Auf diesem Weg möchten wir die
sozialen Sicherungsniveaus innerhalb der
Union auf mittlere Sicht sowohl relativ als
auch in ihrer absoluten Höhe angleichen.

410 Dass diese Entwicklungsschritte dringend
nötig sind zeigen die sozialpolitischen
Entwicklungen der vergangenen Jahre. Die
nationalen Sozialsysteme wurden nachhaltig
zu Lasten der Bedürftigen geschwächt. Die
415 Absicherungsniveaus im Falle von
Krankheit, Arbeitslosigkeit und bei
Renteneintritt sind im Zuge dessen z.T.
dramatisch zurückgegangen, mit drastischen
Folgen, beispielsweise in Form von
420 zunehmender Altersarmut in der gesamten
Union. Dabei ist keineswegs zu wenig Geld
vorhanden um die Systeme auf hohem
Niveau aufrecht zu erhalten und weiter
auszubauen. Vielmehr war es auch der
425 forcierte innereuropäische
Staatenwettbewerb, der zur Entkopplung
von Wirtschaftswachstum und
Sozialleistungsniveaus geführt hat: Die
Ausgaben für die soziale Wohlfahrt sind auf
430 der Strecke geblieben, während die
Inlandsprodukte der Staaten weiter
anstiegen. Für uns SozialdemokratInnen
muss das innereuropäische Sozialleistungs-
Dumping aus Gründen einer zerstörerischen
435 Wettbewerbslogik zwischen Staaten, die
sich – zumindest auf dem Papier – eigentlich
der Etablierung einer politischen,
wirtschaftlichen und sozialen Union
verschrieben haben, gestoppt werden.
440 Ansonsten führen sich die politisch

formulierten Ziele einer weiteren Europäischen Integration ad absurdum.

445 **Wirtschaftliche Ungleichgewichte
zwischen den Regionen ausgleichen -
Langfristigen Finanzausgleich etablieren**

450 Politische Fehlentscheidungen, das Fehlen
eines funktionierenden Steuervollzugs oder
unzureichend ausgestattete
Verwaltungsstrukturen traten nicht zuletzt in
Griechenland zu Tage. Wir sitzen aber nicht
dem Irrglauben auf, dass sie die originären
Ursachen der ökonomischen Probleme
455 ärmerer Mitgliedsstaaten der Europäischen
Union sind, sondern diese verstärken.
Vielmehr waren und sind es historische,
politische und sozio-ökonomische Umstände
in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum, die
460 zwangsläufig zu unterschiedlichen
wirtschaftlichen Entwicklungen führen. Dies
gilt im kleinen Maßstab für die Deutschen
Bundesländer wie im großen Maßstab für
die Staaten unter dem Dach der EU.

465 Gerade mit der Einführung des Euro haben
wir erlebt, wie sich die Leistungsbilanz-
unterschiede zwischen den ökonomischen
Machtzentren und den ökonomischen
470 „Rändern“ der EU im Süden massiv
verstärkt haben, anstatt diese – wie in den
EU-Verträgen und von der Europäischen
Regionalpolitik angestrebt – auszugleichen.
Während beispielsweise Deutschland im
475 Zuge sinkender Lohnstückkosten seit einem
guten Jahrzehnt immense
Leistungsbilanzüberschüsse verzeichnet,
steigen die Leistungsbilanzdefizite anderer
Länder, die mit Einführung der
480 Gemeinschaftswährung nicht mehr durch
Auf- oder Abwertungen ihrer nationalen
Währungen auf die Ungleichgewichte in der
Lohnstückkostentwicklung reagieren
können. Dies führt zu nachhaltigen
485 Spannungen zwischen den wirtschaftlichen
Machtzentren und den wirtschaftlich
abgehängten Regionen der Union und zu
einer Gefährdung des Europäischen
Projekts.

490 Wir SozialdemokratInnen lehnen dieses
System des innereuropäischen Staatenwett-
bewerbs ab und setzen das Solidarprinzip
und die Gewährleistung wirtschaftlicher
495 Handlungsfähigkeit Aller entgegen! Helmut
Schmidt hat Recht, wenn er sagt: „Alle

- unsere Überschüsse sind in Wirklichkeit die Defizite der anderen. Die Forderungen, die wir an andere haben, sind deren Schulden.*
- 500 *Es handelt sich um eine ärgerliche Verletzung des einstmals von uns zum gesetzlichen Ideal erhobenen außenwirtschaftlichen Gleichgewichts.“*
- 505 Um Unterschiede auszugleichen, fordern wir zum einem die Erweiterung der Europäischen Regionalpolitik um einen dauerhaft angelegten Transfermechanismus, ohne den, insbesondere die Europäische
- 510 Währungsunion, als eine föderative Gemeinschaft mittelfristig nicht stabil existieren kann. Dies allein greift aber zu kurz. Vielmehr müssen zum anderen außenwirtschaftliche Ungleichgewichte
- 515 durch festgeschriebene Ober- und Untergrenzen der Leistungsbilanzsalden begrenzt werden und durch Sanktionsmechanismen und Eingriffe in die nationalen Haushalte flankiert werden. Darüber hinaus
- 520 streben wir kurzfristig – am nationalen Durchschnittslohn gemessen – einheitliche und Existenz sichernde Mindestlöhne und auf mittlere Frist eine koordinierte Tarifpolitik an, um verzerrte
- 525 Wettbewerbsverhältnisse zwischen den Regionen zu verhindern.

Unser Europa: In Vielfalt geeint

- 530 In Europas Regionen leben heute 500 Millionen Menschen aus 27 Ländern, über drei Zeitzonen hinweg. Vom Nordkap bis an die Grenzen Afrikas, vom Atlantik über die Grenzen des ehemaligen Eisernen Vorhang
- 535 bis hin ans Schwarze Meer. Dieses Europa verkörpert für uns SozialdemokratInnen ein großes Friedensprojekt und das Streben nach einer friedlichen, freien und gerechten Gesellschaft, in der Sprache und Herkunft
- 540 als bereichernde Vielfalt und nicht als Trennendes verstanden werden, in der nationale Barrieren in den Hintergrund rücken und echte Teilhabe für alle Menschen verwirklicht werden kann. *In Vielfalt geeint* – getreu dem Motto der Europäischen Union machen wir SozialdemokratInnen uns auf den Weg zu den Vereinigten Staaten von Europa

Antragsbereich EUR/ **Antrag 2**

Kennnummer 874

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
SPE-Abgeordnete

Ein vereinigtes und soziales Europa

Der Landesparteitag möge beschließen, dass nachfolgender Antrag in das Wahlprogramm für die Europawahl 2014 einfließt:

5

Die Idee der Vereinigten Staaten von Europa ist eine ur-sozialdemokratische Idee. Sie ist verankert im Heidelberger Programm von 1925 und seitdem Leitbild sozialdemokratischer Europapolitik. Die zunehmenden wirtschaftlichen und finanzpolitischen Verflechtungen, die in ihren Konsequenzen im krassen Gegensatz zu den Interessen der Arbeiterschaft und ihrem Streben nach sozialer Sicherheit und internationaler Solidarität standen, führten zu der Forderung eines „wahren Bundes gleichberechtigter Völker“.

20

Auch die Staatsoberhäupter der Gründerstaaten haben sich 1957 bei der Gründung der

25

Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) als Vorgängerorganisation der heutigen EU, unmissverständlich dazu bekannt *„die stetige Besserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen ihrer Völker als wesentliches Ziel anzustreben, [...] ihre Volkswirtschaften zu einigen und deren harmonische Entwicklung zu fördern, indem sie den Abstand zwischen einzelnen Gebieten und den Rückstand weniger begünstigter Gebiete verringern [...]“*. Der

30

Einzug der neoliberalen Ideologie führte in der EU jedoch zu weitreichenden negativen ökonomischen und sozialen Folgen: Sinkende Löhne, auseinanderdriftende Einkommen, eine Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich, zunehmend prekäre Beschäftigungsverhältnisse, sinkende Sozialleistungen, sowie eine allgemeine Umverteilung zu Gunsten von großen Unternehmen, BezieherInnen hoher Einkommen und KapitaleignerInnen sind nicht allein ein deutsches Phänomen, sondern ein Problem aller EU-Mitgliedsstaaten.

35

40

45

45

Ein vereinigtes und soziales Europa

Überweisung an den nächsten Landesparteitag sowie den Fachbeirat Europa zur Vorbereitung einer Beschlussvorlage für den Parteitag.

50 Wir SozialdemokratInnen glauben an die
Idee der Vereinigten Staaten von Europa.
Wir wollen ein Europa der gelebten
Solidarität und des Zusammenhalts. Unsere
Ziele können wir jedoch nur erreichen, wenn
55 wir weitreichende Kompetenzen auf die
europäische Ebene verlagern und die heutige
EU zu einer vollständig demokratisierten,
politischen Union umbauen.

60 **Krise der Demokratie in Europa?**

Demokratie kann auf vielfältige Weise in
Gefahr geraten, z.B. durch ein faktisches
Übergewicht eines politischen
65 Verfassungsorgans, Kompetenzverlust
politischer Institutionen oder
Kompetenzverschiebungen auf
undemokratischere Ebenen oder
Institutionen. Auf europäischer Ebene
70 herrschen ein politisches Übergewicht des
Europäischen Rats, eine nicht direkt
demokratisch gewählte Kommission und ein
stark in seinen Rechten beschnittenes
Parlament, welches aber als einzige
75 Europäische Institution direkt von den
BürgerInnen legitimiert ist.

Sozialdemokratische (Europa-)
80 PolitikerInnen geraten bei EU-
Vertragsentscheidungen oder
Vertragsänderungen - also *der* Gelegenheit
eine Vertiefung der demokratischen
Entwicklung zu erwirken - immer wieder in
eine Zwickmühle: Auf der einen Seite
85 möchten sie den europäischen
Integrationsprozess vorantreiben, auf der
anderen Seite bringt eine weitere
Kompetenzübertragung auf die EU de facto
eine schleichende Entdemokratisierung mit
90 sich. Das beruht auf dem Umstand, dass der
Kompetenzübertragung eben z.B. keine
vollen parlamentarischen Rechte des EU-
Parlaments folgen. Da die Verträge für die
ParlamentarierInnen in den Parlamenten der
95 Mitgliedsstaaten aber nicht mehr
veränderbar sind nachdem sie von den
Regierungseliten im Europäischen Rat
ausgehandelt wurden, bleibt nur die
Entscheidung zwischen einem "Ja" oder
100 einem "Nein". Ein "Nein" würde aber nicht
als ein Kampf für die Schaffung einer
parlamentarischen Demokratie in Europa,
sondern als antieuropäische Haltung
ausgelegt werden.

105 Ein aktuelles Beispiel für die schleichende
Entdemokratisierung auf EU-Ebene stellen
die Eckpunkte des Fiskalpakts dar. Der
Fiskalpakt sieht die Einführung eines „Euro-
Gipfels“ als neue Institution vor. Dieser
110 Eurogipfel soll parallel zu den bestehenden
EU-Institutionen stattfinden und schafft,
ohne eine Änderung der EU-Verträge, ein
neues und mächtiges Gremium, in dem
multilaterale Beschlüsse in der Haushalt-
115 und Wirtschaftspolitik beschlossen werden
sollen, obwohl diese eigentlich eine
Angelegenheit der EU-Institutionen wären.
Das Europäische Parlament spielt in diesem
neuen Vorhaben keine Rolle. Unter
120 demokratiethoretischen Gesichtspunkten ist
diese Entwicklung sehr bedenklich, da sie
demokratischen EU-Institutionen
Kompetenzen abspricht und ihnen sogar die
Mitwirkungsrechte verwehrt.
125 Europapolitische Entscheidungen werden
immer mehr zu Entscheidungen in kleinen
Kreisen, auf die es kaum noch einen
demokratische Kontrolle, geschweige denn
Transparenz in der Entscheidungsfindung
130 gibt.

Zusätzlich erleben wir vor allem in
Abstimmungsprozessen dieser
Entscheidungen in nationalen Parlamenten
135 einen schleichenden Verfall des
Demokratiebewusstseins. Merkels
Handlungsmaxime rund um den Euro-
Rettungsschirm lautete: nur noch so viel
Demokratie wie nötig, um sie formal nicht
140 aufzukündigen. So beurteilte das
Bundesverfassungsgericht den
Rettungsschirm zwar als verfassungsgerecht,
nicht aber die damit verbundene Praxis der
Beschneidung der Rechte des Bundestags.
145 Merkel selbst betrachtete die Einbeziehung
des Haushaltsausschusses als zu langwierig
und umständlich und degradierte damit
demokratische Prozesse als nicht
funktionales, unsachgemäßes Handeln.
150 Diese Entwicklungen sind bedenklich, denn
sie beruhen auf dem Glauben, dass
demokratische Entscheidungen z.B. nicht
mit der Geschwindigkeit der Märkte
mithalten können und deshalb aufgegeben
155 werden müssen.

Der prinzipielle Institutionsaufbau der EU
und die aktuellen Ereignisse um die Euro-
Rettung machen das Demokratiedefizit der

160 EU unübersehbar. Spätestens wenn die
demokratische Selbstbestimmung der EU-
Institutionen und die der Parlamente ihrer
Mitgliedsstaaten wie in den vergangenen
165 Monaten mehrfach außer Kraft gesetzt
werden, wird es für uns
SozialdemokratInnen Zeit, unser Bekenntnis
zu einem vereinigten, demokratischen und
sozialen Europa zu erneuern.

170 **Ein vereinigtes und demokratisches Europa**

*“Ich will die Straße nach den Vereinigten
175 Staaten von Europa gehen [...]. Die
Vereinigten Staaten von Europa sind ein so
hohes, so großes, sie sind das wichtigste Ziel
der Gegenwart, daß wir uns auch durch
Kinderkrankheiten, durch Geburtswehen
180 [...] nicht abhalten lassen wollen, diesem
großen Ziel all unsere Kräfte zu
weihen.“ (Paul Löbe).*

Die Sozialdemokratie als „europäische
Partei“ sollte nicht nur an der “Idee” der
185 Vereinigten Staaten von Europa festhalten,
sondern benennen was sie unter dieser
Vision versteht: Wir SozialdemokratInnen
bekennen uns zu einem Europa als
föderalem Bundesstaat. Wir fordern die
190 Schaffung einer parlamentarisch
verantwortlichen Regierung auf Grundlage
einer gemeinsamen europäischen
Verfassung. Die Rolle des Europäischen
Parlamentes muss massiv gestärkt werden
195 und ein Initiativrecht, sowie ein
vollständiges Haushaltsrecht bekommen.
Die Europäische Kommission soll eine
durch das Parlament vorgeschlagene,
gewählte und abrufbare EU-Regierung
200 werden, die dem Parlament gegenüber
verantwortlich ist. Wir lehnen uns dabei an
das Konzept des Positiven Parlamentarismus
an, welches vorsieht, dass nicht nur der/die
EU-RegierungschefIn, sondern auch alle
205 MinisterInnen vom Parlament gewählt und
abrufbar sein müssen. Die Wählerinnen und
Wähler sollen zukünftig wissen, welche(n)
potentielle(n) EU-RegierungschefIn sie mit
ihrer Stimmabgabe für eine Partei
210 unterstützen. Der/Die europäische
RegierungschefIn soll zugleich auch noch
die Funktion des/der RatspräsidentIn
einnehmen und so die Schnittstelle zwischen
den nationalen Staats- und
215 RegierungschefInnen und dem Europäischen

Parlament bilden.

Wir glauben, dass wir ein Mehr an
Demokratie und ein Mehr an
220 Parlamentarismus im europäischen
Institutionsgefüge brauchen. Da das
Europäische Parlament das einzige Organ
ist, welches die BürgerInnen in einer
direkten Wahl bestimmen können, ist eine
225 umfassende Aufwertung der Rolle des
Parlamentes unvermeidlich.

Der Europäische Rat soll weiterhin die
Funktion als Koordinierung zwischen den
230 föderalen Parlamenten auf nationaler oder
regionaler Ebene bilden. Um eine
Schwächung der EU-Gemeinschaftsorgane
zu vermeiden, müssen die Formen des
intergouvernementalen Regierens in
235 definierten Grenzen gehalten werden. Der
Europäische Rat erhält zu diesem Zweck ein
Vorschlagsrecht für Gesetzesinitiativen im
Europäischen Parlament. Entscheidungen im
Europäischen Rat bedürfen aber der
240 Zustimmung des Europäischen Parlaments
und/oder den föderalen Parlamenten auf
nationaler Ebene. Beschlüsse im
Europäischen Rat sollen mit dem Prinzip der
Mehrheitsentscheidung gefasst werden.

245 Erst ein demokratischer Aufbau der Organe
der EU sind die Grundlage für weitere
Kompetenzverschiebungen auf die Ebene
der Europäischen Union und holen endlich
250 nach was schon lange hätte geschehen
sollen: die Beseitigung des demokratischen
Defizits der EU. Gleichzeitig lässt sich nicht
leugnen, dass die heutige Europäische Union
auf ein einseitiges Wirtschaftsprinzip
255 ausgerichtet ist. Daran kann auch eine
demokratische Neukonzeption der Organe
der EU nichts ändern.

Für ein soziales und gerechtes Europa

260 Wir SozialdemokratInnen sind davon
überzeugt, dass unser Ziel der Vereinigten
Staaten von Europa nur über die vollständige
soziale Integration und eine veränderte
265 Wirtschaftspolitik führen kann. Eine
wirklich soziale und solidarische EU muss
ihr Fundament in einer sozialen
Werteordnung mit starken sozialen
Grundrechten haben. Diese sozialen Werte
270 und Grundrechte müssen den
Marktfreiheiten im europäischen

Binnenmarkt voran gehen. Um diese im europäischen Primärrecht festzuschreiben fordern wir eine soziale Fortschrittsklausel.

275

Wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt etablieren.

280 Im Zuge der Vollendung des einheitlichen Europäischen Binnenmarktes wurden die Systeme einer freien, marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung und einer Geldpolitik in europäischer Kompetenz, von den bei den Mitgliedsstaaten verbliebenen steuer-, lohn- und sozialpolitischen Zuständigkeiten abgekoppelt. Dies führte zu einem zwischenstaatlichen Dumping- Standortwettbewerb um Investitionen auf Grundlage von sinkenden Löhnen, Sozialleistungen und Unternehmenssteuern.

295 Das Vertrauen und die Akzeptanz in die „Idee Europa“ wurden durch diese Entwicklung der Entstaatlichung mit all ihren negativen Folgen für die BürgerInnen Europas nachhaltig gestört. Der Weg der Europäischen Integration muss daher ein Weg sein, der einer vollständigen sozialen Integration denselben Stellenwert wie der wirtschaftlichen Integration beimisst und dem Primat der freien Märkte eine solidarische Politik des sozialen und wirtschaftlichen Ausgleichs entgegensetzt.

300 Wir SozialdemokratInnen stehen für ein Europa der gleichwertigen Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse mit Wachstums- und Wohlstandsperspektiven für alle BürgerInnen. Dies können wir allerdings nur mit einer echten Europäischen Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik verwirklichen, die – wie es die SPD bereits im Berliner Programm formuliert hatte – das Ziel verfolgt die Wirtschaftspolitik der EU-Mitglieder zu harmonisieren, regionale Ungleichgewichte abzubauen, einen wirksamen Finanzausgleich zwischen Reichen und Armen zu leisten und der Sozialpolitik den gleichen Rang wie der Wirtschaftspolitik zu geben.

Für eine koordinierte, gemeinschaftliche Wirtschaftspolitik

325 Die nicht aufeinander abgestimmte Geld- und Fiskalpolitik innerhalb der Europäischen Union hat einen zwischenstaatlichen

Konkurrenzkampf um die niedrigsten Löhne und Sozialleistungen ausgelöst. Die entscheidenden Ursachen für die Etablierung dieser neoliberalen Europäischen Wirtschaftsordnung sind dabei in der einseitig auf das Ziel der Preisniveaustabilität ausgerichteten Geldpolitik der EZB sowie einer dem sogenannten Stabilitäts- und Wachstumspakt unterworfenen, nationalen Fiskalpolitik zu finden. Eine koordinierende Stelle, beispielsweise eine Europäischen Wirtschaftsregierung, fehlt in diesem Konstrukt.

Das gegenwärtige System der Wirtschafts- und Währungsunion mit Europäischer Geldpolitik nebst nationaler Fiskalpolitik, lässt zu Gunsten ausgeglichener Haushalte keinen Raum für eine an den ökonomischen Rahmenbedingungen ausgerichtete, integrierte und aktive Konjunkturpolitik. Gemeinschaftliche, antizyklische Ansätze als Reaktion auf Konjunkturkrisen bedürfen aber einer zielgerichtete Kombination von Geld- und Fiskalpolitik, sowie einer Europäischen Wirtschaftsregierung, die die jeweiligen konjunkturellen Verhältnisse in den Gebieten der Union berücksichtigt, anstatt die Haushaltskonsolidierung zum heiligen Gral zu erheben.

Die Reform der Wirtschafts- und Währungsunion muss daher die Erweiterung des Zielkatalogs der EZB um die Ziele eines angemessenen Wirtschaftswachstums und der (Voll-) Beschäftigung sowie die Koordination zwischen Geld-, Fiskal- und Lohnpolitik umfassen. Hierzu sind weitreichende Kompetenzverlagerungen auf die Ebene der Europäischen Institutionen, insbesondere das Parlament, notwendig. Erst hierdurch wird der ernsthafte Willen zum Aufbau einer echten integrierten Europäischen Wirtschaftsregierung dokumentiert, die mittelfristig samt Zugriff auf Europäische Steuereinnahmen, unter Budgethoheit des Europäischen Parlaments, eine koordinierte Europäische Konjunkturpolitik betreiben kann und eine gleichrangige Position neben der EZB einnimmt.

380 **Ein neuer Sozialpakt für Europa**

Wir wollen eine echte Union, die

385 Vereinigten Staaten von Europa, in denen
das Niveau der sozialen Sicherung nicht
vom ökonomischen Stand nach unten
abgekoppelt werden kann. Stattdessen setzen
wir auf verbindliche sozialstaatliche
390 Mindeststandards, die sich an der relativen
Höhe der Netto-Ausgaben für definierte
sozialpolitische Systeme messen lassen. Bei
der Festlegung der Höhe ist Rücksicht auf
den jeweiligen ökonomischen
395 Entwicklungsstand der einzelnen Unions-
Gebiete zu nehmen, so dass insbesondere für
einkommensschwächere Gebiete eine
Überforderung im angestrebten
Konvergenzprozess vermieden wird.
400 Zugleich führt steigende Wirtschaftskraft
automatisch auch zu höheren
Sozialausgaben im laufenden
Angleichungsprozess. In jedem Fall dürfen
diese Ausgaben bestimmte Schwellenwerte
405 nicht unterschreiten, um zu unterbinden,
dass auf Kosten der sozialen Sicherheit
Wettbewerbsvorteile im regionalen
Wettbewerb erkaufte werden. Hierzu sind
geeignete Sanktionsmechanismen zu
410 etablieren. Wir streben an, die soziale
Sicherungsniveaus der Union auf mittlere
Sicht sowohl relativ als auch in ihrer
absoluten Höhe angleichen“.

415 Dass diese Entwicklungsschritte dringend
nötig sind zeigen die sozialpolitischen
Entwicklungen der vergangenen Jahre. Die
nationalen Sozialsysteme wurden nachhaltig
zu Lasten der Bedürftigen geschwächt. Die
420 Absicherungsniveaus im Falle von
Krankheit, Arbeitslosigkeit und bei
Renteneintritt sind im Zuge dessen z.T.
dramatisch zurückgegangen, mit drastischen
Folgen, beispielsweise in Form von
425 zunehmender Altersarmut in der gesamten
Union. Dabei ist keineswegs zu wenig Geld
vorhanden um die Systeme auf hohem
Niveau aufrecht zu erhalten und weiter
auszubauen. Vielmehr war es auch der
430 forcierte innereuropäische
Staatenwettbewerb, der zur Entkopplung
von Wirtschaftswachstum und
Sozialleistungsniveaus geführt hat: Die
Ausgaben für die soziale Wohlfahrt sind auf
der Strecke geblieben, während die
435 Inlandsprodukte der Staaten weiter
anstiegen. Für uns SozialdemokratInnen
muss das innereuropäische Sozialleistungs-
Dumping aus Gründen einer zerstörerischen
Wettbewerbslogik zwischen Staaten, die

440 sich – zumindest auf dem Papier – eigentlich
der Etablierung einer politischen,
wirtschaftlichen und sozialen Union
verschrieben haben, gestoppt werden.
445 Ansonsten führen sich die politisch
formulierten Ziele einer weiteren
Europäischen Integration ad absurdum.

450 **Wirtschaftliche Ungleichgewichte
zwischen den Regionen ausgleichen -
Langfristigen Finanzausgleich etablieren**

Politische Fehlentscheidungen, das Fehlen
eines funktionierenden Steuervollzugs oder
unzureichend ausgestattete
455 Verwaltungsstrukturen traten nicht zuletzt in
Griechenland zu Tage. Wir sitzen aber nicht
dem Irrglauben auf, dass sie die originären
Ursachen der ökonomischen Probleme
ärmerer Mitgliedsstaaten der Europäischen
460 Union sind, sondern diese verstärken.
Vielmehr waren und sind es historische,
politische und sozio-ökonomische Umstände
in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum, die
zwangsläufig zu unterschiedlichen
465 wirtschaftlichen Entwicklungen führen. Dies
gilt im kleinen Maßstab für die Deutschen
Bundesländer wie im großen Maßstab für
die Staaten unter dem Dach der EU.

470 Gerade mit der Einführung des Euro haben
wir erlebt, wie sich die
Leistungsbilanzunterschiede zwischen den
ökonomischen Machtzentren und den
ökonomischen „Rändern“ der EU im Süden
475 massiv verstärkt haben, anstatt diese – wie in
den EU-Verträgen und von der
Europäischen Regionalpolitik angestrebt –
auszugleichen. Während beispielsweise
Deutschland im Zuge sinkender
480 Lohnstückkosten seit einem guten Jahrzehnt
immense Leistungsbilanzüberschüsse
verzeichnet, steigen die
Leistungsbilanzdefizite anderer Länder, die
mit Einführung der Gemeinschaftswährung
485 nicht mehr durch Auf- oder Abwertungen
ihrer nationalen Währungen auf die
Ungleichgewichte in der
Lohnstückkostentwicklung reagieren
können. Dies führt zu nachhaltigen
490 Spannungen zwischen den wirtschaftlichen
Machtzentren und den wirtschaftlich
abgehängten Regionen der Union und zu
einer Gefährdung des Europäischen
Projekts.

495

Wir SozialdemokratInnen lehnen dieses System des innereuropäischen Staatenwettbewerbs ab und setzen das Solidarprinzip und die Gewährleistung wirtschaftlicher Handlungsfähigkeit Aller entgegen! Helmut Schmidt hat Recht, wenn er sagt: „*Alle unsere Überschüsse sind in Wirklichkeit die Defizite der anderen. Die Forderungen, die wir an andere haben, sind deren Schulden. Es handelt sich um eine ärgerliche Verletzung des einstmals von uns zum gesetzlichen Ideal erhobenen außenwirtschaftlichen Gleichgewichts.*“

Um Unterschiede auszugleichen, fordern wir zum einen die Erweiterung der Europäischen Regionalpolitik um einen längerfristig angelegten Transfermechanismus, analog dem deutschen Länderfinanzausgleich, ohne den, insbesondere die Europäische Währungsunion, als eine föderative Gemeinschaft mittelfristig nicht stabil existieren kann. Darüber hinaus streben wir kurzfristig – am nationalen Durchschnittslohn gemessen – einheitliche und Existenz sichernde Mindestlöhne und auf mittlere Frist eine koordinierte Tarifpolitik an, um verzerrte Wettbewerbsverhältnisse zwischen den Regionen zu verhindern.

Unser Europa: In Vielfalt geeint

In Europas Regionen leben heute 500 Millionen Menschen aus 27 Ländern, über drei Zeitzonen hinweg. Vom Nordkap bis an die Grenzen Afrikas, vom Atlantik über die Grenzen des ehemaligen Eisernen Vorhang bis hin ans Schwarze Meer. Dieses Europa verkörpert für uns SozialdemokratInnen ein großes Friedensprojekt und das Streben nach einer friedlichen, freien und gerechten Gesellschaft, in der Sprache und Herkunft als bereichernde Vielfalt und nicht als Trennendes verstanden werden, in der nationale Barrieren in den Hintergrund rücken und echte Teilhabe für alle Menschen verwirklicht werden kann. *In Vielfalt geeint* – getreu dem Motto der Europäischen Union machen wir SozialdemokratInnen uns auf den Weg zu den Vereinigten Staaten von Europa!

**Vordringliche
Maßnahmen zur
Eindämmung der
Finanzkrise, für neue
Arbeits- und
Ausbildungschancen
unserer Jugendlichen in
allen Ländern der
Europäischen Union**

**Vordringliche
Maßnahmen zur
Eindämmung der
Finanzkrise, für neue
Arbeits- und
Ausbildungschancen
unserer Jugendlichen in
allen Ländern der
Europäischen Union**

1. Die Europäische Schuldenbremse beseitigt nicht die dramatische Verschuldenssituation notleidender Mitgliedstaaten in der EU. Ihre hohe Verschuldung muss zwar sukzessive zurückgeführt werden, um neuen Spielraum für öffentliche Investitionen zu gewinnen. Dazu bedarf es aber einer europäischen Übereinkunft für eine verbindliche Stärkung der Staatseinnahmen durch höhere Besteuerung der starken Schultern und großer Vermögen ; ferner einer Übereinkunft zur verbindlichen Finanzierung großer EU-Hilfsprogramme für ein nachhaltiges Wachstum in den notleidenden Mitgliedstaaten der EU.

Erledigt durch Beschluss des Parteikonvents.
Überweisung an Fachbeirat Europa

2. Die bisher nicht genutzten Investitionsmilliarden aus den EU-Strukturfonds sind für Anschubfinanzierungen in notleidenden EU-Mitgliedsländern zu nutzen, um arbeitsplatzschaffende Investitionen in Industrie und Handwerk zu stimulieren; z.B. für die Nutzung und den Export erneuerbarer Energien, für Forschung und Entwicklung

3. Wir benötigen ferner eine wirklich verbindliche Finanztransaktionssteuer gegen spekulative und arbeitsplatzvernichtende Finanzspekulationen aller Art. Ihre Einnahmen sind gezielt zur Finanzierung neuer Arbeitsplätze in zukunftsträchtigen Produktionszweigen in wirtschaftlich schwachen EU-Regionen einzusetzen.

4. Bei der Rekonstruktion und der Abwicklung von Banken, die eine finanzielle Schieflage geraten sind, müssen künftig in der Regel die Anteilseigner und Gläubiger und nicht die Steuerzahler einspringen. Dabei darf nicht auf den

45 Einlagensicherungsfonds zurückgegriffen
werden, da er dem Schutz kleiner Sparer
dient.

50 5. Ohne wirksame und kontrollierbare
Erfolge der Finanz- und Steuerverwaltungen
in den notleidenden Ländern, insbesondere
in Griechenland, werden keine weiteren
55 Rettungsgelder ausgezahlt. Wenn die Länder
der Europäischen Union solidarisch bereit
sind, für die Ausgaben zur Restrukturierung
der angeschlagenen Länder zu haften,
müssen sie auch erwarten können, dass dort
die fälligen Steuern der Reichen
eingetrieben werden und volle Transparenz
bei der Verwendung der europäischen
60 Hilfgelder gewährleistet ist.

65 6. Kapitalverkehrskontrollen „ für besondere
Notstände“ müssen schnellstens europaweit
eingeführt werden. Damit soll die anhaltend
ruinöse Kapitalflucht aus südeuropäischen
Ländern und die damit verbundene
Steuerhinterziehung in Milliardenhöhe in
den südeuropäischen Ländern erschwert und
weitere Pleiten einheimischer Banken
70 verhindert werden, damit dort ausreichendes
Aufbaukapital zu Verfügung steht.

75 7. Wir benötigen in der EU insgesamt mehr
solidarisches Miteinander statt
Konkurrenzdenken. Der ruinöse
Steuersenkungswettbewerb zwischen EU-
Mitgliedsländern, um Investitionskapital
anzulocken, muss aufhören. Wir benötigen
eine gemeinsame und verbindliche Finanz-
80 und Steuerpolitik in der EU in der
Mitverantwortung des Europäischen
Parlaments.

85 8. Wir benötigen eine wirkungsvolle
Europäische Bankenaufsicht, einen Fahrplan
für die Einführung von Stabilitätsfonds und
die Entwicklung eines
Schuldentilgungsfonds, wobei jeder Staat für
seine Verschuldensquote bis zu 60 v.H. des
90 Bruttoinlandprodukts selbst haftet.

95 9. In alle Entscheidungen zur Behebung der
Finanzkrise ist das Europäische Parlament
als die direkte und frei gewählte Vertretung
der Völker der EU voll einzubeziehen, um
Transparenz und Durchsetzung einer
gemeinsamen Finanz- und Wirtschaftspolitik
zu legitimieren und zu garantieren.

100

Begründung:

Wir befinden uns heute in einer entscheidenden historischen Phase der Bewährung der Europäischen Union, in der die Solidarität der Wohlhabenden mit den Schwächeren auf dem Prüfstand steht und somit die in der EU angestrebte ökonomische und soziale Balance als einer der Grundpfeiler der Europaidee. Dies ist Solidarität ist mutig einzufordern und umzusetzen. Wir sind an einem Punkt angelangt, wo bedingt durch die Turbulenzen auf den Finanzmärkten ein Kompetenz- zuwachs der EU in Haushaltsfragen unter voller demokratischer Beteiligung des Europäischen Parlaments unabdingbar ist. Die Europäische Schuldenbremse allein beseitigt nicht die Verschuldungsursachen, wie Konservative und Neo-Liberalen uns glauben machen wollen; denn ein einfaches Herauswachsen aus den hohen Schuldenständen wird langfristig nicht möglich sein. Zu den Ursachen der dramatischen Staatsverschuldungen (23 von 27 EU-Mitgliedstaaten befinden sich in einem Defizitverfahren !) zählen ganz wesentlich auch die Milliardenbelastungen der öffentlichen Haushalte in der Finanzmarktkrise und die steigenden Soziallasten durch immer größeren privatem Reichtum auf der einen und öffentlicher Armut auf der anderen Seite. Ein erheblicher Teil der staatlichen Schulden geht darauf zurück, dass viele Jahre lang zusätzliches privates Vermögen gebildet werden konnte und dieses durch eine zu niedrige Besteuerung oder die Bankenrettungen vor der Entwertung geschützt wurde. Künftig darf der allgemeine Steuerzahler nicht mehr haften, wenn Banken sich zugrunde richten !

Die Schuldenbremse allein hilft Staaten an der Schwelle zur Staatspleite nicht aus der Misere, sie verschlimmert sogar den Sozialabbau in den angeschlagenen Staaten. Das Entscheidende für die nächsten Jahre und das Überleben der Europäischen Union wird deshalb sein : Die hoch verschuldeten und wirtschaftlich angeschlagenen Länder Südeuropas müssen wirtschaftlich wettbewerbsfähiger gemacht werden, um im Gemeinsamen Markt zu bestehen, ihre Handelsbilanzen positiv zu gestalten und

160 allen Menschen Arbeit zu geben.
Auswanderung ist keine humane
Alternative. Ferienstrände, Hotelketten und
Agrarprodukte allein genügen nicht, auch
165 nicht finanzielle Rettungsschirme der EU
oder gar die Drosselung des Inlandskonsums
durch Lohnkürzungen. Vielmehr müssen
diese Länder im Sinne einer ökonomischen
Balance in Europa hochwertige und
170 wettbewerbsfähige Industriegüter selbst
erzeugen und diese auch für den Export
nutzen. Produktionskosten könnten dabei
gesenkt werden, wenn z.B. die Solarenergie
in diesen Sonnenländern für die eigene
175 Energieversorgung und den Export genutzt
wird..Die Wertschöpfung bleibt dann im
eigenen Land ! Eines muss aber auch klar
sein : Um europäische Akzeptanz beim
Streben nach solchen Zielen wieder
aufzubauen, müssen weitere Finanzzusagen
der EU an die verbindliche Umsetzung der
genannten Wirtschafts- und
Finanzstrukturreformen gebunden sein.

Antragsbereich EUR/Antrag 4

Kennnummer 811

Kreisverband Böblingen

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

**Überprüfung der
Zusammenarbeit mit
Ungarn und Rumänien
im Rahmen der
Donaustrategie**

**Überprüfung der
Zusammenarbeit mit
Ungarn und Rumänien
im Rahmen der
Donaustrategie**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung erfolgt mündlich

5 Die baden-württembergische
Landesregierung wird aufgefordert,
angesichts der massiven Verstöße der
ungarischen Regierung unter Viktor Orbán
gegen zentrale Grund- und Freiheitsrechte,
sowie der rumänischen Regierung unter
10 Ministerpräsident Victor Ponta gegen
demokratische und rechtsstaatliche Regeln,
die Zusammenarbeit mit Ungarn und
Rumänien auf Regierungsebene im Rahmen
der Donaustrategie zu überprüfen und
15 gegebenenfalls einzustellen.

Des Weiteren ist ein Kriterienkatalog zu

20 erstellen, unter welchen Bedingungen das Land Baden-Württemberg im Rahmen einer Makroregion-Strategie eine vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Staaten ausübt oder anstrebt.

Begründung:

25 Die im Jahr 2008 vom Land Baden-Württemberg mitinitiierte Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum verfolgt das Ziel einer vertieften
30 grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gerade in den politischen Themengebieten, die für die Makroregion entlang der Donau von besonderem gemeinsamen Interesse sind. Eine intensivere Kooperation von
35 Staaten und Regionen wie bspw. im Rahmen der Donaustrategie gehört für die deutsche Sozialdemokratie untrennbar zur europäischen Idee hinzu und ist in diesem Sinne absolut zu begrüßen. Gleichzeitig
40 jedoch ist die EU nicht nur eine Gemeinschaft von Nationalstaaten, die ökonomischen sowie sicherheitspolitischen Zielen dienen soll, sondern gerade auch eine Wertegemeinschaft.

45 Demgegenüber hat die amtierende Regierung des EU-Mitglieds Ungarn unter Ministerpräsident Viktor Orbán seit ihrem
50 Amtsantritt zentrale Grundrechte eingeschränkt und demokratische Prinzipien in Frage gestellt. Unter anderem wurde die Pressefreiheit massiv beschnitten und die Unabhängigkeit der Justiz eingeschränkt. Minderheiten wie Roma, Juden und
55 Homosexuelle sind in Ungarn zunehmend offenen Diskriminierungen und Bedrohungen ausgesetzt. Im Januar 2012 hat die europäische Kommission daher verschiedene Verfahren wegen Verletzungen
60 von EU-Verträgen gegen Ungarn eröffnet.

Ähnlich ist das Vorgehen der rumänischen Regierung unter Ministerpräsidenten Victor Ponta. Diese missachtet die Grundprinzipien
65 der Rechtsstaatlichkeit und lässt vor allem den nötigen Respekt vor den Verfassungsorganen vermissen. Unter anderem wurden die Kompetenzen des Verfassungsgerichts eingeschränkt, ein Urteil des Verfassungsgerichts missachtet,
70 unliebsame Verfassungsrichter werden ablösen und nicht zuletzt das erfolgte Amtsenthebungsverfahren gegen

75 Staatspräsidenten Traian Băsescu weisen
daraufhin.

Dennoch ist die Verurteilung dieser den
europäischen Werten widersprechenden
Politik bislang viel zu zurückhaltend und
80 zögerlich ausgefallen

Eine unkritische Kooperation widerspricht
dagegen den politischen und moralischen
Ansprüchen der grün-roten Landesregierung
von Baden-Württemberg und muss daher
85 einer Überprüfung unterzogen werden.
Sollte Ungarn und Rumänien nicht auf den
Druck der europäischen Partner reagieren,
darf es mit der ungarischen und rumänischen
90 Regierung keine weitere Zusammenarbeit im
Rahmen der Donaustrategie geben.

Mit dem geforderten Kriterienkatalog soll
sichergestellt werden, dass neben
95 wirtschaftlichen Aspekten auch die
Sicherstellung von Grund- und
Menschenrechten sowie die Wahrung der
Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit
generell Voraussetzung für eine vertiefte
100 Zusammenarbeit mit anderen Ländern und
Regionen ist.

Energie / Umwelt / Verkehr

Energiewende im Land voranbringen

Energiewende im Land voranbringen

5 Die SPD befürwortet und bekräftigt den Kurs der Energiewende, wie wir ihn im Koalitionsvertrag der Landesregierung skizziert und vereinbart haben.

Annahme in geänderter Fassung

10 Die SPD Baden-Württemberg fordert eine Energieversorgungspolitik, die stärker auf den raschen Aufbau einer dezentralen Energieversorgung an den Verbrauchsstandorten mit Hilfe der regenerativen Energien abzielt statt in teure und mit Umweltkonflikten belastete Überlandnetzte von Nord nach Süd zu investieren.

20 Insbesondere befürworten wir einen beherzten und schnellen Ausbau der Windenergienutzung, bei dem die Gemeinden über die Flächennutzungsplanung und im Rahmen des Immissionsschutzverfahrens einen großen Einfluss auf Errichtung und die Standorte von Windenergieanlagen haben.

25 Naturschutz, Landschaftsschutz und Klimaschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir brauchen deshalb klare und landesweite Vorgaben zum Vogel- und Fledermausschutz. Die Regionalverbände und Gemeinden fordern wir auf, mitzuhelfen, dass genügend geeignete Standorte für Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Die Naturschutzverbände, Energiegenossenschaften und Energieinitiativen haben in diesem Prozess eine besondere Verantwortung.

40 Zunehmend wird Wind- und Solarstrom schon heute kurzzeitig erzeugt, ohne dass

45 er zugleich gebraucht wird. Windige und sonnige Sonntagnachmittage liefern schon heute oft viel mehr Wind- und Solarstrom, als zeitgleich benötigt wird. Statt immer

50 öfter diese Anlagen dann bloß abzuregeln,
müssen wir diesen Strom künftig speichern.
Hierzu bedarf es noch weiterer Forschung
und verschiedener Speichertechnologien.
Ebenso bedarf es noch einer gesetzlichen
Definition von elektrischen Speichern
unabhängig von ihrer Wirkungsweise.

55 Am Vorrang der Einspeisung von
Erneuerbaren Energien ist festzuhalten, denn
der weitere Ausbau ist unabdingbar.

60 Für Kurz-, Mittel- und Langzeitspeicherung
von Strom brauchen wir die
Pumpspeichertechnik ebenso wie die Redox-
Flow oder andere Speichertechnik. Auch die
Umwandlung der überschüssigen Energie in
Wasserstoff oder Methan („power to gas“)
65 und Methanol muss weiterentwickelt und
marktreif gemacht werden, denn sie bietet
die Chance, langfristig auch Energie für
Mobilität aus Solar- und Windstrom zu
gewinnen.

70 Deshalb wollen wir, dass hier im Land
weitere Projekte gestartet werden, die zum
Beispiel von der heimischen Autoindustrie,
der EnBW, Stadtwerken, Universitäten und
75 Forschungsinstituten getragen werden.

Universitäten Hochschulen

Die wichtigsten Energiequellen: Energieeffizienz und Energiesparen

80 Zentrum der Energiewende muss die
Steigerung der Energie- und
Ressourceneffizienz sein. Bereits heute
stehen uns die erforderlichen Technologien
und Dienstleistungen zur Verfügung, um
85 eine Verfünfachung der Energieeffizienz zu
erreichen. Diese Potentiale sind kurz-,
mittel- und langfristig zu nutzen. Die
Landesregierung ist aufgefordert, diesen
Prozess weiterhin aktiv zu unterstützen. Wir
90 begrüßen die bereits aufgelegten Programme
des Landes. Insbesondere müssen die
Anstrengungen zur Energieeinsparung und
zur energetischen Gebäudesanierung,
insbesondere bei den landeseigenen
95 Gebäuden, verstärkt werden.
Aufklärungskampagnen von Gemeinden und
Bürgerenergiegenossenschaften bzw.-
vereinen, um mehr Hauseigentümer für die
Nutzung regenerativer Energien und
100 energiesparende Maßnahmen zu gewinnen,
sind finanziell durch das Land abzusichern.

105 Ohne eine Verbesserung der Energie- und
Ressourceneffizienz wird es zwangsläufig zu
einem massiven Interessenkonflikt zwischen
(Erneuerbare-) Energiewirtschaft,
Landwirtschaft, Naturschutz und
Landschaftsschutz kommen. Die Politik ist
110 gefordert mittelfristig die Kosten für
Naturverbrauch zu erhöhen. Hierbei ist auch
eine gesetzliche Grundlage für
sozialgestaffelte Energiepreise zu schaffen.
Die Basisversorgung mit Energie muss
115 bezahlbar bleiben.

120 **Wichtig in den nächsten Jahren vor
allem: Versorgungssicherheit, stabile
Energiepreisentwicklung und
Energieeffizienz**

125 Die Stromknappheit in den kältesten Tagen
des vergangenen Winters zeigte, dass es
trotz Atomausstieg und einer
Rekordnachfrage nach Strom gelang, die
Stromversorgung sicherzustellen und sogar
noch Strom nach Frankreich zu exportieren.

130 Dieser Engpass hat jedoch auch große
Anstrengungen und ein perfektes
Netzmanagement erfordert. Er hat auch
gezeigt, dass wir in Zeiten von
135 Spitzennachfragen und gleichzeitigen Zeiten
mit wenig Wind und Sonneneinstrahlung
genügend Reserven und
Erzeugungskapazitäten brauchen, um die
Versorgung sicherzustellen.

140 Hierzu streben wir neue
Kapazitätskraftwerke auf Gasbasis an, die
für solche

145 Spitzenlastzeiten zur Verfügung stehen. An
ihrer Finanzierung müssen sich alle

beteiligen, die von einer zuverlässigen
Stromversorgung profitieren, auch die

150 Wirtschaft. Ebenso wie an diesen
Zusatzkosten für Reservekraftwerke sollen
deshalb auch die Unternehmen wieder fair
an der EEG-Umlage und den Netzentgelten

155 beteiligt werden.

Wir stehen für eine berechenbare

160 Preisentwicklung und eine hohe
Versorgungssicherheit. Gleichbleibende
165 Preise können auf Grund der hohen
Fluktuationen an Ölmarkt nicht garantiert
werden. Eine stabile und berechenbare
Preisentwicklung bietet der Wirtschaft die
Grundlage für langfristige Investitionen im
Bereich der Energieeffizienz. Für
170 vorrausschauende Unternehmen erhöhen
sich die Energiekosten auch bei steigenden
Energiepreisen nicht. Zusätzlich zur stabilen
Preisentwicklung ist sicherzustellen, dass
der Basisbedarf an Energie für alle
Menschen gesichert ist.

175 Bis zum Aufbau ausreichender
Reservekapazitäten auf Basis von Erdgas,
Energiespeichern und Erneuerbaren
Energien (wie Geothermie und Bioenergie)
müssen wir die mit dem Neubau der beiden
180 Kohlekraftwerke in Mannheim und
Karlsruhe ersetzten Kohlekraftwerksblöcke
als stille Reserven für Zeiten mit hohem
Strombedarf (bei gleichzeitig wind- und
sonnenarmer Witterung) in Bereitschaft
halten.

185 Mit diesen Kapazitätsreserven werden wir
auch den weiteren Atomausstieg bis 2022 in
den Lastspitzen gut bewältigen können, ohne
die Versorgungssicherheit zu gefährden.

190

Projekte in den Stadt- und Landkreisen ...

195 Projekte in den Landkreisen, die im Sinne
des nachhaltigen Klimaschutzes darauf
abzielen, durch eine intelligente Bündelung
und Steuerung der dezentralen regenerativen
Energieerzeugung die volle Autarkie in der
Energieversorgung von Regionen zu
erreichen, sind von der Landesregierung
200 finanziell zu unterstützen.

205 Wir fordern die Änderung des
Energiewirtschaftsgesetz von 1935, das die
Großabnehmer preislich bevorzugt, d.h.
Subventionen gewährt und im Gegenzug die
KleinabnehmerInnen mit hohen Stromkosten
belastet.

210 **Gasnetz und Gasreserven optimieren**

Die Situation im Februar 2012 hat auch
offenbart, dass wegen fehlender Gasmengen
die vorhandenen Gaskraftwerke im Land

215 nicht oder nur teilweise genutzt werden
konnten, um Strom zu liefern.

Zusätzlich zum beschleunigten Ausbau des
Stromnetzes, den wir befürworten, benötigen
220 wir deshalb den Ausbau des innerdeutschen
Gasnetzes. In Zeiten großen Strombedarfs
muss bei verknüpften Gaslieferungen aus
dem Ausland durch Transport und Nutzung
der großen Erdgasspeicher in
225 Nordwestdeutschland sichergestellt sein,
dass die vorhandenen und künftigen
Gaskraftwerke im Land in Betrieb
genommen werden können.

230 Die vorhandenen, aber nicht mehr genutzten
Speicherkapazitäten für Gas im Land sind zu
sichern, denn auch sie bieten
Leistungsreserven bei Engpässen in der Gas-
und Stromversorgung.

235 Wir fordern deshalb das Land, die
Bundesnetzagentur, Gasversorger,
Stadtwerke und EnBW auf, sich an einen
Tisch setzen, um Wege zu finden, wie man
240 diese Reserven aufspüren und wieder
nutzbar machen kann, anstatt später mit viel
mehr Geld neue aufbauen zu müssen.

Antragsbereich EUV/Antrag 2

Kennnummer 817

*Ortsverein Gengenbach
(Kreisverband Ortenau)*

Energiewende im Land voranbringen

Die SPD befürwortet und bekräftigt den
Kurs der Energiewende, wie wir ihn im
Koalitionsvertrag der Landesregierung
5 skizziert und vereinbart haben. Insbesondere
befürworten wir einen beherzten und
schnellen Ausbau der Windenergienutzung,
bei dem die Gemeinden über die
Flächennutzungsplanung und im Rahmen
10 des Immissionsschutzverfahrens einen
großen Einfluss auf Errichtung und die
Standorte von Windenergieanlagen haben.

15 Naturschutz, Landschaftsschutz und
Klimaschutz dürfen nicht gegeneinander
ausgespielt werden. Wir brauchen deshalb

Energiewende im Land voranbringen

Erledigt durch Annahme von Antrag EUV 1
in der Fassung der Antragskommission.

klare und landesweite Vorgaben zum Vogel-
und Fledermausschutz. Die
Regionalverbände und Gemeinden fordern
20 wir auf, mitzuhelfen, dass genügend
geeignete Standorte für Windkraftanlagen
ausgewiesen werden. Die
Naturschutzverbände,
Energiegenossenschaften und
25 Energieinitiativen haben in diesem Prozess
eine besondere Verantwortung.

Zunehmend wird Wind- und Solarstrom
30 schon heute kurzzeitig erzeugt, ohne dass
er zugleich gebraucht wird. Windige und
sonnige Sonntagnachmittage liefern schon
heute oft viel mehr Wind- und Solarstrom,
als zeitgleich benötigt wird. Statt immer
35 öfter diese Anlagen dann bloß abzuregeln,
müssen wir diesen Strom künftig speichern.
Hierzu bedarf es noch weiterer Forschung
und verschiedener Speichertechnologien.
Ebenso bedarf es noch einer gesetzlichen
40 Definition von elektrischen Speichern
unabhängig von ihrer Wirkungsweise.

Am Vorrang der Einspeisung von
Erneuerbaren Energien ist festzuhalten, denn
45 der weitere Ausbau ist unabdingbar.

Für Kurz-, Mittel- und Langzeitspeicherung
von Strom brauchen wir die
Pumpspeichertechnik ebenso wie die Redox-
50 Flow oder andere Speichertechnik. Auch die
Umwandlung der überschüssigen Energie in
Wasserstoff oder Methan („power to gas“)
und Methanol muss weiterentwickelt und
marktreif gemacht werden, denn sie bietet
55 die Chance, langfristig auch Energie für
Mobilität aus Solar- und Windstrom zu
gewinnen.

Deshalb wollen wir, dass hier im Land
60 weitere Projekte gestartet werden, die zum
Beispiel von der heimischen Autoindustrie,
der EnBW, Stadtwerken, Universitäten und
Forschungsinstituten getragen werden.

65 **Die wichtigsten Energiequellen: Energieeffizienz und Energiesparen**

Zentrum der Energiewende muss die
Steigerung der Energie- und
70 Ressourceneffizienz sein. Bereits heute
stehen uns die erforderlichen Technologien
und Dienstleistungen zur Verfügung, um

75 eine Verfünffachung der Energieeffizienz zu
erreichen. Diese Potentiale sind kurz-,
mittel- und langfristig zu nutzen. Die
Landesregierung ist aufgefordert, diesen
Prozess weiterhin aktiv zu unterstützen. Wir
begrüßen die bereits aufgelegten Programme
des Landes. Insbesondere müssen die
80 Anstrengungen zur Energieeinsparung und
zur energetischen Gebäudesanierung,
insbesondere bei den landeseigenen
Gebäuden, verstärkt werden.

85 Ohne eine Verbesserung der Energie- und
Ressourceneffizienz wird es zwangsläufig zu
einem massiven Interessenkonflikt zwischen
(Erneuerbare-) Energiewirtschaft,
Landwirtschaft, Naturschutz und
90 Landschaftsschutz kommen. Die Politik ist
gefordert mittelfristig die Kosten für
Naturverbrauch zu erhöhen. Hierbei ist auch
eine gesetzliche Grundlage für
sozialgestaffelte Energiepreise zu schaffen.
95 Die Basisversorgung mit Energie muss
bezahlbar bleiben.

Versorgungssicherheit und stabile Energiepreisentwicklung

100 Die Stromknappheit in den kältesten Tagen
des vergangenen Winters zeigte, dass es
trotz Atomausstieg und einer
Rekordnachfrage nach Strom gelang, die
105 Stromversorgung sicherzustellen und sogar
noch Strom nach Frankreich zu exportieren.

Dieser Engpass hat jedoch auch große
Anstrengungen und ein perfektes
110 Netzmanagement erfordert. Er hat auch
gezeigt, dass wir in Zeiten von
Spitzennachfragen und gleichzeitigen Zeiten
mit wenig Wind und Sonneneinstrahlung
genügend Reserven und
115 Erzeugungskapazitäten brauchen, um die
Versorgung sicherzustellen.

Hierzu streben wir neue
120 Kapazitätskraftwerke auf Gasbasis an, die
für solche

Spitzenlastzeiten zur Verfügung stehen. An
ihrer Finanzierung müssen sich alle

125 beteiligen, die von einer zuverlässigen
Stromversorgung profitieren, auch die

Wirtschaft. Ebenso wie an diesen

130 Zusatzkosten für Reservekraftwerke sollen deshalb auch die Unternehmen wieder fair an der EEG-Umlage und den Netzentgelten

beteiligt werden.

135 Wir stehen für eine berechenbare Preisentwicklung und eine hohe Versorgungssicherheit. Gleichbleibende Preise können auf Grund der hohen Fluktuationen an Ölmarkt nicht garantiert werden. Eine stabile und berechenbare Preisentwicklung bietet der Wirtschaft die Grundlage für langfristige Investitionen im Bereich der Energieeffizienz. Für vorrausschauende Unternehmen erhöhen sich die Energiekosten auch bei steigenden Energiepreisen nicht. Zusätzlich zur stabilen Preisentwicklung ist sicherzustellen, dass der Basisbedarf an Energie für alle Menschen gesichert ist.

150 Bis zum Aufbau ausreichender Reservekapazitäten auf Basis von Erdgas, Energiespeichern und Erneuerbaren Energien (wie Geothermie und Bioenergie) müssen wir die mit dem Neubau der beiden Kohlekraftwerke in Mannheim und Karlsruhe ersetzten Kohlekraftwerksblöcke als stille Reserven für Zeiten mit hohem Strombedarf (bei gleichzeitig wind- und sonnenarmer Witterung) in Bereitschaft halten.

165 Mit diesen Kapazitätsreserven werden wir auch den weiteren Atomausstieg bis 2022 in den Lastspitzen gut bewältigen können, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden.

Gasnetz und Gasreserven optimieren

170 Die Situation im Februar 2012 hat auch offenbart, dass wegen fehlender Gasmengen

175 die vorhandenen Gaskraftwerke im Land nicht oder nur teilweise genutzt werden konnten, um Strom zu liefern.

180 Zusätzlich zum beschleunigten Ausbau des Stromnetzes, den wir befürworten, benötigen wir deshalb den Ausbau des innerdeutschen Gasnetzes. In Zeiten großen Strombedarfs muss bei verknüpften Gaslieferungen aus dem Ausland durch Transport und Nutzung der großen Erdgasspeicher in Nordwestdeutschland sichergestellt sein,

185 dass die vorhandenen und künftigen
Gaskraftwerke im Land in Betrieb
genommen werden können.

190 Die vorhandenen, aber nicht mehr genutzten
Speicherkapazitäten für Gas im Land sind zu
sichern, denn auch sie bieten
Leistungsreserven bei Engpässen in der Gas-
und Stromversorgung.

195 Wir fordern deshalb das Land, die
Bundesnetzagentur, Gasversorger,
Stadtwerke und EnBW auf, sich an einen
Tisch setzen, um Wege zu finden, wie man
diese Reserven aufspüren und wieder
200 nutzbar machen kann, anstatt später mit viel
mehr Geld neue aufbauen zu müssen.

Antragsbereich EUV/**Antrag 3**

Kennnummer 818

Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald

Antrag Fessenheim

5 Die Landesregierung als Anteilseigner der
EnBW wird aufgefordert, alle möglichen
Schritte zu prüfen und ggf. in die Wege zu
leiten, um sicherzustellen, dass von Seiten
der EnBW keine finanzielle Beteiligung an
einer möglichen Nachrüstung des
französischen Kernkraftwerkes Fessenheim
erfolgt.

10 **Begründung:**

15 Das ehemalige deutsche Badenwerk war mit
17,5% an die Baukosten beteiligt. Danach
hat sich die EnBW als Nachfolger des
Badenwerks mit dem gleichen Anteil an den
Betriebs- und Investitionskosten weiter
beteiligt. Dadurch standen der EnBW 17,5%
20 der Stromerzeugung aus dem Kernkraftwerk
Fessenheim zu. 2010 wurden die
Bezugsrechte zwar gegen
Strombezugsrechte aus anderen deutschen
Kraftwerken aus kartellrechtlichen Gründen
getauscht. Nach wie vor liegen jedoch
25 17,5% der fixen sowie variablen, also der
Investitions-, Betriebs-, Nachrüstungs- und
Reparaturkosten des Kernkraftwerkes
Fessenheim bei der EnBW und somit

Antrag Fessenheim

Annahme in geänderter Fassung

Der Landesparteitag bekräftigt die
Forderung, dass das Kernkraftwerk
Fessenheim bis 2017 abgeschaltet wird.

Die Landesregierung als Anteilseigner ...

30 indirekt durch die 47%- Beteiligung des Landes an der EnBW auch beim Land Baden-Württemberg und dem Steuerzahler.

35 Angesichts des Versprechens von Frankreichs Präsident Hollande, das Kernkraftwerk Fessenheim innerhalb seiner ersten Amtsperiode stillzulegen und der zweifelhaften Sicherheitsgutachten, die eine Stilllegung des ältesten, noch in Betrieb befindlichen französischen Kernkraftwerkes
40 nahe legen, ist es wirtschaftlich nicht zu vertreten, aufwendige bauliche Nachrüstungen zu finanzieren. Derzeit werden Investitionen in Höhe von 20 Mrd. € genannt. Die Sinnhaftigkeit und Nutzen der beschlossenen Nachrüstungen wie z.B. eine
45 lediglich punktuelle Verstärkung der Beton-Bodenplatte unter dem Reaktor in Block 1 dürfen einerseits in Frage gestellt werden, andererseits kann unmöglich Geld
50 ausgegeben werden, um wenige Monate oder ggf. auch einige wenige Jahre später die Anlage nach derartig hohen Investitionen komplett stillzulegen.

55 Sollte die Möglichkeit bestehen, dass die EnBW sich an der anstehenden Sicherheitsnachrüstung als Folge der 10-Jahres-Inspektion und der Sicherheitsprüfung nach Fukushima nicht
60 beteiligt, könnte das auch zum schnelleren oder sofortigen Abschalten des Pannenreaktors in Fessenheim führen.

Antragsbereich EUV/Antrag 4

Kennnummer 819

*Ortsverein Bad Krozingen-Hartheim
(Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald)*

Antrag zur Beteiligung an den Nachrüstkosten am KKW Fessenheim durch die EnBW

5 Die Landesregierung als Anteilseigner der EnBW wird aufgefordert, alle möglichen Schritte zu prüfen und ggf. in die Wege zu leiten, um sicherzustellen, dass von Seiten der EnBW keine finanzielle Beteiligung an einer möglichen Nachrüstung des

Antrag zur Beteiligung an den Nachrüstkosten am KKW Fessenheim durch die EnBW

Erledigt durch Annahme von Antrag EUV 3 in der Fassung der Antragskommission.

französischen Kernkraftwerkes Fessenheim erfolgt.

10

Begründung:

Das ehemalige deutsche Badenwerk war mit 17,5% an die Baukosten beteiligt. Danach hat sich die EnBW als Nachfolger des Badenwerks mit dem gleichen Anteil an den Betriebs- und Investitionskosten weiter beteiligt. Dadurch standen der EnBW 17,5% der Stromerzeugung aus dem Kernkraftwerk Fessenheim zu. 2010 wurden die Bezugsrechte zwar gegen Strombezugsrechte aus anderen deutschen Kraftwerken aus kartellrechtlichen Gründen getauscht. Nach wie vor liegen jedoch 17,5% der fixen sowie variablen, also der Investitions-, Betriebs-, Nachrüstungs- und Reparaturkosten des Kernkraftwerkes Fessenheim bei der EnBW und somit indirekt durch die 47%- Beteiligung des Landes an der EnBW auch beim Land Baden-Württemberg und dem Steuerzahler.

15

20

25

30

Angesichts des Versprechens von Frankreichs Präsident Hollande, das Kernkraftwerk Fessenheim innerhalb seiner ersten Amtsperiode stillzulegen und der zweifelhaften Sicherheitsgutachten, die eine Stilllegung des ältesten, noch in Betrieb befindlichen französischen Kernkraftwerkes nahe legen, ist es wirtschaftlich nicht zu vertreten, aufwendige bauliche Nachrüstungen zu finanzieren. Derzeit werden Investitionen in Höhe von 20 Mrd. € genannt. Die Sinnhaftigkeit und Nutzen der beschlossenen Nachrüstungen wie z.B. eine lediglich punktuelle Verstärkung der Beton-Bodenplatte unter dem Reaktor in Block 1 dürfen einerseits in Frage gestellt werden, andererseits kann unmöglich Geld ausgegeben werden, um wenige Monate oder ggf. auch einige wenige Jahre später die Anlage nach derartig hohen Investitionen komplett stillzulegen.

35

40

45

50

Sollte die Möglichkeit bestehen, dass die EnBW sich an der anstehenden Sicherheitsnachrüstung als Folge der 10-Jahres-Inspektion und der Sicherheitsprüfung nach Fukushima nicht beteiligt, könnte das auch zum schnelleren oder sofortigen Abschalten des Pannenreaktors in Fessenheim führen.

55

60

Bodenseegürtelbahn

Antrag des Kreisverbands der SPD Bodensee zum Ausbau der Bodenseegürtelbahn Friedrichshafen-Radolfzell

5

Der SPD Landesparteitag bittet die SPD-Mitglieder in der Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion, die Elektrifizierung des Teilstücks der Bodenseegürtelbahn (Friedrichshafen-Radolfzell) - als Regionalbahn in der Verantwortung des Landes - in die Elektrifizierung der Südbahn (Ulm-Friedrichshafen-Lindau) und der Hoahrheinbahn (Singen-Schaffhausen-Basel) - beide in Verantwortung des Bundes - mit einzuschließen.

10

15

Begründung:

20

Im Koalitionsvertrag (S. 24 ff) sind die Koalitionspartner übereingekommen, den ÖPNV deutlich stärker als bisher zu fördern.

25

Es drohen massive Probleme, die nicht nur die Bodenseeregion, sondern den ÖPNV in Südbaden und Südwürttemberg benachteiligen, wenn die Stecke Friedrichshafen-Radolfzell nicht parallel zur Hoahrhein- und Südbahn elektrifiziert wird:

30

Lt. der ÖPNV-Planung des Bodenseekreises, bedeutet die Elektrifizierung der Hoahrhein- und der Südbahn und unverändertes Bestehenbleiben des Dieselbetriebs auf der Bahnstrecke zwischen Radolfzell und Friedrichshafen das Ende des heutigen Einstudentakts pro Richtung. Es droht die Einführung eines zwischen 40 und 80 Minuten wechselnden „Holpertakts“ mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Bahnanschlüsse in Radolfzell und Friedrichshafen und den lokalen und

35

40

Bodenseegürtelbahn

Überweisung an die Landtagsfraktion

45 regionalen Busanschlüssen an der gesamten Strecke.

50 Für den westlichen Bodenseekreis bedeutet eine Beibehaltung des Dieselmotors eine Beeinträchtigung des Tourismus und der mittelständischen heimischen Industrie..

55 Der CO₂-Ausstoß der Dieselloks ist für Bevölkerung und die Gäste des Erholungsgebiets schädlich.

Die Elektrifizierung dieser Teilstrecke behebt nicht nur die aufgeführten Nachteile, sondern bietet auch Chancen:

60 Erst die Elektrifizierung dieser Teilstrecke wird eine S-Bahn rundum den Bodensee und in das bayerische, südbadische und südwürttembergische Hinterland -
65 halbständig in beiden Richtungen, wie auf dem Schweizer Ufer und in Vorarlberg - ermöglichen.

70 Die Bahnstrecke Basel-Radolfzell-Friedrichshafen-Memmingen-München wird zu einer transeuropäischen Verbindung aufgewertet

Finanzen

Antragsbereich F/**Antrag 1**

Kennnummer 753

Kreisverband Freudenstadt

Anzahl der Betriebsprüfer erhöhen

Anzahl der Betriebsprüfer erhöhen

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung erfolgt mündlich

5 Der Wirtschafts- und Finanzminister wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Anzahl der Betriebsprüfer in den Finanzämtern in Baden-Württemberg ab sofort erhöht wird, anstatt wie im ersten Jahr der grün-roten Regierung verringert.

10

Begründung:

15 Nach Zahlen aus dem Finanzministerium hat sich die Zahl der Betriebsprüfer im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 41 auf 1554 reduziert. Dadurch hat sich auch die Zahl der Betriebsprüfungen bei Kleinbetrieben und mittleren Unternehmen reduziert. Ein Betriebsprüfer bringt dem Land im Schnitt ca. 1,5 Mio. Euro an Steuermehreinnahmen. In der Koalitionsvereinbarung steht auf Seite 55 unter der Überschrift Steuergerechtigkeit, dass in der laufenden Wahlperiode ca. 100 Personalstellen jährlich mehr geschaffen werden sollen. Diese Aussage gilt es umzusetzen.

20
25

Antragsbereich F/**Antrag 2**

Kennnummer 875

ASJ Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Einführung einer gesetzlichen Regelung eines Belastungsausgleichs für Kommunen bei Aufgabenübertragung durch das Land.

Einführung einer gesetzlichen Regelung eines Belastungsausgleichs für Kommunen bei Aufgabenübertragung durch das Land.

Die Landtagsfraktion wird gebeten, nach

Empfehlung erfolgt mündlich

5 nordrhein-westfälischem Vorbild eine effektive gesetzliche Regelung zu Ausgleichszahlungen für Kommunen bei Aufgabenübertragungen durch das Land zu schaffen unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte:

10 - Gesetzlich wird festgelegt, dass das Land die finanziellen Nachteile zu ersetzen hat, die Kommunen durch die Aufgabenübertragung durch das Land entstehen (sog. Belastungsausgleich)

15 - Hierfür ist ein klares Beteiligungsverfahren der Kommunen / kommunalen Spitzenverbände zu regeln nach nordrhein-westfälischem Vorbild

20 - Das mit der Aufgabenübertragung betraute jeweilige Ministerium erstellt schon mit dem Gesetzesentwurf eine Kostenfolgeabschätzung unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände. Im
25 jeweiligen Gesetz, mit dem die Aufgabenübertragung geregelt wird, ist ein Kostenausgleich für die Gemeinden sowie der entsprechende Verteilungsschlüssel festzuhalten.
30

35 - Spätestens nach der ersten Beschlussfassung der Landesregierung einer Aufgabenübertragung ist innerhalb von vier Wochen eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sicherzustellen, indem diese um eine Stellungnahme gebeten werden. Im Anschluss hieran führt die jeweilige Behörde mit den kommunalen
40 Spitzenverbänden eine Anhörung durch.

45 - Die erstmalige Zahlung des Belastungsausgleichs muss zeitnah nach Inkrafttreten des Aufgabenübertragungsgesetzes erfolgen.

Begründung:

50 Über Jahrzehnte haben die früheren schwarz-gelben Landesregierungen immer wieder den Kommunen Aufgaben auferlegt, ohne hierfür einen finanziellen Ausgleich zu bezahlen. Dies hat die Kommunen oft in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. In Art.
55 78 der Landesverfassung ist zwar ausdrücklich geregelt, dass bei Aufgabenübertragungen ein finanzieller Ausgleich stattzufinden hat. Wie dies aber

60 konkret auszusehen hat, ist im baden-
württembergischen Landesrecht nur äußerst
dürftig geregelt. Nach dem baden-
württembergischen Konnex AG sollen
kommunale Landesverbände
Stellungnahmen abgeben. Zur
65 Kostenfolgeabschätzung heißt es in § 3
dieses Gesetzes nur, dass die Kosten und
Entlastungen soweit möglich zu
prognostizieren und abzuschätzen sind. Wer
genau hierfür zuständig ist, bleibt jedoch
70 offen. Auch ist kein genaues
Konsultationsverfahren geregelt. Schließlich
kann nach § 3 Abs. 10 des Konnex AG BD
von der Kostenfolgeabschätzung abgesehen
werden, wenn die Ermittlung der Kosten und
75 der Entlastungen sowie Einnahmen
unverhältnismäßig wäre.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung
hat dagegen ein wesentlich effektiveres und
80 umfangreicheres
Kostenfolgeabschätzungsverfahren
beschlossen: Es enthält die obigen
Eckpunkte. So ist der Belastungsausgleich
für Kommunen, wenn ihnen Aufgaben vom
85 Land übertragen werden, durch
Rechtsverordnung in pauschalierter Form zu
regeln. Gesetzlich geregelt ist dort, wie der
Belastungsausgleich zu errechnen ist und
dass der Kostenausgleich sowie der
90 Verteilungsschlüssel bereits im
Aufgabenübertragungsgesetz geregelt
werden müssen. Die erstmalige Zahlung des
Ausgleichs muss zeitnah nach dem
Inkrafttreten des
95 Aufgabenübertragungsgesetzes erfolgen.
Bereits zum Gesetzesentwurf, der die
Aufgabenübertragung regelt, ist eine
Prognose über die finanziellen
Auswirkungen vorzunehmen als
100 Kostenfolgeabschätzung. Bereits nach
Beschluss des Gesetzesentwurfs durch die
Landesregierung ist innerhalb von vier
Wochen den kommunalen Spitzenverbänden
Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Es
105 gibt also ein genau gesetzlich geregeltes
Beteiligungsverfahren. Auch muss eine
Anhörung mit den kommunalen
Spitzenverbänden zwingend stattfinden.
Anders als in Baden-Württemberg werden
110 diese also nicht nur lose angehört, sondern
konkret beteiligt.

Die Landtagsfraktion wird deshalb gebeten,
eine konkrete und präzise gesetzliche

- 115 Regelung des Belastungsausgleichs und der
Kostenfolgeabschätzung zu regeln. Es muss
Schluss gemacht werden mit der
jahrzehntelangen schwarz-gelben Praxis, den
Kommunen Aufgaben zu übertragen, sie
120 aber mit den finanziellen Folgen alleine zu
lassen.

Antragsbereich F/Antrag 3

Kennnummer 761

Ortsverein FR-Haslach-Weingarten-Rieselfeld
(Kreisverband Freiburg)

Die Krise solidarisch finanzieren

Die SPD setzt sich für eine solidarische
Finanzierung der durch die internationale
Finanzkrise entstehenden finanziellen Lasten
5 ein.

Wir streben eine Finanzierungsregelung an,
die an den Lastenausgleich nach dem
Zweiten Weltkrieg angelehnt ist.

10 Wir wollen im Rahmen eines
Lastenausgleichs auf hohe Netto-Vermögen
eine auf zehn Jahre befristete
Vermögensabgabe von 2% des
15 Nettovermögens (Nettovermögen:
Gesamtvermögen abzüglich Verschuldung)
erheben. Die Abgabe soll nur von jenen 20%
der Deutschen erhoben werden, welche
momentan 80% der Vermögenswerte
20 besitzen.

Die Einnahmen sollen vorrangig
zweckgebunden zum Schuldenabbau
eingesetzt werden und nach dem
25 Mehrwertsteuer-Schlüssel auf Bund, Länder
und Kommunen verteilt werden.

Begründung:

30 Es wird allgemein anerkannt, dass die
Auswirkungen der Finanzkrise eine
dramatische Belastung für die Öffentlichen
Haushalte darstellen. Die deutliche
Ausweitung der öffentlichen Verschuldung
35 für Bankenrettungsschirm und
Konjunkturpaket verbunden mit
dramatischen Steuerausfällen stellen eine

Die Krise solidarisch finanzieren

Empfehlung erfolgt mündlich

außergewöhnliche Belastung der öffentlichen Haushalte dar. Diese hat die
40 ohnehin schon hohe staatliche Verschuldung
noch weiter in die Höhe getrieben. Die
momentane Wirtschafts- und Finanzkrise
stellt die seit dem Krieg größte
45 Herausforderung für die öffentlichen
Haushalte und die

Funktionsfähigkeit unseres Sozialstaates dar.
Eine „normale“ Finanzierung der Folgen
50 dieser Krise über Wirtschaftswachstum und
Steuererhöhungen ist kaum möglich.
Auch eine Finanzierung über eine Erhöhung
von Mehrwertsteuer, Lohnsteuer oder
Sozialabgaben scheidet aus.

55 Die Lohn- und Einkommenssteuerzahler
tragen schon heute die Hauptlast der
Finanzierung des Staates. Eine Finanzierung
über erhöhte Lohn- und Einkommenssteuern
ist daher nicht gerecht. Jede der erwähnten
60 Finanzierungsarten führt zu höheren
Belastungen für breite
Bevölkerungsgruppen, die keinerlei
Verantwortung für die Spekulationsblase
trugen. Diejenigen, die hauptsächlich von
65 den die Krise verursachenden
Finanzprodukten profitierten, werden
hingegen

70 nicht zusätzlich belastet Die Zweckbindung
an Schuldenabbau ist notwendig, da nur so
die

öffentlichen Finanzen dauerhaft wieder auf
eine gesunde Basis gestellt werden können.
75 Die höhere Verschuldung durch die
Krisenfolgen ist dabei weniger ein
Generationen- als ein Verteilungsproblem.
Es sind Deutsche und internationale
Vermögensbesitzer, welche dem Staat Geld
80 leihen und Zinsen erhalten. Jetzt durch eine
zeitlich befristete Vermögensabgabe einen
Ausgleich zu schaffen, ist mehr als
gerechtfertigt.

85 Auch vor dem Hintergrund der sich
ausweitenden Kluft zwischen den großen
Vermögensbesitzern und dem Rest der
Gesellschaft, die dazu führte, dass die
reichsten 20% der Deutschen ihren Anteil
90 am Volksvermögen in den letzten Jahren
deutlich auf nun 80% ausweiten konnten, ist
es mehr als gerechtfertigt, hier einen Beitrag
zu fordern. Das BVerfGer hat ausdrücklich

95 eine Substanzbelastung hoher Vermögen zur Finanzierung außergewöhnlicher staatlicher Aufgaben ermöglicht.

100 Die Krisenauswirkungen und die wachsende Staatsverschuldung sind solche außergewöhnlichen Belastungen. Eine Heranziehung großer Vermögen zur Finanzierung der Krisenfolgen ist vor diesem Hintergrund mehr als gerechtfertigt.

Antragsbereich F/**Antrag 4**

Kennnummer 827

Kreisverband Heidelberg

Die Schuldenbremse darf die Bildung nicht stoppen!

Einleitung und Analyse

5 Bei den Landtagswahlen im Jahr 2011 haben es die jetzigen Regierungsparteien (Grüne und SPD) geschafft die 57 Jahre anhaltende Regierungsbeteiligung der CDU zu beenden und damit den im Wahlkampf versprochenen Politikwechsel in Baden-
10 Württemberg einzuleiten. Der Politikwechsel in der Bildungspolitik war dabei eindeutig das bestimmende Thema des Wahlkampfes, ist es doch auch eines der wenigen Politikfelder auf dem die Länder
15 noch weitgehend uneingeschränkte Gestaltungsfreiräume haben. Sowohl Grüne als auch SPD hatten sich hier für einen Kurswechsel ausgesprochen. So heißt es im SPD-Wahlprogramm: "Wir werden den
20 drastischen Unterrichtsausfall in Baden-Württemberg nicht länger hinnehmen. Im Schuljahr 2009/10 fielen über 1,6 Mio. Unterrichtsstunden in den allgemein bildenden Schulen aus. Auch an den
25 beruflichen Schulen fallen bis zu 12 Prozent des Unterrichts aus. Das werden wir ändern. Wir werden zusätzliche Lehrkräfte einstellen, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern."

30 Im grün-roten Koalitionsvertrag wurden daraus dann deutlich aufgeweichte Formulierungen. Trotzdem ist weiterhin die Rede von "Investitionen im
35 Bildungsbereich" und einem Stufenplan gegen Unterrichtsdefizit "um die

Die Schuldenbremse darf die Bildung nicht stoppen!

Empfehlung erfolgt mündlich

Unterrichtsversorgung verlässlich zu garantieren". Die aktuellen Ankündigungen der Landesregierung, öffentlich getätigt durch den grünen Ministerpräsident Winfried Kretschmann, landesweit 11 500 Lehrer*innen-Stellen einzusparen oder nicht neu zu besetzen, stehen deshalb im Widerspruch zum Koalitionsprogramm, zum SPD-Programm und zu den in die SPD gesetzten Erwartungen der Wählerinnen und Wähler.

Während die in den nächsten Jahren sinkenden Schüler*innenzahlen selbst bei gleichbleibenden Lehrstundenzahlen die Gelegenheit bieten, den weiterhin grassierenden Unterrichtsausfall zu verringern, die individuelle Begleitung der Schüler*innen anzugehen, sowie engagierte Lehrer*innen zu entlasten, verweist der Ministerpräsident auf die Vorgaben der sogenannten Schuldenbremse im Grundgesetz, die die Landesregierung zwingen die Einsparungen umzusetzen.

Trotz der Ankündigung vom April, im Doppelhaushalt 2013/2014 jährlich bis zu zwei Milliarden Neuschulden aufnehmen zu müssen und der Aussage, dass sowohl bei den Beamt*innengehältern, als auch im Bildungssystem in dieser Wahlperiode wohl keine Einsparungen mehr zu machen seien, hält die Koalition an der Schuldenbremse und damit bei dem Vorhaben, die Verpflichtung zum stufenweisen Defizitabbau bis 2020 in der Landesverfassung festzuschreiben, fest. Die dazu benötigte Zwei-Drittel-Mehrheit soll mithilfe der Opposition aus CDU und FDP erreicht werden.

Diese Situation zeigt uns nun das Grunddilemma der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse, 2009 mit Zustimmung der SPD in Bundestag und Bundesrat ins Grundgesetz eingeführt, funktioniert nur, wenn entweder Einnahmen erhöht oder Leistungen gestrichen werden. Den Ländern und den Kommunen wurden bei ihrer Einführung aber nicht die entsprechenden Möglichkeiten (z.B. selbst erhobene Steuern) an die Hand gegeben, um die Einnahmen im notwendigen Umfang zu erhöhen. Das ist der grundsätzliche Konstruktionsfehler der Schuldenbremse, den leider auch viele Sozialdemokrat*innen

übersehen haben.

95 Dabei ist die Schuldenbremse kein Projekt
der Bürger*innen, sondern der politischen
Eliten, die dem neoliberalen Zeitgeist
anheim gefallen sind. Die Debatte darum
100 suggeriert die Staatsschulden seien ein
generelles Problem. In Wahrheit sind
Staatsschulden selbst aber solange kein
generelles Problem, wie der Staat
Umverteilung realisiert und durch das
Abschöpfen der großen und ganz großen
105 Einkommen und Vermögen Spielraum für
Investitionen hat. Dann relativieren sich die
Schulden in Bezug auf das
Bruttoinlandsprodukt. Bis zum Ausbruch der
Finanzkrise im Jahr 2007 stagnierte oder
110 sank die Staatsverschuldung in Bezug auf
das Bruttoinlandsprodukt seit über einem
Jahrzehnt kontinuierlich in allen
entwickelten Ländern, mit Ausnahme von
Japan. Denn bei der Beurteilung der
115 Angemessenheit der Staatsverschuldung
müssen zwei Punkte betrachtet werden: Das
Verhältnis der Staatsschuld zur
Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft
und die Verteilung der Vermögen innerhalb
120 einer Gesellschaft.

Auch argumentieren Befürworter*innen
einer Schuldenbremse gerne mit dem
Argument der "Generationengerechtigkeit".
125 Die beständig steigenden Schulden
erdrückten nach dieser Argumentation auf
Dauer die nachkommenden Generationen.
Fakt ist aber: Diese Argumentation lässt
außen vor, dass neben Schulden auch
130 Forderungen und Zinsansprüche vererbt
werden. Die Frage der Staatsverschuldung
kann ergo keine Frage der
Generationengerechtigkeit sein, da immer
Forderungen und Schulden zugleich vererbt
135 werden. Schulden sind kein Problem
zwischen Alt und Jung, sondern immer eines
zwischen Arm und Reich. So steht der
deutschen Staatsverschuldung von 2,1
Billionen € das Nettoprivatvermögen von
140 4,7 Billionen € des reichsten Zehntel der
deutschen Bevölkerung gegenüber.

Dabei haben die Senkung der Spitzensteuer-,
Erbschaftssteuer- und
145 Körperschaftssteuersätze, sowie die
Abschaffung der Vermögenssteuer und der
Besteuerung von Beteiligungsgewinnen der
Einnahmeseite Mindereinnahmen in Höhe

150 von rund 50 Milliarden € beschert. Ohne
diese wäre es möglich gewesen die deutsche
Staatsverschuldung zwischen 1998 und 2008
um stolze fünf Prozentpunkte
zurückzufahren. Stattdessen wird nun Politik
nach dem Geldbeutel und nicht nach
155 gesellschaftspolitischer Notwendigkeit
gemacht. Gespart wird im ohnehin schon
schwer angeschlagenen Bildungs- und
Gesundheitswesen.

160 Staatliche Maßnahmen zur Stützung der
Inlandsnachfrage, wie das
Kurzarbeiter*innengeld und die
Konjunkturpakete I (2008) und II (2009)
nach der Finanzkrise 2007 sind unter den
165 Vorzeichen einer Schuldenbremse massiv
erschwert. Hier widerspricht die SPD-
Programmatik sich selbst.

170 Den zweiten Schritt nicht vor dem ersten
machen! - Die Forderungen:

1. Verteilungsgerechtigkeit organisieren

175 Wir fordern daher eine Abkehr von
neoliberaler Ideologie und Sparwahn. Diese
Art der Politik blutet den Staat aus, indem
sie Steuersenkungen als effektives Mittel der
Wirtschaftsförderung propagiert und
gleichzeitig den Sozialstaat und die
180 öffentliche Daseinsvorsorge kaputt spart.
Während wenige Bessergestellte, die die
Fäden dieser Politik maßgeblich mitspinnen,
dadurch profitieren, leidet durch den Sozial-
und Bildungsabbau die Mehrheit an
185 Menschen in Deutschland. Wir als
Bürger*innen haben ein Anrecht darauf,
dass der Staat über das Steuersystem endlich
wieder Umverteilung organisiert und
Verteilungsgerechtigkeit ermöglicht.

190

2. Einnahmen von Kommunen und Ländern stärken

195 Wir treten dafür ein, den Ländern und
Kommunen geeignete Steuergestaltungs-
und Steuerhebungsrechte an die Hand zu
geben. Denn die geforderte Konsolidierung
der Haushalte kann nur dann gelingen, wenn
die Einnahmen konjunkturunabhängig in den
200 nächsten Jahren stabil bleiben oder positiv
wachsen und nicht durch bundesrechtliche
Maßnahmen zusätzlich belastet werden.
(vgl. Koalitionsvertrag, Seite 56).

205

3. Bildungsinvestitionen realisieren

Wir fordern die im Koalitionsvertrag
versprochenen Investitionen im
210 Bildungsbereich zu realisieren.
Bildungsinvestitionen sind Investitionen in
die Zukunft und vermeiden langfristig
Folgekosten durch schlecht ausgebildete
215 Schulabgänger*innen.(vgl.
Koalitionsvertrag, Seite 3).

4. Unterrichtsversorgung verbessern

Auf diesem Wege wollen wir in den
220 nächsten Jahren alle Lehrer*innenstellen
erhalten und ausbauen, anstatt abzubauen,
um so "die Unterrichtsversorgung
verlässlich zu garantieren" (vgl.
Koalitionsvertrag, Seite 9).

225

5. Große Einkommen und Vermögen umverteilen

Zur Finanzierung des Staatswesens werden
230 diejenigen herangezogen, die den größten
Nutzen von der neoliberalen Politik der
letzten Jahrzehnte hatten. Wir fordern daher
eine stufenweise Anhebung des
235 Spitzensteuersatzes der Einkommenssteuer
auf 53 Prozent (wie unter Helmut Kohl), und
eine Reichensteuer von später 75 Prozent ab
Einkommen von einer Millionen Euro (vgl.
Hollande), um Spitzenverdiener*innen
240 angemessen an der Finanzierung des
Haushaltes teilhaben zu lassen. (Die
Einnahmen aus vermögensbezogenen
Steuern betragen in den vergangenen Jahren
gerade einmal 0,9 Prozent des BIP.)

245 Zudem werden in Deutschland jährlich rund
150 Milliarden Euro vererbt. Um das
Steueraufkommen sozial gerechter
auszugestalten werden mit einer Reform der
Erbchaftssteuer große Erbschaften stärker
als bisher zur Finanzierung des
Gemeinwesens herangezogen als kleine.

Antragsbereich F/Antrag 5

Kennnummer 848

Kreisverband Reutlingen

*Empfänger:
Bundesparteitag*

Gerechtere Besteuerung von unterhaltspflichtigen getrennt lebenden Elternteilen

Gerechtere Besteuerung von unterhaltspflichtigen getrennt lebenden Elternteilen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung erfolgt mündlich

5 Wir fordern die steuerliche
Gleichbehandlung aller Elternteile!

10 Wir fordern die Abschaffung der
Benachteiligung von unterhaltspflichtig
getrennt lebenden Elternteilen, sowie die
Abschaffung der Benachteiligung von nicht
verheirateten Paaren, die in so genannter
„Wilder Ehe“ zusammen leben.

15 Die Adressaten werden aufgefordert, ein
Konzept für die gerechtere Besteuerung von
unterhaltspflichtigen ledigen Eltern mit
Lohnsteuerklasse 1 zu erarbeiten und diese
dann den Beschlussgremien vorzulegen.

20 **Begründung:**

25 Angesichts der hohen Zahl von
alleinerziehenden Eltern und
Unterhaltspflichtigen, wird ein
beachtenswerter Bevölkerungsanteil der
Unterhaltspflichtigen steuerlich
benachteiligt, der auf der anderen Seite
genauso für die Erziehung und deren
finanziellen Aufwendungen einen gleichen
30 Anteil leistet.

35 Wichtig für das Funktionieren unseres
Staates ist der Erhalt der Familienstrukturen
als kleinste demokratische Zelle der
Gesellschaft. Daher ist es die Aufgabe des
Staates, Familienstrukturen für die gesamte
Bevölkerung attraktiv und machbar zu
gestalten.

40 Und das geht nur, wenn eine große Gruppe
der Bevölkerung, die ihren Anteil zum
Erhalt unseres Familienverständnisses
beiträgt, und dies oft unter widrigen und
belastenden Umständen. Die jetzigen
45 steuerlichen Bedingungen tragen zur
weiteren Zerrüttung und Auflösung der
Familienstrukturen in der Gesellschaft bei

und unterstützen nicht die Entwicklung.

50 2009 waren 1,574 Mio Elternteile
alleinerziehend (Quelle: Statistisches
Bundesamt Mikrozensus 2009). Daraus
ergibt sich die nicht unbedeutende Anzahl
55 von ca. 1,5 Millionen Unterhaltspflichtigen.
Ein beachtlicher Teil der berufstätigen
Bevölkerung in Deutschland ist demnach
durch die letztlich höhere Steuerbelastung
(Steuerklasse 1) benachteiligt. Im Vergleich
60 hierzu gab es 2009 8,2 Millionen Ehepaare
mit Kindern.

Die Unterhaltskosten werden von beiden
Elternteilen gleichermaßen bestritten:

65 1. Durch den Aufenthalt und die Versorgung
der Kinder bei einem alleinerziehenden
Elternteil.

70 2. Durch die Unterhaltspflicht, geregelt
durch das Unterhaltsrecht (Düsseldorfer
Tabelle, etc.)

75 Beide Elternteile leisten qua Gesetz einen
entsprechenden finanziellen und
betreuerischen Anteil zur Erziehung.

80 Der alleinerziehende Elternteil wird durch die
steuerliche Entlastung mit der
Lohnsteuerklasse 2 darin unterstützt, der
unterhaltspflichtige Elternteil dagegen nicht,
oder nur unzureichend mit einem kleinen
Anteil an Kinderfreibetrag, der kaum
Entlastung gewährt.

85 Ein weiterer Aspekt ist die Benachteiligung
der nicht verheirateten Paare, die gemeinsam
Kinder im Haushalt erziehen. Hier erfolgt
die Besteuerung ebenfalls durch eine
schlechtere Steuerklasse (Klasse 1) trotz der
90 Mehrbelastung durch die Kindererziehung.

95 Dadurch wird es den getrennt lebenden
Elternteilen erschwert, neue Partnerschaften
einzugehen. Grundsätzlich sind Frauen und
Männer bereit, feste Partnerschaften und
stabile Familienstrukturen einzugehen, die
derzeitige Situation behindert dies jedoch.

100 Ferner wird durch eine Reform der
Besteuerung von Eltern auch das
Lohnabstandsgebot begünstigt. Dadurch
erreicht man, dass Eltern mit Kindern dabei
finanziell besser gestellt sind, auch wenn sie

im Niedriglohnsektor arbeiten.
105 Der Anreiz zu arbeiten steigt und
gegebenenfalls sinken Kosten für
steuerfinanzierte
110 Unterhaltsvorschussleistungen und für
aufwendige Unterhaltsklagen, die oft durch
die Prozesskostenbeihilfe ebenfalls vom
Steuerzahler finanziert werden.

Antragsbereich F/**Antrag 6**

Kennnummer 863

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

*Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPE-Abgeordnete*

Weiter für ein Verbot von Spekulationen auf Lebensmittel kämpfen!

Wir Jusos fordern weiterhin ein Verbot von
Spekulationen auf Nahrungsmittel und
setzen uns verstärkt für dieses Ziel ein.

5 In den letzten Jahren sind die Preise für
Lebensmittel stark gestiegen. So stieg der
Preis für eine Tonne Getreide zwischen
10 Ende 2009 und Mitte 2011 von 100 Dollar
auf 250 Dollar, zeitweise sogar auf 300
Dollar. Der Preis für eine Tonne Mais stieg
zwischen Mitte 2010 und Mitte 2011 von
15 150 Dollar auf 300 Dollar. Diese
Preisanstiege treffen die Armen dieser Welt,
die 70 % ihres Einkommens für Nahrung
ausgeben müssen, am stärksten. Laut UNO
20 sind, durch den Anstieg der
Lebensmittelpreise, allein zwischen Mitte
2010 und Mitte 2011 44 Millionen
Menschen unter die Armutsgrenze gefallen.

25 Die Preise werden von den Rohstoffbörsen
der westlichen Welt beeinflusst, die größte
ist die Chicago Board of Trade. Bis 1999
wurde der Preis durch Angebot und
Nachfrage bestimmt. 1999 wurde, auf Druck
30 von FinanzlobbyistInnen, der
Lebensmittelmarkt für InvestorInnen und
Banken in den USA geöffnet und 2004
weiter liberalisiert. Nach dem Crash der
Finanzmärkte wurde der Lebensmittelmarkt

Weiter für ein Verbot von Spekulationen auf Lebensmittel kämpfen!

Empfehlung erfolgt mündlich

35 für Großinvestoren und Fonds ein
Ausweichmarkt. Es kam zu einem Run auf
Finanzgeschäfte mit Agrarstoffen und die
große Spekulation begann. Dieser Markt ist
deshalb so attraktiv für SpekulantInnen, da
ein bevorstehender Engpass in der Zukunft
den Anstieg der Preise und daher große
40 Einnahmen verspricht. Der Markt hat sich
inzwischen von jedem realen Faktor
entfernt. 2009 betrug die global tatsächlich
produzierte Menge Mais ca. 750 Mio.
Tonnen Mais, die an den Märkten
45 gehandelte imaginäre Menge hingegen ca.
2,6 Mrd. Tonnen.

Die Lebensmittelmärkte müssen sofort
reguliert und Investoren und Banken von
50 diesem Markt entfernt werden. Wir Jusos
fordern weiterhin ein Verbot von
Spekulationen auf Nahrungsmittel und
setzen uns verstärkt für dieses Ziel ein.

55

Quelle für die Zahlangaben:

Knaup, Konrad/Schiessl, Michaela/Seith,
Anne: „Die Ware Hunger“, in: Der Spiegel,
60 Hamburg, Ausgabe 35/2011, S.75-80.

Gleichstellung

Beauftragter für die Gleichstellung von Homo-, bi- und transsexuellen Menschen auf Landes- und Bundesebene!

Beauftragter für die Gleichstellung von Homo-, bi- und transsexuellen Menschen auf Landes- und Bundesebene!

5 1. Die SPD Mannheim fordert die baden-württembergische Landesregierung dazu auf das Amt des/der Landesbeauftragten für die Gleichstellung von homo-, bi- und transsexuellen Menschen zu schaffen.

Überweisung an die Landtagsfraktion und die Bundestagsfraktion

10 Zu den Aufgaben des/der Landesbeauftragten gehören unter anderem folgende Punkte, die durch weitere Kompetenzen und Aufgabenbereiche erweitert werden sollen:

15 a. Sicherstellung der Umsetzung von Gerichtsurteilen zur Gleichstellung der oben genannten Personengruppen.

20 b. Begleitung der Arbeit der Ministerien und Beratung der Verwaltung mit dem Ziel der Sensibilisierung von Ministerien und Verwaltung für die Belange homo-, bi- und transsexueller Menschen.

25 c. Planung und Umsetzung landesweiter Kampagnen gegen Homophobie und für Toleranz.

30 d. Kommunikation mit anderen Ländern zu gleichstellungspolitischen Initiativen des Bundesrates.

35 e. Die Erstellung eines Berichtes über den Stand der Gleichstellung von homo-, bi- und transsexuellen Menschen in Baden-Württemberg alle vier Jahre.

40 2. Die SPD Mannheim fordert die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, ein Konzept für die Schaffung eines/einer Beauftragten für die Gleichstellung von homo-, bi- und transsexuellen Menschen auf Bundesebene zu erarbeiten. Das Konzept soll Kompetenzen und Aufgaben des/der Beauftragten beinhalten. In jedem Fall soll

45 zu den Aufgaben des/der Beauftragten die
Erstellung eines Berichtes zur Gleichstellung
von homo-, bi- und transsexuellen Menschen
in Deutschland gehören. Dieser Bericht soll
alle vier Jahre erscheinen.

50

Begründung:

Baden-Württemberg trägt die rote Laterne in
Sachen der Gleichstellung von homo-, bi-
55 und transsexuellen Menschen. Das muss sich
ändern.

Mit dem Wahlsieg von grün-rot im März
2011 wurde der Grundstein für eine
60 Aufholjagd Baden-Württembergs in der
Gleichstellung gelegt. Die schwarz-gelbe
Vorgängerregierung machte keinen Hehl
daraus, Bürger*innen anderer sexueller
Identitäten als der heterosexuellen zu
65 diskriminieren. Offen wurde immer wieder
Hetze gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle
und Transgender betrieben. Mit der
Einführung des Amtes eines/einer
Landesbeauftragten für die Gleichstellung
70 von homo-, bi- und transsexuellen würde die
grün-rote Landesregierung ein Signal an
viele vernachlässigte Bürger*innen senden
und Farbe zu den in den Wahlprogrammen
angekündigten Schritten bekennen. Auch
75 würde eine Einsetzung eines/einer
Beauftragten das Ausmaß der gegenwärtigen
Diskriminierung anerkennen und den Willen
zu wirklichen Veränderungen bestärken.

80 Es ist längst der Fall, dass
Landesregierungen und die Bundesregierung
Beauftragte für die Belange von Frauen und
behinderten Menschen geschaffen haben.
Die ernsthafte Beschäftigung mit der
85 Gleichstellung des queeren-Milieus ist damit
längst überfällig. Lobbypolitik darf nicht nur
Sache der Kapitalisten aus Pharma- und
Energieindustrie sein. Auch Menschen mit
einer anderen sexuellen Identität verdienen
90 es, dass Lobbypolitik für sie betrieben wird.
Hinzu kommt noch, dass eine offizielle
Stelle die Koordinierung von landesweit in
vielerlei Art auftretenden Verbänden und
Vereinen erleichtern würde und Information
95 (sflüsse) bündeln könnte. Die Vernetzung
innerhalb der Community kann so also ein
positiver Nebeneffekt der Schaffung der
Ämter auf Landes- und Bundesebene sein.

100

Antragsbereich G/ **Antrag 2**

Kennnummer 841

Kreisverband Mannheim

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

**Gleichstellung
Lebenspartnerschaften
im Beamtenrecht**

5 Der LTP beauftragt die SPD Landtagsfraktion sich für die Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften im Beamten- und Besoldungsrecht des Landes Baden-Württemberg einzusetzen

Begründung:

10 Im Zuge der Dienstrechtsreform hat sich die SPD-Landtagsfraktion unlängst mittels parlamentarischer Änderungsanträge und nachdrücklicher Debattenbeiträge für eine Gleichstellung von Beamtinnen und
15 Beamten in Eingetragener Lebenspartnerschaft ausgesprochen. "Sollten wir nach der Landtagswahl Teil einer parlamentarischen Mehrheit sein, werden wir hier eine sofortige Reform im Angriff
20 nehmen".

25 Wir fordern die Gleichstellung von Landesbeamten/innen gemäß der Richtlinie des EuGH Rückwirkend bis 2003.

**Gleichstellung
Beamtenrecht**

Erledigt durch Regierungshandeln

Antragsbereich G/ **Antrag 3**

Kennnummer 842

Kreisverband Mannheim

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

**Gleichstellung
Lebenspartnerschaften
im Bundesrecht**

5 Der LPT beauftragt die SPD-Bundestagsfraktion sich für die Gleichstellung der Lebenspartnerschaften im Bundesrecht einzusetzen.

**Gleichstellung
Bundesrecht**

Annahme

Begründung:

10 Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass
auch im Bundesrecht eine vollständige
Gleichstellung von Eingetragener
Lebenspartnerschaft und Ehe erreicht wird.
Wir fordern die Gleichstellung von
15 Landesbeamten/innen gemäß der Richtlinie
des EuGH Rückwirkend bis 2003.

Antragsbereich G/Antrag 4

Kennnummer 870

Kreisverband Mannheim

**EU Resolution gegen
Homophobie**

**EU Resolution gegen
Homophobie**

5 Die SPD Mannheim fordert die SPD
Landtagsfraktion auf, dass Baden-
Württemberg der Resolution gegen
Homophobie vom 18.1. 2006 des
Europäischen Parlaments beitrifft.

Annahme

Inhalt der Resolution:

10 *Resolution gegen Homophobie vom 18.1.
2006 verurteilte das Europäische Parlament
jede Diskriminierung auf Basis der sexuellen
Orientierung und forderte die
15 Mitgliedsstaaten der EU auf, gleichen
Schutz und gleichen Respekt für
homosexuelle Paare sicherzustellen und den
Kampf gegen Homophobie durch
Bildungsmaßnahmen insbesondere in den
20 Schulen sowie durch rechtsstaatliche,
legislative und administrative Maßnahmen
zu verstärken. Im föderalen System der
Bundesrepublik Deutschland kommt dabei
den Bundesländern besondere Bedeutung zu.*

25 **Begründung:**

30 Es fehlt bislang die Umsetzung in Baden-
Württemberg, denn gibt es gab von der
Vorgänger Landesregierung keine
Anzeichen hier die Resolution umzusetzen.

Innen und Recht

**Prävention statt
Repression: Perspektiven
schaffen, Menschen in
ihrer Lebensbewältigung
positiv unterstützen -
Gegen eine
Verbotspolitik**

**Prävention statt
Repression: Perspektiven
schaffen, Menschen in
ihrer Lebensbewältigung
positiv unterstützen -
Gegen eine
Verbotspolitik**

1. Darstellung der Problematik

Annahme in geänderter Fassung

5 Viele Städte und Gemeinden in Baden-
Württemberg sehen sich mit der
Verantwortung konfrontiert, gegensätzliche
Interessen von Nutzerinnen und Nutzern
öffentlicher Plätze und deren Anwohner in
10 Einklang zu bringen. An einigen Orten stellt
sich übermäßiger Alkoholkonsum als
Problem dar. Dieses begrenzt sich jedoch
nicht auf nur auf junge Menschen, sondern
ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, für
15 das keine einfachen Lösungswege
vorhanden sind und das komplexe
Antworten und nachhaltige Maßnahmen
erfordert. Für uns Sozialdemokratinnen und
Sozialdemokraten steht fest: der öffentliche
20 Raum gehört allen Bürgerinnen und
Bürgern. Das Handeln der politischen
EntscheidungsträgerInnen darf weder dazu
beitragen, dass bestimmte Gruppen aus dem
öffentlichen Raum verdrängt werden, noch
25 darf das Handeln politischer
EntscheidungsträgerInnen dazu führen, dass
Bürgerinnen und Bürger bestimmte
öffentliche Plätze meiden, weil sie sich an
diesen nicht mehr sicher fühlen.

1. - 6. wird Begründung

30 2. Bisherige Beschlusslage

Auf dem SPD-Landesparteitag in Ulm am
16.10.2010 haben sich die Delegierten mit
deutlicher Mehrheit gegen ein
35 Alkoholkonsumverbot im öffentlichen Raum
ausgesprochen. Die Delegierten erkannten,
dass Alkoholkonsumverbote auf öffentlichen
Plätzen keine Lösung der Problematik
bieten, sondern dass ein solches Verbot
40 stattdessen neue Probleme schafft. Hingegen

sprachen sich die Delegierten für verstärkte Präventionsmaßnahmen, infrastrukturelle Maßnahmen sowie eine ausreichende Polizeipräsenz im Eskalationsfall. Mit diesem Beschluss machte der Landesparteitag in Ulm klar, dass die SPD die Probleme grundsätzlich bekämpfen und nicht nur oberflächliche Lösungen durch Verbotspolitik bieten will.

50

3. Öffentlicher Handlungsdruck durch Kommunen?

Viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sehen sich mit der Problematik des riskanten und teilweise exzessiven Alkoholkonsums in ihren Kommunen konfrontiert. Sie sind auf der Suche nach Lösungsmöglichkeiten und erwarten dabei die Unterstützung des Innenministeriums. Das räumlich begrenzte Alkoholkonsumverbot wird hier als probates Mittel, der schnellen rechtlichen Handhabung angesehen und weckt so Hoffnungen bei den Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikerinnen. Dass das Problem des übermäßigen Alkoholkonsums an verschiedenen Orten jedoch mindestens so vielfältig ist, wie die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg selbst, wird dabei außer Acht gelassen.

Widersprüchlich dabei ist auch die Ankündigung des Innenministeriums, den Kommunen freie Hand bei der Erteilung von Alkoholkonsumverboten zu geben, diese jedoch gleichzeitig an klare Bedingungen zu knüpfen. Wie diese genau ausgestaltet sind, bleibt unklar. Hier zeigt sich die Widersprüchlichkeit, mit der Befürworterinnen und Befürworter eines solchen Verbots argumentieren: Entweder es wird ein stark eingeschränktes und mit klaren Rahmenbedingungen versehenes Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Plätzen angestrebt. Dieses Verbot könnte jedoch nur von einer Handvoll Kommunen (10 bis 15) angewendet werden. Als Handwerkszeug für die zahlreichen hilfeschenden Kommunen wäre dieses Verbot also keinesfalls geeignet. Das Verbot würde dem oft erwähnten öffentlichen Handlungsdruck nicht gerecht werden.

Die Alternative zu einem stark eingeschränkten Alkoholkonsumverbot wäre

ein offenes und überall anwendbares Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Plätzen. Dieses könnte dann von allen
100 Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg angewendet werden. Dieses Vorgehen hätte zur Folge, dass auf die spezielle Situation in der jeweiligen Kommune nicht mehr eingegangen würde.
105 Der Ruf nach einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Verbot wäre dann eine Farce.

4. Keine Doppelmoral!

110 Übermäßigen Alkoholkonsum gibt es überall - auf öffentlichen Plätzen aber auch auf Volks-, Stadt- und Straßenfesten oder Vereinsfeiern. Kommunale
115 Würdenträgerinnen und Würdenträger und andere Erwachsene sind sich dabei häufig ihrer Vorbildfunktion nicht bewusst. Dabei müssen gerade sie einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol
120 als Genuss-, nicht als Rauschmittel, vorleben, übermäßiger Alkoholkonsum aller Art bedarf der Prävention.

125 Dass ein Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Plätzen hauptsächlich jüngere Menschen trifft, ist dem Umstand geschuldet, dass diese Personengruppe eher geringe Einkommen bezieht und sie daher verleitet sind, Alkohol dort zu konsumieren
130 wo er günstig ist – eben vor den Festplätzen, Bars, Kneipen und Diskotheken. Ein solches Verbot geht daher einseitig zu Lasten der jüngeren Bevölkerungsschichten.

135 Alkoholexzessen auf Volks-, Stadt- und Straßenfesten, auf denen nachweislich ebenfalls unter Einfluss von Alkohol Straftaten begangen werden, wird damit jedoch kein Einhalt geboten.

140

5. Rechtliche Situation

145 Das Polizeirecht ist das Recht der Gefahrenabwehr. Es ist ein scharfes Schwert, das die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten gegen Bürgerinnen und Bürger regelt. Es besitzt die Aufgabe, die individuellen Freiheitsrechte mit der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in
150 Einklang zu bringen. Änderungen im Polizeigesetz müssen mit Bedacht vorgenommen werden.

155 Der Verwaltungsgerichtshof hat in seiner
Entscheidung vom 28. Juli 2009 nicht
festgestellt, dass Alkoholkonsumverbote
grundsätzlich rechtswidrig sind. Er sah
vielmehr den allgemeinen
160 Ursachenzusammenhang zwischen
Alkoholkonsum und der Gefahr für die
öffentliche Sicherheit als nicht gegeben.
Bislang müssen Eingriffe in die
Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger
an eine konkrete Gefahrenabwehr gekoppelt
165 werden und die Ortspolizeibehörden müssen
beweisen, dass ein bestimmtes Verhalten
typischerweise eine Gefahrenlage hervorruft.
Wer eine Ermächtigungsgrundlage für
Alkoholkonsumverbote im Polizeigesetz
170 schaffen möchte, verabschiedet sich von
diesen seit Jahrzehnten bewährten
Grundsätzen.

175 Eine Ermächtigungsgrundlage nur für
einzelne Gewaltschwerpunkte kann es nicht
geben. Das Polizeigesetz stellt
Ermächtigungsgrundlagen für sämtliche
Ortspolizeibehörden und damit für alle
180 Kommunen in Baden-Württemberg zu
Verfügung. Eine Ermächtigungsgrundlage
kann im Polizeigesetz zwar dadurch
eingeschränkt werden, dass bestimmte
Kriterien für die Zulässigkeit von
Alkoholverboten benannt werden. Wenn
185 sich Kommunen aber nicht an diesen
Kriterien orientieren, dann bleibt den
Bürgerinnen und Bürgern nur der
Rechtsweg.

190 **6. Alternativen zum Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Plätzen**

195 Viele Städte und Gemeinden leisten bereits
Pionierarbeit und haben zahlreiche
erfolgreiche Präventionsprojekte zur
Verhinderung des riskanten
Alkoholkonsums entwickelt. Die
200 verschiedenen Maßnahmen müssen
gebündelt werden. Netzwerke sollen den
Austausch der verschiedenen Gemeinden
und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in
den Projekten gewährleisten.

205 Städte und Gemeinden werden bei der
Implementierung und Durchführung von
erfolgreichen Präventionsprojekten vor Ort
unterstützt, dabei werden die speziellen

210 Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt.
Wichtig sind sowohl Maßnahmen im
Bereich der Verhältnisprävention, als auch
verhaltenspräventive Ansätze bei denen mit
den betreffenden Personen vor Ort
sozialpädagogisch gearbeitet wird.

215 Dies kann eine Gemeinde nur gemeinsam
stemmen. Mit verschiedenen
Netzwerkpartnern vor Ort, wie Polizei,
Ordnungsamt und Jugendarbeit bedarf es der
220 Entwicklung von kommunalen
Alkoholpräventionsstrategien. Im Zuge ihrer
Vorbildfunktion sind die Netzwerkpartner
dazu angehalten, ihren eigenen Umgang mit
Alkohol zu reflektieren. Alkoholpräsenz
225 und Sektempfänge der Kommunen gehören
ebenso auf den Prüfstand, wie Besäufnisse
im Rahmen von Vereinsstrukturen. Hier gilt
es mit gutem Beispiel und gelungenen
Alternativen voran zu gehen und
230 Verantwortung zu übernehmen.

Eltern spielen in der Entwicklung und
Sozialisation von Jugendlichen eine wichtige
Rolle. Bedeutende familiäre Ressourcen sind
235 dabei ein starker Zusammenhalt und ein
fürsorgliches und wertschätzendes
Familienklima. Dagegen stellen geringer
Rückhalt in der Familie, ein inkonsistenter
oder von Gewalt geprägter Erziehungsstil,
240 aber auch elterliche Gefühle von
Überforderung oder Ausweglosigkeit
Risikofaktoren für die Entwicklung des
Kindes auch im Bezug auf dessen Umgang
mit Alkohol dar. Eltern müssen aus diesem
245 Grund ebenfalls Adressaten von Angeboten
im Rahmen der Präventionsarbeit sein.

Es ist zu prüfen, durch welche Maßnahmen
Eltern gestützt und in ihrer Aufgabe gestärkt
250 und notfalls auch in die richtige Richtung
angestoßen werden können.

Der Jugendschutz muss konsequent
eingehalten werden, ob in der Gastronomie,
255 im Einzelhandel oder bei
Festveranstaltungen. Zur Sensibilisierung
und Kontrolle führt die Polizei gemeinsam
mit der Stadtverwaltung in regelmäßigen
Abständen Testkäufe bei den
260 Verkaufsstellen durch. Darüber hinaus wird
auch auf die Einhaltung des
Gaststättengesetzes, welches einen Verkauf
von Alkohol an Betrunkene verbietet und
des so genannten "Apfelsaftgesetzes"

265 geachtet, welches die Preisgestaltung regelt.

7. Konklusion

270 Aus den oben dargelegten Gründen spricht sich die SPD Baden-Württemberg auch weiterhin gegen ein Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Plätzen aus. Die Sozialdemokratie hat den Anspruch, Perspektiven zu schaffen, Menschen in ihrer
275 Lebensbewältigung positiv zu unterstützen. Eine Verbotspolitik widerspricht den sozialen Grundwerten, legt den Fokus auf das Problemverhalten und versucht dies abzuschieben. Durch präventive Arbeit wird
280 das Problem stattdessen an der Wurzel gepackt und die Gemeinden in Baden-Württemberg und ihre Bewohner und Bewohnerinnen ehrlich unterstützt.

7. Annahme

Antragsbereich IR/ **Antrag 2**

Kennnummer 755

Landesverband Baden-Württemberg

Landesvorstand

Prävention stärken - Alkoholkonsumverbot in engen Grenzen ermöglichen

Prävention stärken - Alkoholkonsumverbot in engen Grenzen ermöglichen

**Antrag an den Landesparteitag am
29.09.2012 in Wiesloch**

Erledigt durch Annahme von Antrag IR 1 in
der Fassung der Antragskommission

5 **Antragsteller: Landesvorstand**

Prävention stärken - Alkoholkonsumverbot in engen Grenzen ermöglichen

10 Sicherheitspolitik, wie wir sie sehen, hält die Balance zwischen bürgerlichen Freiheitsrechten auf der einen und dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen in
15 Baden-Württemberg auf der anderen Seite.

Auch für Maßnahmen im Zusammenhang mit übermäßigem Alkoholkonsum und damit verbundener Kriminalität auf öffentlichen
20 Plätzen gilt für uns:

- Sie müssen wirksam, d.h. objektiv geeignet sein, mehr Sicherheit zu gewährleisten.

25 - Sie dürfen nur soweit in die bürgerliche
Freiheitssphäre eingreifen, wie dies zur
Erreichung von mehr Sicherheit im
konkreten Regelungsbereich notwendig ist.

30 - Das Mehr an Sicherheit, das durch ein
Alkoholkonsumverbot erreicht werden kann,
muss immer in einem angemessenen
Verhältnis zu den durch sie beeinträchtigten
35 Freiheitsrechten stehen: Der Staat darf nicht
mit Kanonen auf Spatzen schießen.

**Unser Vorschlag: Prävention stärken-
Alkoholkonsumverbot in engen Grenzen
ermöglichen**

40 Als SPD Baden-Württemberg sind wir
überzeugt: Entscheiden über ein
Alkoholkonsumverbot können nur die
kommunalen Verantwortungsträgerinnen
45 und Verantwortungsträger, die die Situation
vor Ort am besten einschätzen können.
Zuständig für den Erlass dieser Satzung
kann alleine der Gemeinderat sein. In
Städten und Gemeinden, wo ein
50 Jugendgemeinderat vorhanden ist, muss
dieser in die Beratungen mit einbezogen
werden.

55 Der Erlass eines Alkoholkonsumverbots ist
stets als Ultima Ratio anzusehen. Dazu
müssen folgende Voraussetzungen erfüllt
sein:

60 - Es muss sich im Hinblick alkoholbedingte
Straftaten, insbesondere Gewalt- und
Rohheitsdelikte, um einen
Kriminalitätsschwerpunkt bezogen auf das
Gemeindegebiet handeln.

65 - Das Alkoholkonsumverbot muss sich auf
einen zeitlich und räumlich eng begrenzten
Bereich beziehen.

70 - Ein Alkoholkonsumverbot muss am Ende
einer langen Kette von erfolglosen
Präventionsbemühungen stehen.

75 - Ein Alkoholkonsumverbot rechtfertigt
nicht das Einstellen von
Präventionsbemühungen. Nach wie vor
müssen flankierende
Präventionsmaßnahmen, inklusive einer
engen Vernetzung sämtlicher Beteiligter,
stattfinden. Ziel dieser flankierenden

80 Maßnahmen muss es sein, die Situation vor Ort so zu verbessern, dass ein Alkoholkonsumverbot letztlich wieder zurückgenommen werden kann.

85 - Es muss eine ständige Überprüfung dahingehend erfolgen, ob das Alkoholkonsumverbot noch erforderlich ist.

90 Der Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, spätestens zwei Jahren nach In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Alkoholkonsumverbot erneut eine Anhörung durchzuführen und auf dieser Basis die
95 gesetzliche Regelung zum Alkoholkonsumverbot zu überprüfen.

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, ein landesweites
100 Programm zur Alkoholprävention aufzusetzen. Es ist dringend notwendig, ein Bewusstsein für das gesamtgesellschaftliche Problem exzessiven Alkoholkonsums zu schaffen. Hierzu sind alle gesellschaftlichen
105 Kräfte aufgerufen. Insbesondere muss ein Umdenken dahingehend stattfinden, dass die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes stringent betrieben wird.

110 **Begründung:**

1. Problemaufriss

Verantwortungsträgerinnen und
115 Verantwortungsträger aus Städten und Gemeinden Baden-Württembergs sehen sich seit einigen Jahren immer häufiger mit der Herausforderung konfrontiert, dass sich zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten
120 bestimmter Städte und Gemeinden regelmäßig Menschen treffen, um gemeinsam exzessiv Alkohol zu konsumieren. Im stark betrunkenen Zustand verüben einige von ihnen neben
125 Ordnungswidrigkeiten auch schwere Straftaten. Dabei handelt es sich meist um Körperverletzungsdelikte, Nötigung, Straftaten im Kontext sexueller Belästigung und um Freiheitsberaubung.

130 Exzessiver Genuss von Alkohol ist hierbei als gesamtgesellschaftliches Problem anzusehen, welches sich durch ein räumlich und inhaltlich eng gefasstes
135 Alkoholkonsumverbot alleine nicht lösen

lässt.

In diesem Zusammenhang ist außerdem Folgendes festzuhalten:

140

- 87 % der von der Polizei in diesem Zusammenhang festgenommenen Täterinnen und Täter zwischen 16 und 24 Jahren sind Ersttäterinnen und Ersttäter. Die überwiegende Mehrzahl vor allem der Gewalt- und Rohheitsdelikte werden unter Alkoholeinwirkung verübt.

145

150

- In einigen Städten und Gemeinden Baden-Württembergs haben sich Kriminalitätsschwerpunkte entwickelt, die für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Streetworkerinnen und Streetworker sowie andere im Bereich der Öffentlichen Sicherheit einerseits und der Prävention andererseits Engagierte kaum noch beherrschbar sind.

155

160

- Es entstehen an einigen wenigen Stellen sogenannte „No-Go-Areas“; damit sind Bereiche gemeint, die andere Menschen meiden – aus Angst, Opfer von Straftaten zu werden.

165

2. Rechtliches Instrumentarium nach derzeitiger Rechtslage

170

a) Die derzeitigen rechtlichen Instrumente, die das Polizeigesetz Baden-Württemberg zur Verfügung stellt, sind nicht ausreichend, um die beschriebene Situation unter Kontrolle zu bekommen:

175

Ein Platzverweis kann erst auf Grund einer Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ausgesprochen werden. Eine solche ist etwa in einem Gesetzesverstoß oder einem Verstoß gegen eine Polizeiverordnung zu sehen. Diese sind allerdings nicht immer einfach zu ermitteln; ein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz etwa ist nicht ohne weitere Prüfung erkennbar.

180

185

Den einschreitenden Beamtinnen und Beamten sind die Personen, gegen die Platzverweis erteilt wurde, im Regelfall nicht persönlich bekannt. Auch wird keine Datei mit den Namen der Betroffenen geführt; eine solche Liste wird bislang händisch auf der zuständigen Dienststelle geführt. Bei einem polizeilichen

190

Einschreiten muss durch die Polizei ein Verwaltungsakt ausgesprochen und begründet werden, was aufgrund der äußeren Umgebung und Situation oft nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. In der Regel finden Sympathiebekundungen der Umstehenden zugunsten der Person, gegenüber welcher ein Platzverweis ausgesprochen werden soll, statt. Dadurch nimmt die Gefahr einer Eskalation zu.

b) Für Aufenthaltsverbote gilt dasselbe; die Beamtinnen und Beamte kennen in der Regel die mit einem Aufenthaltsverbot belegten Personen nicht und erkennen sie daher nicht sofort in einer Menschenmenge.

c) Denkbar zur Bewältigung der beschriebenen Problematik exzessiven Alkoholkonsums und damit im Zusammenhang stehender Straftaten ist es schließlich, den Alkoholkonsum in bestimmten Bereichen der betroffenen Stadt oder Gemeinde im Wege einer Polizeiverordnung zu verbieten. Diesen Weg wählte die Stadt Freiburg. Jedoch wurde die dazu erlassene Polizeiverordnung durch den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) für ungültig erklärt. Grund hierfür war im Kern der Umstand, dass aus Sicht des VGH eine dazu notwendige gesetzliche Ermächtigungsgrundlage nicht vorhanden ist. Der VGH führt in seinem Urteil vom 28.07.2009 (Az.: 1 S 2200/08) dazu Folgendes aus:

„Dies setzt aber eine Risikobewertung voraus, zu der nur der Gesetzgeber berufen ist. Nur er ist befugt, unter Abwägung der widerstreitenden Interessen und unter Beachtung grundrechtlicher Vorgaben die Rechtsgrundlagen für abstrakt-generelle Grundrechtseingriffe zu schaffen, mit denen an einzelnen Brennpunkten Risiken vermindert werden sollen. Eine derart weitreichende Bewertungs- und Entscheidungskompetenz steht der Polizeibehörde nicht zu.“

3. Rechtsgrundlage schaffen

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Polizei, sowie Streetworkerinnen und Streetworker fordern daher seit langem ein

wirksames rechtliches Instrument, um als
ultima ratio den Alkoholkonsum auf
250 öffentlichen Plätzen zeitlich und örtlich
begrenzt verbieten zu können.

Die SPD Baden-Württemberg fordert, eine
solche Rechtsgrundlage zu schaffen. Diese
255 muss klare Voraussetzungen festlegen.

Antragsbereich IR/ **Antrag 3**

Kennnummer 850

SGK Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

Für die Möglichkeit eines Alkoholkonsumverbots auf öffentlichen Plätzen

Wir begrüßen das Vorhaben der baden-
württembergischen Landesregierung, das
Polizeigesetz insoweit zu ändern, dass
5 Kommunen unter bestimmten Bedingungen
ein **zeitlich befristetes und räumlich
eingeschränktes** Alkoholverbot aussprechen
können. Diese Möglichkeit wird
insbesondere von kommunaler Seite seit
10 Jahren gefordert, da die bisherige Rechtslage
ein solches Vorgehen nicht zulässt.

Eine entsprechende Änderung des
Polizeigesetzes muss folgende Bedingungen
15 erfüllen:

- Das Land definiert lediglich die
Rahmenbedingungen, die eigentliche
Entscheidung, ob ein Alkoholverbot
20 ausgesprochen wird, darf nur vom
Gemeinderat getroffen werden. Dies trägt
den unterschiedlichen Situationen in unseren
Städten und Gemeinden Rechnung und
stärkt die Entscheidungsbefugnisse vor Ort.

- Für die Verhängung eines Alkoholverbots
muss ein durch den Alkoholkonsum
verursachter Kriminalitätsschwerpunkt
vorliegen. Eine Häufung von Ruhestörungen
30 oder ähnliche Vorkommnisse können keine
ausreichende Grundlage sein.

- Die Balance zwischen Prävention und
Restriktion muss gewahrt werden. Bevor ein

Für die Möglichkeit eines Alkoholkonsumverbots auf öffentlichen Plätzen

Erledigt durch Annahme von Antrag IR 1 in
der Fassung der Antragskommission

35 Alkoholverbot verhängt werden darf,
müssen seitens der Kommunen gezielt
Präventionsangebote geschaffen oder
gestärkt werden. Diese Angebote müssen
40 auch nach Verhängung des Alkoholverbotes
weiterhin bestehen.

- Im Bereich der Prävention sind die
Kommunen auf Unterstützung durch das
Land angewiesen. Hier anerkennen wir die
45 Entscheidungen des Landes, beispielsweise
die Wiedereinführung von
Landeszuschüssen für Schulsozialarbeit und
die Stärkung der Polizei durch eine erhöhte
Zahl an Neueinstellungen und die
50 Aufstockung der Mittel für die technische
Ausstattung.

- Ein verhängtes Alkoholverbot muss
fortlaufend evaluiert werden.

55

Antragsbereich IR/ Antrag 4

Kennnummer 847

Kreisverband Zollernalb

Kreisverband Sigmaringen

Kreisverband Bodensee

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Reform des kommunalen Wahlrechts endlich angehen!

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

5 Die SPD-Landtagsfraktion wird
aufgefordert, bis zur parlamentarischen
Sommerpause 2013 einen Gesetzentwurf in
den Landtag einzubringen, der vorsieht, das
kommunale Wahlrecht in Baden-
Württemberg zu den Kommunalwahlen
10 2014 in folgenden Punkten zu ändern:

- Abschaffung der unechten Teilortswahl

15 - Unvereinbarkeit des Amtes des (Ober-)
Bürgermeisters/ der (Ober-)Bürgermeisterin
mit einer Mitgliedschaft in einem Kreistag

20 - Umstellung des Verfahrens zur Sitzvergabe
in Gemeinderäten und Kreistagen von
d'Hondt auf Saint-Laguë

Darüber hinaus soll der Gesetzentwurf die

Reform des kommunalen Wahlrechts endlich angehen!

Annahme in geänderter Fassung

Die SPD-Landtagsfraktion und die
sozialdemokratischen Mitglieder der
Landesregierung werden beauftragt, bis zur
parlamentarischen

Annahme

Annahme

Überweisung an die Landtagsfraktion

25 Direktwahl der Landräte ab dem Jahr 2014 durch die bei Kommunalwahlen Wahlberechtigten vorsehen. Annahme

Begründung:

30 erfolgt mündlich

Antragsbereich IR/ Antrag 5

Kennnummer 806

Kreisverband Tübingen

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

**Direktwahl
Landräten**

von

**Direktwahl
Landräten**

von

5 Die Landräte/Landrätinnen werden zukünftig direkt gewählt. Ein entsprechendes Gesetz soll bis zur Hälfte der Legislaturperiode verabschiedet sein.

Erledigt durch Annahme von Antrag IR 4 in der Fassung der Antragskommission

Begründung:

10 Die Direktwahl von Landräten/Landrätinnen ist Beschlusslage der SPD und hat Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Aufgrund aktueller Debatten wollen wir unsere Landtagsfraktion auffordern, die Beschlüsse auch zeitnah umzusetzen.

15 Viele Bundesländer haben positive Erfahrungen mit der Direktwahl der Landräte/Landrätinnen gemacht. Sie ist ein wichtiges Element im Hinblick auf die
20 Stärkung der Demokratie auf kommunaler Ebene.

Antragsbereich IR/ Antrag 6

Kennnummer 879

Kreisverband Main Tauber

**Landrätinnen und
Landräte direkt wählen**

**Landrätinnen und
Landräte direkt wählen**

Der SPD-Kreisverband Main-Tauber

Erledigt durch Annahme von Antrag IR 4 in

beantragt, dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und den Grün Roten Koalitionsvertrag dahingehend umzusetzen, dass Landrätinnen und Landräte zukünftig von den WählerInnen direkt gewählt werden.

10 **Begründung:**

1) In den Wahlprogrammen der SPD hat die SPD stets die Volkswahl der Landräte/Innen gefordert und sollte diese nun nicht zuletzt aus Gründen der Glaubwürdigkeit umsetzen.

2) Ohne Volkswahl der Landräte/Innen hält die Zementierung der schwarzen Vorherrschaft im Ländlichen Raum an, denn sie sind das eigentliche Bollwerk gegen wichtige Reformen in der Bildung bei der Polizei oder bei der Energiewende.

3) Gerade im Ländlichen Raum, so auch im Main-Tauber-Kreis, werden häufig abgewählte CDU-Funktionsträger ent- bzw. versorgt.

4) Grün-Roter Koalitionsvertrag Seite 60: Mehr Demokratie in den Kommunen

„Die Städte und Gemeinden im Land sind die Orte, in denen die Stärken der Demokratie erlebt werden können. Hier erfahren die Bürgerinnen und Bürger, dass gesellschaftliches Engagement für eine Kommune von Vorteil ist und das Zusammenleben fördert. Hier entscheidet sich, ob die Menschen gerne in Baden-Württemberg leben.

Deswegen wollen wir die Elemente der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene stärken und bürgerfreundlicher gestalten. Bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sollen der Themenkatalog erweitert, die Frist verlängert und die Quoren abgesenkt werden. Auch auf Landkreisebene werden wir diese Verfahren einführen, ebenso die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte...“

Antragsbereich IR/ Antrag 7

Kennnummer 807

Kreisverband Tübingen

Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion

Keine Bürgermeister in Kreistagen und im Landtag

5 Im Sinne der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat dürfen BürgermeisterInnen zukünftig nicht mehr bei Kreistagswahlen antreten.

Begründung:

10 Die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat sichert die Gewaltenteilung, indem das Grundgesetz zur Beschränkung der Wählbarkeit von Angehörigen der Exekutive und der Judikative in der kommunalen Vertretungskörperschaft ermächtigt. Durch
15 die Inkompatibilitätsvorschriften soll verhindert werden, dass KontrollierendeR und KontrollierteR personenidentisch sind. Das Kommunalwahlrecht kann daher
20 festlegen, dass bestimmte Personengruppen, die im Bereich der Exekutive oder Judikative Ämter bekleiden, nicht gleichzeitig ein kommunales Mandat wahrnehmen können.

Keine Bürgermeister in Kreistagen und im Landtag

Erledigt durch Annahme von Antrag IR 4 in der Fassung der Antragskommission

Antragsbereich IR/ **Antrag 8**

Kennnummer 824

Kreisverb.Schwäbisch Hall

Bürgermeister nicht in Kreistage

Der Parteitag möge beschließen,
5 *die SPD Landtagsfraktion aufzufordern, bis zur Kommunalwahl im Jahr 2014 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zukünftig Bürgermeister und Bürgermeisterinnen nicht mehr für die Kreistage kandidieren dürfen.*

Begründung:

10
15 1/3 aller kommunalen Mandatsträger in den Kreistagen von Baden-Württemberg sind Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, üben also zugleich ein kommunales Wahlamt aus. Im Landkreis Schwäbisch Hall wurden bei der letzten Kreistagswahl

Bürgermeister nicht in Kreistage

Erledigt durch Annahme von Antrag IR 4 in der Fassung der Antragskommission

1999 von 60 Kreisräten insgesamt 23
20 amtierenden Bürgermeister und
Oberbürgermeister gewählt (das sind mehr
als 38%). Die kandidierenden
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
25 werden, wenn sie antreten, in der Regel auch
mit sehr guten Ergebnissen in den Kreistag
gewählt. Dieser hohe Anteil von
Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ist
nach unserer Auffassung problematisch,
30 weil das Landratsamt - vertreten durch den
Landrat - zugleich Rechtsaufsichtsbehörde
der Kreisrätinnen und Kreisräte ist, die
zugleich auch Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister sind (das gilt nicht für
35 Oberbürgermeister). Dies kann zu
Interessenkonflikten führen - auch wenn die
Landräte nicht mehr von genau diesen
Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die
zugleich Kreisräte sind in dieser Funktion
gewählt werden.

40 Problematisch an dieser Konstellation ist
zudem, dass die Höhe der Kreisumlage ganz
entscheidend für die Finanzierung der
Aufgaben im Landkreis ist, aber bei dem
45 hohen Anteil von "betroffenen"
Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern oft
genau ausschließlich unter diesem
Gesichtspunkt behandelt wird (das gilt auch
für Oberbürgermeister).

50 Genau dieser Umstand führt aber auch dazu,
dass sich ein Bürgermeister oder eine
Bürgermeisterin gerade zu ein
Kreistagsmandat bemühen muss, um
55 seinerseits Einfluss auf die Kreisumlage zu
bekommen.

Die hohe Zahl an Bürgermeistern im
Kreistag von Schwäbisch Hall führt
60 beispielsweise zu extrem
bürgerunfreundlichen Sitzungszeiten. So
finden sämtliche Kreistags- und
Ausschusssitzungen um 14.00 Uhr bzw.
14.30 Uhr an Wochentagen statt. Jeder
65 Versuch, die Sitzungszeiten auf den Abend
zu verlegen scheitert in der Regel an den
betroffenen Bürgermeistern. So ist es der
normal arbeitenden Bevölkerung schon gar
nicht möglich, für den Kreistag zu
70 kandidieren (faktisches Hindernis). Diese
faktische Ausgrenzung von beruflich
engagierten Bürgerinnen und Bürgern durch
diese bürgerunfreundlichen Sitzungszeiten
würde durch die Ermöglichung der

75 Kandidatur von Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmern, Freiberuflern und
Selbstständigen beendet werden.

80 Hinzu kommt, dass durch die
bürgerunfreundlichen Sitzungszeiten
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch
von der Teilnahme an öffentlichen
Sitzungen faktisch ausgeschlossen sind.
85 Diese können sich ausschließlich über die
Presseberichterstattung informieren.

Im Koalitionsvertrag haben wir beschlossen,
das kommunale Ehrenamt zu fördern. Dann
muss es zukünftig vermehrt auch
90 Bürgerinnen und Bürgern, die nicht zugleich
ein kommunales Wahlamt innehaben,
ermöglicht werden, für den Kreistag zu
kandidieren. Gerade die Kenntnisse und
Erfahrungen beispielsweise als
95 Krankenschwester, Betriebsrat,
Rechtsanwalt oder Sozialarbeiter sollen
vermehrt bei der Entscheidungsfindung der
Kreistage einbezogen werden. Dies würde
im Ergebnis auch dazu führen, dass
100 zukünftig die Sitzungszeiten und die
Sitzungsdauer mit Beruf und Familie in
Einklang gebracht werden können, wie es im
Koalitionsvertrag vereinbart worden ist.

Antragsbereich IR/ Antrag 9

Kennnummer 764

Kreisverband Main Tauber

Bürgermeister nicht im Kreistag

Der SPD-Kreisverband Main-Tauber
beantragt, dem Beispiel anderer
Bundesländer zu folgen und den Grün Roten
5 Koalitionsvertrag dahingehend umzusetzen,
dass Bürgermeister und Oberbürgermeister
zukünftig nicht für den Kreistag kandidieren
können.

Begründung:

1) Hier liegt eindeutig ein Verstoß gegen das
Inkompatibilitätsprinzip vor. Dies geht sogar
so weit, dass manch ein Bürgermeister vor
wichtigen Abstimmungen auf den
15 Kreisämtern seine Anliegen regelt, oder dass
im Vorfeld der Haushaltsberatungen im

Kandidatur für Kreistag

Erledigt durch Annahme von Antrag IR 4 in
der Fassung der Antragskommission

20 Rahmen der Bürgermeisterversammlung mit dem Landrat die Hebesätze für die Kreisumlage ausgekungelt werden.

25 2) Die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum wählen zunehmend ihre Bürgermeister/Innen in den Kreistag, weil dies nach ihrer Auffassung ja angeblich gut für ihre Stadt ist. Fatale Folge: SPD und Grüne verlieren immer mehr an kommunalpolitischem Einfluss. Die Bürgermeister-Fraktion der Freien Wähler und die CDU-Fraktionen sind gerade bei 30 Zukunftsthemen seit an seit gegen notwendige Reformen in der Bildung, bei der Polizei, der Energiewende usw.

35 3) Aussichtsreiche Kandidaten sind wegen der Vorherrschaft der CDU- und CDU-nahen Bürgermeister für uns kaum noch zu gewinnen, d.h. unser ehemals wichtiges 40 kommunales Standbein bricht zunehmend weg.

4) Grün-Roter Koalitionsvertrag Seite 61: Mehr Demokratie in den Kommunen

45 „Die Kreistagswahlen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Anteil der erfolgreichen Kandidaturen von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Beigeordneten zunimmt. Derzeit üben gut 30 50 Prozent der Kreistagsmitglieder gleichzeitig ein kommunales Wahlamt aus, rund ein Viertel als Bürgermeister. Wir wollen zum einen prüfen, wie sich diese starke kommunale Prägung der Kreistage auf die 55 Wahrnehmung der kreisübergreifenden Aufgaben und der nach der Verwaltungsreform deutlich gewachsenen staatlichen Zuständigkeiten der Kreistage auswirkt. Zum anderen soll hinterfragt 60 werden, ob der Interessenkonflikt zwischen der Aufgabenwahrnehmung im Kreistag durch Inhaber kommunaler Wahlämter und der kommunalen Rechtsaufsicht durch die Landratsämter Veranlassung für eine 65 Gesetzesänderung gibt.“

Antragsbereich IR/ Antrag 10

Kennnummer 808

Kreisverband Tübingen

Kommunalwahlrecht - Getrennte Stimmverteilung Männer und Frauen

Kommunalwahlrecht

Die Adressaten werden gebeten zu prüfen:

Empfehlung erfolgt mündlich

5 Das kommunale Wahlrecht für Baden-Württemberg wird dahingehend geändert, dass alle Wahlberechtigten gleich viel Stimmen für Männer und Frauen haben, die getrennt zu vergeben sind.

10 **Begründung:**

Wenn die gesetzliche Verankerung des Reißverschlusses nicht geht, gibt es eine andere Lösung:

15 Jede/r Wähler/in hat gleichviel Stimmen für Männer und Frauen.

Beispiel:

20 In Gemeinde X sind im Gemeinderat 16 Sitze zu besetzen. Auf jeder Liste können also 16 Menschen vorgeschlagen werden.

25 Statt einer Spalte mit 16 KandidatInnen (im Idealfall im Reißverschluss) gibt es zwei Spalten. Eine für Männer, eine für Frauen. Die Parteien können diese beliebig füllen, z.B. 6 Männer und 6 Frauen oder zwei
30 Männer und zehn Frauen oder umgekehrt. Ggf. auch nur Männer oder nur Frauen. Die Einrede, es würde das Parteienprivileg beeinträchtigt, kann also nicht greifen, auch kann im Prinzip jede/r Bewerber wie bisher
35 aufgestellt werden.

40 Wenn man bisher schon einen Reißverschluss macht (wie z.B. Tübingen seit vielen Jahren), wird sowieso die Reihenfolge der Frauen und der Männer unabhängig voneinander festgelegt und dann zusammengeführt. Also ändert sich für uns bei der Aufstellung der Liste nicht viel.

45 Beim Wählen allerdings haben alle gleichviel Männer- und Frauenstimmen. Im Falle des obigen Beispiels also 6 Stimmen für Frauen und 6 Stimmen für Männer. Kumulieren und Panaschieren geht

50 weiterhin, allerdings nur innerhalb der
Geschlechter.

Die Auswirkung: Wer zu wenig Frauen oder
Männer aufstellt, verliert Stimmen. Das ist
55 bisher auch schon so, wenn man zu wenig
Menschen auf der Liste hat.

Aber alle können im Prinzip gewählt
werden, da ja kumulieren und Panaschieren
60 weiterhin möglich ist. Wer gleichviel Frauen
und Männer aufstellt, hat die größten
Chancen. Dies führt dazu, dass sehr schnell
alle Parteien und Wählergemeinschaften sich
um Parität bemühen müssen.

65 Dadurch wird ebenfalls Parität in den
Gremien erreicht, allerdings ohne Verstoß
gegen die Verfassung.

70 Das Ganze kann man zeitlich befristen bzw.
ohne große Probleme zu bisherigen Modus
zurückkehren, wenn in den Gremien Parität
herrscht und das funktioniert.

*Antragsbereich IR/ **Antrag 11***

Kennummer 851

SGK Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

Frauenförderung Kommunalwahlen

bei

Frauenförderung Kommunalwahlen

bei

Um den deutlich zu niedrigen Frauenanteil
in Gemeinderäten und Kreistagen in Baden-
Württemberg zu steigern, befürworten wir
5 die Einführung eines
Reißverschlussverfahrens für Wahllisten als
verwaltungsjuristische Soll-Vorschrift im
Kommunalwahlgesetz. Eine Soll-Vorschrift
10 ist eine gesetzliche Bestimmung, die ein Tun
oder Unterlassen für den Regelfall
vorschreibt, wie z.B. die Vorschrift, bei der
Besetzung von Dezernentenstellen die
Fraktionsstärke im Gemeinderat zu
15 berücksichtigen. Dabei sollen die Plätze
alternierend zwischen Frauen und Männern
vergeben werden, soweit sich Frauen und
Männer als Kandidaten zur Verfügung
stellen. Die Möglichkeit für

Empfehlung erfolgt mündlich

20 geschlechtseinheitliche Listen (z.B. Frauenlisten) bleibt bestehen.

Ebenso wichtig ist die praktische Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und kommunalem Ehrenamt.
25 Es soll geregelt werden, dass die Gemeinden während der Sitzungszeiten eine Kinderbetreuung zur Verfügung stellen bzw. entsprechende Kosten der Gemeinde- und Kreistagsmitglieder ersetzen. Die gleiche
30 Regelung soll für Pflegearbeit innerhalb der Familie gelten.

Jenseits gesetzlicher Regelungen halten wir es für sinnvoll, den Frauenanteil in kommunalen Gremien durch gezielte Werbung zu erhöhen. Entsprechende Maßnahmen sollten ebenfalls ergriffen werden, um mehr Frauen für eine
35 Kandidatur für das Amt als Bürgermeisterin und Oberbürgermeisterin zu gewinnen.
40

Antragsbereich IR/ Antrag 12

Kennnummer 832

Kreisverband Bodensee

Integration Kommunalwahlen und Nicht-EU-Bürger

Integration Kommunalwahlen und Nicht-EU-Bürger

Die Landesregierung wird um eine Initiative im Bundesrat zur Erweiterung des Artikels 28 Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes gebeten. Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger sollen bei Kommunalwahlen mit „Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen“, gleichgestellt werden, wenn sie mindestens fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland unbescholten gelebt haben.
5
10

Annahme

Begründung:

15 Baden-Württemberg hat mit der Gründung des Integrationsministeriums einen entscheidenden Schritt in Richtung besserer Integration von hier lebenden
20 Ausländerinnen und Ausländern getan. Die Integration kann am Ende aber nur gelingen, wenn sich diese aktiv in ihrer Gemeinde

einbringen können!

- 25 Da eine echte Teilhabe am Gemeindeleben nur möglich ist, wenn das Gemeindeleben mitgestaltet werden kann, müssen Migrantinnen und Migranten das aktive und
- 30 passive Wahlrecht für Gemeinderäte und Kreistage erhalten.

Antragsbereich IR/ **Antrag 13**

Kennnummer 767

*Ortsverein Herrenberg
(Kreisverband Böblingen)*

Mehr Demokratie in den Gemeinden und Kreisen Baden-Württembergs: Änderung der Gemeinde- und der Kreisordnung sowie des Landtagswahlrechtes

Der Landesparteitag möge beschließen, die Landesregierung, der Innenminister und die SPD Landtagsfraktion werden aufgefordert,

5 zügig folgende Änderungen der Gemeinde- und Kreisordnung sowie des Landtagswahlgesetzes umzusetzen:

Gemeindeordnung:

- 10 o Absenkung des Quorums für Bürgerentscheide;
- o Absenkung der erforderlichen
- 15 Unterschriften für Bürgerbegehren;
- o Erweiterung des Kataloges der „wichtigen Angelegenheiten“;
- 20 o Möglichkeit der Abwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters entsprechend der Regelungen in anderen Bundesländern;

25 Kreisordnung:

- o Inkompatibilität von Bürger- und Oberbürgermeister in den Kreistagen;
- 30 o Möglichkeit der Abwahl des Landrates

Mehr Demokratie in den Gemeinden und Kreisen Baden-Württembergs: Änderung der Gemeinde- und der Kreisordnung sowie des Landtagswahlrechtes

Überweisung an die Landtagsfraktion

(mit hohen Hürden) entsprechend der Regelungen in anderen Bundesländern;

Landtagswahlrecht:

35

o Verhältnisausgleich auf Landesebene statt wie bisher auf Regierungsbezirksebene;

40

o Harmonisierung der Größe der Landtagswahlkreise;

Begründung:

45

Mehr Teilhabe des Bürgers auf allen Ebenen politischer Entscheidungen ist lange Überfällig. „Mehr Demokratie wagen“ muss auch immer mehr für die Bürger Baden-Württembergs Wirklichkeit werden. Hierzu sind auch alte Machtstrukturen zu verändern und Bürgermeister/Oberbürgermeister in Kreistagen inkompatibel. Eine gleiche Regelung könnte auch für den Regionalverband Stuttgart angestrebt werden.

55

Kommunale Wahlbeamte sollten in einer Demokratie grundsätzlich auch einer demokratischen Abwahl mit hohen Hürden unterliegen. Dies gilt in den meisten Bundesländern so. Unzählige Beispiele in den letzten Jahrzehnten belegen, dass dies auch in Baden-Württemberg dringend notwendig ist.

60

65

Der Verhältnisausgleich auf Regierungsbezirksebene führt zu groben Ungerechtigkeiten bei der Mandatsverteilung, ebenso sehr unterschiedlich große Landtagswahlkreise.

70

Daher ist beides zu verändern.

Antragsbereich IR/ Antrag 14

Kennnummer 743

*Ortsverein Schrozberg
(Kreisverb.Schwäbisch Hall)*

**Änderung der
Verfassung des Landes
Baden-Württemberg zur
Stärkung der direkten
Demokratie**

**Änderung der
Verfassung des Landes
Baden-Württemberg zur
Stärkung der direkten
Demokratie**

5 Der Landesparteitag möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern ein Gesetz zur Änderung der Landesverfassung durch einen Volksentscheid (Art. 64 (3) LV) auf den Weg zu bringen. Die Volksabstimmung soll am Tag der nächsten Bundestagswahl stattfinden.

10 Die Verfassungsänderung sollte folgende Punkte umfassen:

15 Die rechtliche Möglichkeit für eine Volksinitiative soll geschaffen werden. „Mit der Unterstützung von mindestens 10.000 Bürgerinnen und Bürgern soll dem Landtag aufgetragen werden können, sich mit einem „Gegenstand der politischen Willensbildung“ zu befassen.“[1]

20 Art. 59 (2) Satz 2 LV: Absenkung der notwendigen Anzahl von Unterschriften für das Zustandekommen eines Volksbegehrens auf 600.000.

25 Die Eintragsfrist für Volksbegehren sollen verlängert und die Sammlung von Unterschriften auch außerhalb von Rathäusern zugelassen werden.

30 Art. 60 (5) Satz 2 LV: Abschaffung des Quorums für einen erfolgreichen Volksentscheid. Bei Volksentscheiden sollte die Zustimmung durch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen für einen erfolgreichen Volksentscheid ausreichen.

35 Art. 64 (3) Satz 3 LV: Absenkung der notwendigen Anzahl zustimmender Stimmberechtigter für eine Verfassungsänderung durch Volksentscheid. Hierbei sollte die Stimmabgabe von einem Drittel der Stimmberechtigten für einen erfolgreichen Volksentscheid ausreichen, wenn gleichzeitig eine Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen vorliegt.

40 Das bestehende Petitionsrecht soll um Formen der Online-Petition ergänzt werden.

45 [1] Zitat nach: „Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Baden-Württemberg“; 2011-2016; S.60

Begründung:

60 Trotz großer Möglichkeiten der
Konfliktbefriedung bei gesellschaftlichen
Auseinandersetzungen durch direkt
demokratische Elemente, wie sie z.B.
erfolgreich beim Volksentscheid zu Stuttgart
65 21 angewandt wurden, bleiben hohe Hürden
für Volksbegehren in der Baden-
Württembergischen Landesverfassung.
Verhandlungen der Landesregierung mit der
parlamentarischen Opposition über Än-
70 derungen der Landesverfassung auf dem
parlamentarischen Wege ergaben bislang
keine Ergebnisse.

Die SPD bekennt sich in ihrem aktuellen
75 Grundsatzprogramm von 2007 zur direkten
Demokratie und bestärkt dies mit dem
Beschluss „*Mehr Demokratie leben*“ vom
Bundesparteitag der SPD 2011.

80 Außerdem wurden die einzelnen Punkte
bereits im Koalitionsvertrag zwischen
Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Baden-
Württemberg vereinbart. Die Anzahl von
600.000 notwendigen Unterschriften für das
85 Zustandekommen eines Volksbegehrens aus
Punkt zwei, entspricht dem bayrischen
Niveau.

Für eine Änderung der Landesverfassung
90 durch Volksentscheid ist die Zustimmung
der Mehrheit der stimmberechtigten
Bürgerinnen und Bürger Baden-
Württembergs notwendig. Annähernd vier
Millionen Wahlberechtigte müssen also
95 zustimmen. Folglich ist eine
Wahlbeteiligung in ausreichender Höhe nur
an Tagen einer Bundestags- oder
Landtagswahl erreichbar.

100 Die Änderungsvorschläge erleichtern die
Anwendung der direkten Demokratie in
Baden-Württemberg ohne den Landtag zu
entmachten und ohne notwendige
Einschränkungen für Volksbegehren und
105 Volksentscheide abzuschaffen.

Durch den Regierungswechsel des letzten
Jahres besteht nun die historisch erstmalige
Möglichkeit die obigen Punkte umzusetzen.
110 Diese Chance sollten wir uns nicht entgehen
lassen.

Für eine effektive und dauerhafte Extremismusprävention

Für eine effektive und dauerhafte Extremismusprävention

5 Die Aufdeckung der Mordserie der neonazistischen Terrorzelle NSU hat die Dimension der Gefahr von Rechts auf grausame Weise offenbart. Insbesondere wurde in diesem Zusammenhang deutlich, wie sehr das Phänomen des Rechtsextremismus in Deutschland jahrelang von Politik, Presse und Öffentlichkeit unterschätzt und relativiert wurde und welche eklatanten Ermittlungsfehler den Behörden unterlaufen sind. Eine Neujustierung des staatlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus ist daher mehr denn je geboten, um die Gefahren schneller zu erkennen, präventiv zu agieren und so die Gesellschaft besser zu schützen. Dies bedarf einer verstärkten polizeilichen Repression sowie einer effektiveren Ermittlungsarbeit und konsequenten Strafverfolgung. Der rechtliche Rahmen muss bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus konsequent ausgenutzt und gegebenenfalls verschärft werden.

Annahme

30 Vor allem aber bedarf es eines abgestimmten Handlungskonzepts für eine dauerhafte Extremismusprävention, das staatliche Ansätze bündelt und koordiniert, zivilgesellschaftliches Engagement gezielt und nachhaltig fördert und die Demokratiebildung in allen Bevölkerungsschichten stärkt. Extremismusprävention muss als dauerhafte, gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, die kontinuierlich betrieben wird und nicht nur bei entsprechenden medialen Schlagzeilen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangen darf. Unsere Demokratie muss sich als wehrhaft erweisen, indem sie einerseits gute Aufklärungsarbeit gegenüber den falschen Versprechungen und den 'einfachen Antworten' der Extremisten betreibt und darüber hinaus eine effektive Bekämpfung existierender verfassungsfeindlicher

Umtriebe gewährleistet. Der beste Schutz
gegen die Gefahren von Rechts ist in diesem
50 Sinne, von Beginn an zu verhindern, dass
Menschen aller Altersgruppen verlockt
werden und in die rechte Szene abgleiten.
Szeneangehörigen wiederum müssen echte
Ausstiegchancen und Ausstiegshilfen
55 angeboten werden.

Die SPD ist die Partei, die für eine
schonungslose Aufklärung bisheriger
Missstände und darauf basierend für eine
60 konsequente und effektive Bekämpfung
rechtsextremistischer Gefahren steht.
Antifaschismus und der Kampf gegen
jegliche Form von Intoleranz, Rassismus
und Fremdenfeindlichkeit gehören historisch
65 zu den Grundüberzeugungen der
Sozialdemokratie. Nach dem massiven
Vertauensverlust, den der Staat durch das
Versagen seiner Institutionen im
Zusammenhang mit der Terrorzelle NSU
70 erlitten haben, muss die SPD als
Regierungspartei in Baden-Württemberg
und weiteren elf Bundesländern alles daran
setzen, dieses Vertrauen der Bürgerinnen
und Bürger durch erfolgreiche Maßnahmen
75 und ein entschlossenes Vorgehen im Kampf
gegen Rechts wieder herzustellen.

Abgestimmtes Handlungskonzept

80 Ein umfassendes Handlungskonzept für eine
bessere Rechtsextremismus-Prävention muss
die unterschiedlichen Ansatzpunkte
verbinden und die spezielle Situation im
Land berücksichtigen. Eine wichtige Rolle
85 spielt dabei die schulische Ausbildung:
notwendig ist eine Überarbeitung und
Anpassung der Bildungspläne, um die
aktuelle Relevanz des Themas im
Schulunterricht zum Ausdruck zu bringen.
90 Bei der Überarbeitung der Bildungspläne
werden gezielt außerschulische
Kompetenzen mit einbezogen. Um diesen
Bildungsansatz erfolgreich durchzusetzen,
müssen die Lehrerinnen und Lehrer
95 entsprechend ausgebildet sein und
regelmäßig an Fortbildungen zu diesem
Thema teilnehmen. Entscheidend dabei ist,
rechtsextremistische „Codes“ und
Erkennungszeichen zuverlässig
100 identifizieren zu können und mit
einschlägigen Argumentationen und
Strategien vertraut zu sein. Die Kooperation
von Schule und zivilgesellschaftlichen

105 Initiativen zur Abwehr rechtsextremistischer
Köderungsversuche ist dabei ausdrücklich
erwünscht. Unsere Lehrerinnen und Lehrer
sind nicht nur Vermittler von Fachwissen,
sondern auch von demokratischen Werten
und Idealen. Ausdrücklich fördern und
110 unterstützen wir die Ausweitung der
Kampagne „Schule ohne Rassismus“ auf
viele weitere Schulen in Baden-
Württemberg.

115 Die Fortbildungsangebote zur Schulung von
Strategien gegen Rechtsextremismus müssen
sich auch an Vertreter zivilgesellschaftlicher
Organisationen und Multiplikatoren der
außerschulischen Bildung richten. Diese
120 leisten überall in Baden-Württemberg eine
unersetzliche Arbeit im Rahmen von
politischer Bildung und Aufklärung vor Ort
und müssen eine entsprechende öffentliche
Unterstützung erfahren. Gerade dort, wo
125 dies von staatlicher oder kommunaler Seite
nicht geleistet werden kann, sind dezentrale,
ehrenamtlich getragene Beratungsangebote
für Opfer und Betroffene von größter
Wichtigkeit. Insbesondere Eltern, deren
130 Kinder mit rechtsextremistischen Tendenzen
in Berührung kommen oder in die Szene
abgleiten, sind oftmals völlig hilflos mit
dieser Situation konfrontiert und brauchen
dringend professionelle Hilfs- und
135 Beratungsangebote, um wiederum selbst
gegensteuern und effektive Prävention
leisten zu können. Speziell abgestimmte
Elternarbeit ist daher entscheidend. Auch
aus diesem Grund brauchen Initiativen und
140 Organisationen, die sich dem Kampf gegen
Rechtsextremismus verschrieben haben,
verlässliche und dauerhafte Förderstrukturen
und vor allem Wertschätzung für ihr
demokratisches Engagement.

145 Unser Ziel muss es sein, eine
flächendeckende, starke
Unterstützungsinfrastruktur für
zivilgesellschaftliches Engagement von
150 Einzelpersonen oder Initiativen aufzubauen.
Neben den notwendigen Beratungs- und
Schulungsangeboten, die auch anonymisiert
im Rahmen von professionellen
Informationsmaterialien und hochwertigen
155 Web-Auftritten stattfinden können, streben
wir die Einrichtung eines Pools an
qualifizierten ReferentInnen an, die
landesweit zielgenau eingesetzt werden
können und lokale Angebote ergänzen /

160 unterstützen und beim Aufbau
entsprechender Strukturen mithelfen.
Überdies können speziell geschulte
Interventionsteams an Brennpunkten
eingesetzt werden, um auf neue
165 Entwicklungen wie etwa einem
regelmäßigen, verstärkten Auftreten von
Rechtsextremisten schnell reagieren zu
können. In diesem Zusammenhang sprechen
wir uns klar für eine Weiterführung des
170 Projekts **Team meX. Mit Zivilcourage
gegen Extremismus** aus.

Bei der Arbeit mit Jugendlichen sind
überdies attraktive und innovative
175 pädagogische Angebote und Aktionsformen
(etwa Planspiele, Aktionstage, Peer-
Teaching-Angebote) gefragt, die spezielle
Zielgruppen besonders ansprechen und ein
größeres Interesse am Thema wecken
180 können. Dieser Ansatz zielt insbesondere auf
sozial schwache und bildungsbenachteiligte
Jugendliche ab, deren Interesse und
Verständnis für politische Fragen von Haus
aus eher gering ist.

185 Ein wichtiger Aspekt der
Rechtsextremismus-Prävention ist überdies
die wissenschaftliche Analyse und
begleitende Forschung zu diesem
190 Phänomen. Eine intensive akademische
Auseinandersetzung dient als Grundlage, um
die Gefahren über längere Zeiträume richtig
einschätzen zu können, Verbindungslinien
zu sozialen und gesellschaftlichen
195 Entwicklungen zu ziehen und die
Präventionsmaßnahmen somit zielgenau
konzipieren und ausrichten zu können. Über
Stipendien, Forschungsstellen und
Projektfördertöpfe soll der Staat aktuelle
200 Forschungsansätze zu diesem Thema stärker
als bisher unterstützen und dauerhaft als
interdisziplinäres Thema etablieren.

Aufgabe aller demokratischen Parteien ist es
205 zudem, die Auseinandersetzung mit
Rechtsextremisten im politischen Raum
offensiv zu führen und keine demagogischen
Thesen unwidersprochen im Raum stehen zu
lassen. Den gewählten VolksvertreterInnen
210 kommt damit ebenfalls eine wichtige
Aufgabe im Bereich der politischen Bildung
zu. Unabhängig davon halten wir an unserer
Forderung eines Parteiverbots der NPD fest
und fordern Bund und Länder auf, die
215 Voraussetzungen für ein neuerliches

Verbotsverfahren auf einwandfreier rechtlicher Grundlage zu schaffen.

220 Überdies sollen die Kommunen ermutigt werden, sich aktiv gegen Rechtsextremismus zu positionieren und entsprechende Initiativen vor Ort zu unterstützen, anstatt dieses Problem tozuschweigen. Das berechnigte Bedürfnis einer Kommune nach öffentlicher Sicherheit darf nicht zur Folge haben, dass die Bevölkerung gar nicht erfahren soll, dass entsprechende Aktionen vor sich gehen und nur gut informierte Kreise, die die rechte Szene selbst beobachten, davon wissen. Anstatt eines „aktiven Ignorierens“ müssen Zivilcourage und friedlicher Widerstand gestärkt werden. Wo immer sich Kommunen mit diesem Problem überfordert sehen, soll von höherer Ebene wie etwa durch die Interventionsteams praktische Hilfestellung geleistet werden.

Koordinierende Stelle

240 Unser Ziel ist es, eine effektive Bündelung und Vernetzung aller beteiligten Akteure zu organisieren. Die Arbeit zivilgesellschaftlicher Initiativen, von Kommunen, sonstigen Projektträgern und staatlichen Institutionen soll in einer koordinierenden Stelle zusammenlaufen, jedoch ohne dass die Träger ihre Eigenständigkeit und ihren dezentralen Einsatz aufgeben müssen. Diese Stelle ist für die Umsetzung des Handlungskonzepts zuständig und gewährleistet einen effektiven Informationsaustausch und die Schaffung von Synergieeffekten.

255 Extremismus-Prävention betrifft sowohl die Bereiche Bildung, Sozialpolitik, Integration, Innere Sicherheit sowie Rechtspolitik und wird daher als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe angesehen. Insofern fordern wir die Einsetzung eines „Extremismusbeauftragten“, der vergleichbar dem Landesbeauftragten für Datenschutz unmittelbar dem Landtag unterstellt ist. Er arbeitet eng mit der Landeszentrale für politische Bildung zusammen, unterstützt dezentrale Initiativen in ihrer Arbeit, sorgt für einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Akteuren der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen und

formuliert Handlungskonzepte für die Landespolitik. Der Extremismusbeauftragte hat dem Landtag einmal im Jahr einen umfassenden Bericht über seine Arbeit und die aktuellen Entwicklungen in der Extremismusbekämpfung vorzulegen.

Antragsbereich IR/Antrag 16

Kennnummer 814

Kreisverband Tübingen

Für eine effektive und dauerhafte Extremismusprävention

Die Aufdeckung der Mordserie der neonazistischen Terrorzelle NSU hat die Dimension der Gefahr von Rechts auf grausame Weise offenbart. Insbesondere wurde in diesem Zusammenhang deutlich, wie sehr das Phänomen des Rechtsextremismus in Deutschland jahrelang von Politik, Presse und Öffentlichkeit unterschätzt und relativiert wurde und welche eklatanten Ermittlungsfehler den Behörden unterlaufen sind. Eine Neujustierung des staatlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus ist daher mehr denn je geboten, um die Gefahren schneller zu erkennen, präventiv zu agieren und so die Gesellschaft besser zu schützen. Dies bedarf einer verstärkten polizeilichen Repression sowie einer effektiveren Ermittlungsarbeit und konsequenten Strafverfolgung. Der rechtliche Rahmen muss bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus konsequent ausgenutzt und gegebenenfalls verschärft werden.

Vor allem aber bedarf es eines abgestimmten Handlungskonzepts für eine dauerhafte Extremismusprävention, das staatliche Ansätze bündelt und koordiniert, zivilgesellschaftliches Engagement gezielt und nachhaltig fördert und die Demokratiebildung in allen Bevölkerungsschichten stärkt. Extremismusprävention muss als dauerhafte, gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, die kontinuierlich betrieben wird und nicht nur bei entsprechenden medialen Schlagzeilen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangen darf. Unsere

Für eine effektive und dauerhafte Extremismusprävention

Erledigt durch Annahme von Antrag IR 15

Demokratie muss sich als wehrhaft erweisen, indem sie einerseits gute Aufklärungsarbeit gegenüber den falschen Versprechungen und den 'einfachen Antworten' der Extremisten betreibt und darüber hinaus eine effektive Bekämpfung existierender verfassungsfeindlicher Umtriebe gewährleistet. Der beste Schutz gegen die Gefahren von Rechts ist in diesem Sinne, von Beginn an zu verhindern, dass Menschen aller Altersgruppen verlockt werden und in die rechte Szene abgleiten. Szeneangehörigen wiederum müssen echte Ausstiegchancen und Ausstiegshilfen angeboten werden.

Die SPD ist die Partei, die für eine schonungslose Aufklärung bisheriger Missstände und darauf basierend für eine konsequente und effektive Bekämpfung rechtsextremistischer Gefahren steht. Antifaschismus und der Kampf gegen jegliche Form von Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gehören historisch zu den Grundüberzeugungen der Sozialdemokratie. Nach dem massiven Vertrauensverlust, den der Staat durch das Versagen seiner Institutionen im Zusammenhang mit der Terrorzelle NSU erlitten haben, muss die SPD als Regierungspartei in Baden-Württemberg und weiteren elf Bundesländern alles daran setzen, dieses Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger durch erfolgreiche Maßnahmen und ein entschlossenes Vorgehen im Kampf gegen Rechts wieder herzustellen.

Abgestimmtes Handlungskonzept

Ein umfassendes Handlungskonzept für eine bessere Rechtsextremismus-Prävention muss die unterschiedlichen Ansatzpunkte verbinden und die spezielle Situation im Land berücksichtigen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die schulische Ausbildung: notwendig ist eine Überarbeitung und Anpassung der Bildungspläne, um die aktuelle Relevanz des Themas im Schulunterricht zum Ausdruck zu bringen. Bei der Überarbeitung der Bildungspläne werden gezielt außerschulische Kompetenzen mit einbezogen. Um diesen Bildungsansatz erfolgreich durchzusetzen, müssen die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend ausgebildet sein und regelmäßig an Fortbildungen zu diesem

Thema teilnehmen. Entscheidend dabei ist, rechtsextremistische „Codes“ und Erkennungszeichen zuverlässig identifizieren zu können und mit einschlägigen Argumentationen und Strategien vertraut zu sein. Die Kooperation von Schule und zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Abwehr rechtsextremistischer Köderungsversuche ist dabei ausdrücklich erwünscht. Unsere Lehrerinnen und Lehrer sind nicht nur Vermittler von Fachwissen, sondern auch von demokratischen Werten und Idealen. Ausdrücklich fördern und unterstützen wir die Ausweitung der Kampagne „Schule ohne Rassismus“ auf viele weitere Schulen in Baden-Württemberg.

Die Fortbildungsangebote zur Schulung von Strategien gegen Rechtsextremismus müssen sich auch an Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen und Multiplikatoren der außerschulischen Bildung richten. Diese leisten überall in Baden-Württemberg eine unersetzliche Arbeit im Rahmen von politischer Bildung und Aufklärung vor Ort und müssen eine entsprechende öffentliche Unterstützung erfahren. Gerade dort, wo dies von staatlicher oder kommunaler Seite nicht geleistet werden kann, sind dezentrale, ehrenamtlich getragene Beratungsangebote für Opfer und Betroffene von größter Wichtigkeit. Insbesondere Eltern, deren Kinder mit rechtsextremistischen Tendenzen in Berührung kommen oder in die Szene abgleiten, sind oftmals völlig hilflos mit dieser Situation konfrontiert und brauchen dringend professionelle Hilfs- und Beratungsangebote, um wiederum selbst gegensteuern und effektive Prävention leisten zu können. Speziell abgestimmte Elternarbeit ist daher entscheidend. Auch aus diesem Grund brauchen Initiativen und Organisationen, die sich dem Kampf gegen Rechtsextremismus verschrieben haben, verlässliche und dauerhafte Förderstrukturen und vor allem Wertschätzung für ihr demokratisches Engagement.

Unser Ziel muss es sein, eine flächendeckende, starke Unterstützungsinfrastruktur für zivilgesellschaftliches Engagement von Einzelpersonen oder Initiativen aufzubauen. Neben den notwendigen Beratungs- und Schulungsangeboten, die auch anonymisiert

im Rahmen von professionellen Informationsmaterialien und hochwertigen Web-Auftritten stattfinden können, streben wir die Einrichtung eines Pools an qualifizierten ReferentInnen an, die landesweit zielgenau eingesetzt werden können und lokale Angebote ergänzen / unterstützen und beim Aufbau entsprechender Strukturen mithelfen. Überdies können speziell geschulte Interventionsteams an Brennpunkten eingesetzt werden, um auf neue Entwicklungen wie etwa einem regelmäßigen, verstärkten Auftreten von Rechtsextremisten schnell reagieren zu können. In diesem Zusammenhang sprechen wir uns klar für eine Weiterführung des Projekts **Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus** aus.

Bei der Arbeit mit Jugendlichen sind überdies attraktive und innovative pädagogische Angebote und Aktionsformen (etwa Planspiele, Aktionstage, Peer-Teaching-Angebote) gefragt, die spezielle Zielgruppen besonders ansprechen und ein größeres Interesse am Thema wecken können. Dieser Ansatz zielt insbesondere auf sozial schwache und bildungsbenachteiligte Jugendliche ab, deren Interesse und Verständnis für politische Fragen von Haus aus eher gering ist.

Ein wichtiger Aspekt der Rechtsextremismus-Prävention ist überdies die wissenschaftliche Analyse und begleitende Forschung zu diesem Phänomen. Eine intensive akademische Auseinandersetzung dient als Grundlage, um die Gefahren über längere Zeiträume richtig einschätzen zu können, Verbindungslinien zu sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu ziehen und die Präventionsmaßnahmen somit zielgenau konzipieren und ausrichten zu können. Über Stipendien, Forschungsstellen und Projektfördertöpfe soll der Staat aktuelle Forschungsansätze zu diesem Thema stärker als bisher unterstützen und dauerhaft als interdisziplinäres Thema etablieren.

Aufgabe aller demokratischen Parteien ist es zudem, die Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten im politischen Raum offensiv zu führen und keine demagogischen Thesen unwidersprochen im Raum stehen zu

lassen. Den gewählten VolksvertreterInnen
210 kommt damit ebenfalls eine wichtige
Aufgabe im Bereich der politischen Bildung
zu. Unabhängig davon halten wir an unserer
Forderung eines Parteiverbots der NPD fest
und fordern Bund und Länder auf, die
215 Voraussetzungen für ein neuerliches
Verbotsverfahren auf einwandfreier
rechtlicher Grundlage zu schaffen.

Überdies sollen die Kommunen ermutigt
220 werden, sich aktiv gegen Rechtsextremismus
zu positionieren und entsprechende
Initiativen vor Ort zu unterstützen, anstatt
dieses Problem tozuschweigen. Das
berechtigte Bedürfnis einer Kommune nach
225 öffentlicher Sicherheit darf nicht zur Folge
haben, dass die Bevölkerung gar nicht
erfahren soll, dass entsprechende Aktionen
vor sich gehen und nur gut informierte
Kreise, die die rechte Szene selbst
230 beobachten, davon wissen. Anstatt eines
„aktiven Ignorierens“ müssen Zivilcourage
und friedlicher Widerstand gestärkt werden.
Wo immer sich Kommunen mit diesem
Problem überfordert sehen, soll von höherer
235 Ebene wie etwa durch die
Interventionsteams praktische Hilfestellung
geleistet werden.

Koordinierende Stelle

240 Unser Ziel ist es, eine effektive Bündelung
und Vernetzung aller beteiligten Akteure zu
organisieren. Die Arbeit
zivilgesellschaftlicher Initiativen, von
245 Kommunen, sonstigen Projektträgern und
staatlichen Institutionen soll in einer
koordinierenden Stelle zusammenlaufen,
jedoch ohne dass die Träger ihre
Eigenständigkeit und ihren dezentralen
250 Einsatz aufgeben müssen. Diese Stelle ist für
die Umsetzung des Handlungskonzepts
zuständig und gewährleistet einen effektiven
Informationsaustausch und die Schaffung
von Synergieeffekten.

255 Extremismus-Prävention betrifft sowohl die
Bereiche Bildung, Sozialpolitik, Integration,
Innere Sicherheit sowie Rechtspolitik und
wird daher als ressortübergreifende
260 Querschnittsaufgabe angesehen. Insofern
fordern wir die Einsetzung eines
„Extremismusbeauftragten“,
der vergleichbar dem Landesbeauftragten für
Datenschutz unmittelbar dem Landtag

265 unterstellt ist. Er arbeitet eng mit der
Landeszentrale für politische Bildung
zusammen, unterstützt dezentrale Initiativen
in ihrer Arbeit, sorgt für einen regelmäßigen
Informationsaustausch zwischen den
270 Akteuren der staatlichen und
zivilgesellschaftlichen Initiativen und
formuliert Handlungskonzepte für die
Landespolitik. Der Extremismusbeauftragte
hat dem Landtag einmal im Jahr einen
275 umfassenden Bericht über seine Arbeit und
die aktuellen Entwicklungen in der
Extremismusbekämpfung vorzulegen.

Begründung:

280 Rechtsextremismus tritt heutzutage in
unterschiedlichsten Erscheinungs- und
Aktionsformen auf. Ein wirksames
Entgegentreten bedarf daher einer
285 realistischen Situationsanalyse, die die
verschiedenen Formen gleichermaßen
berücksichtigt und sich auch mit den
soziokulturellen wie sozioökonomischen
Hintergründen auseinandersetzt.
290 Augenscheinlich ist etwa der
Zusammenhang zwischen sozialer
Benachteiligung wie bspw. fehlender
Bildungschancen und einer verstärkten
Neigung zum Extremismus. Daher kann die
295 Auseinandersetzung mit dem
Rechtsextremismus nur durch eine
Bündelung von repressiven Maßnahmen im
Rahmen von Ermittlung und Strafverfolgung
sowie sozialen und pädagogischen
300 Angeboten erfolgreich sein.

Insbesondere jedoch erfordern die
unterschiedlichen Erscheinungsformen
dieses Phänomens zielgenaue Ansätze im
305 Rahmen des geforderten abgestimmten
Handlungskonzepts.

Das Bild marschierender Skinheads in
Bomberjacke und Springerstiefeln entspricht
310 einer antiquierten Vorstellung und hat wenig
mit der aktuellen Bedrohung durch
Rechtsextremisten zu tun. Vielmehr
versuchen Rechtsextremisten verstärkt,
Jugendliche durch scheinbar moderne,
315 attraktive Aktionsformen zu ködern, stellen
einen vermeintlichen Eventcharakter in den
Vordergrund und wenden sich
tagesaktuellen Fragen zu. Dabei werden
bewusst Symbole und eine Rhetorik
320 verwendet, die bislang eher auf der linken

Seite des politischen Spektrums verortet wurden. Beispielsweise gehört häufig eine rechtsextremistische Form der Kapitalismus- und Globalisierungskritik zu den bestimmenden Themen. Auch Äußerlich sind gerade die neonazistischen „Autonomen Nationalisten“ nur noch schwer von linken Autonomen zu unterscheiden. Eine derartige 'Tarnung' darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass ideologisch keinerlei 'Modernisierung' stattgefunden hat. Überdies wird aus der Szene immer wieder der Versuch einer Ansprache von Jugendlichen mit Medienangeboten wie bspw. Schulhof-CD's oder Comics unternommen. Umso entscheidender ist es, die Aufklärung insbesondere junger Menschen über diese Erscheinungsformen und Köderstrategien zu intensivieren und damit eine Vereinhaltung zu verhindern.

Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, dass Rechtsextremismus kein reines Jugendphänomen ist. Insbesondere die NPD als momentan stärkste rechtsextremistische Partei bemüht sich, die in weiten Bevölkerungskreisen abschreckende Außenwirkung eines offen zur Schau getragenen Extremismus hinter einer kleinbürgerlichen Fassade zu verstecken und sich gezielt als „Kümmerer-Partei“, als Wahrer der Interessen der einfachen Bürgerinnen und Bürger zu inszenieren. Dies macht sie gerade auch für Wählerinnen und Wähler anderer Altersgruppen potentiell attraktiv. Für die demokratische Gesellschaft gilt es daher, diese Strategie zu entlarven und auf die dahinterstehende Ideologie hinzuweisen, die weiterhin offen verfassungsfeindlich ist.

Flankiert wird diese Strategie der Ansprache breiter Schichten von Wählerinnen und Wählern durch einen intellektuellen Rechtsextremismus, der sich selbst einen seriösen, wissenschaftlichen Anstrich verpassen will und sich insbesondere in einschlägigen Medien wie etwa der Wochenzeitung „Junge Freiheit“ offenbart.

Die Einrichtung der Stelle eines Extremismusbeauftragten soll dazu dienen, das Gefahrenpotential der rechten Szene in allen Facetten und Erscheinungsformen durch die Zusammenführung von Erkenntnissen realistisch einzuschätzen und

380 darauf basierend zielgenaue Handlungsempfehlungen abzugeben. Nur wenn Staat und Zivilgesellschaft in diesem Bereich besser als bisher zusammenarbeiten, ist eine effektive und erfolgreiche Extremismusprävention möglich.

Antragsbereich IR/ **Antrag 17**

Kennnummer 732

Ortsverein Mannheim-Neckarau
(Kreisverband Mannheim)

**Staatsanwälte
Schwerpunkt
rechte Straftaten!** mit
gegen

**Staatsanwälte
Schwerpunkt
rechte Straftaten!** mit
gegen

5 Wir fordern das Ministerium der Justiz Baden-Württemberg auf, Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfolgung politisch rechts motivierter Straftaten einzurichten.

Überweisung an die Landtagsfraktion und den Justizminister

10 Diese Schwerpunktstaatsanwaltschaften sollen grundsätzlich alle Straftaten verfolgen, bei denen es möglich erscheint, dass sie politisch rechts motiviert sind. Die Schwerpunktstaatsanwälte sollten die Möglichkeit haben, Verfahren an die allgemein zuständigen Staatsanwaltschaften abzugeben, wenn sich herausstellt, dass die Straftat nicht politisch motiviert war oder sie ausnahmsweise nicht zentral verfolgt werden sollte.

20 Die Schwerpunktstaatsanwaltschaften sollen personell so stark ausgestattet werden, dass sie den Verfolgungsdruck in der rechten Szene hoch halten können.

25 **Begründung:**

30 Politisch rechts motivierte Straftäter begehen Jahr für Jahr zahlreiche Straftaten: Sie beschmieren Wände mit ihren abscheulichen Symbolen und Parolen. Sie horteten rechte Devotionalien oder Waffen. Nicht zuletzt bedrohen, verletzen und töten sie Menschen, die anders denken oder die in ihrem Weltbild „minderwertig“ sind. Die bisher publik gewordenen Erkenntnisse zu den Terroristen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ und die „Karrieren“ rechter Straftäter zeigen, dass sich diese Straftaten

40 nicht voneinander trennen lassen:
Beispielsweise halfen Täter, die bis dahin
eher als Mitläufer galten, offenbar dabei,
Tatorte für Mordanschläge auszuspienieren.

45 Die Erfahrung zeigt, dass die rechte Szene
den Schwerpunkt ihrer Aktionen strategisch
auswählt und gegebenenfalls verlagert:
Dorthin, wo sie sich Unterstützung
versprechen oder weniger Widerstand
50 erwarten. Solche Orte darf es in Baden-
Württemberg keine mehr geben.

Die Bekämpfung und Verfolgung rechter
Straftaten erfordert es, die rechte Szene
langfristig und über die Grenzen von
55 Landgerichtsbezirken hinweg zu
beobachten, Bewegungen frühzeitig zu
erkennen und den Verfolgungsdruck sehr
hoch zu halten. So können rechte Netzwerke
ausgetrocknet werden, bevor sie zu
60 schweren Straftaten im Stande sind.

Diese unnachgiebige Verfolgung erfordert
auch Staatsanwälte, die rechte Netzwerke
über die Grenzen von Landgerichtsbezirken
65 im Blick behalten, die die „Karrieren“
einzelner Straftäter beobachten können und
die sich ein Gesamtbild verschaffen können.
Demgegenüber werden rechts motivierte
Straftaten derzeit von denjenigen
70 Staatsanwälten verfolgt, die allgemein
zuständig sind: Etwa für eine bestimmte
Gemeinde, in der die Tat geschah oder für
den Anfangsbuchstaben des Namens des
Täters. So wechseln die zuständigen
75 Staatsanwälte je nachdem, wo die Taten
begangen werden und welche Täter sich
jeweils beteiligen. Angesichts der Vielzahl
der Fälle, die Staatsanwälte bearbeiten
müssen, bleibt darüber hinaus kaum Zeit,
80 vermeintliche Bagatellen wie
Hakenkreuzschmierereien oder einfache
Körperverletzungen schnell und
unnachgiebig zu verfolgen - oft werden
diese Verfahren eingestellt.

85 Dagegen wollen wir Staatsanwälte setzen,
die sich ganz auf die Verfolgung rechter
Straftaten konzentrieren können. Sie sollen
einen umfassenden Blick auf die Szene
90 gewinnen, indem sie jede - möglicherweise -
rechts motivierte Straftat bearbeiten, von der
Schmiererei bis zum Gewaltverbrechen.
Beides wird von
Schwerpunktstaatsanwaltschaften

95 gewährleistet. Diese werden bereits mit
Erfolg eingesetzt, zum Beispiel bei der
Korruptionsbekämpfung. Die rot-grüne
Landesregierung hat erst kürzlich eine
Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur
100 Verfolgung von Doping im Sport
eingerrichtet.

Um eine Überlastung zu vermeiden sollen
die Staatsanwälte in der
105 Schwerpunktstaatsanwaltschaft die
Möglichkeit haben, das
Ermittlungsverfahren unter bestimmten
Voraussetzungen wieder an die allgemein
zuständigen Staatsanwälte abzugeben.
110 Außerdem muss die personelle und
sachliche Ausstattung so gut sein, dass der
Verfolgungsdruck in der rechten Szene
spürbar steigt und weniger Verfahren
eingestellt oder durch „Deals“ beendet
115 werden.

Zwar gibt es bisher schon übergreifende
Zuständigkeiten bei der Verfolgung von
Staatsschutzdelikten. Diese greift aber erst,
120 wenn der Vorwurf der Bildung einer
kriminellen Vereinigung im Raum steht.
Dies ist zu spät.

Antragsbereich IR/ Antrag 18

Kennnummer 828

Kreisverband Mannheim

Staatsanwälte Schwerpunkt rechte Straftaten!

**mit
gegen**

Wir fordern das Ministerium der Justiz
Baden-Württemberg auf,
Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur
5 Verfolgung politisch rechts motivierter
Straftaten einzurichten.

Diese Schwerpunktstaatsanwaltschaften
sollen grundsätzlich alle Straftaten
10 verfolgen, bei denen es möglich er-
scheint, dass sie politisch rechts
motiviert sind. Die
Schwerpunktstaatsanwälte sollten die
Möglichkeit haben, Verfahren an die
allgemein zuständigen Staatsanwaltschaften
15 abzugeben, wenn sich herausstellt, dass die
Straftat nicht politisch motiviert war oder sie
ausnahmsweise nicht zentral verfolgt werden

Staatsanwälte Schwerpunkt rechte Straftaten!

**mit
gegen**

Überweisung an die Landtagsfraktion und
den Justizminister

sollte.

20 Die Schwerpunktstaatsanwaltschaften sollen personell so stark ausgestattet werden, dass sie den Verfolgungsdruck in der rechten Szene hoch halten können.

25 **Begründung:**

Politisch rechts motivierte Straftäter begehen Jahr für Jahr zahlreiche Straftaten: Sie beschmieren Wände mit ihren abscheulichen Symbolen und Parolen. Sie horteten rechte Devotionalien oder Waffen. Nicht zuletzt bedrohen, verletzen und töten sie Menschen, die anders denken oder die in ihrem Weltbild „minderwertig“ sind. Die bisher publik gewordenen Erkenntnisse zu den Terroristen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ und die „Karrieren“ rechter Straftäter zeigen, dass sich diese Straftaten nicht voneinander trennen lassen: Beispielsweise halfen Täter, die bis dahin eher als Mitläufer galten, offenbar dabei, Tatorte für Mordanschläge auszuspiionieren.

Die Erfahrung zeigt, dass die rechte Szene den Schwerpunkt ihrer Aktionen strategisch auswählt und gegebenenfalls verlagert: Dorthin, wo sie sich Unterstützung versprechen oder weniger Widerstand erwarten. Solche Orte darf es in Baden-Württemberg keine mehr geben.

Die Bekämpfung und Verfolgung rechter Straftaten erfordert es, die rechte Szene langfristig und über die Grenzen von Landgerichtsbezirken hinweg zu beobachten, Bewegungen frühzeitig zu erkennen und den Verfolgungsdruck sehr hoch zu halten. So können rechte Netzwerke ausgetrocknet werden, bevor sie zu schweren Straftaten im Stande sind.

Diese unnachgiebige Verfolgung erfordert auch Staatsanwälte, die rechte Netzwerke über die Grenzen von Landgerichtsbezirken im Blick behalten, die die „Karrieren“ einzelner Straftäter beobachten können und die sich ein Gesamtbild verschaffen können. Demgegenüber werden rechts motivierte Straftaten derzeit von denjenigen Staatsanwälten verfolgt, die allgemein zuständig sind: Etwa für eine bestimmte Gemeinde, in der die Tat geschah oder für den Anfangsbuchstaben des Namens des

75 Täters. So wechseln die zuständigen
Staatsanwälte je nachdem, wo die Taten
begangen werden und welche Täter sich
jeweils beteiligen. Angesichts der Vielzahl
der Fälle, die Staatsanwälte bearbeiten
müssen, bleibt darüber hinaus kaum Zeit,
80 vermeintliche Bagatellen wie
Hakenkreuzschmierereien oder einfache
Körperverletzungen schnell und
unnachgiebig zu verfolgen - oft werden
diese Verfahren eingestellt.

85 Dagegen wollen wir Staatsanwälte setzen,
die sich ganz auf die Verfolgung rechter
Straftaten konzentrieren können. Sie sollen
einen umfassenden Blick auf die Szene
90 gewinnen, indem sie jede - möglicherweise -
rechts motivierte Straftat bearbeiten, von der
Schmiererei bis zum Gewaltverbrechen.
Beides wird von
Schwerpunktstaatsanwaltschaften
95 gewährleistet. Diese werden bereits mit
Erfolg eingesetzt, zum Beispiel bei der
Korruptionsbekämpfung. Die rot-

100 grüne Landesregierung hat erst kürzlich eine
Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur
Verfolgung von Doping im Sport
eingerrichtet.

105 Um eine Überlastung zu vermeiden sollen
die Staatsanwälte in der
Schwerpunktstaatsanwaltschaft die
Möglichkeit haben, das
Ermittlungsverfahren unter bestimmten
Voraussetzungen wieder an die allgemein
110 zuständigen Staatsanwälte abzugeben.
Außerdem muss die personelle und
sachliche Ausstattung so gut sein, dass der
Verfolgungsdruck in der rechten Szene
spürbar steigt und weniger Verfahren
115 eingestellt oder durch „Deals“ beendet
werden.

120 Zwar gibt es bisher schon übergreifende
Zuständigkeiten bei der Verfolgung von
Staatsschutzdelikten. Diese greift aber erst,
wenn der Vorwurf der Bildung einer
kriminellen Vereinigung im Raum steht.
Dies ist zu spät.

Antragsbereich IR/ Antrag 19

Kennnummer 728

Landespersonalvertretungsgesetz verbessern | Landespersonalvertretungsgesetz verbessern

Wir fordern die Landesregierung dazu auf, das Landespersonalvertretungsgesetz zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern. Konkret fordern wir die Mitbestimmungsrechte und die Stellung der Personalräte zu verbessern und die Freistellung von Personalräten nicht mehr wie bisher, sondern mindestens so wie in NRW zu regeln.

Begründung:

Die Jahre der CDU Herrschaft haben auch bei Personalvertretungsrechten der Landesangestellten ihre Spuren hinterlassen. Der Landtag hat noch 14 Tage vor Ende der letzten Legislaturperiode die Personalvertretungsrechte verschlechtert. Baden-Württemberg hat eines der Bundesweit rückständigsten Landespersonalvertretungsgesetze. Dies darf unter sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung nicht so bleiben.

Freistellungen BaWü nach Personalvertretungsgesetz für das Land Baden-Württemberg § 47 (4):

100 bis 300 Beschäftigte ein Mitglied für 12 Arbeitsstunden in der Woche,

301 bis 600 Beschäftigte ein Mitglied für 24 Arbeitsstunden in der Woche,

601 bis 1000 Beschäftigte ein Mitglied

Freistellungen in NRW nach Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen §42 (4):

301 bis 600 Beschäftigte ein Mitglied,

601 bis 1000 Beschäftigte zwei Mitglieder,

1001 bis 2000 Beschäftigte drei Mitglieder,

2001 bis 3000 Beschäftigte vier Mitglieder,

3001 bis 4000 Beschäftigte fünf Mitglieder,

Überweisung an die Landtagsfraktion und den Innenminister

55 4001 bis 5000 Beschäftigte sechs Mitglieder,
5001 bis 6000 Beschäftigte sieben
Mitglieder, usw...

Antragsbereich IR/ **Antrag 20**

Kennnummer 731

Kreisverband Stuttgart

Auflösung Reiterstaffeln der Polizei

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-
Mitglieder der Landesregierung werden dazu
aufgefordert, sich für die Auflösung der
beiden Reiterstaffeln der Polizei Baden-
Württemberg (stationiert in
10 Ostfildern/Stuttgart sowie Mannheim)
einzusetzen.

Begründung:

15 Das Land Baden-Württemberg verfügt als
eines unter nur wenigen Bundesländern an
zwei Standorten über eine Reiterstaffel. Die
Reiterstaffeln stellen mit jährlich 3,8 Mio
EUR bei
20 39 Pferden (Stand 2007) einen
beträchtlichen Kostenfaktor dar. In
Anbetracht der in den vergangenen Jahren
unter CDU/FDP immer schlechter
ausgestatteten Polizei und der angespannten
25 Personalsituation sind die Reiterstaffeln
damit ein überflüssiges Prestigeobjekt.

30 Der Einsatz von Reiterstaffeln im Rahmen
von Fußballspielen und Demonstrationen
bringt neben nur wenigen Einsatzvorteilen
(erhöhte Position, Geländeunabhängigkeit)
ein sehr hohes Risiko für Pferd, ReiterIn und
die betroffenen BürgerInnen mit sich. In
solchen Stresssituationen kommt es immer
wieder vor, dass die Pferde entgegen ihren
35 Instinkten Menschen überrennen oder nach
ihnen treten. Das Verletzungsrisiko für die
betroffenen Menschen ist dabei sehr hoch,
da die Pferde schwer und beschlagen sind.
Auch trägt die mit den Reiterstaffeln
40 verbundene Darstellung massiver

Auflösung Reiterstaffeln der Polizei

Ablehnung

Polizeistärke nicht zur Deeskalation einer angespannten Lage bei.

45 Die Pferdenutzung im Rahmen der
Polizeieinsätze ist nicht artgerecht. Pferde
sind Fluchttiere, die bei Stresssituationen
natürlicherweise "das Weite suchen". Die
Pferde werden derart ausgebildet, entgegen
50 ihrer natürlichen Art einsatzfähig für
Situationen mit hohem Stress und hohem
Risiko zu machen.

55 Da seit der Erfindung des Automobils in
Stuttgart und Mannheim im gesamten
Verkehr auf Pferde verzichtet werden kann,
ist nicht einzusehen, warum nach über 125
Jahren diese Entwicklung noch nicht bei der
Polizei stattgefunden hat. Sämtliche
60 Einsatzvorteile können mit Fahrzeugen und
Fahrrädern kostengünstiger realisiert
werden, ohne dass dabei Tiere gefährlichen
Stresssituationen und BürgerInnen einem
unnötigen Risiko ausgesetzt werden.

65

Antragsbereich IR/ Antrag 21

Kennnummer 797

*Ortsverein Ingersheim
(Kreisverband Ludwigsburg)*

Überwachungsprojekt INDECT stoppen

5 Die SPD Baden-Württemberg spricht sich
gegen eine Weiterführung des Projekts
INDECT aus und fordert bezüglich der
weiteren Entwicklungen bei diesem Projekt
umfassende Transparenz und Aufklärung der
Bürger über die Konsequenzen und Ziele des
Projekts ein, sofern das Projekt nicht
gestoppt werden kann.

10

Begründung:

15 INDECT ist ein Forschungsprojekt im
Rahmen des siebten
Forschungsrahmenprogramms der
Europäischen Union (EU). Dabei geht es
darum, vorhandene
Überwachungstechnologien
weiterzuentwickeln und zu einem Instrument
20 operativer Polizeiarbeit zu bündeln, mit dem

Überwachungsprojekt INDECT stoppen

Annahme

man eine städtische Umgebung umfassend überwachen kann. Das Projekt läuft seit Anfang 2009 bis Ende 2013 und verfügt über ein Budget von ca. 15 Millionen Euro seitens der EU.

Aus der Projektpräsentation geht hervor, dass INDECT eine umfassende automatisierte Überwachung städtischer Gebiete ermöglichen soll. Das System soll dabei »verdächtiges Verhalten« automatisch, ohne Eingriff eines Menschen, feststellen und darauf reagieren. Was verdächtig ist, kann jederzeit neu definiert werden. Somit übt die Überwachung mit INDECT einen mittelbaren Zwang zur Verhaltensanpassung aus. Außerdem wird durch INDECT die Unschuldsvermutung ausgehebelt, da schon vor einer eventuell beabsichtigten Straftat oder Ordnungswidrigkeit eingegriffen wird. Hier werden mit Staatsgeldern Grundlagen geschaffen, die es europäischen Unternehmen ermöglichen, die von ihnen entwickelte Überwachungs- und Sicherheitstechnik zu verfeinern und auszubauen.

Fliegende Kameradrohnen (»Unmanned Aerial Vehicles« – UAVs) sollen auf »verdächtiges Verhalten« automatisch reagieren und daraufhin die verdächtigen Menschen oder Objekte verfolgen, auch innerhalb von Menschenmengen. Gleichzeitig soll das System die Verdächtigen automatisch identifizieren. Im Hintergrund trägt eine Suchmaschine derweil alles an Informationen zusammen, was im Internet oder in behördlichen Datenbanken verfügbar ist. Dabei sollen neuartige Suchalgorithmen zum Einsatz kommen, die es zum Beispiel erlauben, unterschiedliche Texte einem Autor zuzuordnen. Die Einsatzkräfte vor Ort sind über mobile Rechner mit dem System vernetzt, während in einem zentralen Lagezentrum alle Informationen zusammenlaufen.

Da die Forschungsergebnisse und -prozesse trotz öffentlicher Finanzierung nicht öffentlich sind, ist der Interpretationsspielraum groß. Der extra dafür eingesetzte Ethik-Rat regelt strikt die Veröffentlichungen aller Informationen nach außen.

Es ist zu befürchten, dass sich INDECT langfristig negativ auf die Meinungsfreiheit im öffentlichen Raum sowie im Internet auswirken wird. Sollten die im Rahmen des INDECT-Projektes entwickelten Technologien in totalitäre Staaten exportiert werden, wäre das ein offensichtliches moralisches Problem.

Antragsbereich IR/ **Antrag 22**

Kennnummer 801

Kreisverband Karlsruhe Stadt

Empfänger:
Bundesparteitag

Daten der Meldeämter vor Zweckentfremdung schützen!

Die Daten aller Bürgerinnen und Bürger bei den Meldeämtern sind vor einer Verwendung, die nicht zu den eigentlichen Erhebungszwecken gehört, zu schützen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Daten grundsätzlich vor einer Nutzung für Werbung und Adresshandel geschützt werden müssen.

Die derzeit laufende „Fortentwicklung des Meldewesens“, die eine entsprechende kommerzielle Nutzung der Daten vorantreibt und selbst die Widerspruchsmöglichkeiten gegen diese Verwendungen abschafft oder untergräbt, ist abzulehnen.

Die SPD steht in der Verantwortung, die Daten der Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich zu schützen! Deshalb muss die SPD auf Landes- und Bundesebene und im Bundesrat alles tun, um die Daten gegen Unternehmensinteressen, und auch die finanziellen Interessen des Staates, zu schützen.

Begründung:

Der derzeitige Gesetzesentwurf zur „Fortentwicklung des Meldewesens“ durch Schwarz-Gelb geht so weit, dass die kommerzielle Nutzung der Daten der Meldeämter (aufgrund von Lobbydruck) so weit forciert wird, dass einem

Daten der Meldeämter vor Zweckentfremdung schützen!

Annahme

35 Datenmissbrauch Tür und Tor geöffnet wird.
Dies geht so weit, dass die Daten künftig
auch für Werbung und Adresshandel genutzt
werden können, selbst wenn man dieser
Herausgabe widersprochen hat.

40 Auch wenn dieses Gesetz noch durch den
Bundesrat muss, haben die SPD-
Bundesländer hier bisher ebenfalls nichts
oder zu wenig für den Schutz der Daten der
45 Meldeämter getan. Doch es muss die
Aufgabe der SPD sein, die Daten der
Bürgerinnen und Bürger zu schützen, und
einen Widerspruch gegen eine nicht
gewünschte Nutzung zu ermöglichen, und
50 am besten solche Nutzungsarten der Daten
aus dem amtlichen Meldewesen gänzlich zu
unterbinden.

Antragsbereich IR/ Antrag 23

Kennnummer 799

Kreisverband Karlsruhe Stadt

**Scoring-Daten:
Verwendbare
einschränken**

Infos

Wir fordern, als Reaktion auf die Schufa-
Facebook-Pläne, das
Bundesdatenschutzgesetz so zu reformieren,
5 dass für alle Scoring-Unternehmen die
Verwendung personenbezogener und
personenbeziehbarer Daten aus dem Internet
allgemein untersagt wird.

10 **Begründung:**

Als bekannt wurde, dass die Schufa Daten
aus Facebook nutzen will, um ihre
Datenqualität zu verbessern, gab es einen
15 großen Aufschrei, und die Schufa ruderte
zurück. Damit ist es jedoch nicht getan. Es
gilt eine solche Nutzung für alle Scoring-
Unternehmen, und nicht nur für Facebook
sondern auch für ähnliche Daten, zu
20 unterbinden.

**Scoring-Daten:
Verwendbare
einschränken**

Infos

Annahme

Antragsbereich IR/ Antrag 24

Kennnummer 825

Abschiebung weiterhin aussetzen!

Abschiebung weiterhin aussetzen!

Wir fordern die Landesregierung – vor allem das Innenministerium – auf,

Annahme

- 5 1. die Abschiebung von
AusländerInnen ,die aus dem Kosovo
stammen und der Roma, Askahli oder
10 Ägyptischen Minderheit angehören,
weiterhin auszusetzen, und
- 10 2. sich auf Bundesebene für ein
langfristiges Aufenthaltsrecht dieser
Menschen in Deutschland
einzusetzen.

15 **Begründung:**

Nach unserer Überzeugung lässt es die Lage
im Kosovo auf absehbare Zeit nicht zu,
Roma und andere ethnische Minderheiten
20 dorthin abzuschicken. Zwar gab es einige
formale rechtliche Verbesserungen, die
tatsächliche Lage der Menschen ist jedoch
nach wie vor schlecht, sie werden
ausgegrenzt und ihre fundamentalen Rechte
25 werden nach wie vor verletzt (zum Beispiel
das Recht auf Bildung).

Die SPD muss beweisen, dass es ihr auch in
Regierungsverantwortung mit dem Schutz
30 verfolgter Minderheiten ernst ist.

Die grün-rote Landesregierung prüft derzeit
die Abschiebung von Roma und anderen
Minderheiten in den Kosovo. Der informelle
35 Abschiebestopp soll aufgehoben werden.
Früher war noch von einer dauerhaften
Bleiberegulierung die Rede – diese ist nun
wohl nicht mehr in Sicht.

40 Unter den bisherigen Abschiebungen leiden
vor allem Kinder, welche einem
Kulturschock und Identitätsverlust
ausgesetzt würden. Jede Chance auf ein
normales Leben wird ihnen genommen. In
45 Deutschland besuchen die Kinder reguläre
Schulen und hätten die Chance in reguläre
Berufe zu kommen. Besonders im Norden
des Landes ist die Situation instabil: Nach
den Straßenblockaden und gewalttätigen
50 Auseinandersetzungen am Grenzübergang
Jarinje zwischen den Kosovo-Serben und
Kfor-Truppen im letzten Jahr, spitzte sich

die sicherheitspolitische Lage durch die in
der letzten Woche erzielte Einigung
55 zwischen Kosovo und Serbien deutlich zu:
Während sich die serbische Minderheit im
Kosovo in einem Referendum gegen die
Anerkennung der kosovarischen Regierung
ausgesprochen hat, mobilisieren die
60 kosovarischen Oppositionellen gegen das
Abkommen zwischen Kosovo und Serbien.
Eine weitere Eskalation der Situation ist mit
höchster Wahrscheinlichkeit zu erwarten.
Auch Nato-Generalsekretär Anders Fogh
65 Rasmussen beurteilte die Lage bei der
Münchener Sicherheitskonferenz als unsicher
und wollte die geplante Reduzierung der
Kfor nicht verantworten! Abgesehen von
den neuesten politischen Geschehnissen, ist
70 auch die rechtliche Lage der
Zurückgeführten laut dem Fortschrittsbericht
der EU-Kommission 2010 nicht
zufriedenstellend. Viele die in den Kosovo
abgeschoben werden, besitzen dort keinen
75 Zugang zu Schulen und Ausbildungen.

Sie sprechen nicht einmal die Sprache.

Laut UNICEF besuchten 2010 drei Viertel
80 der zurückgeführten Kinder anschließend
keine Schulen mehr. Im darauffolgenden
Jahr blieb die Bildungssituation der Kinder
laut UNICEF genauso schlecht. Von den
beobachteten Mädchen besuchten nur 2 von
85 32 eine Schule. Vor Ort wurden die
vorgesehenen Maßnahmen wie
Sprachklassen oder Förderklassen nicht
umgesetzt.

Aus Statistiken wird deutlich, dass die
90 zurückgeführten Familien mit Kindern in
Deutschland keine Vermögen aufbauen
konnten und im Ausland ärmer waren als
vergleichbare Gruppen, die nicht
95 ausgewandert waren. Mit ihren Familien
wohnen die zurückgeführten Kinder oft in
heruntergekommenen Wohnungen ohne
Heizung oder Wasseranschluss.

Laut §60a AufenthG kann der
100 Landesinnenminister anordnen, dass die
Abschiebung von Ausländern aus
humanitären Gründen für längstens sechs
Monate auszusetzen ist. Die Situation im
105 Kosovo, ist derart miserabel, dass wir diese
Anordnung für dringend geboten halten.

Neben den schlechten Bedingungen im

110 Ausland, die für eine Duldung aus
humanitären Gründen sprächen, gibt es
einige Punkte in Deutschland die hierfür
sprächen. Die durchschnittliche
Aufenthaltsdauer von ausreisepflichtigen
Roma-, Akhali und Ägypterkinder beträgt 14
115 Jahre. Bei Fortschreibung der bisherigen
Ausreisepraxis würde es 37 Jahre dauern, bis
alle Betroffenen abgeschoben wurden. Der
Aufenthalt in Deutschland ohne unbefristet
Aufenthaltsgenehmigung ist für die
120 Betroffenen eine große Belastung und kann
auf Dauer nicht hingenommen werden. Nach
14 Jahren Aufenthaltsdauer sind die
Menschen fest in Deutschland verwurzelt –
sie sollten das Recht haben, hier zu bleiben.
125

Antragsbereich IR/ Antrag 25

Kennnummer 826

Kreisverband Rhein-Neckar

**Scientology
verbieten!**

endlich

**Scientology
verbieten!**

endlich

5 Wir SozialdemokratInnen fordern
Bundesinnenminister Friedrich umgehend
zur Einleitung eines Verbotsverfahrens
gegen die Scientology Organisation auf. Das
baden-württembergische Landesamt für
Verfassungsschutz soll hierzu die bereits
gesammelten Erkenntnisse dem
10 Bundesinnenministerium zeitnah zur
Verfügung stellen.

Überweisung an die Bundestagsfraktion

15 Darüber hinaus soll das Land Baden-
Württemberg eine entsprechende
Bundesratsinitiative zum bundesweiten
Verbot von Scientology noch vor der
Bundestagswahl 2013 anstrengen und
zusätzlich entsprechende Schritte auf der
Innenministerkonferenz forcieren.

20 **Begründung:**

25 Nicht nur die letzten Berichte des
Bundesamts für Verfassungsschutz, sondern
auch die aktuelle Berichterstattung
untermauern eindrucksvoll die Gefährdung
unserer freiheitlich-demokratischen
Grundordnung durch die sog. Scientology
„Kirche“. Die Scientology Organisation
versucht in den „Auditing“ genannten
30 Lügendetektortests gezielt emotionale

Schwachpunkte potentieller Interessenten zu finden und diese gezielt auszunutzen. (z.B. berufliche Rückschläge, Beziehungsprobleme uvm.) Durch teure Kurse (für 30.000€ und mehr), die den Interessenten wirtschaftlich in den Ruin treiben, wird dem Teilnehmer angeblich neue Techniken vermittelt, die die bisherigen Probleme zu überwinden helfen sollen. Durch ein ausgeklügeltes internes Überwachungssystem, welches auf den zuvor in Erfahrung gebrachten Schwächen des Einzelnen basiert, werden Abweichler oder Zweifler durch sog. Ethik-Offiziere wieder auf „Linie gebracht“. Uneinsichtige werden gar in sog. Rehabilitationscamps regelrecht gefangen gehalten und für Zwangsdienste im Sinne der Scientology gezwungen. (u.a. umfassende Bauarbeiten an Scientology-Gebäuden) Die Verfassungsfeindlichkeit von Scientology wird in folgenden Punkten besonders deutlich (Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2009):

1. Ablehnung der Demokratie (S. 368f)
2. Ablehnung des deutschen Rechtssystems (S. 370)
3. Begrenzung der Grundrechte nur auf Scientologen (S. 369)

Antragsbereich IR/ Antrag 26

Kennnummer 746

*Ortsverein Wiesloch
(Kreisverband Rhein-Neckar)*

Rauchverbot nach bayerischem Vorbild

Die baden-württembergische Landesregierung und insbesondere die zuständige SPD-Ministerin, Katrin Altpeter, werden hiermit aufgefordert, umgehend einen Gesetzesentwurf zur Verbesserung des bestehenden baden-württembergischen Nichtraucherschutzgesetzes vorzulegen.

Kern dieses Gesetzesentwurfs muss ein ausnahmsloses Rauchverbot – in Analogie mit dem Bayerischen Gesetz – insbesondere

Rauchverbot nach bayerischem Vorbild

Ablehnung

in allen Gaststätten, Bars, Kneipen, Cafés,
Diskotheken und Festzelten sein.

15

Darüber hinaus soll das Land Baden-
Württemberg eine entsprechende
Bundesratsinitiative zur bundesweiten
Vereinheitlichung des NichtraucherSchutzes
20 noch vor der Bundestagswahl 2013
anstrengen.

Begründung:

25

Es geht nicht darum RaucherInnen zu
diskriminieren, vielmehr geht es darum
NichtraucherInnen zu schützen und den
Menschen die Wahl zu lassen.

30

Diese Wahl muss auch für
ArbeitnehmerInnen in der Gastronomie oder
auch bereits Atemwegserkrankte
(Asthmatiker) gelten, bei denen das
Passivrauchen auch in einer Atemnot enden
35 kann. Nach der bestehenden Regelung darf
in Gaststätten mit einer bestimmten
Quadratmeterzahl oder auch durch die
Kennzeichnung als Raucherlokal geraucht
werden – auch wenn gleichzeitig (kalte)
40 Speisen serviert werden! Dies lässt den
Menschen keine Wahl und die zahlreichen
Ausnahmen stellen ein bürokratisches
Monster dar, was auch eine
Ungleichbehandlung der Gastwirte nach sich
45 zieht.

50

Eine bloße Fortentwicklung des
Nichtraucherschutzes ist zu unbestimmt und
sowohl die aktuelle Rechtsprechung als
auch die reale Praxis zeigen, dass nur ein
Rauchverbot nach bayerischem Vorbild
Rechtssicherheit und NichtraucherSchutz
zugleich gewährleisten kann.

55

Rauchverbote werden zudem nicht nur von
der Mehrheit der Bevölkerung (82%)
begrüßt, sondern auch von der Mehrheit der
Raucher (63%).

60

Der unbestreitbare medizinische Nutzen in
Ländern mit Rauchverboten in öffentlichen
Einrichtungen (-17% Herzinfarkte) sowie
die steigenden Einnahmen der bayerischen
Gastronomen unterstreichen den Nutzen von
65 ausnahmslosen Rauchverboten. (Quelle:
Forsa Umfrage 2012)

Abschaffung des „Warnschussarrestes“

Abschaffung des „Warnschussarrestes“

5 Die schwarz-gelbe Regierung hat den so genannten „Warnschussarrest“ eingeführt, unter dieser Art von Arrest versteht man die Möglichkeit jugendliche StraftäterInnen für bis zu 4 Wochen in eine Justizvollzugsanstalt einzuweisen um so eine Warnung auszusprechen und Abschreckung vor weiteren Straftaten zu erzielen.

Ablehnung

10 Die Jusos Baden-Württemberg fordern die SPD auf dieses Gesetz bei einem Wahlsieg 2013 im Bund rückgängig zu machen und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen zu fördern.

Begründung:

20 Das von der schwarz-gelben Bundesregierung propagierte Menschenbild jugendlicher StraftäterInnen schreckt ab und ist mit sozialdemokratischen Grundwerten unvereinbar. Es stellt jugendliche Straftäter als „SchwerstverbrecherInnen dar, denen man mit absoluter Härte die Flausen aus dem Kopf treiben müsse.“ Außerdem liegen dem „Warnschussarrest“ folgende Irrtümer zu Grunde:

30 Irreführender Ansatz

35 Die Auswirkungen und das Ziel des „Warnschussarrestes“ stehen konträr zueinander: So sollen Jugendliche durch ihn vor weiteren Straftaten abgeschreckt werden und die Rückfallquote von StraftäterInnen, deren Strafe auf Bewährung ausgesetzt ist, gesenkt werden, da diese angeblich die mit Abstand höchste Quote aller möglichen Verurteilungsvarianten sei. Das diese Annahme falsch ist zeigt eine Studie des Magazins Stern: Demnach seien 77,8% der zu Jugendarrest verurteilten, 70% der StraftäterInnen deren Strafe ohne Bewährung ausgesprochen wurde und nur 45 59,6% derer, deren Strafe mit Bewährung ausgesetzt wurde, rückfällig geworden.[1] Diese Statistik zieht auch einem weiteren

50 Hauptargument der Befürworter den Zahn.
Denn es wird deutlich, dass
Gefängniserfahrung durch Arrest keine
warnende und abschreckende Wirkung für
potenzielle WiederholungstäterInnen hat.

55 Außerdem bleibt festzuhalten, dass die
Einführung und Durchführung des
„Warnschussarrestes“ dem Leitbild eines
modernen Jugendstrafrechts widerspricht.
Dieses Leitbild ist nämlich das Erziehen und
60 nicht das Strafen durch Härte.

Unnötige Kriminalisierung

65 Ein „Warnschussarrest“ kann schon für
verhältnismäßig geringfügige Straftaten
verhängt werden, dadurch besteht die akute
Gefahr, dass erstmalige StraftäterInnen zu
Unrecht und im Übereifer kriminalisiert
werden. Das hat weitreichende Folgen für
70 die/den

Verurteilte/Verurteilten: Schon allein das
75 Wort „Gefängnis“ verschreckt viele Teile
unserer Gesellschaft wie zum Beispiel
Arbeitgeber, für die/den
Betroffene/Betroffenen wird es also
aussichtslos eine Arbeitsstelle zu finden.
Aber auch das normale soziale Umfeld
80 könnte sehr leicht verschreckt werden und
sich von der/vom Verurteilten abwenden.
Resultierend daraus kann eine Selbstaufgabe
der betroffenen Person entstehen, sie findet
sich mit ihrer gesellschaftlichen Rolle ab
85 und wird somit auch für sich selbst zur/zum
StraftäterIn.

Gefahr eines unmodernen Strafrechts

90 Zudem zeigt der Vorschlag den
Warnschussarrest einzuführen, wie sehr eine
"Law-and-Order"-Strafgesetzgebung
zunehmend überhand nimmt über unsere
einigermaßen liberale derzeitige
95 Gesetzgebung, wie sehr Vergeltung und
Abschreckung in den Vordergrund und
Erziehung und Resozialisierung in den
Hintergrund rücken. Der Warnschussarrest
steht dabei in einer Reihe von - meist in
100 Verbindung mit Medienpopulismus
auftretenden - Gesetzesverschärfungen in
der Strafgesetzgebung. Es ist zu befürchten,
dass nach Einführung des Warnschussarrests
die Rufe nach weiteren

105 Gesetzesverschärfungen nicht verstummen,
sondern noch lauter würden. Dies führte zu
einem Dambrucheffekt in der
Gesetzgebung: Mit immer schärferen Strafen
in ein System, welches statt die
110 Resozialisierung die Rachegeleüste der
Bevölkerung bedient. Dem muss
entgegengehalten werden. Der
Warnschussarrest darf nicht eingeführt
werden!

115 **Unnötige Kosten**

Die durchschnittlichen Kosten für die
Betreuung und Unterbringung einer/eines
120 Strafgefangenen belaufen sich zwischen 80€
bis 130€ pro Tag, das heißt, dass gerechnet
mit einem Wert von 100€ pro Tag bei einer
angenommenen Vollzugsdauer von 30 Tagen
die zusätzlichen Kosten durch eine/einen
125 StraftäterIn mit dem Urteil
„Warnschussarrest“ sich auf 3000€ belaufen.

Ablenkung von einem dringenderem Problem

130 Die Forderung nach einem Warnschussarrest
lenkt dabei von einem drängenden Problem
in der deutschen Justiz ab: Der Tatsache,
dass zwischen einer Anzeige z.B. wegen
135 Körperverletzung und einem Strafprozess oft
mehrere Monate liegen. Diese Zeitspanne
birgt zweierlei Probleme: Eine Strafe die erst
Monate nach der Tat verhängt wird, verliert
ihre erzieherische Wirkung. Zudem haben
140 Opfer, welche in der Regel als Zeugen
aussagen müssen, Monate nach der Tat oft
kein Interesse an einem Prozess, da dabei
alte Wunden aufgerissen werden.

145 In diesen viel zu langen Zeitspannen liegt
das eigentliche Problem in der Strafjustiz.
Dieses sollte behoben werden, anstatt davon
mit populistischen Forderungen nach einem
Warnschussarrest davon abzulenken.

150 **Die zu fördernden Alternativen**

Jungen Straftätern soll aber durch die
Abschaffung bzw. Verhinderung des
155 „Warnschussarrestes“ kein Freifahrtschein
ausgestellt werden, allerdings gibt es
angenehmere und kostengünstigere
Alternativen zum „Warnschussarrest“ die
sogar schon vor dem Begehen der Straftat
160 greifen und somit präventiv wirken. Den

größten Teil der Jugendkriminalität machen
Gewaltdelikte aus. An verschiedenen
Schulen in Baden-Württemberg gibt es
schon seit einigen Jahren das Projekt
165 „f.ü.r.“ (Freunde üben Rücksicht). Ziel ist
die Sensibilisierung für die verschiedenen
Gewaltformen (verbal, psychisch und
körperlich) durch selbsterarbeitete Vorträge
von Elternkreisen. Dieses Projekt und
170 weitere Ähnliche tragen zu einer großen
Prävention bei, deshalb gehören sie in ihrem
Ansehen und finanziell gefördert.

Diese Projekte sind definitiv nicht als
175 Allheilmittel zu sehen, da es von Eltern nicht
erwartet werden kann, einen Teil ihrer
verfügbaren Zeit zu opfern. Vielmehr ist es
die Aufgabe von staatlichen
Bildungsanstalten zusätzliche
180 Präventivarbeit zu leisten
(SchulsozialarbeiterInnen).

[1] Vgl.:
185 [http://www.stern.de/politik/deutschland/pro-
kontra-ist-der-warnschuss-ein-vernuenftiges-
mittel-607950.html](http://www.stern.de/politik/deutschland/pro-
kontra-ist-der-warnschuss-ein-vernuenftiges-
mittel-607950.html)

190

Antragsbereich IR/ **Antrag 28**

Kennnummer 734

Kreisverband Böblingen

Abschaffung Verhinderung Warnschussarrestes bzw. des

Die schwarz-gelbe Regierung im Bund
arbeitet momentan einen Gesetzesentwurf
zum so genannten „Warnschussarrest“ aus,
5 unter dieser Art von Arrest versteht man die
Möglichkeit jugendliche StraftäterInnen für
bis zu 4 Wochen in eine
Justizvollzugsanstalt einzuweisen um so eine
Warnung auszusprechen und Abschreckung
10 vor weiteren Straftaten zu erzielen.

Der SPD-Kreisverband Böblingen fordert
die SPD auf dieses Gesetzesvorhaben im
Bundesrat zu blockieren, bzw. bei einem
15 Wahlsieg 2013 im Bund dieses Gesetz
rückgängig zu machen und

Abschaffung Verhinderung Warnschussarrestes bzw. des

Erledigt durch Antrag IR 27

Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen zu fördern.

20 **Begründung:**

Das von der schwarz-gelben Bundesregierung propagierte Menschenbild jugendlicher StraftäterInnen schreckt ab und ist mit sozialdemokratischen Grundwerten unvereinbar. Es stellt jugendliche Straftäter als „SchwerstverbrecherInnen dar, denen man mit absoluter Härte die Flausen aus dem Kopf treiben müsse.“ Außerdem liegen dem „Warnschussarrest“ folgende Irrtümer zu Grunde:

Irreführender Ansatz

35 Die Auswirkungen und das Ziel des „Warnschussarrestes“ stehen konträr zueinander: So sollen Jugendliche durch ihn vor weiteren Straftaten abgeschreckt werden und die Rückfallquote von StraftäterInnen, deren Strafe auf Bewährung ausgesetzt ist, gesenkt werden, da diese angeblich die mit Abstand höchste Quote aller möglichen Verurteilungsvarianten sei. Das diese Annahme falsch ist zeigt eine Studie des Magazins Stern: Demnach seien 77,8% der zu Jugendarrest verurteilten, 70% der StraftäterInnen deren Strafe ohne Bewährung ausgesprochen wurde und nur 59,6% derer, deren Strafe mit Bewährung ausgesetzt wurde, rückfällig geworden.[1] Diese Statistik zieht auch einem weiteren Hauptargument der Befürworter den Zahn. Denn es wird deutlich, dass Gefängniserfahrung durch Arrest keine warnende und abschreckende Wirkung für potenzielle WiederholungstäterInnen hat.

Außerdem bleibt festzuhalten, dass die Einführung und Durchführung des „Warnschussarrestes“ dem Leitbild eines modernen Jugendstrafrechts widerspricht. Dieses Leitbild ist nämlich das Erziehen und nicht das Strafen durch Härte.

65 Unnötige Kriminalisierung

Ein „Warnschussarrest“ kann schon für verhältnismäßig geringfügige Straftaten verhängt werden, dadurch besteht die akute Gefahr, dass erstmalige StraftäterInnen zu Unrecht und im Übereifer kriminalisiert werden. Das hat weitreichende Folgen für

75 die/den Verurteilte/Verurteilten: Schon
allein das Wort „Gefängnis“ verschreckt
viele Teile unserer Gesellschaft wie zum
Beispiel Arbeitgeber, für die/den
Betroffene/Betroffenen wird es also
aussichtslos eine Arbeitsstelle zu finden.
80 Aber auch das normale soziale Umfeld
könnte sehr leicht verschreckt werden und
sich von der/vom Verurteilten abwenden.
Resultierend daraus kann eine Selbstaufgabe
der betroffenen Person entstehen, sie findet
sich mit ihrer gesellschaftlichen Rolle ab
85 und wird somit auch für sich selbst zur/zum
StraftäterIn.

Gefahr eines unmodernen Strafrechts

90 Zudem zeigt der Vorschlag den
Warnschussarrest einzuführen, wie sehr eine
"Law-and-Order"-Strafgesetzgebung
zunehmend überhand nimmt über unsere
einigermaßen liberale derzeitige
95 Gesetzgebung, wie sehr Vergeltung und
Abschreckung in den Vordergrund und
Erziehung und Resozialisierung in den
Hintergrund rücken. Der Warnschussarrest
steht dabei in einer Reihe von - meist in
100 Verbindung mit Medienpopulismus
auftretenden - Gesetzesverschärfungen in
der Strafgesetzgebung. Es ist zu befürchten,
dass nach Einführung des Warnschussarrests
die Rufe nach weiteren
105 Gesetzesverschärfungen nicht verstummen,
sondern noch lauter würden. Dies führte zu
einem Dambrucheffekt in der
Gesetzgebung: Mit immer schärferen Strafen
in ein System, welches statt die
110 Resozialisierung die Rachegeleüste der
Bevölkerung bedient. Dem muss
entgegengehalten werden. Der
Warnschussarrest darf nicht eingeführt
werden!

115 Unnötige Kosten

Die durchschnittlichen Kosten für die
Betreuung und Unterbringung einer/eines
120 Strafgefangenen belaufen sich zwischen 80€
bis 130€ pro Tag, das heißt, dass gerechnet
mit einem Wert von 100€ pro Tag bei einer
angenommenen Vollzugsdauer von 30 Tagen
die zusätzlichen Kosten durch eine/einen
125 StraftäterIn mit dem Urteil
„Warnschussarrest“ sich auf 3000€ belaufen.

Ablenkung von einem dringenderem

Problem

130

Die Forderung nach einem Warnschussarrest lenkt dabei von einem drängenden Problem in der deutschen Justiz ab: Der Tatsache, dass zwischen einer Anzeige z.B. wegen Körperverletzung und einem Strafprozess oft mehrere Monate liegen. Diese Zeitspanne birgt zweierlei Probleme: Eine Strafe die erst Monate nach der Tat verhängt wird, verliert ihre erzieherische Wirkung. Zudem haben Opfer, welche in der Regel als Zeugen aussagen müssen, Monate nach der Tat oft kein Interesse an einem Prozess, da dabei alte Wunden aufgerissen werden.

135

140

145

In diesen viel zu langen Zeitspannen liegt das eigentliche Problem in der Strafjustiz. Dieses sollte behoben werden, anstatt davon mit populistischen Forderungen nach einem Warnschussarrest davon abzulenken.

150

Die zu fördernden Alternativen

155

Jungen Straftätern soll aber durch die Abschaffung bzw. Verhinderung des „Warnschussarrestes“ kein Freifahrtschein ausgestellt werden, allerdings gibt es angenehmere und kostengünstigere Alternativen zum „Warnschussarrest“ die sogar schon vor dem Begehen der Straftat greifen und somit präventiv wirken. Den größten Teil der Jugendkriminalität machen Gewaltdelikte aus. An verschiedenen Schulen in Baden-Württemberg gibt es schon seit einigen Jahren das Projekt „f.ü.r.“ (Freunde üben Rücksicht). Ziel ist die Sensibilisierung für die verschiedenen Gewaltformen (verbal, psychisch und körperlich) durch selbsterarbeitete Vorträge von Elternkreisen. Dieses Projekt und weitere Ähnliche tragen zu einer großen Prävention bei, deshalb gehören sie in ihrem Ansehen und finanziell gefördert.

160

165

170

175

Diese Projekte sind definitiv nicht als Allheilmittel zu sehen, da es von Eltern nicht erwartet werden kann, einen Teil ihrer verfügbaren Zeit zu opfern. Vielmehr ist es die Aufgabe von staatlichen Bildungsanstalten zusätzliche Präventivarbeit zu leisten (SchulsozialarbeiterInnen).

180

[1]

Vgl.:

185 <http://www.stern.de/politik/deutschland/pro-kontra-ist-der-warnschuss-ein-vernuenftiges-mittel-607950.html>

Antragsbereich IR/ **Antrag 29**

Kennnummer 800

Kreisverband Karlsruhe Stadt

Empfänger:
Bundesparteitag

Freies ermöglichen Störerhaftung abschaffen

W-LAN

Freies ermöglichen Störerhaftung abschaffen

W-LAN

Wir fordern in Deutschland den Betrieb frei nutzbarer W-LAN-Netze sowohl für Firmen als auch für Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Hierfür gilt es die zivilrechtliche Störerhaftung für Internetzugänge abzuschaffen, von der registrierte Internetserviceprovider bereits jetzt ausgenommen sind. Genau wie Internetserviceprovider von der Störerhaftung freigestellt sind, so solle jeder Kleinanbieter eines freien W-LAN-Netzes, der einen Internetzugang innerhalb seiner geringen Reichweite anbietet, ebenfalls von der Störerhaftung freigestellt sein. Die Störerhaftung ist ohnehin ein rein zivilrechtlicher Anspruch, der bei der Verfolgung von Straftaten nicht weiterhilft.

Wir stellen uns grundsätzlich gegen Forderungen, die grundsätzliche Identifizierbarkeit im Internet zur Pflicht zu machen.

In der Ermöglichung von flächendeckenden freien W-LAN-Netzen sehen wir einen wichtigen Schritt in Richtung vom Internetzugang als Grundrecht für alle.

Begründung:

In Deutschland werden derzeit Solidargemeinschaften bei der Internetnutzung unmöglich gemacht. Bei der freien W-LAN Nutzung ist Deutschland gewissermaßen Entwicklungsland.

Dabei wäre in den meisten Nachbarschaften

Annahme

40 und in großen Städten ein flächendeckendes
W-LAN verfügbar, wenn die privaten
Betreiber nicht ständig durch die
Störerhaftung gezwungen wären, dieses
wegen der Störerhaftung abzuschotten, und
somit eine Mitnutzung unmöglich zu
45 machen.

Cafés und Firmen, die einen öffentlichen,
freien Internetzugang anbieten wollen,
werden mit unsinnigen juristischen und
50 technischen Hürden konfrontiert, wenn sie
ihrer Kundschaft ein freies W-LAN anbieten
wollen. Diese müssen den Trick wählen,
sich als Zugangsprovider zu registrieren,
oder ihre Daten über einen solchen direkt
55 abwickeln. Dieser Zustand ist so nicht länger
tragbar.

Das Internet ist aus dem täglichen Leben für
die meisten Menschen nicht mehr
60 wegzudenken. Daher ist es
selbstverständlich, dass allen Menschen der
Zugang zum Internet ermöglicht werden
muss. Freie W-LAN-Netze bieten hierfür ein
einfaches und effektives Mittel.

65 Die Forderung nach grundsätzlicher
Identifizierbarkeit im Internet lehnen wir ab.
Denn diese entspräche dem Umstand, dass
man sich in der Öffentlichkeit ab dem
70 Verlassen der eigenen Wohnung für jeden,
inklusive Unternehmen, Kriminelle und
Staat, jederzeit ausweisen müsste.

Antragsbereich IR/ Antrag 30

Kennnummer 803

Kreisverband Karlsruhe Stadt

*Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion*

Internetübertragung von Gemeinderatssitzungen ermöglichen!

Hiermit fordern wir die Landtagsfraktion
und Landesregierung auf, eine
Gesetzesinitiative mit dem Ziel zu starten,
5 für die Internetübertragung von öffentlichen
Gemeinderatssitzungen eine
datenschutzrechtlich gesicherte
Rechtsgrundlage zu schaffen.

Internetübertragung von Gemeinderatssitzungen ermöglichen!

Annahme

10

Begründung:

Baden-Württemberg muss zum Vorbild für
Transparenz und Bürgerbeteiligung werden!
15 Die Live-Übertragung der Schlichtung von
Stuttgart 21 mit unerwartet hohen
Einschaltquoten hat gezeigt, dass die
Bürgerinnen und Bürger auch an
vermeintlich „drögen“ Debatten sehr
20 interessiert sind. Auch und gerade in der
Kommunalpolitik, die die Menschen konkret
vor Ort bewegt, steht den Bürgerinnen und
Bürgern diese Transparenz zu. In mehreren
Kommunen (u.a. in Karlsruhe und
25 Konstanz) ist der Gemeinderat mehrheitlich
selbst bereit, diesen Schritt zu gehen. Der
Landesbeauftragte für den Datenschutz hält
das jedoch für unzulässig, da es hierfür keine
Rechtsgrundlage gebe. Daher fordern wir
30 vom Land Baden-Württemberg, für die
Kommunen, die eine Live-Übertragung
einrichten möchten, eine entsprechende
Rechtsgrundlage zu schaffen. Keine
Kommune soll verpflichtet, aber jede
35 berechtigt werden.

Der für das Kommunalrecht zuständige
Landesgesetzgeber ist für eine solche
Regelung zuständig. Auch das
40 Bundesverwaltungsgericht hat in seiner
Entscheidung über Tonbandaufnahmen von
Gemeinderatssitzungen dem
Landesgesetzgeber ausdrücklich die
Entscheidung vorbehalten, ob und wie er
45 hierzu normiert (Urt. v. 3.8.1990 – 7 C
14/90).

Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung ist
ein erklärtes Ziel der grün-roten
50 Landesregierung, dies ein Projekt, bei dem
wir die Weichen hierfür stellen können!

Antragsbereich IR/ Antrag 31

Kennnummer 861

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

**Freie Software für eine
freie Gesellschaft**

Die Jusos Baden-Württemberg sprechen sich
für den bevorzugten Einsatz von freier
Software, u. a. Open Source Software,

**Freie Software für eine
freie Gesellschaft**

Annahme

5 innerhalb der SPD und in der
Landesregierung aus und fordern die SPD-
Baden-Württemberg auf dies ebenfalls zu
tun. Des Weiteren sollen nach Möglichkeit
10 offene und freie Dateiformate verwendet
werden. Gleichzeitig wünschen wir uns eine
breite und offene Diskussion bis in die
Gliederungen hinein.

Begründung:

15 Die Jusos bekennen sich zu den Idealen von
freiem Austausch von Wissen und
solidarischer Zusammenarbeit von
Menschen egal welcher Herkunft. Zu
20 unserem Verständnis eines sozialen
Miteinanders sollten daher für alle
Menschen verfügbare
Kommunikationskanäle und der Verzicht auf
Beschränkungen von Information und
25 Kommunikation gehören. Deshalb ist es
wichtig, dass wir uns für freie Dateiformate,
frei entwickelte, verfüg- und veränderbare
Software und den Verzicht auf digitales
Rechtmanagement einsetzen. Da sonst das
30 Wissen der Menschheit in nur wenige
machtvolle Hände gerät!

Durch den Umstieg auf eben jene freie
Alternativen werden wir unserer
35 Vorbildfunktion als sozialistischer
Jugendverband gerecht und setzen ein
ermutigendes Signal für all unsere
Verbündeten im Kampf gegen die
Herrschaftsverhältnisse dieser Welt.

40 Es ist ein Unding, dass wir als Jusos durch
die Nutzung von Produkten zweifelhafter
Monopolisten des kapitalistischen Systems
zu noch mehr Macht verhelfen. Durch die
45 Verwendung ihrer Produkte nötigen wir
andere, die mit uns zusammenarbeiten
wollen, dazu, ebenfalls deren
einschränkende Software zu benutzen. Sehr
problematisch sind zudem die mitunter
50 unzumutbaren Bedingungen, die in den
entsprechenden Lizenzvereinbarungen
aufgestellt werden.

Zuletzt wird der Umstieg auf freie Software
55 langfristig Geld sparen. Damit bleiben dem
Verband die bisherigen Lizenzkosten zur
Anschaffung von Software erspart. Unsere
verfügbaren Mittel könnten sinnvoller
eingesetzt werden indem freie Software
60 speziell für die Bedürfnisse unserer

Verbandsarbeit angepasst und der
Gemeinschaft zur Verfügung gestellt
werden.

Integration

Moderne Integrationspolitik für eine offene und tolerante Gesellschaft

Moderne Integrationspolitik für eine offene und tolerante Gesellschaft Unser Grundverständnis einer offenen und toleranten Gesellschaft

5

Als Einwanderungsland, Geburtsort zahlreicher EmigrantInnen, die seit vielen Jahrzehnten in nunmehr vierter Generation in unserem Land leben, und Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaft sind Deutschland und Baden-Württemberg der Idee einer multikulturellen und weltoffenen Gesellschaft verpflichtet.

10

15

Wir stehen für eine Gesellschaft ein, die kulturelle Unterschiede als Bereicherung, Spiegelbild und Stärke in einer globalisierten Welt ansieht und lehnen den von rechtskonservativen Kräften propagierten, anachronistischen Begriff der Leitkultur entschieden ab.

20

25

Wir arbeiten dafür, dass die Themen Migration und Integration ein zentraler Bestandteil der Entscheidungen aller gesellschaftlichen und politischen Akteure werden. Insbesondere fühlen wir uns verpflichtet, für Integration an Stelle von Assimilation und für Freiheit und Gleichheit aller Menschen, unabhängig von Herkunft oder Geschlecht, einzutreten. Dabei lehnen wir explizit selbsternannte „kulturelle“ Strömungen ab, welche die unveräußerlichen Rechte eines jeden Menschen, nämlich das Recht auf Leben, Unversehrtheit, Freiheit und Gleichheit in Frage stellen oder abschaffen wollen.

30

35

40

Stärkung der Integrationspolitik in Baden-Württemberg durch Grün-Rot

45

Gerade für Baden-Württemberg als Flächenland mit dem höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund hat eine moderne Integrationspolitik einen

Moderne Integrationspolitik für eine offene und tolerante Gesellschaft

Empfehlung erfolgt mündlich

enorm hohen Stellenwert.

50 Nach der Abwahl der schwarz-gelben
Landesregierung 2011 in Baden-
Württemberg war dringend eine
Neuausrichtung der Integrationspolitik
geboten, die Integrationshemmnisse abbaut,
verbindliche und messbare Ziele definiert,
55 landesspezifische Strukturen und
Regelungen vollständig überprüft im
Hinblick auf die integrationspolitischen
Ziele und aktiv an einer
integrationsfördernden Weiterentwicklung
60 des Bundesrechts mitwirkt.

Mit der Koordination der vielfältigen
Herausforderungen durch ein eigenständiges
Landesministerium hat die grün-rote
65 Landesregierung im Gegensatz zur
Vorgängerregierung der Integrationspolitik
in Baden-Württemberg endlich die richtige
Bedeutung beigemessen.

70 *Gesellschaftliche Integration fördern*

Für Personen, die im Erwachsenenalter nach
Deutschland kommen und die über keine
oder wenige Kenntnisse der hiesigen
75 Gesellschaft und der deutschen Sprache
verfügen, sind die Integrations- und
Orientierungskurse ein guter Grundstein für
ihren Start in der Bundesrepublik.

80 Wir werden uns dafür einsetzen, diese
Kursangebote weiterzuentwickeln und
auszubauen. Zum einen sollen sie inhaltlich
stärker auf spezifische Zielgruppen
85 abgestimmt, zum anderen ausgeweitet und
damit leichter zugänglich werden. In diesem
Zusammenhang ist zu prüfen, ob die
Kommunen mit ihrer Kenntnis der örtlichen
Gegebenheiten und lokalen Bedürfnisse
90 stärker in die Organisation eingebunden
werden können, beispielsweise bei
Kinderbetreuung und Fahrtkosten.

95 *Integration durch Bildung*

Erfolgreich kann eine Politik der Integration
nur sein, wenn der Bildungserfolg von
Schülerinnen und Schülern unabhängig von
der ethnischen, religiösen und sozialen
100 Herkunft garantiert werden kann.

Zum Regierungsantritt hat die grün-rote

Landesregierung ein hoch selektives
Bildungssystem vorgefunden, das
105 insbesondere Kinder mit
Migrationshintergrund über die
verschiedenen Selektionsmechanismen
benachteiligt und in vielen Fällen nicht zu
110 einem erfolgreichen Bildungsabschluss
führt. Grün-Rot hat vor dem Hintergrund
dieser Problematik die Entwicklung eines
effektiven Bildungssystems für Baden-
Württemberg erfolgreich begonnen: Durch
die Verdreifachung der Mittel für die
115 Kleinkindbetreuung, Ausweitung der
Sprachförderung auf alle Kinder mit
Förderbedarf, Einführung der
Gemeinschaftsschule, Abschaffung der
verbindlichen Grundschulempfehlung,
120 Stärkung der Schulsozialarbeit und
Abschaffung der Studiengebühren. Wir
stehen für Teilhabe an Bildung und
Ausbildung und echte Chancen für den
sozialen Aufstieg.

125 Wir werden die frühkindliche Bildung
weiter stärken, die gemeinsam mit einer
qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung
unerlässlich für ein effektives
130 Bildungssystem ist. Wir wollen ein
verpflichtendes letztes Kindergartenjahr
einführen. Um mehr benachteiligten Kindern
- mit und ohne Migrationshintergrund - den
Besuch einer Betreuungseinrichtung zu
135 ermöglichen, setzen wir uns für einen
schrittweisen Ausbau der Gebührenfreiheit
bei der Kinderbetreuung ein. Auf
kommunaler Ebene wollen wir sozial
gestaffelte Kindergartengebühren in allen
140 Gemeinden erreichen.

Wir sind mittelfristig für die Ermöglichung
einer bilingualen Sprachförderung bereits in
der frühkindlichen Bildung.

145 Um Kindern und Jugendlichen mit
ausländischen Wurzeln den Zugang zu
Bildung und Ausbildung zu erleichtern,
wollen wir die Elternarbeit im Umfeld von
150 Kindergarten und Schule stärken durch die
Initiierung von Projekten, die an bereits
bestehende Einrichtungen wie
Familienzentren, Elterncafés und
Stadtteilzentren andocken und darauf
155 abzielen, Hemmschwellen gegenüber der
Schule abzubauen, den Eltern das deutsche
Schulsystem näher zu bringen und sie für
schulische Belange ihrer Kinder zu

sensibilisieren.

160

Integration gebietet die nicht diskriminierende Förderung von religiöser Bildung. Wir werden den islamischen Religionsunterricht sowie die Studienangebote im Bereich der Islamischen Religionspädagogik weiter ausbauen, damit unsere Schulen verstärkt Islamischen Religionsunterricht anbieten können.

165

170

Mehr Einbürgerungen und Schaffung eines modernen Staatsangehörigkeitsrechts

175

Die Einbürgerung ist ein wichtiger Schritt zur Integration. Die grün-rote Landesregierung hat die restriktive Einbürgerungspraxis ihrer Vorgängerregierung beendet und im Staatsangehörigkeitsrecht eine Reihe von Einbürgerungserleichterungen umgesetzt wie zum Beispiel die Anrechnung von Ausbildungszeiten bei der Einbürgerung für Studierende aus dem Ausland, den Wegfall des Gesprächsleitfadens in Einbürgerungsverfahren sowie die Hinnahme von Mehrstaatigkeit, wenn die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes besonders problematisch ist. Damit wurde der bundesgesetzliche Rahmen ausgeschöpft, um Einbürgerungen zu erleichtern und das Verfahren insgesamt vereinfacht und beschleunigt. Seither steigt die Anzahl der Einbürgerungen spürbar an.

180

185

190

195

Wir sind für ein generelles Recht auf doppelte Staatsbürgerschaft. Die Einführung dieses Rechts hätte nicht nur positive Effekte auf den Integrationswillen von Einwanderern zur Folge - es würde ihnen auch ermöglichen, sich weiterhin mit ihrem Herkunftsland zu identifizieren. Wir werden uns daher insbesondere für die Abschaffung des extrem bürokratischen Optionszwangs beim Staatsbürgerschaftsrecht auf Bundesebene einsetzen, damit ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht, das die rot-grüne Bundesregierung vor mehr als einem Jahrzehnt angestoßen hat, in unserem Land vollendet wird und wir damit guten europäischen Vorbildern folgen.

200

205

210

Der Nachzug eines ausländischen Ehepartners oder einer ausländischen Ehepartnerin ist noch immer mit hohen Hürden verbunden. So dürfen beispielsweise

215 Ehegatten aus sogenannten Nicht-EU-
Staaten nur dann in die Bundesrepublik
nachziehen, wenn sie über „einfache
Deutschkenntnisse“ verfügen. Diese
gesetzliche Regelung dürfte gegen
220 verpflichtendes Europarecht verstoßen und
sie dürfte bei Nachzug zu Deutschen gegen
das Grundgesetz verstoßen. Sie macht ein
geregeltes Familienleben oft nicht mehr
möglich und verhindert eine freie Ausübung
225 der Partnerwahl. Ferner stellt die Koppelung
an „einfache Deutschkenntnisse“ ein häufig
nicht überwindbares Hindernis dar, da es
vielen Einwanderungswilligen oft nicht
möglich ist, Sprachkurse im Ausland zu
230 besuchen. Wir fordern daher, dass von
nachziehenden Ehepartnern verpflichtende
Sprachkurse und ein damit verbundener
Sprachtest erst nach ihrer Einreise
abverlangt werden.

235 *MigrantInnen an politischen
Entscheidungen vor Ort besser beteiligen*

Wir wollen die ausländischen
240 Mitbürgerinnen und Mitbürger stärker in die
politischen Entscheidungsprozesse
einbinden. Sie sind Teil unserer Gesellschaft
und sie sollen mitentscheiden, was vor Ort
geschieht. Wir werden uns daher auf
245 Bundesebene dafür stark machen, dass auch
Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger das
aktive und passive Kommunalwahlrecht
erhalten.

250 *Für eine humane Flüchtlingspolitik*

Wir setzen uns an der Seite der
Flüchtlingsverbände, der Kirchen und
255 anderer Initiativen für einen humaneren
Umgang mit Flüchtlingen ein. Wir wollen
weg vom bisherigen Leitmotiv der
Abschreckung hin zu einer Aufnahme- und
Unterbringungspraxis sowie
260 Leistungsgewährung, die an den
Bedürfnissen der Flüchtlinge ausgerichtet
ist.

Die Inhalte des grün-roten
265 Koalitionsvertrages zur Flüchtlingspolitik
müssen nun zügig umgesetzt werden.

So wie wir es dort versprochen haben,
270 wollen wir alle landeseigenen Erlasse,

Anwendungshinweise und die dazugehörige
Verwaltungspraxis entlang ihrer
integrationspolitischen und humanitären
Eignung überprüfen und gegebenenfalls
275 anpassen.

Die Probleme der Kettenduldung bzw. der
fehlenden Aufenthaltsperspektive sind durch
280 die bestehende Bleiberechtsregelung für
langjährig geduldete und integrierte
Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und
Asylbewerber nicht gelöst worden. Wir
werden uns deshalb im Bundesrat sowie in
285 der Innenministerkonferenz für eine neue
gesetzliche Bleiberechtsregelung einsetzen,
welche an humanitären Kriterien
ausgerichtet ist. Darüber hinaus werden wir
auf Landesebene zeitnah
290 Verwaltungsregelungen erlassen, um die
neue gesetzliche Bleiberechtsregelung für
Jugendliche in die Praxis umzusetzen.

In Baden-Württemberg leben zahlreiche
295 Menschen, die ihre Heimat verlassen haben
und nicht als Asylbewerberinnen und
Asylbewerber anerkannt wurden. Es ist ein
Gebot der Menschlichkeit, dass diese
Menschen mit ihren Grundbedürfnissen
300 versorgt werden. In erster Linie müssen wir
den ungehinderten Zugang zu medizinischer
Versorgung gewährleisten. Das gleiche gilt
für den Zugang der Kinder zu
Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus
305 wollen wir in enger Zusammenarbeit mit den
Kommunen die Unterbringungs- und
Versorgungssituation mit Blick auf
humanitäre Kriterien kritisch prüfen und
schrittweise verbessern.

Die Abschiebehaft darf nur als letztes Mittel
310 zur Anwendung kommen und bei besonders
schutzbedürftigen Personen, zum Beispiel
bei Minderjährigen und Traumatisierten,
ausgeschlossen werden. Abschiebungen in
315 Länder, in denen die Sicherheit und
Integration der rückzuführenden Menschen
nicht gewährleistet werden kann, werden
wir, soweit zulässig, aussetzen. Wir
erkennen die Notwendigkeit der Aufnahme
320 schutzbedürftiger Personen an und werden
uns im Rahmen bundesweiter Programme
für Resettlement zur jährlichen Aufnahme
eines angemessenen Kontingents von
Flüchtlingen verpflichten.

325 Wir treten für eine grundlegende Reform des

330 Asylbewerberleistungsrechts und Einfügung
in das SGB II ein. Nach dem Urteilsspruch
des Bundesverfassungsgerichts muss endlich
auch der Bund reagieren und den
Flüchtlingen unverzüglich ein
menschenswürdiges Existenzminimum
gewährleisten. Auch das anachronistische
335 Sachleistungsprinzip muss aus unserer Sicht
nun abgeschafft und durch Geldleistungen
ersetzen werden.

340 Zur Würde des Menschen gehört auch, dass
man für seinen eigenen Lebensunterhalt
sorgen kann. Wir begrüßen daher die
europaweite Regelung, dass
AsylbewerberInnen nun bereits nach 9
345 Monaten Aufenthalt im Inland einen vollen
Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten sollen.

Antragsbereich I/ Antrag 2

Kennnummer 838

FB Integration

**Aufstieg anstatt Angst:
Potentiale erschließen,
Chancen eröffnen,
Wirtschaftsstandort
stärken**

**Aufstieg anstatt Angst:
Potentiale erschließen,
Chancen eröffnen,
Wirtschaftsstandort
stärken**

5 Für Menschen mit Migrationshintergrund
bestehen in Deutschland deutlich höhere
Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt als für
Personen ohne Migrationshintergrund. Unser
sozialdemokratisches Grundverständnis, das
sich in den sozialrechtlichen Normen des
Grundgesetzes niederschlägt, verpflichtet
uns dieser Benachteiligung mit den
10 Möglichkeiten staatlichen Handelns
entgegen zu wirken. Bei Frauen,
Jugendlichen oder Menschen mit
Rehabilitationsbedarf wurden die
notwendigen Förderstrukturen entwickelt.
15 Die Förderung von Menschen mit
Migrationshintergrund wird derzeit zwar
breit öffentlich diskutiert und in zeitlich
befristeten Projekten ansatzweise erprobt -
konkrete und längerfristige institutionelle
20 Strukturen wurden bisher jedoch nicht
entwickelt. Strategien und Maßnahmen
müssen diskutiert und angepackt werden, um
eine bessere berufliche Eingliederung von
Menschen mit Migrationshintergrund zu

Empfehlung erfolgt mündlich

25 erreichen.

Die Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund zu dem deutschen Arbeitsmarkt haben maßgebliche
30 Auswirkungen nicht nur auf den Bereich der beruflichen Integration, sondern auch auf den gesamten Integrationsprozess. Nur wenn die Integration der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt angemessen gelingt – anhand
35 ihrer mitgebrachten Kenntnisse und Fähigkeiten – sind diese Menschen in der Lage und bereit, sich in Deutschland sprachlich, kulturell und sozial zu integrieren.

40 Die Integrationspolitik war bisher zu stark in einzelne Segmente zerteilt: Mal geht es um die sprachliche, mal um die kulturelle, mal um die staatsrechtliche und mal um die berufliche Integration. Eine getrennte Betrachtungsweise von Integration hilft
45 nicht weiter. Integrationspolitik muss im Zusammenhang betrachtet werden. Die berufliche Integration ist dabei der wesentliche (!) Anker einer erfolgreichen Integrationspolitik. Hier können berufliche, sprachliche, kulturelle und auch soziale Integrationsprozesse parallel verlaufen und gleichzeitig gelingen.

55 Baden-Württemberg ist das Flächenland mit dem höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. Jeder dritte Jugendliche und beinahe jeder zweite
60 Unterdreijährige hat einen Migrationshintergrund. Dies ist angesichts eines globalisierten Wettbewerbs ein Vorteil für den Industriestandort Baden-Württemberg. Wir wollen diese Potentiale über die Verankerung integrationspolitischer
65 Maßnahmen in einer zukunftsgerichteten Arbeits- und Wirtschaftspolitik erschließen und hierdurch unseren gesellschaftlichen Wohlstand sichern und mehren. Dafür müssen wir Angebote nachholender Integration und Qualifizierung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Bestandteil staatlichen Handelns machen und Chancengerechtigkeit für heutige und
70 kommende Generationen schaffen.

Baden-Württemberg hat von allen Bundesländern den höchsten Anteil an arbeitslosen Ausländern (25% im Juni
80 2012). Daten über den Anteil arbeitsloser

Migrantinnen und Migranten im Land existieren leider nicht. Es ist davon auszugehen, dass ungefähr die Hälfte der Arbeitslosen einen Migrationshintergrund besitzt. Im Rechtskreis des SGB II - bevorzugt in den städtischen Regionen - haben ca. 50-70 % der gemeldeten Arbeitslosen einen Migrationshintergrund.

90 Viele der Migrantinnen und Migranten sind in Baden-Württemberg prekär beschäftigt. Gleichzeitig verfügen viele Zuwanderer oft über keinen oder einen nicht anerkannten Berufsabschluss, was ihre Chancen auf dem
95 Arbeitsmarkt verringert. Der Anteil der Jugendlichen, die einen Berufsabschluss anstreben ist unter den Jugendlichen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich geringer.. Besonders ausgeprägt ist der hohe
100 Anteil ohne Berufsabschluss unter den türkischstämmigen Jugendlichen.

Gleichzeitig werden arbeitslose Ausländer bei der Vergabe von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Baden-Württemberg benachteiligt. Die Förderung durch die aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit ist geringer als für deutsche Arbeitslose.

110 Mit dem Aufbruch in eine Bildungspolitik der Chancengleichheit durchbrechen wir den Teufelskreis aus defizitären Bildungschancen, geringeren
115 Einkommensverhältnissen, größerem Anteil ohne Beschäftigung und höherem Armutsrisiko: Scheitert der Schulabschluss, dann scheitert auch die berufliche Integration. Fehlt eine berufliche
120 Ausbildung, ist der Zugang zu einer qualifizierten beruflichen Position wesentlich erschwert. Dass jeder Mensch unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft seine Potenziale ausschöpfen soll,
125 ist Markenkern sozialdemokratischer Bildungs-, Arbeits- und Wirtschaftspolitik.

Folgende Punkte wurden erarbeitet, welche die Chancen der Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg erhöhen und zu einer interkulturellen Öffnung der staatlichen Institutionen beitragen.

135
1.) Präzisierung des gesetzlichen

Auftrages der Grundsicherung:

140 Personen mit Migrationshintergrund
bedürfen einer spezifischen Förderung, um
145 ihrer Benachteiligung auf dem Ausbildungs-
und Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Daher
soll „Migrationshintergrund“ explizit in die
Auflistung der durch die Leistungen der
Grundsicherung zu überwindenden
Nachteile aufgenommen werden. § 1 Abs. 2
Satz 4 SGB II soll um einen weiteren Punkt
ergänzt werden:

150 *„7. Nachteile aufgrund der
Staatsangehörigkeit, der ethnischen
Herkunft oder mangelnder Beherrschung
der deutschen Sprache müssen überwunden
155 und die Integration dieser Personen unter
Beachtung ihrer Qualifikationspotenziale
gefördert werden.“. [I]*

Das gegenwärtige Zielsystem der
Bundesagentur für Arbeit fördert die Ver-
mittlung von qualifizierten Migrantinnen
und Migranten in prekäre Beschäftigung
anstatt sie zu verhindern. Aufgrund der
einseitigen Interpretation des SGB III
zugunsten § 5 SGB III (der vorrangigen
165 Vermittlung in Arbeit) innerhalb des
Zielsystems der Bundesagentur für Arbeit
werden Anreize geschaffen, die die schnelle
Beendigung der Arbeitslosigkeit fördern,
anstatt sich mit der etwas aufwendigen und
170 volkswirtschaftlich sinnvollen Alternative zu
beschäftigen, Migrantinnen und Migranten
ausbildungsadäquat in Beschäftigung zu
vermitteln.

175 Die Priorität einer öffentlichen Institution
der Sozialversicherung muss in der
Förderung der formalen Anerkennung und
der Vermittlung in Beschäftigung auf
Grundlage der vorhandenen Qualifikationen
180 und Kompetenzen liegen.

Daher sollte beispielsweise das Jobcenter
bzw. die Agentur für Arbeit bei einer
Vermittlung einer Migrantin oder eines
185 Migranten mit Berufsabschluss in eine
Helfertätigkeit begründen, weshalb diese
Person nicht ausbildungsadäquater vermittelt
werden konnte.

190 **2.) Spezifisches Beratungsangebot**

Beschäftigungen unter dem

Qualifikationsniveau ist ein weitverbreitetes
Phänomen. Dies gilt insbesondere für
195 Menschen mit Migrationshintergrund. Mit
dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
des Bundes und den kommenden
Anerkennungsgesetzen der Länder erhalten
Menschen mit Migrationshintergrund die
200 Möglichkeit, ihre Qualifikation auf
Gleichwertigkeit überprüfen zu lassen. Die
bestehenden Regelungen sind jedoch nicht
ausreichend. Deswegen müssen wir die
bestehende Gesetzeslage weiterentwickeln:
205 Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf
Beratung. Wir müssen verhindern, dass die
anfallenden Gebühren und Kosten zur
sozialen Hürde werden. Deswegen sind
Kostenobergrenzen und Härteklausele
210 notwendig. Allein eine Bewertung anhand
der Papierlage ist unzureichend. Die
Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
zur Erlangung der
Gleichwertigkeitsfeststellung muss gefördert
215 werden, damit die Betroffenen in dieser Zeit
den Lebensunterhalt sichern können.

Die Bundesagentur für Arbeit ist aufgrund
von Art. § 29 SGB III verpflichtet allen am
220 Arbeitsmarkt beteiligten Personen eine
„Berufsberatung“ anzubieten. Art und
Umfang sind laut dem SGB III vom
Ratsuchenden zu bestimmen. Allerdings
erschöpft sich dieses Beratungsangebot der
225 BA für die Gruppe der Migrantinnen und
Migranten meist auf standardisierte
Hinweise auf das Internet oder auf Infor-
mationsbroschüren. Spezifische
Fragestellungen unter Berücksichtigung der
230 ausländischen Bildungssozialisation, sowie
Bildungsbiographie und auftretender
sprachlichen Probleme aufgrund der
Beratungssituation in der Zweitsprache
werden bei Beratungsgesprächen nicht
235 beachtet.

Menschen mit Migrationshintergrund
benötigen besondere Beratung bei der
Jobsuche und der beruflichen
240 Qualifizierung. Sowohl in der
Übergangsphase von Schule in die
Berufsausbildung, als auch von der
Ausbildung in den Beruf und bei der
Arbeitssuche bei anerkannter adäquater
245 Qualifikation sind eigene Förderansätze
notwendig. Deswegen müssen in und
zwischen den zuständigen Beratungsstellen
Netzwerke geschaffen werden, die die

spezifischen Bedürfnisse an Beratung,
250 Fördermaßnahmen und
Ergänzungsqualifizierungsmaßnahmen ins
Auge fassen und passgenaue Lösungen
anbieten. Gerade angesichts einer
255 notwendigen Zuwanderung zur Bekämpfung
des Fachkräftemangels wollen wir die
verschiedenen Strukturen im Sinne einer
„One-Stop-Agency“ weiterentwickeln.

Für die Zielgruppe müssen innerhalb oder
260 außerhalb der Bundesagentur für Arbeit
geeignete und individuelle
Beratungsangebote geschaffen werden.
Hierbei ist zu beachten, dass die
Beratungsfachkräfte über ausreichende
265 interkulturelle Kenntnisse und detaillierte
Fachkenntnisse des deutschen Bil-
dungssystems und der ausländischen
Bildungssysteme verfügen. Die Qualität der
Beratung muss sich auch an den
270 Anforderungen des „Nationalen Forums für
Beratung“ orientieren, um einen
einheitlichen hohen Standard in der Bera-
tung zu erreichen.[2]

275 3.) **Weiterqualifizierung:**

Grundlage für den Prozess der
Weiterqualifizierung ist das Modell der Pro-
zesskette für die Berufliche Integration, das
vom Netzwerk „Integration durch
280 Qualifizierung“ entwickelt wurde[3].
Innerhalb dieses Prozesses wird der
Qualifizierungsbedarf der Migrantin oder
des Migranten ermittelt.

Es ist absehbar, dass gerade Einwanderer
285 mit einem Berufsabschluss in vielen Fällen
eine Nachqualifizierung in Deutschland
benötigen, um möglichst nahe an ihren, im
Ausland erworbene Qualifikationen eine
290 Beschäftigung zu finden. Dies hat nichts mit
der Qualität der ausländischen
Bildungssysteme zu tun, sondern mit den
sehr unterschiedlichen Strukturen nationaler
Bildungssysteme weltweit. Die Unterschiede
295 im Bereich der Bildung, die wir bereits
zwischen den einzelnen Bundesländern
kennen, sind um ein vielfaches höher
zwischen den Nationen. Daher müssen den
hier lebenden Einwanderern, wenn sie in
300 Deutschland entsprechend ihrer
ausländischen Qualifikationen arbeiten
möchten, spezifische Angebote zur
Anpassungsqualifizierung gemacht werden.

305

Zudem muss die Finanzierung der Weiterbildung sichergestellt werden. Aufgrund der starken Kürzungen im SGB II sind die Möglichkeiten, die

310

Anpassungsqualifizierungen über die Grundsicherung zu finanzieren, stark eingeschränkt. Im SGB III-Bereich ist die Situation genau umgekehrt. Es wird nicht alles Geld, das für Maßnahmen geplant war, ausgegeben.

315

Im SGB II muss über weitere Finanzierungsmöglichkeiten nachgedacht werden. Bisher müssen

320

Weiterbildungsangebote, die die Arbeitsagentur fördert, immer eine Genehmigung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) erhalten, damit eine Förderung der

325

Bundesagentur für Arbeit möglich ist. Staatlich anerkannte Schulen erhalten diese Genehmigung nach AZAV nicht automatisch, sie müssen diese beantragen, obwohl sie der Fachaufsicht des Kultusministeriums unterliegen.

330

4.) Monitoring des Eingliederungsprozesses:

335

Ein Dilemma der Integrationspolitik ist, dass keine Daten für eine fundierte Analyse der Arbeitsmarktsituation der Migrantinnen und Migranten vorhanden sind. Seit dem 22.12.2008 ist die BA laut § 281 Abs. 2

340

SGB III verpflichtet, entsprechende Daten zu erheben und zu veröffentlichen. Bisher kommt die BA dem nicht nach und hat keinerlei Zahlen - z.B. über den Anteil der Migrantinnen und Migranten unter den

345

Arbeitslosen oder ihr Anteil an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik - veröffentlicht. Von Seiten der BA heißt es, man brauche noch bis 2014, um Zahlen zu erheben. Die BA veröffentlicht nur die

350

Zahlen über arbeitslose Ausländer. Die Personengruppe der Migrantinnen und Migranten mit deutschem Pass wird ignoriert.

355

Die Bundesagentur für Arbeit wird aufgefordert, bereits erhobene Teilergebnisse sofort zu veröffentlichen. Eine wissenschaftliche Untersuchung soll einen besseren Überblick über die Situation

360

der Migrantinnen und Migranten in Baden-

Württemberg auf dem Arbeitsmarkt geben, dabei sollen u.a. folgende Fragen untersucht werden:

- 365 - Anteil der Migrantinnen und Migranten unter den Arbeitslosen
- ihr Anteil an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- 370 - welche Kenntnisse und Abschlüsse sie aus dem Ausland mitbringen
- ob sie entsprechend dieser Kenntnisse und Abschlüsse beschäftigt werden
- 375 - ihre sprachlichen Fähigkeiten und evtl. auftretenden Schwierigkeiten im Arbeitskontext
- 380 - Hürden bei der Ausbildungssuche, Arbeitsplatzsuche, Suche nach geeigneter Weiterqualifizierung
- 385 - Verhalten bei der Ausbildungswahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- bestehendes Beratungsangebot für die Zielgruppe, erwünschtes Beratungsangebot der Zielgruppe
- 390 - Derzeitiges Angebot an Nach-/Anpassungsqualifizierungen für Migrantinnen und Migranten mit ausländischen Abschlüssen in BW
- 395

5.) Sprachliche Hürden:

- 400 Die Sprachförderung muss weiterentwickelt werden. Die in den Integrationskursen angebotene Stufe des Spracherwerbs ist nicht geeignet, eine Sprachqualifikation für den Arbeitsmarkt, geschweige denn für berufsspezifische Sprachkenntnisse zu entwickeln. Entsprechende Angebote sind durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Jobcenter und Arbeitsagenturen zu fördern, notwendige Mittel im Bundeshaushalt einzustellen.
- 405
- 410 Die Integrationskurse des Bundesamts für Migration (BMBF) und entsprechende weiterführende Kurse führen meistens zu einem Sprachniveau auf der Ebene B1, in einigen Fällen auch zu B2. In vielen Berufen und auch bei bestimmten
- 415

Anerkennungsverfahren ist das Niveau B 2 unbedingt notwendig (in einigen Fällen auch C1). Das Sprachniveau B1 ist für die Mehrzahl der Berufe zu niedrig. Das BMBF sollte allen Migrantinnen und Migranten den Zugang zum Sprachniveau B 2 ermöglichen.

Die berufsspezifische Qualifizierung und der Spracherwerb sind nicht länger voneinander zu trennen. Gerade die Vermittlung von berufsspezifischer Fachsprache ermöglicht den Migrantinnen und Migranten einen leichteren Umgang zum Unterrichtsstoff aber auch einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt. Der Grundsatz, dass Qualifizierungsmaßnahmen, die durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden, nur einen kleinen Anteil an sprachlicher Förderung haben dürfen, muss geändert werden.

6. Personalstrategie der Landesbehörden:

Ein großer Teil der Personen, die sich an die Behörde im Land wenden, besitzen einen Migrationshintergrund. Daher sind bei den Mitarbeiter/innen der Landesbehörde mit Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern entsprechende interkulturelle Kompetenzen sicher zu stellen. Auch innerhalb der Behörde muss in der Personalauswahl die Zusammensetzung der Bevölkerung berücksichtigt werden. Der relativ zu niedrige Anteil von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst muss unbedingt erhöht werden.

Dazu soll innerhalb jeder Behörde ein Prozess der interkulturellen Öffnung angestoßen werden. Dieser soll u.a. vorsehen, dass zunächst einmal die Anzahl der Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund und deren Sprachkenntnisse ermittelt werden. Auch die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund, die sich an die Behörde wenden, soll durch Befragungen ermittelt werden. Innerhalb jeder Landesbehörde sollte eine Strategie zur interkulturellen Öffnung entwickelt werden.

7. Diskriminierung bekämpfen – Gesellschaft und Wirtschaft interkulturell öffnen

Menschen mit Migrationshintergrund

erfahren allein aufgrund ihrer Herkunft
Diskriminierungen in der Bewerbungsphase.
475 Dies gilt auch für Frauen und ältere
Arbeitnehmer. Anonymisierte
Bewerbungsverfahren sind geeignet, um
diese Hürde abzubauen. Wir wollen dafür
480 werben, dass sie möglichst flächendeckend
zum Einsatz kommen. Im Sinne einer
interkulturellen Öffnung und im Wettbewerb
um Fachkräfte aus dem In- und Ausland
stellen interkulturelle Hintergründe
Zusatzqualifikationen dar. Deswegen wollen
485 wir die interkulturellen Kompetenzen bei
Personalverantwortlichen, den
Beratungsstellen und der Arbeitsvermittlung
stärken. Dort, wo wir als Arbeitgeber
handeln können, wollen wir Vorbild sein
490 und auf eine angemessene Berücksichtigung
bei gleicher Qualifikation hinarbeiten.

8. Migrantische Ökonomie stärken

495 In Baden-Württemberg existieren derzeit
knapp 100.000 Unternehmen, deren Gründer
einen Migrationshintergrund aufweisen. Die
Bereitschaft, als Unternehmer
Verantwortung zu übernehmen, ist bei den
500 Menschen mit Migrationshintergrund groß.
Demgegenüber steht ein nicht ausreichendes
Maß an zielgerichteter Beratung und
Förderung durch die zuständigen Kammern
und Verbände. Gemeinsam mit diesen
505 wollen wir attraktive Angebote entwickeln.

Auch wollen wir, dass sich migrantische
Unternehmer stärker in den Kammern, den
Verbänden und ihren Gremien engagieren.
510 Ihre Erfahrungen und interkulturelles
Fachwissen stärken die Einrichtungen.

[1] Knuth, Matthias (Hrsg.) (2010):
515 Arbeitsmarkintegration und
Integrationspolitik – zur notwendigen
Verknüpfung zweier Politikfelder, Nomos-
Verlag, Baden-Baden, S. 225

520 [2] siehe:
<http://www.beratungsqualitaet.net/qualitaetsmerkmale/index.html>
(Zugriff 25.07.2012)

[3] **IQ-Netzwerk (2009): Berufliche**
525 **Perspektiven gemeinsam gestalten –**
Integration ermöglichen, Prozesskette für
eine (berufliche)Integration, Düsseldorf.

Kultus

Stärkung der Bildung

Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD fordert von der Landesregierung einen Investitionsschub, um die im Wahlprogramm 2011 angekündigte neue Bildungspolitik auf den Weg zu bringen. Ohne ein Baden-Württembergisches Investitionsprogramm - insbesondere für die Inklusion an Schulen, den Ausbau der Ganztagschulen und die Umsetzung der Gemeinschaftsschule - können wichtige Ziele der Grün-Roten Regierung in der Bildungspolitik nicht erreicht werden. Dazu muss auch die vorgesehene Streichung der 11.600 Lehrerstellen durch die Landesregierung auf den Prüfstand. Wir fordern eine sofortige Analyse und Evaluation der bestehenden Bildungsausgaben und eine realistische Erfassung der Kosten für die einzelnen Maßnahmen der Bildungsinnovationen. Über eine Streichung von Lehrerstellen aufgrund der sogenannten „demographischen Rendite“ darf erst nach Vorliegen dieser Detailinformationen entschieden werden.

Begründung:

Der Bildungsaufbruch in Baden-Württemberg ist **das** Schwerpunktthema der SPD, war Leitthema im Wahlkampf 2011 und wird auch bei der Wahl 2016 das zentrale Thema sein, an dem sich die SPD messen lassen muss.

Ziel des Bildungsaufbruchs ist es für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen indem der Zugang zu Bildungseinrichtungen unabhängig vom Geldbeutel oder sozialen Status der Eltern ermöglicht wird. Die SPD setzt darauf, dass Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft individuell gefördert werden. Baden-Württemberg sollte es sich nicht länger leisten, auch nur eine Begabung seiner Kinder brach liegen zu lassen. Das Bildungskonzept der Landesregierung muss weit reichende Reformziele für Baden-Württemberg erfüllen, die alle

Stärkung der Bildung

Empfehlung erfolgt mündlich

50 Altersgruppen umfassen: vom
Elementarbereich bis zur Weiterbildung.
Deshalb wären Einsparungen der
Landesregierung im Bildungsbereich ein
kontraproduktiver Ansatz und gefährden das
55 eigentliche Ziel einer weitgehenden
Demokratisierung.

Antragsbereich K/Antrag 2

Kennnummer 840

AGS Baden-Württemberg

AfA Baden-Württemberg

AfB Baden-Württemberg

Ausbau der Ganztagesschulbetreuung im Bereich der Grundschulen

Ausbau der Ganztagesschulbetreuung im Bereich der Grundschulen

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung erfolgt mündlich

5 Wir fordern den Ausbau eines
bedarfsdeckenden gebundenen
Ganztagesschulangebots an allen
Grundschulen bis zum Jahr 2020. Dabei
können Schülerinnen und Schüler in den
10 Gruppen jahrgangsübergreifend
zusammengefasst werden.

Begründung:

15 Ziel der sozialdemokratischen
Bildungspolitik in Baden-Württemberg ist
es, den Zusammenhang zwischen sozialer
Herkunft und Bildungserfolg nachhaltig zu
entkoppeln und das Land zukunftsfähig
aufzustellen. Dabei ist der konsequente
20 Ausbau der Ganztagesschulangebote ein
wichtiger bildungs- und
wirtschaftspolitischer Baustein bei der
Umsetzung der Vereinbarkeit von Beruf und
Familie.

25 Ab 2013 wird mit dem Rechtsanspruch auf
einen Krippenplatz die Grundlage für die
biographische Planung vieler Familien
gelegt. Wir haben den Elementarbereich –
30 insbesondere durch den Pakt für Familien
mit Kindern – gut aufgestellt. Bildung und
Betreuung wurden hierdurch entscheidend
vorangebracht. Dieser Schritt hat den
Ausbau der Betreuungsplätze für unter
35 Dreijährige erheblich beschleunigt. Jetzt gilt
es, auch im Primärbereich die

entsprechenden Schritte zu gehen. Denn Familien, die in den kommenden Jahren die Ganztagesbetreuung im Elementarbereich in Anspruch nehmen, dürfen von einer vorausschauenden Bildungspolitik den weiteren Ausbau der Ganztagesbetreuung bei den Grundschulen erwarten. Dies ist nicht nur für die Familien ein wichtiger Aspekt in der Lebensplanung, sondern auch Standortvorteil für die Wirtschaft bei der Gewinnung und Sicherung von Arbeitskräften.

Um den Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen, gilt es, die Kinder so früh und so intensiv wie möglich zu fördern. Hierbei ist vor dem Hintergrund und trotz der Haushaltslage ein Schwerpunkt in die Stärkung der Grundschulen zu legen. Wir fordern die Mitglieder der Landesregierung und der SPD-Landtagsfraktion auf, bis zum Jahr 2020 an allen Grundschulen des Landes für zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler einen Ganztagesbetrieb in gebundener Angebotsform anzubieten. Dabei können Schülerinnen und Schüler in den Gruppen jahrgangsübergreifend zusammengefasst werden. Dadurch wird die Möglichkeit, einen Ganztagesbetrieb auch an kleineren Schulen anbieten zu können, verbessert. In der Sekundarstufe I ist der Ganztagesbetrieb an Gemeinschaftsschulen bereits ein integraler Bestandteil. In den weiteren Schularten wird der Ausbau der Ganztagesangebots wie bisher fortgeführt.

Antragsbereich K/Antrag 3

Kennummer 854

*AsF Baden-Württemberg
Juso-Landesverband Baden-Württemberg
AfB Baden-Württemberg
ASG Baden-Württemberg*

*Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Mitglieder der Landesregierung*

**Ausbau der
Ganztagesbetreuung
im Bereich der
Grundschulen**

**Ausbau der
Ganztagesbetreuung
im Bereich der
Grundschulen**

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung erfolgt mündlich

5 Wir fordern den Ausbau eines bedarfsdeckenden Ganztagesangebots an allen Grundschulen bis zum Jahr 2020. Dabei können Schülerinnen und Schüler in den Gruppen jahrgangsübergreifend zusammengefasst werden.

10

Begründung:

15 Ziel der sozialdemokratischen Bildungspolitik in Baden-Württemberg ist es, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg nachhaltig zu entkoppeln und das Land zukunftsfähig aufzustellen. Dabei ist der konsequente Ausbau der Ganztagesangebote ein wichtiger bildungs- und wirtschaftspolitischer Baustein bei der Umsetzung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

25 Ab 2013 wird mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz die Grundlage für die biographische Planung vieler Familien gelegt. Wir haben den Elementarbereich – insbesondere durch den Pakt für Familien mit Kindern – gut aufgestellt. Bildung und Betreuung wurden hierdurch entscheidend vorangebracht. Dieser Schritt hat den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige erheblich beschleunigt. Jetzt gilt es, auch im Primärbereich die entsprechenden Schritte zu gehen. Denn Familien, die in den kommenden Jahren die Ganztagesbetreuung im Elementarbereich in Anspruch nehmen, dürfen von einer vorausschauenden Bildungspolitik den weiteren Ausbau der Ganztagesbetreuung bei den Grundschulen erwarten. Dies ist nicht nur für die Familien ein wichtiger Aspekt in der Lebensplanung, sondern auch Standortvorteil für die Wirtschaft bei der Gewinnung und Sicherung von Arbeitskräften.

50 Um den Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen, gilt es, die Kinder so früh und so intensiv wie möglich zu fördern. Hierbei ist vor dem Hintergrund und trotz der Haushaltslage ein Schwerpunkt in die Stärkung der Grundschulen zu legen. Wir fordern die Mitglieder der Landesregierung und der SPD-Landtagsfraktion auf, bis zum Jahr 2020 an allen Grundschulen des Landes für zwei Drittel der Schülerinnen und

60 Schüler einen Ganztagesbetrieb in offener
oder gebundener Angebotsform anzubieten.
Dabei können Schülerinnen und Schüler in
den Gruppen jahrgangsübergreifend
zusammengefasst werden. Dadurch wird die
65 Möglichkeit, einen Ganztagesbetrieb auch
an kleineren Schulen anbieten zu können,
verbessert. In der Sekundarstufe I ist der
Ganztagesbetrieb an Gemeinschaftsschulen
bereits ein integraler Bestandteil. In den
70 weiteren Schularten wird der Ausbau der
Ganztagesangebots wie bisher
fortgeführt.

Antragsbereich K/ Antrag 4

Kennnummer 829

Kreisverband Rhein-Neckar

Ausbau von Ganztagsgrundschulen

1. Wir fordern den schnelleren Ausbau von
Ganztagsgrundschulen in Baden-
Württemberg. Der vom Kultusministerium
5 vorgegebene Zeitraum bis 2020 ist zu lang.
Bis zum Ende der laufenden
Legislaturperiode 2016 sollen alle
Grundschulen, die das wollen,
Ganztagsgrundschulen werden.

10 2. Gebundene Ganztagsgrundschulen
können gemäß den Regelungen aus CDU-
Regierungszeiten nur dann genehmigt
werden, wenn eine „besondere pädagogische
15 und soziale Aufgabenstellung“ (sozialer
Brennpunkt) an der Schule vorliegt. Wir
fordern den Verzicht auf diese
Voraussetzung.

20 Begründung:

1. Am 19.12.2011 kommentierte das
Kultusministerium die Studie der
Bertelsmann-Stiftung zur
25 Ganztagsbetreuung:

„Gerade bei den Ganztagsangeboten an den
Grundschulen müssen wir aufholen“, sagte
Kultusministerin Gabriele Warminski-
30 Leitheuser. Da immer mehr Eltern für ihre
Kinder die ganztägige Betreuung in den
Kindertagesstätten in Anspruch nehmen

Ausbau von Ganztagsgrundschulen

Empfehlung erfolgt mündlich

würden, drohe beim Übergang an
Grundschulen ohne Ganztagsangebote eine
35 Betreuungslücke. „Wir werden mit den
Kommunen über die Weiterentwicklung der
Rahmenbedingungen und der Ressourcen
zum Ausbau der Ganztagsangebote
verhandeln“, sagte Warminski-Leitheußer.
40 „Alle Grundschulen, die das wollen, sollen
bis 2020 zu Ganztagschulen werden
können.“ Das Kultusministerium plane
2012/13 die Verankerung der
Ganztagschule im Schulgesetz.

45 Bei der inhaltlichen Begründung der
Notwendigkeit von mehr
Ganztagesgrundschulen stimmen wir der
Auffassung der Kultusministerin voll und
50 ganz zu. Die Ausweitung des Angebots von
Ganztageschulen wird für die Kommunen
zukünftig eine wichtige Aufgabe sein. Dies
gilt ganz besonders Gemeinden, die bereits
einen hohen Versorgungsgrad sowohl bei
55 den Kinderkrippen als auch bei den
Kindergärten erreicht hat. Ein entsprechend
hoher Standard in puncto Zuverlässigkeit,
Flexibilität und pädagogischer Qualität kann
nur durch eine Ganztagschule gewährleistet
60 werden.

Die vorhandene Kombination verschiedener
Betreuungssysteme im Grundschulbereich
(Verlässliche Grundschule, Kernzeit,
65 Erweiterte Kernzeit, Hort, Mensa) zeigt
bereits jetzt den Bedarf nach einer
Ganztagsbetreuung, stellt aber aus
verschiedenen Gründen (unterschiedliche
Träger, Kosten, organisatorischer Aufwand,
70 fehlende Zusammenarbeit, aufsichtsrecht-
liche Schwierigkeiten) kein
zukunftsweisendes Konzept mehr dar.

75 Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von
Beruf und Erziehung und zur Verbesserung
der Förderung schwacher Schülerinnen und
Schüler sind Ganztagschulen gerade im
Grundschulbereich unverzichtbar.

80 2. Die derzeit gültigen Rahmenbedingungen
ermöglichen die Einführung von zwei ver-
schiedenen Typen von Ganztagschulen: Die
offene und die gebundene Ganztagschule.

85 In offenen Ganztagschulen müssen die
Schüler an mindestens 4 Tagen mit täglich
mindestens 7 Zeitstunden unterrichtet
werden. Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb

90 ist grundsätzlich freiwillig. Aus Gründen der Planungssicherheit ist die Teilnahme am Ganztagsbetrieb für ein Schuljahr verbindlich.

95 In gebundenen Ganztagschulen müssen die Schüler am Ganztagsbetrieb an mindestens 4 Tagen mit täglich mindestens 8 Zeitstunden teilnehmen. Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist über die gesamte vierjährige Grundschulzeit verpflichtend.

100 Gebundene Ganztagschulen wurden von der CDU/FDP-Regierung nur dann genehmigt, wenn sie in „sozialen Brennpunkten“ eingerichtet werden sollten.
105 Diese Begrenzung ist aufzuheben. Allen Schulen muss es – im Einvernehmen mit Schulträger, Eltern und Lehrerkollegium – ermöglicht werden, eine gebundene Ganztagsgrundschule einzurichten.

Antragsbereich K/ Antrag 5

Kennnummer 852

SGK Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

Kommunale Bildungskompetenz nutzen, kommunale Bildungsverantwortung stärken

5 Die Bildungspolitik in Baden-Württemberg befindet sich seit dem Regierungswechsel im Aufbruch. Wichtiger Partner des Landes bei Fragen von Bildung und Betreuung sind sowohl die Städte und Gemeinden als auch die Stadt- und Landkreise. Aus kommunaler Sicht sind folgende Themenbereiche bei der Weiterentwicklung unserer
10 Bildungslandschaft von besonderer Bedeutung: Die Verankerung der Ganztagschulen und der Inklusion im Schulgesetz, die Formulierung von Standards und die Definition der
15 kommunalen Bildungsverantwortung. Konkret bedeutet dies für uns:

1. Die verbindliche Ganztagschule etablieren

Kommunale Bildungskompetenz nutzen, kommunale Bildungsverantwortung stärken

Empfehlung erfolgt mündlich

20

Wir fordern ein Gesetz, das eindeutige Rahmenbedingungen für die Schulform der verbindliche Ganztagschule formuliert. Dieses Gesetz muss Klarheit schaffen über Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten, finanzielle Zuständigkeiten und gegebenenfalls finanzielle Kompensation bei Aufgabenverlagerung. Dabei geht es um komplexe Dinge wie die Aufteilung der Betreuungs- und Bildungsleistung, aber auch um ganz profane Dinge wie die Bezahlung des Mittagessens.

25

30

35

Die Ganztagschule in verbindlicher Form wird eine neue Schulform sein, die die bisher immer noch vorherrschende Trennung von Bildung und Betreuung beendet. Hierfür fehlt jedoch eine landesweite Rahmenkonzeption, die vor Ort mit Leben gefüllt werden kann. Wir fordern schnellstmöglich, eine solche Konzeption unter Einbeziehung von Land, kommunaler Ebene, Pädagogik, Eltern und Schülern und weiteren Akteuren zu erstellen. Für alle Kinder muss baldmöglichst ein Angebot an verbindlicher Ganztageschule für alle Schulformen bereit stehen.

40

45

50

Bei allen anstehenden Veränderungen fordern wir die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips, wie es im grün-roten Koalitionsvertrag festgeschrieben ist.

55

Wenn die verbindliche Ganztagschule startklar ist, fordern wir eine breit angelegte Aufklärungs- und Imagekampagne bei den Eltern, um für diese Schulform zu werben, Unsicherheiten zu nehmen und Vorurteile abzubauen.

60

2. Inklusion umsetzbar machen

65

Wir unterstützen ausdrücklich das Recht aller Kinder, auf gemeinsamer, wohnortnaher Unterrichtung. Dies gilt ausdrücklich auch für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Bisher fehlt ein Gesetz für die Umsetzung der Inklusion in den Bildungseinrichtungen.

70

Es ist für die Kommunen als Schulträger derzeit unmöglich, in jeder Schule bauliche Voraussetzungen für jeden möglichen Förderbedarf vorzuhalten.

75

Wir fordern daher, ein Gesetz zur Inklusion auf den Weg zu bringen. Dabei fordern wir Schwerpunktsetzungen bzw. Profilbildung an Schulen zuzulassen und Rahmenbedingungen für die Kooperation von Schulen und Kommunen festzulegen.

Ähnlich wie bei den Ganztagschulen muss für den höheren Aufwand, den die Eingliederung von Kindern mit Behinderung an Regelschulen der Bedarf an Personal und Sachmitteln ermittelt und die Finanzierung festgeschrieben werden. Dies umfasst sowohl zusätzliche Lehrerstunden bzw. den Einsatz von Fachkräften, Investitionszuschüsse und Zuschüsse für bisher nicht benötigte Sachmittel. Dabei ist das Verhältnis von sonderpädagogischer Bedarfsdeckung, Eingliederungshilfe und Schulträger zu regeln. Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf brauchen klare Regelungen und nur eine Institution, mit der sie die Bildungszukunft ihres Kindes verbindlich klären können.

Die Zukunft der großen sonderpädagogischen Einrichtungen, die heute in der Regel bei den Landkreisen angesiedelt sind wird im Zuge der Inklusion großen Veränderungen unterliegen. Die Folgen für die kommunalen Haushalte sind nicht übersehbar. Land und Kommunen sind aufgefordert, die Folgen für die Einrichtungsträger zu klären.

3. Förderung und Standards den realen Gegebenheiten anpassen

Viele Förderrichtlinien und Standards die heute gültig sind, sind vor Jahrzehnten unter anderen Bedingungen festgelegt worden und bedürfen der Überprüfung und Überarbeitung. So sind z.B. die Schulbauförderrichtlinien des Landes von 1960 und müssen daher der aktuellen Situation angepasst werden. So müssen unter anderem Umbaukosten bei Schulartwechsel z.B. von der Hauptschule zur Gemeinschaftsschule förderfähig gemacht werden.

Förderrichtlinien sind immer mit einem politischen Ziel verbunden. Wir fordern daher, eine Differenzierung bei Zuschüssen im Schulkindbereich (z.B. Ganztagskind

besser fördern als Halbtagskind).

135 Ebenso fordern wir eine Überprüfung von
Standards bei den Bauvorschriften für
Betreuungseinrichtungen und Schulen, die
das Spannungsfeld von Qualität und
Finanzierbarkeit neu definiert. Es muss
möglich sein, eine qualitativ gute
140 Betreuungssituation für Kinder zu schaffen,
ohne dabei den Umbau eines Hauses zu
einer Kita an drei Zentimetern fehlender
Deckenhöhe scheitern zu lassen.

145 **4. Kommunale Bildungsverantwortung stärken**

Wir begrüßen ausdrücklich den Ansatz, die
kommunale Ebene stärker an der
150 Bildungsplanung zu beteiligen. Auch hierfür
bedarf es klar Regeln. Daher muss im Zuge
der Einführung von regionaler
Bildungsplanung geklärt werden, wer für
welchen Bereich zuständig ist, wie mögliche
155 Kooperationsformen aussehen können und
wer die Umsetzungsverantwortung trägt.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass große
Städte, die nicht Stadtkreis sind, keine
160 Zuständigkeit für das Jugendamt und die
Jugendhilfe haben. Wir fordern daher, dies
ab einer gewissen Größe künftig so
festzuschreiben.

165 Mittelfristig können wir uns eine
kommunale Zuständigkeit für den
kompletten Grundschulbereich unter
Einhaltung des Konnexitätsprinzips
vorstellen. Wir regen daher an, in
170 Kommunen oder kommunalen Verbänden
unterschiedlicher Größe entsprechende
Modellversuche zu starten.

Antragsbereich K/ Antrag 6

Kennnummer 853

*Ortsverein Teningen-Heimbach
(Kreisverband Emmendingen)*

*Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Mitglieder der Landesregierung*

**Chancengleichheit in der
Bildung**

**Chancengleichheit in der
Bildung**

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung erfolgt mündlich

5 Wir fordern den Erhalt der
Bildungsinfrastruktur im ländlichen Raum.
Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit,
den Landeshaushalt zu konsolidieren, sind
erprobte Konzepte, wie z.B.
10 jahrgangsübergreifender Unterricht und
Zusammenarbeit von Schulstandorten statt
Schließung von Schulen im ländlichen
Raum als Sparpotential zu nutzen. Die SPD
bekennt sich zur Chancengleichheit - auch
15 für Kinder in den ländlichen Regionen des
Landes.

Begründung:

20 Ziel der sozialdemokratischen
Bildungspolitik in Baden-Württemberg ist
es, den Zusammenhang zwischen sozialer
Herkunft und Bildungserfolg nachhaltig zu
entkoppeln und das Land zukunftsfähig
25 aufzustellen. Unsere Bildungspolitik darf
dabei auch nicht die bereits
unterschiedlichen Chancen der Kinder aus
Städten und vom Land aus den Augen
verlieren.

30 Im Kindergarten- und Grundschulbereich ist
eine wohnortnahe Versorgung die
Voraussetzung für den Zuzug und den
Verbleib junger Familien in den Dörfern und
damit für eine Zukunft der Dörfer insgesamt.
35

Aber auch beim Zugang zu den
weiterführenden Schulen ist die Entfernung
vom Wohnort zur Schule ein wichtiges
40 Kriterium, das mit über Bildungserfolg
entscheidet und damit auch ein
Entscheidungskriterium bei der
Wohnortwahl ist.

45 Kinder, die bereits im Alter von 10 Jahren
Fahrzeiten von über 1 Stunde zur Schule
hinter sich haben, sind im Unterricht sicher
benachteiligt gegenüber Kindern mit
deutlich kürzeren Fahrzeit. Die gleichfalls
50 lange Rückfahrzeit nach der Schule geht auf
Kosten der Freizeit, der Konzentration bei
den Hausaufgaben und der Möglichkeit sich
z.B. in Vereinen zu engagieren.

55 Um den geringen finanzpolitischen
Spielräumen gerecht zu werden, kann auf
erprobte Konzepte (vereinzelt in Baden-

60 Württemberg und auch in anderen sozialdemokratisch regierten Bundesländern praktiziert) wie jahrgangsübergreifenden Unterricht zurückgegriffen werden.

65 Auch eine organisatorische Zusammenfassung mehrerer kleiner Schulen zu einer Schule mit mehreren Standorten bietet Einsparpotential, das zu nutzen ist. Beispiele hierfür gibt es auch in Baden-Württemberg. Bei allen Entscheidungen zum Thema Schulstandorte sind zu förderst die Eltern und Schüler in die Diskussion einzubinden.

Antragsbereich K/ **Antrag 7**

Kennnummer 821

*Ortsverein Blaubeuren
(Kreisverband Alb-Donau)*

Jugendverbandsarbeit stärken - Außerschulische Bildung besser fördern

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Den Zukunftsplan Jugend auf den Weg bringen

Im grün-roten Koalitionsvertrag steht wörtlich:

10 „Die Stärkung von verbindlichen und verlässlichen Förderstrukturen ist uns ein wichtiges Anliegen. Hierzu werden wir mit den Akteuren der Jugendarbeit einen „Zukunftsplan Jugend“ erarbeiten, in dem mittelfristige Ziele und Projekte sowie die finanziellen Rahmenbedingungen festgeschrieben und im Landesjugendplan verankert werden.“ (S. 46, Beteiligungsrechte stärken)

20 „Die Infrastruktur der Jugendarbeit wird durch den Ausbau des Bildungsreferentenprogramms gestärkt. Auf der Grundlage bestehender Förderkriterien sollen Vereine, Verbände und Initiativen junger Migrantinnen und Migranten eine zusätzliche Bildungsreferentenstelle erhalten.“ (S. 47, s.o.)

Jugendverbandsarbeit stärken - Außerschulische Bildung besser fördern

Empfehlung erfolgt mündlich

30 Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände,
Vereine, Jugendwerke und
Hilfsorganisationen im Landesjugendring ist
ein wichtiger Eckpfeiler der
35 außerschulischen Bildung unserer Kinder
und Jugendlichen im Land. In Waldheim-
Freizeiten, Zelt- und Jugendlagern,
Jugendtreffs oder bei der
Rettungsausbildung werden gesellschaftliche
40 Werte und bei künftigen Arbeitgebern so
gefragte „Soft Skills“ wie Pünktlichkeit,
Teamfähigkeit, Verlässlichkeit vermittelt.
Das Engagement der jeweiligen Vereine
stärkt wiederum die Bereitschaft der jungen
45 Menschen, sich ehrenamtlich am
Gesellschaftsleben zu beteiligen.

Mit politischer Information, Angeboten wie
der Jugendwahl oder
50 Diskussionsveranstaltungen tragen die
Verbände zur politischen Bildung bei und
verhindern extremistische Tendenzen.

Gerade in Problemfällen sind die
55 Jugendreferenten die einzigen erwachsenen
Vertrauenspersonen und bieten Kindern und
Jugendlichen in schwierigen
Lebenssituationen notwendigen Halt.

Dies hat die grün-rote Regierung erkannt
60 und deshalb die Stärkung der
Landesjugendarbeit (siehe obige Zitate) im
Koalitionsvertrag festgeschrieben.

65 Leider ist seitdem nicht viel passiert.

Jürgen Dorn, Vorsitzender des
Landesjugendrings konstatierte im Mai in
70 der Stuttgarter Zeitung: „Es fehlt der
ausdrückliche politische Wille, die
Förderstrukturen zu verbessern“

Der AWO Bezirk Ulm forderte in seinem
Leitantrag zur Bezirkskonferenz am 12. Mai:

75 „Nach dem Jugendbildungsgesetz ist die
außerschulische Jugendbildung ein
eigenständiger und gleichberechtigter Teil
des gesamten Bildungswesens (..) während
80 58 Jahren konservativ geführter Regierungen
im Land hat die Förderung der
außerschulischen Jugendbildung aber nie
diesem Anspruch genügt. Wir fordern die
Regierung und alle Landtagsabgeordneten
deshalb auf, die Förderung der

- 85 Jugendverbandsarbeit deutlich zu erhöhen.
- Deshalb fordern wir:
- 90 - Eine deutliche Erhöhung der Mittel für den Landesjugendplan
- 95 - Eine Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse für Jugendarbeit um Jugendreferenten auch nach künftigen Lohnabschlüssen Tariflohn zahlen zu können
- 100 - Eine Dynamisierung der anderen Zuschüsse für Jugendarbeit
- Mehr Bildungsreferentenstellen

Ländlicher Raum

Demografischer Wandel und Zukunft für den ländlichen Raum

5 Der SPD-Landesparteitag fordert den SPD-Landesvorstand auf, im Einvernehmen mit der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik im Frühjahr 2014, vor den Kommunalwahlen und den Wahlen zum Europäischen Parlament, eine eigene Landeskonferenz zum Thema „Demografischer Wandel und Zukunft für den ländlichen Raum“ zu veranstalten.

Begründung:

15 Mehrere westdeutsche SPD-Landesverbände (Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen) veranstalten derzeit Konferenzen und Kampagnen mit dem Ziel einer aktiven Struktur-Politik für die Stärkung peripherer Raumschaften und Regionen abseits der urbanen Verdichtungs-
20 räume. Das Thema beherrscht gegenwärtig auch den Landtagswahlkampf in Niedersachsen. Es ist keineswegs nur eine rhetorische Frage: „Warum soll man im
25 ländlichen Raum noch SPD wählen?

30 Im Bildungswesen, bei der Gesundheitsversorgung mit dem Problem des zunehmenden Ärzte-mangels und der Schließung von Kliniken, in der Verkehrspolitik, bei der aktuellen Polizeireform, bei der Breitbandverkabelung oder bei der dezentralen Energieversorgung in der Fläche: in all diesen Bereichen fühlen
35 sich Einwohner und kommunalpolitisch Verantwortliche in den struktur-schwächeren Regionen in Baden-Württemberg von der Landespolitik nicht
40 hinreichend genug unterstützt.

Demografischer Wandel und Zukunft für den ländlichen Raum

Empfehlung erfolgt mündlich

Verbraucherschutz

Verbraucherschutz stärken

5 Verbraucherschutz stärken: Die Landesregierung setzt sich gegenüber den Bankenverbänden in Baden-Württemberg dafür ein, dass rechtliche Vorgaben im Bereich der Pfändungsschutzkonten, insbesondere hinsichtlich der Kosten und des Leistungsangebotes, von deren Mitgliedsbanken umgesetzt werden.

10

Begründung:

15 Zum 01.01.2012 wurde der Kontopfändungsschutz grundlegend verändert und das sogenannte Pfändungsschutzkonto eingeführt. Die erklärte Meinung des Gesetzgebers ist:

20 *„Mit zusätzlichen Kosten darf dieser alternativlose Kontopfändungsschutz nicht verbunden werden, denn der Zugang zum geschützten Existenzminimum darf nicht von der Zahlung eines Entgelts abhängig gemacht werden.“*

25 *(Drucksache 17/5411 S. 4 DBT).*

30 Obwohl inzwischen durch verschiedene Urteile bestätigt, halten sich leider nicht alle Banken an diese Vorgaben. Deutlich höhere Kontoführungsgebühren bei teilweise schlechteren Leistungen sind bei P-Konten gegenüber vergleichbaren Kontomodellen vorzufinden. Verbraucherzentralen haben auf diesen Missstand mit Abmahnungen gegen einzelne Banken im ganzen Bundesgebiet reagiert.

35 Den Betroffenen steht hier nur der Klageweg gegen dieses rechtswidrige Vorgehen offen. Die Allermeisten werden diesen Weg aber nicht bestreiten, da sie froh sind überhaupt eine Kontoverbindung zu besitzen.

40 Auf diesem Hintergrund soll die Landesregierung ihren Einfluss bei den Bankenverbänden geltend machen, damit diese auf das Verhalten ihrer Mitgliedsbanken entsprechenden Einfluss

Verbraucherschutz stärken

Empfehlung erfolgt mündlich

nehmen.

50



Wissenschaft, Forschung, Kunst

Benutzungsgebühr Landesbibliotheken

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die Landtagsfraktion möge die Abschaffung der Benutzungsgebühren an den beiden baden-württembergischen Landesbibliotheken betreiben.

Begründung:

10 Seit dem 9. Mai 2009 ist gegen den ausdrücklichen Willen der Einrichtungen eine Bibliotheksgebührenverordnung in Kraft, die gemäß § 2 Abs. 2 BiblGebVO
15 eine Benutzungsgebühr von 30 Euro jährlich vorsieht. Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes und Arbeitslose zahlen die Hälfte. Von der Gebühr befreit sind Schüler, Auszubildende und
20 Studierende.

Im Februar 2009 hatte die Landtagsfraktion der SPD beantragt, „von der Einführung
25 allgemeiner Benutzungsgebühren an beiden baden-württembergischen Landesbibliotheken abzusehen.“ (LT DrS 14/4020). Die Fraktion befürchtete damals eine abschreckende Wirkung der Gebühren.

30 Diese Befürchtungen haben sich als berechtigt erwiesen. Die Württembergische Landesbibliothek verlor seitdem einen von zehn Nutzern: 2008 zählte sie noch 37076 Nutzer, 2010 waren es nur noch 32833. Die
35 Badische Landesbibliothek verlor gar jeden fünften Nutzer: 2008 zählte sie 31955 Nutzer, 2010 waren es nur noch 24811.

40 Der Rückgang der Nutzerzahlen ist umso bedenklicher, als die Bibliotheken seit Einführung der Gebühren ihren Service ausgebaut haben. Trotz verlängerten Öffnungszeiten und Hilfen bei der
45 Literaturrecherche nutzen heute weniger Menschen das Angebot der Bibliotheken.

Landesbibliotheken versorgen ihre Nutzer mit Fach- und Sachliteratur. Diese Literatur

Benutzungsgebühr Landesbibliotheken

Empfehlung erfolgt mündlich

50 erfreut sich trotz elektronischer
Publikationen einer anhaltenden Nachfrage,
die aus ist auf ein vertieftes und tragfähiges
Verständnis von Wirtschaft, Gesellschaft,
Kunst oder Technik. Ihr geht es nicht um
Unterhaltung oder Textkonsum.

55 Die Landesbibliotheken stehen im Dienste
einer mündigen, wertschaffenden und -
schöpfenden Bevölkerung. Wer den Zugang
zu Fach- und Sachliteratur verknappt, lässt
60 kritisches und kreatives Potenzial
verkümmern, drosselt den Innovationsmotor
einer wissensbasierten Wirtschaft und
destabilisiert die demokratischen Grundfeste
unserer Gesellschaft.

65 Da Nutzungsgebühren den Zugang
verknappen, gehören sie abgeschafft.

Antragsbereich WFK/ Antrag 2

Kennnummer 802

Kreisverband Karlsruhe Stadt

*Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion*

Unterstützungsbedarf von StudienanfängerInnen standardisiert ermitteln

Um angesichts einer steigenden
Heterogenität der Studierendenschaft allen
Studierenden eine individuell adäquate
5 Unterstützung im Studium bieten zu können,
ist es notwendig, den individuellen
Unterstützungsbedarf insbesondere der
StudienanfängerInnen valide festzustellen.
Wir fordern daher, dass jede Hochschule
10 unter Beteiligung der Studierenden nach
erfolgter Zulassung individuelle
Bildungsbedarfsanalysen erstellt, an Hand
derer Hochschule und Studierende
gemeinsam die passenden
15 Unterstützungsangebote für ein erfolgreiches
Studium auswählen und schaffen können,
um so die Chancengleichheit beim Erlangen
eines Hochschulabschlusses zu erhöhen.

Begründung:

Um das Recht auf Bildung wahrnehmen zu

Unterstützungsbedarf von StudienanfängerInnen standardisiert ermitteln

Empfehlung erfolgt mündlich

können, müssen den Studierenden gerade zu
Beginn des Studiums individuell passende
25 Unterstützungsangebote an den Hochschulen
zur Schließung systembedingter spezifischer
Wissenslücken zur Verfügung gestellt
werden, da Leistungsprobleme als
vornehmlicher Grund für einen
30 Studienabbruch genannt werden (z. B. HIS,
2010). Abbrecherquoten von
durchschnittlich 28% im Bachelorstudium
(HIS, 2012) sind volkswirtschaftlich sowie
für die individuelle Bildungsbiographie nicht
35 hinnehmbar. Vielen Studierenden entgeht
die Chance, ihr Studium erfolgreich zu
absolvieren einerseits aufgrund einer
fehlerhaften Selbsteinschätzung bezüglich
des eigenen Wissens- und Könnensniveaus,
40 andererseits aufgrund mangelnder
Informationen hinsichtlich des Niveaus und
Arbeitsaufwandes für ein Studium (HIS,
2010). Diesem Problem wollen wir mit einer
Bildungsbedarfsanalyse insbesondere für
45 StudienbeginnerInnen entgegenreten,
wodurch die Studierenden Möglichkeiten
erhalten, sowohl ihre Fähigkeiten und
Fertigkeiten realistischer einschätzen zu
können als auch tiefgreifende
50 Orientierungen hinsichtlich spezifischer
Studienanforderungen zu erhalten. Der
Datenschutz bleibt hierbei stets gewahrt.

Abhängig von ihrer Vorgeschichte besitzen
55 StudiumsanfängerInnen unterschiedliche
Vorkenntnisse und Kompetenzen - auf diese
aufbauend soll die Hochschule den
Studierenden helfen, sich
weiterzuentwickeln. Hierfür ist eine Analyse
60 des

individuellen Bedarfs an
Unterstützungsmaßnahmen vonnöten, um
den Studierenden optimale
65 Weiterentwicklungsoptionen zur Verfügung
stellen zu können: Während bspw.
Absolventen von Berufsschulen tendenziell
Wissenslücken gegenüber Abiturienten
zeigen, weisen letztere eher Schwächen in
70 der praktischen Anwendung ihres Wissens
auf. Entwicklungspotentiale sehen wir bei
allen StudiumsanfängerInnen, daher würde
sich eine Bildungsbedarfsanalyse für alle
Studierende positiv auswirken.

75

Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion

Zivilklausel in das Landeshochschulgesetz

Die Delegierten des SPD-Landesparteitages fordern die baden-württembergischen Landtagsabgeordneten der SPD und die Gremien der Partei auf, in Erfüllung des Wählerauftrags, für eine Aufnahme einer Zivilklausel, die auch für das KIT gilt, in das Landeshochschulgesetz zu sorgen.

10 **Begründung:**

Auszug aus dem Regierungsprogramm der SPD Baden-Württemberg 2011-2016, das wir beim Landtagswahlkampf 2011 verteilt haben: *“Die Forschung in Baden-Württemberg soll ausschließlich friedlichen Zwecken dienen.“*

Die durch öffentliche Gelder finanzierten Hochschulen sind dem Gemeinwohl verpflichtet und müssen daher wissenschaftliche Forschung im Einklang mit einem ethischen Wertgefüge betreiben. Wir sprechen uns daher entschieden gegen eine Vermischung von Atomforschung und Waffenforschung an den landesweiten Hochschulen sowie die Kooperation von universitärer Forschung mit der Rüstungsindustrie aus. Der Fall des KIT zeigt, wie dringlich eine landesweite Regelung hierzu ist.

Nur eine im Landeshochschulgesetz verankerte Zivilklausel verhindert öffentlich finanzierte Rüstungsforschung effektiv, ermöglicht öffentliche Diskussionen über strittige Projekte an den Hochschulen und gibt wissenschaftlichen Mitarbeitern einen effektiven Schutz vor gegenläufigen Dienstanweisungen.

Zivilklausel in das Landeshochschulgesetz

Empfehlung erfolgt mündlich

Antragsbereich WFK/ **Antrag 4**

Zukunftsfähige Finanzierung Hochschulen unserer

Zukunftsfähige Finanzierung Hochschulen unserer

5 Die Hochschulfinanzierung in Deutschland muss auf eine kontinuierliche und solide Basis gestellt werden. Dabei müssen alle Aufgaben der Hochschulen gleichermaßen berücksichtigt werden, insbesondere Lehre & Forschung.

Empfehlung erfolgt mündlich

10 Dafür fordern wir die Grundfinanzierung der Hochschulen zu stärken. Um dies zu gewährleisten fordern wir die Landesregierung auf folgende Maßnahmen umzusetzen bzw. zu unterstützen.

15 **Hochschulpakt 2020**
Der Hochschulpakt 2020 muss nachverhandelt und an die gestiegene Prognose der Studienanfängerzahlen der Kultusministerkonferenz vom 24.01.2012 angepasst werden. Es muss geprüft werden, ob in Zukunft eine dynamische Anpassung der Vereinbarung umgesetzt werden kann.

25 **Kooperationsverbot**
Wir unterstützen die Initiative der SPD Bundestagsfraktion vom 24.01.2012, die mit einem neuen Grundgesetzartikel 104c Vereinbarungen über dauerhafte Finanzhilfen zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich ermöglicht. Die viel zu kurz greifende Änderung des Artikel 98b, wie sie die schwarz-gelbe Bundesregierung vorschlägt lehnen wir als ungenügend ab.

35 **Begründung:**

Allgemein

40 Die Hochschulfinanzierung in Deutschland entwickelt sich zunehmend zu einer projektbezogenen drittmittelbasierten Finanzierung. Der Anteil der Grundmittel am Budget der Hochschulen ist von 2000 bis 2009 von 80% auf 70% gesunken. In den Ingenieurwissenschaften liegt der Anteil der Grundfinanzierung inzwischen sogar unter 50%. Diese Verschiebung der Finanzierung, weg von gesicherten Grundmitteln hin zu projektbezogenen
45 Drittmitteln, erhöht die Unsicherheit an
50

Hochschulen außerordentlich. Darunter
leiden insbesondere die Grundständigen
Aufgaben der Hochschulen, Lehre und
Grundlagenforschung. Diese Aufgaben sind
55 es jedoch, die die langfristige
Innovationsfähigkeit am Standort
Deutschland sichern und zur
gesellschaftlichen Entwicklung beitragen.

60

Hochschulpakt 2020

Im Hochschulpakt 2020 sichert der Bund
den Ländern finanzielle Unterstützung beim
65 Ausbau der Studienplätze zu. Diese
Finanzhilfen basieren auf einer Abschätzung
der Studienanfängerzahlen durch die KMK
von 2009. Bereits 2011 zeigt eine neue
70 Prognose der KMK, dass die
Studienanfängerzahlen deutlich zu niedrig
geschätzt wurden und auch die neuen Zahlen
sind eher als untere Grenze zu betrachten.
Um dennoch einen gerechten Ausbau von
Studienplätzen zu gewährleisten muss der
75 Hochschulpakt 2020 mindestens auf Basis
der Zahlen von 2011 nachverhandelt,
idealerweise jedoch sogar auf eine
dynamische Anpassung umgestellt werden.

80

Kooperationsverbot

Das Kooperationsverbot aus der
Föderalismusreform 2 von 2006 verbietet
85 dem Bund die Finanzierung von
Bildungseinrichtungen. In der Forschung ist
nur eine projektbezogene Finanzierung
zugelassen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat
im Januar eine Initiative im Bundestag
90 eingebracht, die das Kooperationsverbot
abschaffen soll. Dadurch wird es möglich,
dass Bund und Länder ihre Kräfte für ein
gutes Bildungssystem bündeln, ohne die
Bildungshoheit der Länder anzugreifen.

95

Antragsbereich WFK/ Antrag 5

Kennnummer 860

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

*Empfänger:
Bundesparteitag*

Verbot von Exklusivwerbeverträgen öffentlicher Hochschulen

Verbot von Exklusivwerbeverträgen öffentlicher Hochschulen

Wir lehnen Exklusivwerbeverträge öffentlicher Hochschulen ab und streben eine Gesetzesänderung an.

5 Wir fordern ein striktes Verbot von Werbung an öffentlichen Hochschulen angebotenen Lehrveranstaltungen, auch wenn diese nicht Teil eines Studiencurriculums sind. Dies gilt
10 insbesondere für durch Werbung finanzierte und mit dem Ziel der Werbung abgehaltene Lehrveranstaltungen von Dritten an öffentlichen Hochschulen.

15 **Begründung:**

Öffentliche Hochschulen sollen ein Ort der freien Bildung in alle Richtungen für alle sein. Unser Kreisverband hält es für nicht
20 verständlich, warum vor diesem Hintergrund manche Unternehmen an diesen werben dürfen und anderen durch Exklusivverträge mit Ersteren die Möglichkeit dazu genommen wird. Es gibt Argumente dafür,
25 Werbung an Universitäten allgemein zu ermöglichen und Argumente dafür, sie gänzlich zu verbieten. Wir fordern die Kreisverbände dazu auf, in beide Richtungen Änderungsanträge zu stellen, um eine
30 eindeutige Positionierung des Landesverbands in eine der beiden Richtungen zu ermöglichen.

35 Lehrveranstaltungen dürfen unserer Meinung nach jedoch niemals mit Werbeveranstaltungen vermischt werden, wie dies beispielsweise bei durch den Finanzdienstleister MLP angebotenen
40 Seminaren an öffentlichen Hochschulen [1] passiert ist.

[1] Vgl.:

45 <http://www.sueddeutsche.de/karriere/vorlesung-als-verkaufsveranstaltung-erst-lehren-dann-werben-1.1091171>

50 <http://www.zeit.de/2009/04/C-Career-Center/seite-1http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/finanzdienstleistungen>

Empfehlung erfolgt mündlich

55 -vorsicht-vor-mlp-beratern-
1293634.htmlhttp://www.test.de/themen/versicherung
-vorsorge/meldung/Finanzdienstleister-
MLP-Koeder-fuer-Akademiker-1687295-
2687295/

Parteiorganisation

Antragsbereich PO/**Antrag 1**

Kennnummer 756

Landesverband Baden-Württemberg

Landesvorstand

**Statutenänderung zur
Aufstellung der
Kommunalwahllisten**

**Statutenänderung zum
Landesparteitag**

Vorschlag zur Änderung des Landesstatutes
der SPD Baden-Württemberg auf dem
Landesparteitag am 29.09.2012 in Wiesloch:

Annahme

5

Neu einzufügen: § 5 Absatz 4 Landesstatut

10

„Für die Aufstellung von Listen für die
Wahlen zu kommunalen
Vertretungskörperschaften im Gebiet des
Landes Baden-Württemberg gilt § 4 Absatz
2 der Wahlordnung der SPD entsprechend.
Die Aufstellung der Listen erfolgt
alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend
mit dem Spitzenkandidaten oder der
Spitzenkandidatin.“

15

Antragsbereich Ä/**Antrag 1**

Kennnummer 820

Ortsverein Bad Krozingen-Hartheim
(Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald)

**Änderungsantrag zum
Antrag PO1**

**Änderungsantrag zum
Antragsbereich
PO/Antrag
Kennnummer 756**

1

Zeile 7 ff wird geändert in:

Ablehnung

5

im Gebiet des Landes Baden-Württemberg
ist es den Ortsvereinen freigestellt, die
Listen zur Kommunalwahl entsprechend den
örtlichen Begebenheiten aufzustellen.
Hierbei soll soweit möglich eine
Geschlechterquote von 40% angestrebt
werden. Die Reihenfolge der
Listenaufstellung erfolgt in demokratischen
Wahlen.

10

Antragsbereich PO/**Antrag 2**

Kanzlerkandidat durch Mitgliederentscheid

Antrag: Kanzlerkandidat/in durch Mitgliederentscheid

5 Der SPD-Landesverband Baden-Württemberg fordert, die/den Kanzlerkandidat/in der SPD durch einen Mitgliederentscheid zu bestimmen.

10 Begründung:

15 Nach der letzten Bundestagswahl wird in der SPD die Mitgliederentscheidung, auch die Bürgerentscheidung auf allen Ebenen in den Vordergrund gestellt.

20 Deshalb sollte auch die wichtigste Personalentscheidung der nächsten Jahre direkt durch die Basis getroffen werden.

Kanzlerkandidat durch Mitgliederentscheid

Annahme in geänderter Fassung:

Der SPD-Landesverband Baden-Württemberg fordert, dass im Fall mehrerer Bewerbungen der / die Kanzlerkandidat/in für die Bundestagswahl 2013 durch einen Mitgliederentscheid bestimmt wird.

Antragsbereich PO/ Antrag 3

Urwahl des Kanzlerkandidaten

5 Der SPD Ortsverein Schopfheim hat auf seiner Mitgliederversammlung am 8. März 2012 beschlossen, die Urwahl des Kanzlerkandidaten/in durch die SPD-Mitglieder per Antrag auf dem Landes/Bundesparteitag vorzuschlagen. Die Schopfheimer Genossinnen wollen mit einer Urwahl alle SPD-Mitglieder direkt in das Geschehen im Sinne einer Basisdemokratie einbinden und die Partei damit lebendiger werden lassen. Insbesondere soll ein lebhafter Akzent gegen die von uns praktizierte Delegiertendemokratie gesetzt werden. Eine Urwahl kann wirksamer in den Medien dargestellt werden, weil diese Wahl in jeder Stadt und jedem Dorf stattfindet und

Urwahl des Kanzlerkandidaten

Erledigt durch Annahme von Antrag P 02 in der Fassung der Antragskommission

nicht nur auf einem Bundesparteitag. Letzterem haftet auch noch der Geruch von Kungelei und Hinterzimmerabsprachen der verschiedenen, parteiinternen Gruppierungen an. Die Wähler werden eine Urwahl auf jeden Fall positiv werten, auch weil eigentlich jeder einen aus der SPD in seiner Stadt kennt, der an dieser Urwahl teilgenommen hat. Das schafft zumindest eine Identifikation über die lokalen Strukturen, und damit ein gewisses Wohlwollen, wenn auch nicht immer gleich Zustimmung. Die SPD hat schon organisatorische Erfahrungen mit der Urwahl von Parteivorsitzenden wie Rudolf Scharping und Nils Schmid gemacht, und damit dürften logistische Einwände nicht treffen, da unsere Organisation damit umgehen kann. Natürlich werden auch bei einer Urwahl die Gruppierungen in der Partei ihren Kandidaten/in positionieren und unterstützen, und es können durchaus Konstellationen entstehen, die einem Kandidaten zum Nachteil werden. Hier kann der sogenannte Spoilereffekt eintreten wie im Jahre 1993: da die Parteilinke Heidemarie Wieczorek-Zeul nominierte, wurden dem Kandidaten Gerhard Schröder Stimmen entzogen, sodass am Ende Rudolf Scharping die Urwahl gewann. Aber das ist nun mal so in einem demokratischen Verfahren, und unsere Partei ist stark genug die daraus möglicherweise entstehenden Verwerfungen abzufedern. Andererseits kann es mit dem jetzigen Verfahren der Nominierung des Kanzlerkandidaten auf einem Bundesparteitag auch zu einem Konsenskandidaten kommen, und der/die muss nicht deshalb der beste Kanzler werden. Alles in allem überwiegen die Vorteile einer Urwahl in den Augen der Schopfheimer SPD eindeutig die Nachteile.

Antragsbereich PO/Antrag 4

Kennnummer 858

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Parteivorstand

**Die
mitnehmen
Kanzlerkandidatur**

**Mitglieder
-
SPD**

**Die
mitnehmen
Kanzlerkandidatur**

**Mitglieder
-
SPD**

**durch
Mitgliederentscheid
bestimmen** **einen**

**durch
Mitgliederentscheid
bestimmen** **einen**

5 Wir fordern die SPD auf, die Kanzlerkandidatin oder den Kanzlerkandidaten der SPD für die Bundestagswahl 2013 durch einen Mitgliederentscheid, an dem alle Mitglieder der SPD teilnehmen dürfen, zu bestimmen.

Erledigt durch Annahme von Antrag P02 in der Fassung der Antragskommission

Begründung:

10 Die Bundestagswahl 2013 entscheidet, wie es in der Bundesrepublik und in Europa weitergeht. Die Schwarz/Gelbe Bundesregierung ist in der Bevölkerung unbeliebter denn je. In wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen regiert Stillstand statt Fortschritt. Die Energiewende stockt, die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander und die Zukunft der europäischen Union in ihrer jetzigen Form ist ungewiss. Die Menschen erwarten neue Wege, Ideen und Lösungen wie unsere Zukunftsfragen gelöst werden sollen.

25 Die Aufgabe der SPD ist es, mit einer starken Stimme für Europa und unsere Gesellschaft einzustehen. Mit der andauernden Personaldebatte rund um die Kanzlerkandidatur schwächen wir unsere Partei jedoch, anstatt sie zu stärken. Daher ist es unser Anliegen die Frage um die Kanzlerkandidatur durch einen Mitgliederentscheid zu lösen.

35 Die Mitglieder der SPD wollen aktiv darüber entscheiden, mit welchem oder welcher KanzlerkandidatIn sie in den Bundestagswahlkampf 2013 ziehen wollen. Möchte die SPD ihren Erneuerungsprozess weiter erfolgreich vorantreiben, so muss sie auch in der Einbindung ihrer Mitglieder neue Wege gehen und diese bei solch einer wichtigen Entscheidung aktiv beteiligen. Die SPD würde durch ein solches Verfahren gewinnen und durch die hohe Transparenz gestärkt in den Wahlkampf ziehen.

Antragsbereich PO/Antrag 5

Kennnummer 745

Zur Bundestagswahl kein Ausschluss von Koalitionen

5 Der OV Weinheim fordert den Bundesvorstand der SPD auf, zur Bundestagswahl 2013 keine Partei ausdrücklich von einer Koalition mit der SPD auszuschließen.

Begründung:

10 Im Interview mit der Süddeutschen Zeitung vom 25.1.2012 schließt Sigmar Gabriel eine Koalition mit der Linkspartei aus. Gabriel wörtlich (Zitat): „Ich bin ganz sicher, dass wir alle in der SPD der Meinung sind, dass
15 man eine der größten Volkswirtschaften.....“.

20 Wenn der Parteivorsitzende sich in dieser Weise äußert, werden Fakten geschaffen, hinter die die SPD nicht mehr zurück kann. Wir halten diese Entscheidung vor der Bundestagswahl für falsch.

25 Sie verbaut in einem künftigen Parlament (incl. Piratenpartei) eine mögliche Machtoption der SPD für eine Mehrheit ohne die CDU/CSU. Ohne eine realistische Machtoption wird vielen Wählern der SPD die Motivation bei der Bundestagswahl
30 fehlen. Eine mögliche große Koalition ist für viele SPD-Wähler keine Motivation.

Zur Bundestagswahl kein Ausschluss von Koalitionen

Ablehnung

Antragsbereich PO/**Antrag 6**

Kennnummer 837

Zur Bundestagswahl kein Ausschluss von Koalitionen

Der OV Weinheim fordert den Bundesvorstand der SPD auf, zur Bundestagswahl 2013 keine Partei

Zur Bundestagswahl kein Ausschluss von Koalitionen

Erledigt durch Antrag PO 5

5 ausdrücklich von einer Koalition mit der SPD auszuschließen.

Begründung:

10 Im Interview mit der Süddeutschen Zeitung vom 25.1.2012 schließt Sigmar Gabriel eine Koalition mit der Linkspartei aus. Gabriel wörtlich (Zitat): „Ich bin ganz sicher, dass wir alle in der SPD der Meinung sind, dass man eine der größten Volkswirtschaften.....“.

20 Wenn der Parteivorsitzende sich in dieser Weise äußert, werden Fakten geschaffen, hinter die die SPD nicht mehr zurück kann. Wir halten diese Entscheidung vor der Bundestagswahl für falsch.

25 Sie verbaut in einem künftigen Parlament (incl. Piratenpartei) eine mögliche Machtoption der SPD für eine Mehrheit ohne die CDU/CSU. Ohne eine realistische Machtoption wird vielen Wählern der SPD die Motivation bei der Bundestagswahl fehlen. Eine mögliche große Koalition ist für viele SPD-Wähler keine Motivation.

Antragsbereich PO/ Antrag 7

Kennnummer 760

*Ortsverein Ammerbuch
(Kreisverband Tübingen)*

Anträge ins Internet

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Im Landesstatut der SPD Baden-Württemberg soll §11 Absatz (5) um folgendes erweitert werden:

10 *Die Anträge sind unmittelbar nach Abgabe im Internet zu veröffentlichen – inklusive der Antrags-Begründung und Eingangsdatum. Die Anträge werden mit der Stellungnahme der Antragskommission ergänzt sobald diese verfügbar ist.*

15 **Begründung:**

Unsere Anträge brauchen mehr Transparenz.

Anträge ins Internet

Annahme

20 Neben den Delegierten, den Ortsvereins-
 und Kreis-Vorsitzenden müssen auch die
 normalen SPD-Mitglieder schon vor dem
 Parteitag die Möglichkeit haben, auf
 kürzestem Weg die Anträge kennenzulernen,
 zu diskutieren um gegebenenfalls
 25 Delegierten ihre Meinung übermitteln.

Antragsbereich PO/Antrag 8

Kennummer 762

Kreisverband Rhein-Neckar

**Priorisierung
 der Anträge**

**der Priorisierung
 der Anträge**

EmpfängerIn: Landesparteitag,
 Bundesparteitag

Annahme in geänderter Fassung:

5 Antrag: Jusos und SPD sollen künftig auf
 Landesdelegiertenkonferenzen bzw.
 Landesparteitagen, sowie
 Bundesdelegiertenkonferenzen bzw.
 Bundesparteitagen ein Alex-Müller-
 10 Verfahren anwenden.

Der Landesvorstand wird aufgefordert, auf
 einem der nächsten Landesparteitage die
 Anwendung eines Alex-Müller-Verfahrens
 zu erproben.

Begründung:

15 Beim Alex-Müller-Verfahren entscheiden
 die Stimmberechtigten darüber, in welcher
 Reihenfolge die eingegangenen Anträge
 behandelt werden. Hierdurch wird
 gewährleistet, dass diejenigen Anträge, die
 20 den Stimmberechtigten am wichtigsten
 erscheinen, zuerst behandelt werden. Durch
 die Einführung dieses Verfahrens wird somit
 mehr Mitsprache durch die Mitglieder
 ermöglicht.

25

Antragsbereich PO/Antrag 9

Kennummer 765

*Ortsverein Ammerbuch
 (Kreisverband Tübingen)*

Landeslistenvorschlag

Landeslistenvorschlag

zur Bundestagswahl

Der Landesvorstand der SPD wird beauftragt beim nächsten und den zukünftigen Bundestags-Wahlparteitagen folgendes Verfahren anzuwenden:

5

Die seitherige Methode, den Vorschlag der Landesliste für den Parteitag vom Landesvorstand (mit Findungskommission und Präsidium) erstellen zu lassen, wird nur noch auf die Plätze eins bis sechs des Listenvorschlags angewandt.

10

Die folgenden Plätze (also ab Platz sieben) werden an die Kandidaten bzw. Kandidatinnen der Wahlkreise vergeben in der Reihenfolge der prozentualen Wahlkreis-Erststimmen-Ergebnisse der vorhergehenden Bundestagswahl – der Wahlkreis mit dem höchsten Ergebnis zuerst und so weiter. Dies ist unabhängig davon, ob eine neue Person kandidiert oder nicht.

15

20

Auf die ganze Liste wird während des Erstellens das Reißverschluss-Verfahren „Frau-Mann“ bzw. „Mann-Frau“ angewandt.

25

Um dem Wahlgesetz Genüge zu tun, muss auch diese Vorschlagsliste Platz für Platz oder blockweise von den Delegierten abgestimmt werden. Damit können auch hier noch andere Bewerber auf jedem Platz in Konkurrenz zum Vorgeschlagenen treten.

30

Begründung:

35

Das neue Verfahren soll vor allem den Wählerwillen und die erfolgreiche Arbeit der SPD-Basis zum Maßstab haben. Beim seitherigen Verfahren hing es überwiegend vom Wohlwollen des Spitzengremiums „Findungskommission“ und „Präsidium“ ab, ob jemand einen guten Listenplatz und damit eine gute Chance auf ein Bundestagsmandat erhielt. In dieser Ausschließlichkeit war es undemokratisch, denn erfahrungsgemäß änderten die Delegierten des Parteitages bei der Abstimmung nur noch wenig oder nichts an Reihenfolge und Kandidatenbelegung der Liste. Sechs Plätze reichen vollkommen aus, um bewährte Fachleute und Kandidaten in Diaspora-Wahlkreisen abzusichern.

40

45

50

zur Bundestagswahl

Ablehnung

Antragsbereich PO/**Antrag 10**

Kennnummer 766

Ortsverein Ammerbuch
(Kreisverband Tübingen)

Listenvorschlag normalen behandeln	als Antrag	Listenvorschlag normalen behandeln	als Antrag
5	Der Listenvorschlag für die Bundestagwahl der von Präsidium und Findungskommission dem Landesparteitag vorgelegt wird, muss wie jeder Antrag behandelt werden. Er muss fristgemäß bei Antragsschluss vorliegen und muss veröffentlicht werden (Antragsbuch bzw. Internet).		Unzulässig
10	Begründung:		
15	Der Landeslisten-Vorschlag braucht ein Höchstmaß an Transparenz – deshalb gehört er ins Antragsbuch. Die Kreisverbände, Ortsvereine und die Delegierten müssen unverzüglich nach Antragsschluss erfahren, wie die Liste aussieht und warum die Plätze so und nicht anders vorgeschlagen werden. Wie bei allen Anträgen ist es auch hier notwendig, dass rechtzeitig diskutiert werden kann und dass ggf. Änderungsanträge erstellt werden können.		
20			

Antragsbereich PO/**Antrag 11**

Kennnummer 812

Kreisverband Tübingen
Kreisverband Böblingen

Empfänger:
SPD-Landesgruppe
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Mitglieder der Landesregierung

Offenlegung Politikergehältern mandatsbedingten Entschädigungen	von und	Offenlegung Politikergehältern mandatsbedingten Entschädigungen	von und
5	Der Landesparteitag möge beschließen: Alle SPD-LandesministerInnen bzw. StaatssekretärInnen, SPD-		Annahme

10 MinisterialdirektorInnen, SPD-Bundes- und
Landtagsabgeordneten aus Baden-
Württemberg sowie SPD-
BundesministerInnen bzw.
15 StaatssekretärInnen sind verpflichtet, ihre
Gehälter sowie alle amts- und
mandatsbedingten Entschädigungen auch
aus den Beiräten, Zweckverbänden,
Aufsichtsräten, Kuratorien etc. offen zu
legen.

20 Diese Daten sollen zusammengetragen und
jährlich von der SPD Baden-Württemberg
veröffentlicht werden. Es soll zudem
berücksichtigt werden, was von den
Gesamteinkünften behalten werden darf und
was abgegeben werden muss. Die Auflistung
muss separat und namentlich erfolgen.

25 **Begründung:**

30 Die repräsentative Demokratie lebt von der
Akzeptanz, die die VolksvertreterInnen und
die politischen Institutionen innerhalb der
Bevölkerung genießen. Die zunehmende
Entfremdung vieler Menschen von ihren
gewählten Vertretungen sowie die weit
verbreitete Politikverdrossenheit und
35 Wahlenthaltung sind dagegen langfristig
eine Gefahr für das Funktionieren der
politischen Ordnung in diesem Land. Die
politischen Parteien und gerade die
BerufspolitikerInnen sind daher in der
40 Verantwortung, dieser Entfremdung
entgegenzuwirken und eine entsprechende
Akzeptanz zu schaffen.

45 Insbesondere das bei vielen Menschen
vorherrschende Bild eines sich selbst
bereichernden Staatsapparats läuft diesem
Anspruch zuwider. Gerade in Zeiten der
notwendigen Haushaltskonsolidierung, in
denen die Politik von den Bürgerinnen und
Bürgern spürbare Einschränkungen fordert
50 und teilweise harte Sparprogramme auflegen
muss, ist eine völlige Transparenz über die
Einkünfte von Politikerinnen und Politikern
geboten. Nur wer selbst mit gutem Beispiel
vorangeht und zugleich Maßhaltung und
55 Offenheit beweist, kann die Menschen bei
einem notwendigen Konsolidierungskurs
mitnehmen und das Vertrauen in die Politik
wieder stärken.

60 Es würde der SPD gut anstehen, wenn sie in
dieser Frage eine Vorreiterrolle einnimmt

und die geforderte Transparenz durch eine Offenlegung von Gehältern und Zulagen sowie sonstigen Entschädigungen ermöglicht.

Antragsbereich PO/Antrag 12

Kennnummer 855

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Finanzierungskonzept Juso-Hochschulgruppen Baden-Württemberg

Problem:

Ohne eigene finanzielle Mittel können die Juso-Hochschulgruppen nur erschwert eigenverantwortliche Arbeit leisten. Konkrete Hilfestellung für neue Hochschulgruppen oder strategische Beratung von Hochschulgruppen, die Mitglieder aktivieren möchten, scheitern oft daran, dass die Landeskoordinierung ihre Betreuungsaufgaben nicht im vollen Umfang wahrnehmen können, da sie keinerlei Mittel für Fahrtkosten zur Verfügung haben. Somit kann in vielen Fällen keine Vor-Ort-Betreuung stattfinden. Diese ist jedoch dringend wünschenswert.

Die Hochschulgruppen leisten einen großen Beitrag dazu, junge Menschen für die Idee der Sozialdemokratie zu gewinnen und sie an diese zu binden. Viele Hochschulgrüplerinnen und Hochschulgrüpler werden früher oder später zu Genossinnen und Genossen mit Parteibuch. Es kann also nicht im Sinne der Sozialdemokratie sein, dass diese wichtige Funktion der Hochschulgruppen durch unzureichende bzw. nicht vorhandene finanzielle Mittel nicht in dem Maße erfüllt werden kann, wie sie es könnte.

Darum brauchen die Juso-Hochschulgruppen Baden-Württemberg ein eigenes zweckgebundenes Budget, welches sie über den Juso-Landesverband zugewiesen bekommen. Dabei darf dieses Budget jedoch nicht das Budget des Juso-Landesverbandes schmälern. Daher fordern wir eine zweckgebundene Mittelerhöhung des Juso-Landesverbandes für die Juso-

Finanzierungskonzept Juso-Hochschulgruppen Baden-Württemberg

Überweisung an den Landesvorstand

Hochschulgruppen.

Konkretes Konzept:

45

Die Finanzierung für die Arbeit der Landeskoordinierung muss durch den SPD-Landesverband gestellt werden. Diese setzt sich aus Mitteln für Fahrtkosten, die Erstellung von Materialien, die Durchführung von (Wahl-)Kampagnen und von Seminaren zusammen. Konkrete werden folgende Mittel benötigt:

50

55

600,00€ Fahrtkosten der Landeskoordinierung für Landeskoordinierungstreffen

60

700,00€ Fahrtkosten für Betreuungsarbeit bei HSGn, Bündnisarbeit und Fahrten zu

hochschulpolitischen Veranstaltungen

65

1.700,00€ für die Produktion und die Beschaffung von Material, die Durchführung

von Kampagnen und Seminaren.

70

Das jährliche Budget für die Juso-Hochschulgruppen müsste sich also auf 3.000,00€

75

belaufen.

Zu diesem jährlichen Budget ist es notwendig folgende Investitionen einmalig zu tätigen:

80

2 x 100,00€ für rollups für die Juso Hochschulgruppen Baden-Württemberg

300,00€ Scherengitterwand für die Juso-Hochschulgruppen Baden-Württemberg

Sonstiges

Ehrenamt und Vereine auf allen Ebenen stärken

Ehrenamt und Vereine auf allen Ebenen stärken

5 Wir wollen ehrenamtliches Engagement und Vereine umfassend fördern. Dazu fordern wir Reformen im Steuer- und Rentenrecht, bei den Kommunen und in der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

Empfehlung erfolgt mündlich

Wir fordern...

10 ...im Steuer-und Rentenrecht folgende Reformen:

- 15 - Einbeziehung der Ehrenamtlichen in die gesetzliche Haftpflichtversicherung
- Stärkere Begrenzung der Haftung bei Vereinsvorständen (Prinzip: Erst haftet Verein, dann Vereinsvorstand selbst)
- 20 - Berücksichtigung der finanziellen Aufwendungen der Freiwilligen für ihr Ehrenamt im Steuerrecht
- 25 - Rentenrechtliche Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit

...auf kommunaler Ebene folgende Reformen:

- 30 - Erhöhung der Übungsleiterkostenpauschalen
- Bedarfsgerechte Finanzierung der Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen
- 35 - Steigerung der Zuschüsse für Vereine und den Rettungsdienst
- Einführung einer EhrenamtsCard, die Ehrenamtlichen lokale Vorzüge gewährt
- 40 - Bereitstellung einer guten Infrastruktur u.a. bei den Sportstätten
- 45 - Angemessene Gebühren für die Nutzung von Sport- und Schwimmhallen

50 - Nach Möglichkeit kommunale Übernahme von Unterhaltungskosten von Vereinsheimen und Sportstätten wie z.B. Energiekosten

55 - Schaffung von Sportangeboten für sozial- und gesundheitlich Benachteiligte sowie für Ältere und Migranten

60 - Einrichtung lokaler Ansprechpartner für Vereine und Rettungsdienste, um Probleme ganzheitlich zu lösen und Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen.

65 - Werbung und Anreizschaffung für das Ehrenamt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, da so deren Selbstbestimmung und Teilhabe besser gewährleistet werden können

70 **...in der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik folgende Reformen:**

- Erhöhung der Mittel für Jugendfreiwilligendienste

75 - Bundeseinheitliche Freistellungsregelungen für ehrenamtlich Tätige

80 - Positive Berücksichtigung ehrenamtlichen Engagements bei HARTZ IV-Empfängern

- Verzahnung von Stundenplänen mit ehrenamtlicher Betätigung

85 - Wohnortnahe Vergabe von Studienplätzen insbes. für Aktive der Rettungsdienste

90 Auf jenen Ebenen, in denen SozialdemokratInnen in Verantwortung stehen, erwarten wir von diesen die Umsetzung der oben genannten Reformen.

Begründung:

95 Ehrenamt und Vereine mit ihren Gedanken der Solidarität und Uneigennützigkeit gehören in den Mittelpunkt der Sozialdemokratie. Sie sind zwar in vielen Bereichen zwei Seiten einer Medaille, verfügen aber auch über deutliche
100 Unterschiede. So hat der ehrenamtliche Trainer im Fußballverein sicherlich andere Rahmenbedingungen und Bedürfnisse als

der Rettungssanitäter.

- 105 Allerdings verbindet beide ihre Funktion als wichtiger Bestandteil gesellschaftlichen Zusammenlebens. Damit fördern beide zugleich auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerade für uns als
- 110 Sozialdemokraten ist dies innergesellschaftliche Solidarität unabdingbar und es gilt sie mit aller Kraft und auf allen Ebenen zu fördern!

Antragsbereich SO/ Antrag 2

Kennnummer 843

Kreisverband Mannheim

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Gedenkort Silber"

"Hotel Gedenkort

- 5 Der LPT beauftragt die SPD Landtagsfraktion sich für die Einrichtung eines Gedenkortes für die in Baden-Württemberg vom Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Homosexuellen einsetzen

Empfehlung erfolgt mündlich

Begründung:

- 10 Die SPD unterstützt die Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums im neuen Quartier am Stuttgarter Karlsplatz, das als Gedenk-, Lern- und Forschungsort mit dem
- 15 authentischen Ort der ehemaligen württembergischen Gestapo-Zentrale „Hotel Silber“ in der Dorotheenstraße 10 verbunden werden soll. In diesem soll neben der Stadtgeschichte Stuttgarts während der NS-
- 20 Zeit vor allem die NS-Vergangenheit des Landes mit seinen staatlichen und politischen Strukturen sowie deren Beitrag zu den Verbrechen des NS-Staates dokumentiert und anschaulich präsentiert
- 25 werden. Hierzu gehört auch die Verfolgung Homosexueller.

Antragsbereich SO/ Antrag 3

Kennnummer 822

*Ortsverein Blaubeuren
(Kreisverband Alb-Donau)*

Rücknahme Diätenerhöhung Landtag

der
im

Diäten im Landtag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung erfolgt mündlich

5 Die Diäten der Mitglieder des Landtags (MdL) in Baden Württemberg bemessen sich rückwirkend zum 1. Januar 2012 an der Entlohnung der Landesbediensteten und unterliegen den gleichen Rahmenbedingungen.

10 Die beschlossene Diätenerhöhung wird demzufolge rückabgewickelt.

Begründung:

15 Die Anwesenden bei der OV-Versammlung am 20. Juni waren, bei Anwesenheit eines Mitglieds im Landesdienst, einhellig der Ansicht dass die Diätenerhöhung 2012 einen gewaltigen Affront darstellt, angesichts der
20 im selben Zeitraum bekannt gewordenen Kürzungsabsichten bei den Landesbediensteten.

25 Eine Einreihung der Abgeordneten in die Tarifstruktur und damit in die Tarifverbindlichkeit stünde einer Grün-Roten Mehrheit im Landtag sehr wohl zu Gesicht. Im Ortsverein wird das als
30 unerlässliches Zugehen auf unsere Bürgerinnen und Bürger gesehen.

Geschäftsordnung der Antragskommission des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg

§ 1

(1) Die Antragskommission besteht aus 30 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.

(2) Die Antragskommission kann Unterkommissionen bilden.

(3) Die Antragskommission bestimmt aus ihrer Mitte die Berichterstatter.

§ 2

(1) Die Mitglieder der Antragskommission erhalten die Anträge unmittelbar nach Ablauf der Antragsfrist von der Geschäftsstelle.

(2) Die Antragskommission soll einen Vorschlag für den zweckmäßigen Verhandlungsablauf machen, über den der Parteitag als Geschäftsordnungsantrag entscheidet.

(3) Liegen zu einem Sachgebiet mehrere Anträge vor, schlägt die Antragskommission einen Antrag als Grundlage der Beratung vor.

Für die Behandlung von Anträgen kann sie empfehlen:

- zur Beschlussfassung nicht geeignet
- Nichtbefassung
- erledigt durch ...
- Annahme
- Annahme in folgender Fassung: ...
- Ablehnung
- Überweisung als Material an ...

(4) Empfehlungen der Antragskommission sollen keine inhaltlichen Änderungen der Anträge enthalten.

(5) Auf Verlangen hat die Antragskommission das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und die Meinung der Minderheit vorzutragen.

(6) Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin der Antragskommission begründet die Empfehlungen der Antragskommission. Zur Sache selbst soll er oder sie nur Stellung nehmen, soweit dies zur Begründung der Empfehlung notwendig ist

(7) Die Antragskommission kann Empfehlungen für die zeitliche Weiterbehandlung von Anträgen machen.

§ 3

(1) Die erste Sitzung nach der Wahl der Antragskommission wird vom oder von der Landesvorsitzenden einberufen.

(2) Die Einberufung zu weiteren Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Antragskommission. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Kommission hat er oder sie die Antragskommission in angemessener Frist einzuberufen.

§ 4

(1) An den Beratungen der Antragskommission nimmt je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesvorstands, der Landtagsfraktion und der baden-württembergischen SPD-Bundestagsabgeordneten und der SPD-Europaabgeordneten teil.

(2) Die Sitzungen der Antragskommission sind delegiertenöffentlich.

(3) Die Antragskommission kann Sachverständige zur Beratung zuziehen.

§ 5

(1) Diese Geschäftsordnung wurde am 15./16. September 1995 in Pforzheim beschlossen.

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Parteitages.

Mitglieder der Antragskommission

Ahmadi-Marvi, Parsa	Majer, Thorsten	Soeder, Christian
Behnke, Elfriede	Müller, Monika	Sorg, Anette
Binding, Lothar	Rehbock-Zureich, Karin	Spörkel, Ralf
Boos, Luisa	Repasi, René	Steinweg, Isabel
Chianta, Lillo	Rolland, Gabi	Vesper, Fabienne
Elser, Sonja	Rosemann, Martin	Wahl, Florian
Funk, Thomas	Sagassser, Tanja	Weber, Jonas
Harsch, Daniela	Schiele, Andrea	Weckenmann, Ruth
Kliche-Behnke, Dorothea	Schirin, Deniz	Weigle, Sebastian
Lange, Christian	Schwarzelühr-Sutter, Rita	Zirra, Jana

Martin Rosemann	Vorsitzender
Elfriede Behnke	stv. Vorsitzende
René Repasi	stv. Vorsitzender

Impressum

Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

www.spd-bw.de

Texterfassung- und Gestaltung:

Joachim Thomas

Druck

braunschweig-druck GmbH

Notizen
